Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

226. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 5. Mai 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben
Absetzung der Tagesordnungspunkte 19 a, 10,	Heike Baehrens (SPD)
18, 24, 25, 26, 41 und 32	Dr. Helge Braun, Bundesminister für
Nachträgliche Ausschussüberweisungen 28753 B	besondere Aufgaben
Feststellung der Tagesordnung	Dr. Rainer Kraft (AfD) 28758 C
	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben
Tagesordnungspunkt 1:	Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) 28758 D
Befragung der Bundesregierung	Dr. Helge Braun, Bundesminister für
Dr. Helge Braun, Bundesminister für	besondere Aufgaben
besondere Aufgaben	Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) 28759 E
Beatrix von Storch (AfD)	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28759 B
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Tankred Schipanski (CDU/CSU)
Beatrix von Storch (AfD)	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Tankred Schipanski (CDU/CSU)
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/	
DIE GRÜNEN) 28756 C	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28760 C
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Dr. Martin Neumann (FDP)
Johannes Huber (AfD)	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben
Dr. Helge Braun, Bundesminister für	Dr. Rainer Kraft (AfD) 28761 B
besondere Aufgaben	Dr. Helge Braun, Bundesminister für
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	besondere Aufgaben
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Thomas Lutze (DIE LINKE)
Heike Baehrens (SPD)	Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben

Thomas Lutze (DIE LINKE)	Tagesordnungspunkt 2:
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Fragestunde Drucksache 19/29165
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) 28762 B	
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Mündliche Frage 1 Stephan Brandner (AfD)
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28762 D	Bilanz des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Scheuer, in der 19. Wahlperiode Antwort
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28767 C Zusatzfragen
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Stephan Brandner (AfD)
Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). 28763 C	
Dr. Helge Braun, Bundesminister für	Mündliche Frage 2
besondere Aufgaben	Stephan Brandner (AfD)
Beatrix von Storch (AfD)	Mahn- bzw. Klageverfahren wegen offener
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Forderungen gegen die Autobahn GmbH des Bundes
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 28764 A	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28768 D
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD)
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28764 B	Johannes Huber (AfD)
Dr. Helge Braun, Bundesminister für	Mündliche Frage 4
besondere Aufgaben	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben	Anteil von Radwegen an Bundesstraßen in Niedersachsen
Stephan Brandner (AfD)	Antwort
Dr. Helge Braun, Bundesminister für	P 1 P 1 P 1 Q 1 1 P P 2 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P
	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28770 A Zusatzfragen
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28770 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 28771 A
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28770 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 28771 A Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28771 B Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . 28770 A Dr. Rainer Kraft (AfD) . 28771 A Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . 28771 B Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . 28771 D Mündliche Frage 6
besondere Aufgaben 28765 C Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) 28765 D Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 28766 B Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 B Christian Dürr (FDP) 28766 C Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 C	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28770 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 28771 A Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28771 B Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28771 D Mündliche Frage 6 Daniela Kluckert (FDP)
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . 28770 A Dr. Rainer Kraft (AfD) . 28771 A Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . 28771 B Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . 28771 D Mündliche Frage 6
besondere Aufgaben 28765 C Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) 28765 D Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 28766 B Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 B Christian Dürr (FDP) 28766 C Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 C Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 C Nezahat Baradari (SPD) 28766 D Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben 28766 D	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28770 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 28771 A Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28771 B Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28771 D Mündliche Frage 6 Daniela Kluckert (FDP) Auswirkungen der Coronapandemie auf den Abruf von Finanzmitteln für den Breitbandausbau Antwort
besondere Aufgaben	Zusatzfragen Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/	Mündliche Frage 11
DIE GRÜNEN)	Tobias Matthias Peterka (AfD)
Gustav Herzog (SPD)	Untersuchung der Netzabdeckung durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft
Mündliche Frage 7	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28778 A
Dr. Anton Friesen (AfD)	Zusatzfrage
Volumen der erteilten Förderbescheide im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau im ersten Quartal 2021	Tobias Matthias Peterka (AfD)
Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28774 A	Mündliche Frage 12
Zusatzfragen	Johannes Huber (AfD)
Dr. Anton Friesen (AfD)	Mögliche Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und der Bundesnetzagentur
	Antwort
Mündliche Frage 8	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28778 C
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Zusatzfrage Johannes Huber (AfD)
Zeitplan bis zur Verkündung der Novelle der Bußgeldkatalog-Verordnung	M" all'ala Fara 14
Antwort	Mündliche Frage 14 Dr. Christoph Hoffmann (FDP)
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28775 A	`
Zusatzfragen Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Überdeckelung der A 98.5 Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28779 B
	Zusatzfragen
Mündliche Frage 9	Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 28779 B
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 18
Planungen zu Verkehrszählungen zur Ein-	Torsten Herbst (FDP)
richtung von Fahrradstraßen	Ausbau bzw. Elektrifizierung grenzüber-
Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28775 D	schreitender Bahnstrecken
Zusatzfragen Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28780 A
	Mündliche Frage 21
Mündliche Frage 10	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
Tobias Matthias Peterka (AfD)	DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung der Interessen von Auto- fahrern bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans	Finanzierung von Projekten im Verkehrs- bereich durch den EU-Wiederaufbaufonds
Antwort	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28780 C
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28776 D	Zusatzfragen
Zusatzfragen Tobias Matthias Peterka (AfD)	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	Dr. Rainer Kraft (AfD)

Zusatzpunkt 1:	c) Beschlussempfehlung und Bericht des
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: Entlassung von systemrelevan- ten Beschäftigten beim Klinikkonzern Sana in der Pandemie – trotz Millionengewinn	Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Schäffler, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Biersteuer in betroffenen Bundeslän-
Jan Korte (DIE LINKE)	dern nach Möglichkeit senken
Lothar Riebsamen (CDU/CSU)	Drucksachen 19/27815, 19/28917 28797 A
Martin Sichert (AfD)	Michael Schrodi (SPD)
Martina Stamm-Fibich (SPD)	Albrecht Glaser (AfD)
Pascal Kober (FDP)	Fritz Güntzler (CDU/CSU)
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Katja Hessel (FDP)
Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU) 28788 D	, in the second of the second
Dr. Robby Schlund (AfD) 28790 B	Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28801 B
Claudia Moll (SPD)	Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)
Harald Weinberg (DIE LINKE) 28791 D	Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU)
Stephan Pilsinger (CDU/CSU)	(CD0/CS0)
Johannes Schraps (SPD)	
Dr. Roy Kühne (CDU/CSU)	Zusatzpunkt 2:
Tagesordnungspunkt 3: a) – Zweite und dritte Beratung des von der	Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Roman Johannes Reusch, Dr. Bernd Baumann, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Linksextremistische Brandanschläge und
Bundesregierung eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur Modernisie- rung der Entlastung von Abzug- steuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerent- lastungsmodernisierungsgesetz – AbzStEntModG) Drucksachen 19/27632, 19/28925 28796 D	Gewaltexzesse am 1. Mai stoppen – Effektivität der Terrorbekämpfung optimieren Drucksache 19/29293
- Bericht des Haushaltsausschusses ge-	Zusatzpunkt 3:
mäß § 96 der Geschäftsordnung	Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-
Drucksache 19/28963	schusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation
tungsteuer bewahren – Vermögens- aufbau und Altersvorsorge stärken	Drucksachen 19/22189, 19/24121
 zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio 	Martin Hess (AfD) 28805 A
De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst,	Christoph Bernstiel (CDU/CSU)
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Steuerskandale wie	Linda Teuteberg (FDP)
Cum/Ex zukünftig verhindern	Uli Grötsch (SPD)
– zu dem Antrag der Abgeordneten	Dr. André Hahn (DIE LINKE)
Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordne- ter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
GRÜNEN: Cum/Ex-Steuerskandal	Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) 28810 B
unverzüglich beenden Drucksgehen 10/27820 10/16836	Ute Vogt (SPD)
Drucksachen 19/27820, 19/16836, 19/5765, 19/28925	Michael Kuffer (CDU/CSU)

Tagesordnungspunkt 5: — zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes	
Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften Drucksachen 19/27440 19/28128 Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Menschenwürdige und inklusive Arbeitswelt voranbringen Drucksachen 19/23103, 19/22474,	
19/28605 Nr. 1.7, 19/29069	819 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Prüfung und Überarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucher-	8819 B
rechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungs- vermittlung bezüglich des Handwerker- widerrufs Drucksachen 19/828, 19/7086	
Manfred Todtenhausen (FDP)	8819 B
Thomas Lutze (DIE LINKE)	
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 28816 D Jens Koeppen (CDU/CSU) 28817 C Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Verhandlungen zu pandemie- bedingten Mehrkosten der Einrichtun- gen der Eingliederungshilfe ermögli-	
Tagesordnungspunkt 6: chen Drucksache 19/25902	8819 B
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales – zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Tagesordnungspunkt 19:	,017 B
Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Umfassende Teilhabe und Inklusion für Deutschland - zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Teilhabe und Inklusion für Deutschland - zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Corinna Rüffer, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reisen für alle ermöglichen –	
Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard machen	
und der Fraktion der FDP: Volle und Drucksachen 19/17132, 19/28848	
wirksame Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch ein Assistenzhun- Angelika Glöckner (SPD) 28	8819 C
degesetz Corinna Ruffer (BUNDNIS 90/	820 A
Drucksachen 19/24886, 19/14503, 19/28834 Buchstabe c und d	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Wilfried Oellers (CDU/CSU)	
Ausschusses für Arbeit und Soziales – zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Jens Beeck (FDP)	
Beeck, Michael Theurer, Johannes Sören Pellmann (DIE LINKE)	824 A
Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Digitalen Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	824 D
Teilhabeausweis einführen – Hürden für Menschen mit Behinderungen ab- Dr. Matthias Bartke (SPD)	
bauen Peter Aumer (CDU/CSU)	8826 B

Tagesordnungspunkt 7:	schluss des Deutschen Bundestages gemäß
 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der 	Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes (225. Sitzung, 23.04.2021, Tagesordnungspunkt 33 a)
Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizien-	Anlage 4
ter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften Drucksachen 19/27657, 19/29196 28828 B	Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
 Bericht des Haushaltsausschusses ge- mäß § 96 der Geschäftsordnung 	Mündliche Frage 3
Drucksache 19/29197	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Ausschusses für Verkehr und digitale In- frastruktur zu dem Antrag der Abgeordne-	Mahnverfahren wegen Zahlungsproblemen gegen die Autobahn GmbH im Jahr 2021
ten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nachhaltige Mobilität durch Innovationen	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28838 B
Drucksachen 19/22495, 19/23645 28828 B	Mündliche Frage 13
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 28828 C	Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)
Dr. Dirk Spaniel (AfD) 28829 D	Beteiligung der Deutschen Bahn AG am Projekt "Tren Maya" in Mexiko
Arno Klare (SPD) 28830 C	Antwort
Dr. Christopher Gohl (FDP) 28831 C	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28838 C
Sabine Leidig (DIE LINKE)	
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 15
Felix Schreiner (CDU/CSU)	Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Kirsten Lühmann (SPD) 28834 C	Anzahl der Bahnhöfe in Niedersachsen mit
Nächste Sitzung	durchgängiger Beschäftigung von DB-Personal an Fahrkartenschaltern
	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28838 D
Anlage 1	
Entschuldigte Abgeordnete	Mündliche Frage 16
	Dr. Marcus Faber (FDP)
Anlage 2	Verspätete Begleichung von Rechnungen durch die Autobahn GmbH in Sachsen- Anhalt
Antwort der Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski auf die Frage des Abgeordneten Fabio De Masi (DIE LINKE) (Drucksache 19/28551, Frage 38)	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 28839 A
(223. Sitzung, Anlage 5)	Mundiaha Fusas 17
	Mündliche Frage 17 Dr. Marcus Faber (FDP)
Anlage 3	Auswirkungen der Kostensteigerung bei
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Uli	Baumaterialien auf Sanierungs- und Neu-
Grötsch (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des	baumaßnahmen bei Autobahnen in Sach- sen-Anhalt

Mündliche Frage 20

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus einem Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz bezüglich der Verkehrspolitik der Bundesregierung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 28839 C

Mündliche Frage 22

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Studie zu den Vorteilen von nationalem Roaming bei der Mobilfunkversorgung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 28839 C

Mündliche Frage 23

Oliver Luksic (FDP)

Reaktivierung von Schienenstrecken im Saarland

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 28839 D

Mündliche Frage 24

Oliver Luksic (FDP)

Notwendigkeit des geplanten Schnellladegesetzes

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 28840 A

Mündliche Frage 25

Mathias Stein (SPD)

Neuordnung des Notschleppkonzepts der Bundesregierung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 28840 B

Mündliche Frage 26

Mathias Stein (SPD)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals nach Schiffshavarien

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI ... 28840 B | Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28842 A

Mündliche Frage 27

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Umsetzung der mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegten Prüfpflicht

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28840 C

Mündliche Frage 28

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Gewährleistung des Artenschutzes bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgeset-

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28841 A

Mündliche Frage 29

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Änderungsvorschläge zum Insektenschutz im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28841 B

Mündliche Frage 30

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Kriterien zur Evaluierung des Insektenschutzpaketes

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28841 C

Mündliche Frage 31

Judith Skudelny (FDP)

Verbrauch von leichten Kunststofftragetaschen in den letzten zwei Jahren

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28841 D

Mündliche Frage 32

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Erhöhung der Minderungsziele für Treibhausgasemissionen

Antwort

Mündliche Frage 33	Mündliche Frage 39
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundes- verfassungsgerichts zum Klimaschutzge- setz	DIE GRÜNEN) Monatlicher Durchschnittslohn im äthiopischen Textilsektor
Antwort Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU 28842 C	Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ
Mündliche Frage 34	
Carina Konrad (FDP)	Mündliche Frage 40
Erkenntnisse der Bundesregierung zu Po-	Ulla Jelpke (DIE LINKE)
tenzialen von gentechnisch veränderten Pflanzen Antwort	Stellenausschreibungen zur Konzipierung der Wanderausstellung zum Schicksal der von den Nationalsozialisten als "Asoziale"
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU 28843 A	und "Berufsverbrecher" Verfolgten
Mündliche Frage 35	Antwort Monika Grütters, Staatsministerin BK 28844 C
Carina Konrad (FDP)	Mündliche Frage 41
Pläne der Bundesregierung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Green Deals	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Antwort Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU 28843 B	Auswirkungen der Besteuerung von niko- tinhaltigen Liquids für E-Zigaretten
Mündliche Frage 36	Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 28845 A
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zum Aufbau	Mündliche Frage 42
eines Globalen Fonds für soziale Sicherheit	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ	Möglicher Handlungsbedarf zur Einfüh- rung eines Provisionsdeckels beim Ab- schluss von Lebensversicherungen
Mündliche Frage 37	Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 28845 B
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 43
Gewährleistung ausreichender Investitio- nen in die öffentliche Infrastruktur Afrikas	Markus Herbrand (FDP)
im Rahmen des Marshallplans mit Afrika Antwort	Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus einer Gerichtsentscheidung zur Doppel- besteuerung bei Renten
Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ	Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 28845 D
Mar No. 1. E	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Mündliche Frage 38	Mündliche Frage 44
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Dr. Anton Friesen (AfD)
Management der Schutzgebiete im Rahmen des Legacy Landscapes Fund	Zahl der Aufnahmen unbegleiteter minder- jähriger Flüchtlinge und geflüchteter Fami-
Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ	lien aus Griechenland Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28846 A

Mündliche Frage 45	Mündliche Frage 51
Martin Hohmann (AfD)	Dr. André Hahn (DIE LINKE)
Entwicklung der Angebotsmieten in den größten Städten Hessens	Aktuelle Informationen des Bundesinnen- ministeriums zum Thema Sport in der Co- ronapandemie
Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28846 B	Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28848 B
Mündliche Frage 46	Mündliche Frage 52
Martin Hohmann (AfD)	Dr. Christoph Hoffmann (FDP)
Entwicklung der Neuvermietungsmieten in den größten Städten Hessens	Legitimation der Nationalen Einheitsregie- rung als Vertretung des myanmarischen
Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28846 D	Volkes Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28848 C
	,
Mündliche Frage 47	Mündliche Frage 53
Martina Renner (DIE LINKE)	Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Definition des Begriffes "Verfassungs- schutzrelevante Delegitimierung des Staa- tes"	Position der Bundesregierung zur Ausnah- me von funktioneller Immunität zur straf-
Antwort	rechtlichen Verfolgung schwerster Men- schenrechtsverbrechen
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28847 B	Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28848 D
Mündliche Frage 48	
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	Mündliche Frage 54
Haltung der Bundesregierung zu den Auswirkungen des digitalen Fortschritts auf Wahlen, Mehrheitsfindungen und Abstimmungen	Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) Auswirkungen des geplanten Presse- und Rundfunkgesetzes auf die freien Medien in Mosambik
Antwort	Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28847 C	Michael Roth, Staatsminister AA
Mündliche Frage 49	Mündliche Frage 55
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Heike Hänsel (DIE LINKE)
Finanzierung und Personalausstattung der Nationalen Kontaktstelle für Angelegenhei- ten der Sinti und Roma	Konsequenzen der Bundesregierung infolge von Berichten zur Einschränkung der Pres- sefreiheit in Chile
Antwort	Antwort
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28847 D	Michael Roth, Staatsminister AA
	Mündliche Frage 56
Mündliche Frage 50	Heike Hänsel (DIE LINKE)
Andrej Hunko (DIE LINKE)	Konsequenzen für eine mögliche Polizei-
Auftragnehmer von Frontex zur Durchfüh- rung von Flugstunden mit Drohnen der MALE-Klasse	kooperation mit Kolumbien durch vorsätz- liche Tötungen durch staatliche Einsatz- kräfte
Antwort Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI 28848 A	Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28849 D

Mündliche Frage 57	Mündliche Frage 63
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Haltung der Bundesregierung zur Wahl Irans in die UN-Kommission für die Rechts- stellung der Frau	Produktion von angereichertem Uran 235 durch das Unternehmen Urenco Antwort
Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28850 A	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 28852 A
	Mündliche Frage 64
Mündliche Frage 58	Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	DIE GRÜNEN)
Inhalt der internen Weisung des Auswärtigen Amtes zu Visaanträgen eritreischer Staatsangehöriger	Herstellung von Brennstoff für deutsche Atomkraftwerke im russischen Werk PJSC "MSZ"
Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28850 B	Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 28852 A
	Mündliche Frage 65
Mündliche Frage 59	Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Gökay Akbulut (DIE LINKE) Völkerrechtliche Bewertung der Militärak-	Höhe der Coronahilfen für die Flughafen-
tionen der Türkei im Nordirak durch die Bundesregierung	gesellschaft Berlin Brandenburg GmbH Antwort Therman Partie, Part Stantagelynetin PMWi 28852 C
Antwort	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 28852 C
Michael Roth, Staatsminister AA	Mündliche Frage 66
Mündliche Frage 60	Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Gökay Akbulut (DIE LINKE)	Grundlagen für die Feststellung der Verfas-
Überarbeitung der Informationen zur Här- tefallprüfung bei Sprachanforderungen	sungswidrigkeit des Konzepts für eine Pres- seförderung durch die Bundesregierung
anlässlich des Ehegattennachzugs Antwort	Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 28852 D
Michael Roth, Staatsminister AA	
	Mündliche Frage 67
Mündliche Frage 61	Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	Entschädigungszahlungen für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken
Kenntnisse der Bundesregierung über Militäraktionen der Türkei im Irak	Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 28853 A
Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28851 B	Mündliche Frage 68
Mündliche Frage 62	Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	Verlust an Arbeitsplätzen durch die Coro-
Haltung der Bundesregierung zur Behand- lung der Sprachen von Minderheiten in der Ukraine	napandemie in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bran- denburg, Thüringen, Schleswig-Holstein und im Saarland
Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 28851 C	Antwort Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 28853 B

Mündliche Frage 69	Antwort
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)	Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Verlust an Arbeitsplätzen durch die Coro- napandemie in Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden- Württemberg, Hessen, Bayern und Rhein- land-Pfalz Antwort	Mündliche Frage 75 Dr. Rainer Kraft (AfD) Auswirkungen der für den ACT-A bereitgestellten Haushaltsmittel auf den zeitlichen
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 28853 C	Ablauf der Impfungen in Deutschland
Mündliche Frage 70 Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Einbindung des Fliegerhorsts Nörvenich in	
die jährliche NATO-Atomkriegsübung	Mündliche Frage 76
Antwort	Martina Renner (DIE LINKE)
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Kenntnisse der Bundesregierung über die Infektionslage in Haftanstalten und Ab- schiebehafteinrichtungen
Mündliche Frage 71 Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Zeitraum der NATO-Atomkriegsübung im	
Jahr 2021	Mündliche Frage 77
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 72	Anpassung des § 34 SGB V zur Kostenüber- nahme einer medikamentösen Rauchent- wöhnung
Kathrin Vogler (DIE LINKE)	Antwort
Ausbildung jordanischer Soldaten durch die von der Bundeswehr beauftragte Rhein- metall AG	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Antwort Thomas Silbarbarra Paul Staatssakratär	Mündliche Frage 78
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 73	Coronaimpfempfehlungen für Schwangere
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	Antwort
Kontakte zwischen Soldaten des Kommandos Spezialkräfte und einem Schießplatzbetreiber	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Antwort	Mündliche Frage 79
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 74	Planungen der Bundesregierung zu Aktio- nen und Veranstaltungen zum Internatio- nalen Tag der Pflege
Tobias Pflüger (DIE LINKE)	Antwort
Reformierbarkeit und Kontrollierbarkeit des Kommandos Spezialkräfte	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG

Mündliche Frage 80	Antwort
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mögliche Unterstützung von Krankenhäu- sern und Pflegeeinrichtungen durch die Bundesregierung bei der ökologischen Aus- richtung Antwort	Mündliche Frage 83 Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Planungen der Bundesregierung zur Umsetzung eines europäischen Impfpasses
Mündliche Frage 81	Antwort
Andrej Hunko (DIE LINKE)	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Durchführung von bundesweiten repräsentativen Coronastichprobentestungen	DIVIG 20073 D
Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Mündliche Frage 84 Dr. André Hahn (DIE LINKE)
Mündliche Frage 82 Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Definition und Bereitstellung anerkannter Atemschutzmasken zur Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr
Einstufung von in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften untergebrachten Sai- sonarbeitskräften bei der Impfreihenfolge	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG

(A) (C)

226. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 5. Mai 2021

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 226., die morgige 227. und die 228. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe also den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte **zu erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

(B)

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Entlassung von systemrelevanten Beschäftigten beim Klinikkonzern Sana in der Pandemie – trotz Millionengewinn

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hess, Roman Johannes Reusch, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Linksextremistische Brandanschläge und Gewaltexzesse am 1. Mai stoppen – Effektivität der Terrorbekämpfung optimieren

Drucksache 19/29293

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation

Drucksachen 19/22189, 19/24121

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Müller, Beate Walter-Rosenheimer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

> Zukunftspakt maritime Ausbildung für mehr Know-how in der Seeschifffahrt

Drucksache 19/29284 (D)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken

Drucksache 19/29264

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

(COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV)

Drucksachen 19/29257, 19/...

ZP 7 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 43)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Gründung eines "Deutschen Beruflichen Austauschdienstes" (DBAD)

Drucksache 19/28078

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss Digitale Agenda

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mehr Transparenz für Versicherte -Krankenkassen zu einer Bewertung ihrer Dienstleistungen verpflichten

Drucksache 19/29299

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

COVID-19-Risikogruppen bezüglich Vorerkrankungen genauer definieren

Drucksache 19/29307

(B)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aufarbeitung der NS-Vergangenheit -Personelle und strukturelle Kontinuitäten im Deutschen Bundestag nach 1949

Drucksache 19/29308

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kultur und Medien (f)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik einleiten - Sonderverwaltungszonen als entwicklungspolitisches Instrument etablieren

Drucksache 19/29302

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Beratung des Antrags der Abgeordneten (C) Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gesetzliche Altersgrenzen überprüfen und für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen sorgen

Drucksache 19/29269

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Federführung offen

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Drucksache 19/29268

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie (D) besser schützen und unterstützen

Drucksache 19/24002

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beratung des Antrags der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Fiktiver Unternehmerlohn jetzt - Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen

Drucksache 19/29273

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Kultur und Medien

Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gesundheitliche Chancengleichheit stärken - Gesundheit als gesamtpolitische Aufgabe begreifen

Drucksache 19/29277

Überweisungsvorschlag Ausschuss für Gesundheit

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Dieser Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirksame Anreize nutzen, um die Wirtschaft auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen – Die Carbon-Leakage-Verordnung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelgesetzes gerecht und planungssicher ausgestalten

Drucksache 19/29295

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

ZP 8 Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 44)

(B)

 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten

Drucksachen 19/6423, 19/26628 Buchstabe a

 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben

Drucksachen 19/7719, 19/26623

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern bundesweit einrichten – Krankenhausstandorte erhalten und stärken

Drucksachen 19/28458, 19/29258

 d) Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21

Drucksache 19/...

ZP 9 Aktuelle Stunde

(C)

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Freiheiten für Geimpfte und Genesene umgehend wiederherstellen

ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung

Drucksachen 19/19517, 19/22425

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine Diskriminierung von Ungeimpften – Einhaltung der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Drucksachen 19/27851, 19/29263

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN

Weiterentwicklung der Impfstrategie – Gesundheitskompetenz erhöhen und Impfschutz gegen SARS-CoV-2 bei Pflegekräften verbessern

Drucksache 19/26237

ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kreditwucher beenden

Drucksache 19/29274

ZP 14 – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

Drucksache 19/26541

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/...

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/...

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für ein Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum – Keine automatisierte Gesichtserkennung durch die Bundespolizei

Drucksachen 19/16862, 19/...

ZP 16 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gebührenverordnung zum Bundespolizeigesetz darf Grundrechtsgebrauch nicht beeinträchtigen

Drucksachen 19/17540, 19/27967

ZP 17 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erhalten – Kein Einsatz biometrischer Gesichtserkennung in öffentlichen Räumen

Drucksachen 19/16885, 19/...

ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig gestalten

Drucksachen 19/26529, 19/...

ZP 19 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts

Drucksachen 19/24785, 19/24900

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Wirtschaft und Energie Verteidigungsausschuss Ausschuss Digitale Agenda

ZP 20 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Tabea Rößner, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig anerkennen

Drucksachen 19/20790, 19/...

ZP 21 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela (C) Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Orte des Zusammenhaltes – Ein Energieschub für mehr Gemeinwohl nach der Krise

Drucksache 19/29286

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bau, Wöhnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 22 Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz ist jetzt

Drucksache 19/29294

ZP 23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Lisa Badum, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaneutrale Wissenschaft und Forschung

Drucksache 19/28364

ZP 24 Erste Beratung des von den Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG-Sofortmaßnahmegesetz (EEGSofMG2021)

Drucksache 19/29288

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

ZP 25 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesverfassungsgerichtsurteil umsetzen – Wirksames Klimaschutzgesetz schaffen, Rechte zukünftiger Generationen erhalten

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Heute folgt nach der Fragestunde auf Verlangen der Fraktion Die Linke eine Aktuelle Stunde zu dem Thema "Entlassung von systemrelevanten Beschäftigten beim Klinikkonzern Sana in der Pandemie – trotz Millionengewinn".

Tagesordnungspunkt 4 wird am Donnerstag aufgerufen. Stattdessen werden heute zwei Anträge der Fraktion der AfD zum Thema "Linksextremismus" aufgesetzt.

In verbundener Beratung mit Tagesordnungspunkt 6 soll Tagesordnungspunkt 19 b aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 19 a wird abgesetzt.

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Am Donnerstag wird Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt. An dieser Stelle soll Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen werden.

Nach Tagesordnungspunkt 11 sollen in verbundener Beratung die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, Tagesordnungspunkt 38 sowie 44 k beraten werden.

Tagesordnungspunkt 12 und alle folgenden Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen verschieben sich entsprechend nach hinten.

Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 14 findet auf Verlangen der Fraktion der FDP eine Aktuelle Stunde mit dem Titel "Freiheiten für Geimpfte und Genesene umgehend wiederherstellen" statt.

Tagesordnungspunkt 18 wird abgesetzt. An dieser Stelle wird Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen. Im Anschluss wird Tagesordnungspunkt 37 mit einer Debattenzeit von nur noch 30 Minuten aufgerufen. Danach wird Tagesordnungspunkt 33 debattiert.

Tagesordnungspunkt 24 wird abgesetzt. Hier soll Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen werden. Im Anschluss soll Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte 25, 26 und 41 werden abgesetzt.

Am Freitag wird Tagesordnungspunkt 32 abgesetzt. Stattdessen soll ein Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei aufgesetzt werden.

An der Stelle des Tagesordnungspunkts 33 soll ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts beraten werden.

Nach Tagesordnungspunkt 36 sollen mehrere Vorlagen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Klimaschutz" beraten werden.

Im Anschluss daran soll Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen werden.

Schließlich verlangt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als letzten Punkt eine Aktuelle Stunde zu dem Thema "Bundesverfassungsgerichtsurteil umsetzen – Wirksames Klimaschutzgesetz schaffen, Rechte zukünftiger Generationen erhalten" durchzuführen.

Ich mache außerdem auf die **Überweisungen** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 25. März 2021 (218. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors

Drucksachen 19/27442, 19/28408

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Der am 25. März 2021 (218. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Finanzausschuss (7. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts

Drucksache 19/27523

Überweisungsvorschlag: Verteidigungsausschuss (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Finanzausschuss Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Der am 25. März 2021 (218. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

Drucksachen 19/27453, 19/28407

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Der am 22. April 2021 (224. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Drucksache 19/28784

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f) **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

Sie haben alles aufmerksam verfolgt, sodass wir jetzt zur Feststellung der Tagesordnungen der 226., 227. und 228. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen kommen können. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung mit diesen Änderungen und Ergänzungen gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf: (A)

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, Herr Dr. Helge Braun, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, Sie haben das Wort für einleitende Ausführungen.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, eine kurze Bilanz zu ziehen über eine strukturelle Veränderung, die wir zu Beginn der Legislaturperiode im Kanzleramt vorgenommen haben. Nach den Diskussionen vorangegangener Legislaturperioden haben wir ja zusätzliche Strukturen geschaffen, die der Koordinierung der Digitalpolitik in der Bundesregierung dienen sollten.

Wir haben zum einen den Digitalrat eingerichtet, eine Institution, die sich aus meiner Sicht in ganz besonderer Weise bewährt hat, weil sie nicht nur die Bundesregierung beraten hat, wie es viele solche Institutionen ja tun, sondern der Digitalrat hat uns mit seinen Mitgliedern auch bei mehreren Projekten der Bundesregierung ganz konkret unterstützt. Deshalb glaube ich, dass es eine sehr sinnvolle Maßnahme war, ihn zu bilden. Er ist auch evaluiert worden. Dabei ist noch mal deutlich geworden, dass sich die etwas unkonventionellere Besetzung – statt ihn entlang unserer klassischen Strukturen mit verschiedenen verbandlichen Stakeholdern zu besetzen, wurde er mit Individualpersonen mit hoher sachlicher Reputation besetzt - im Ergebnis sehr bewährt hat.

Das Zweite ist, dass wir Strukturen geschaffen haben, die darauf abzielen, dass wir in der Bundesregierung in Zukunft Digitalprojekte besser stemmen können. Das Ganze begann im Jahr 2018 mit der Gründung von Tech4Germany als einem Fellowship-Programm, wo wir junge technologieaffine Menschen an die Umsetzung von Verwaltungsprojekten heranführen. Umgekehrt kann man vielleicht sagen: Die Verwaltung wird an junge digitaltechnische Talente zur Umsetzung solcher Projekte herangeführt. Das hat sich sehr positiv entwickelt und mündete in der Gründung des DigitalService4Germany, einer GmbH, die jetzt für uns in der Bundesregierung solche Projekte als Institution umsetzen soll. Wir sehen, dass es auch in den Häusern unglaublich viel Bereitschaft gibt, davon Gebrauch zu machen. Wir sehen den Ausfluss vieler dieser Projekte schon sehr positiv.

Wir haben darüber hinaus in der Pandemie die Digitalisierung auch genutzt. Im April des letzten Jahres sind sieben zivilgesellschaftliche Organisationen an uns herangetreten, und wir haben den #WirVersusVirus-Hackathon als Bundesregierung mit betreut und unterstützt. Daraus sind über 120 Projekte entstanden, die sich damit beschäftigen, wie wir digital die Pandemie besser bekämpfen. Wir haben damit einen Weltrekord aufgestellt: Über 30 000 Menschen haben sich im Sinne von Open Social Innovation daran beteiligt, etwas für ihr Land zu tun, etwas gegen die Pandemie zu tun, etwas für die Gesellschaft zu tun. Das haben wir jetzt verstetigt, (C) unabhängig gemacht vom konkreten Anlass der Pandemie, und wir haben mit "UpdateDeutschland" einen Weg gefunden, wie wir Menschen, die Interesse daran haben, auf digitaler Ebene an Problemlösungen mitzuarbeiten und die Bundesregierung zu unterstützen, auch strukturell einbinden. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Weg.

Wir haben darüber hinaus im Bereich der Digitalisierung – da bedanke ich mich auch beim Deutschen Bundestag - mit vielen Gesetzen viel erreicht, zuletzt den Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Wir haben mit den Vergaben, insbesondere im Bereich des Mobilfunks, eine sehr deutliche Verbesserung der Mobilfunkabdeckung in Deutschland. Wir stehen heute bei LTE bei 99 Prozent der Haushalte und bei 96,5 Prozent der Fläche. Ich kann nur sagen: In dieser Wahlperiode sind jedenfalls meine beiden meistgehassten Funklöcher verschwunden. Wir haben die Zahl der gigabitfähigen Anschlüsse von 27 auf 60 Prozent steigern können. Also, ich glaube, es ist viel geschehen.

Zwei Projekte werden auch zu Beginn der nächsten Legislaturperiode große Relevanz haben. Das eine ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; denn 2021 ist ja jetzt das große Jahr der Umsetzung, ebenso 2022. Da sind wir bei der Umsetzung der Einzelprojekte sehr gut vorangekommen.

Die große Schwierigkeit liegt in der Implementierung in 11 000 Kommunen in Deutschland. Das wollen wir nach dem Einer-für-alle-Prinzip machen. Auch Sie als Haushaltsgesetzgeber haben dafür Milliardenbeträge zur (D) Verfügung gestellt, und wir sind jetzt dabei, mit den Ländern die Einzelverträge zu machen, damit das auch wirklich gelingt. Aber das ist der am Ende geschwindigkeitsbestimmende Schritt, dass jede dieser Onlineleistungen nicht nur einmal, sondern wirklich flächendeckend implementiert ist. Das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Als Letztes will ich das Thema der IT-Konsolidierung ansprechen. Wir haben als Bundeskanzleramt die Aufgabe übernommen. Es ist ja für eine Regierungszentrale auch nicht ganz normal, dass wir gesagt haben, wir übernehmen das Controlling in einem Bereich der Dienste und der Betriebskonsolidierung, was ein riesengroßes Projekt in der Bundesregierung ist, mit verteilten Rollen zwischen Innen- und Finanzministerium. Auch die haben wir ja noch mal neu strukturiert. Da haben wir auch, weil das ja immer ein kritischer Punkt ist, zunächst am Anfang auf externe Unterstützung zurückgegriffen, und wir haben inzwischen intern die Kompetenzen für dieses Monitoring, für dieses Controlling aufgebaut. Und wir können heute sagen, glaube ich, dass wir jetzt sehr gut in der Lage sind, dieses komplizierte Projekt wirklich gut zu überblicken.

Die Folge ist natürlich, dass man die Höhen wie die Tiefen sieht, also da, wo wir gut vorankommen, und da, wo sich noch sehr viel tun muss. Die IT-Struktur des Bundes, was die Betriebskonsolidierung angeht, ist außerordentlich komplex - das kann man, glaube ich, sagen -, und insofern ziehen wir eine positive Bilanz. Vieles von dem, was wir gemacht haben, ist im digitalen Sinne Tiefbau, also Vorbereitung auch dafür, dass die

Bundesminister Dr. Helge Braun

(A) Bürger viel sehen. Aber Themen wie die digitale Identität und anderes werden auch in den nächsten Monaten zeigen, dass wir schon richtig vorangekommen sind.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die erste Frage stellt die Kollegin Beatrix von Storch, AfD.

Beatrix von Storch (AfD):

(B)

Vielen Dank für das Wort. – Herr Minister, ich möchte zu der Verordnung für Sonderrechte für Geimpfte und Genesene fragen. Sie werden mir gleich sagen, dass es keine Privilegien sind – gleichwohl. In dieser Verordnung steht drin:

Ist aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse hinreichend belegt, dass geimpfte Personen und genesene ... nicht (mehr) ansteckend sind ..., müssen ... Erleichterungen ... vorgesehen werden.

Meine erste Frage lautet: Wie wollen Sie verhindern, dass dadurch die Republik unterteilt wird in Menschen, die geimpft sind, und Menschen, die nicht geimpft sind – die einen mit Grundrechten, die anderen mit weniger oder sehr viel weniger oder gar keinen Grundrechten? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den zweiten Absatz dieser Verordnung:

Es handelt sich ... nicht um ... Privilegien, sondern um die Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe.

Die Rechtfertigung der Grundrechtseingriffe ist in § 28b geregelt. Da steht drin: Sieben-Tage-Inzidenz, 100er-Schwellenwert bei 100 000 Einwohnern.

Meine Frage ist: Welche wissenschaftliche Grundlage gibt es für diese Rechtsgrundlage? Denn Sie müssen zunächst den Eingriff rechtfertigen. Für die Befreiung, sagen Sie, braucht es eine wissenschaftliche Grundlage. Ich möchte von Ihnen wissen, wie die Einschränkung von Grundrechten wissenschaftlich belegt ist. Welche wissenschaftliche Grundlage gibt es dafür, dass mein Mann und ich nach 22 Uhr nicht gemeinsam auf die Straße gehen dürfen, weil wir keinen Hund haben? Wenn wir einen Hund hätten, dürften wir das. Welche wissenschaftliche Grundlage haben Sie, dass meine Grundrechte so eingeschränkt sind?

(Timon Gremmels [SPD]: Bellen tun Sie aber schon! – Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Ihr armer Hund! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf von der AfD)

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Frau Kollegin, die maßgeblichen Informationen beziehen wir natürlich vom Robert-Koch-Institut als unserem fachwissenschaftlichen Institut in dieser Pandemie. Hinsichtlich der Frage, was man möglicherweise schließt, welche Beschränkungen man auferlegt, hat das Robert-Koch-Institut uns Vorgaben gemacht, hat es uns Informa-

tionen gegeben. Nach dem Stufenschema, was sie haben, (C) schlägt das Robert-Koch-Institut in einer Stufe Rot, 50erbis 70er-Inzidenz, im Wesentlichen vor, in allen Bereichen Schließungen zu erwägen. Insofern ist, glaube ich, die Notbremse, die der Deutsche Bundestag beschlossen hat, die solche Schließungen ab einer Inzidenz von 100 dann vorsieht, in jedem Fall verhältnismäßig und in jedem Fall von dem gedeckt, was das Robert-Koch-Institut uns dort gesagt hat.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Kollegin, eine Nachfrage.

Beatrix von Storch (AfD):

Die Frage war nicht, ob das verhältnismäßig ist, sondern ob die Maßnahme geeignet ist – das prüft der Jurist zunächst –, und für die Geeignetheit tragen Sie die Beweislast. Sie müssen darlegen und beweisen, dass der Eingriff etwas bringt, und das muss wissenschaftlich dargelegt werden. Und Sie sprechen hier auch für das Robert-Koch-Institut. Ich frage Sie: Was haben die für Grundlagen?

Vielleicht noch konkreter: Warum dürfen nach dieser Verordnung Bücher verkauft werden, aber Lampen nicht? Warum dürfen Blumen verkauft werden, Schuhe aber nicht? Warum dürfen Fahrräder nicht verkauft werden, aber Rasenmäher schon? Das steht alles in dieser Verordnung drin. Und ich frage Sie noch mal: Welches sind die wissenschaftlichen Grundlagen, auf die Sie als Regierung diese Maßnahmen stützen – über das RKI? Aber was ist die Grundlage?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufaben:

Also, zunächst mal ist es so, dass das Ziel der einschränkenden Maßnahmen immer ist, die Zahl der Kontakte in der Gesellschaft zu reduzieren. Dann, wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen, um wirklich die Infektionszahlen in Deutschland in einer bestimmten Größenordnung zu halten, geht es darum, dass unser Gesundheitswesen nicht überlastet wird.

Wir sehen momentan – das hat sich sozusagen in der Praxis wirklich ganz klar bewiesen –, dass wir, seitdem wir zuletzt über längere Zeit eine Inzidenz von über 100 hatten, der Belastungsgrenze unseres Gesundheitssystems wieder sehr nahegekommen sind. Nachdem wir die Notbremse in Kraft gesetzt haben, sehen wir jetzt eine deutliche Umkehr und momentan wirklich eine extrem schnelle Entlastung von den Infektionszahlen, was uns auch die Hoffnung gibt, dass sich auch die Überlastung des Gesundheitswesens reduziert.

Bei der Frage der Kontaktreduzierung ist ganz klar: Der Gleichheitsgrundsatz, auf den Sie anspielen, ist enorm wichtig. Trotzdem ist es nicht einfach, weil wir in einer Gesellschaft Dinge des täglichen Lebens natürlich weiter brauchen. Deshalb sind Kontakte, die zum Erwerb von Dingen erforderlich sind, die wirklich im täglichen Leben unerlässlich sind,

(Beatrix von Storch [AfD]: Blumen zum Beispiel!)

(D)

Bundesminister Dr. Helge Braun

(A) natürlich welche, die weiter möglich sind. Zum Beispiel ist der Verkauf verderblicher Ware noch mal ein anderer Einstieg als der bei Dingen, die man auch noch sechs Wochen später verkaufen kann.

Insofern war das eine Abwägung. Diese Abwägung hat nicht nur die Bundesregierung alleine getätigt, sondern auch mit der Unterstützung des Deutschen Bundestages, der ja gerade diese Regeln der Notbremse noch mal erheblich modifiziert hat.

(Der Präsident räuspert sich)

Ich glaube, sie sind sowohl erforderlich als auch verhältnismäßig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Mein Räuspern ist ein akustischer Hinweis, wenn Sie das rote Signal nicht erkennen. – Kollege Dr. Kraft möchte eine Nachfrage stellen.

Dr. Rainer Kraft (AfD): Vielen Dank. – Gut, dass wir bei diesem Thema sind

und dass wir einen Mediziner haben. - Herr Minister Braun, wie kann es sein, dass die Regierung diese weitgehenden einschränkenden Maßnahmen an dem Inzidenzwert festmacht, der eine reine statistische Erhebung ist und mit dem tatsächlichen Krankheitsverlauf in der Bevölkerung nichts zu tun hat? Denn der Inzidenzwert ist maßgeblich von der Anzahl der durchgeführten Tests abhängig. Diese sind aufgrund des Kriteriums der Spezifizität, also der falsch positiven Tests, ein Haupt-(B) treiber des Inzidenzwertes im Allgemeinen. Das heißt, durch eine Verdopplung der Test kann ich eine Verdopplung der Inzidenzen erreichen, auch wenn sich am tatsächlichen Krankheitsverlauf, am tatsächlichen Krankheitsbild der Bevölkerung, de facto nichts geändert hat. Ich kann sogar in einer Nullcoronasituation allein durch falsch positive Tests eine Inzidenz herbeitesten. Wie kann so was in ein Gesetz gegossen werden durch einen Mediziner im Kanzleramt?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Zunächst mal können Sie durch eine Verdopplung der Tests nicht die Verdopplung der Inzidenz erreichen; das ist nicht richtig.

(Stephan Brandner [AfD]: Natürlich!)

– Der Inzidenzwert ist der beste Wert, den Sie haben können, um die Zahl der Neuinfektionen möglichst präzise zu bestimmen. Dazu muss man andere Faktoren betrachten, und das haben wir als Bundesregierung im Vorfeld des Gesetzes stark gemacht, zum Beispiel: Wie hoch ist der Anteil unserer positiven Tests insgesamt? – Das spielt bei dieser Frage eine ganz erhebliche Rolle, und das ist in den letzten Monaten immer in einer Größenordnung von 8 bis 12, 13, 14 Prozent gewesen.

Das Zweite ist: Wenn wir auf das Infektionsgeschehen im Land reagieren wollen, dann muss man sich deutlich machen: Das Erste, was passiert, sind Neuinfektionen. Wenn die hoch sind, dann ist dies das erste Alarmsignal. Wenn Sie weitere Faktoren mit berücksichtigen, zum

Beispiel die Zahl der Krankenhausaufnahmen, die Zahl (C) der Intensivstationsaufnahmen, so sehen Sie: Die folgen sozusagen im statistischen Mittel in einem gewissen zeitlichen Abstand – nach sieben Tagen etwa typischerweise Krankenhausaufnahme, nach weiteren zwei Tagen Intensivstationsaufnahme, so lange, bis dann Krankenhausentlassungen, Genesungen oder möglicherweise eben auch Todeszahlen eine Folge einer solchen Neuinfektionszahl sind

Deshalb können Sie zu einem gegebenen Zeitpunkt – wir haben die Notbremse ja auch bis zum 30. Juni begrenzt – anhand von Neuinfektionen sehr gut vorhersagen, was Sie in den nächsten Wochen im Gesundheitswesen erleben werden. Das eine folgt aus dem anderen. Wir brauchen einen Frühindikator, wenn es hochgeht; so hat auch das RKI es gesagt. Wenn es runtergeht, dann kann man zum Beispiel auch die Entlastungen auf den Intensivstationen hinzuziehen. Da habe ich gar nichts dagegen. Aber wir brauchen einen Frühindikator. Das sind die Neuinfektionen, und die werden repräsentiert durch die Inzidenzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat der Kollege Dr. Dahmen, Bündnis 90/Die Grünen, eine Nachfrage, und danach der Kollege Huber von der AfD.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Vielen Dank für das Wort. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ja gerade noch mal einerseits erläutert, wie ernst die Lage weiterhin ist, und andererseits verdeutlicht, wie wichtig der Inzidenzwert bleibt als einziger objektiver Parameter, an dem sich das Infektionsschutzgesetz hinsichtlich der Schutzmaßnahmen orientiert. Was halten Sie vor diesem Hintergrund davon, dass das RKI neuerdings in die Sieben-Tage-Inzidenz, die maßgeblich für die Maßnahmen im Infektionsschutzgesetz ist, nicht mehr alle Fälle einbezieht, sondern Fälle, die nachgemeldet werden, einfach rausrechnet?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Das RKI hat schon von Anfang an immer sehr deutlich gemacht: Es gibt Fälle nach Meldedatum und Fälle nach Erkrankungsdatum. Da gibt es zwei Statistiken, auf die wir beide regelmäßig gucken. Das halte ich auch für sehr geeignet. Wir wollen ja wissen, wann die Erkrankung stattgefunden hat. Aber der Zulauf erfolgt über das Meldedatum.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat der Kollege Huber eine Nachfrage.

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Braun, vielen Dank für die Gelegenheit zur Nachfrage. Sie haben nämlich gerade geleugnet und bestritten, dass die Inzidenzzahl von der Anzahl der Tests abhängig wäre. Es ist nun mal im theoretischen Fall so – ich will es anschaulich machen –: Der Bundestag besteht aus etwa 700 Ver-

Johannes Huber

(A) tretern. Nehmen wir an, es wären alle infiziert. Dann ist die Inzidenz bei 50 Tests 50, bei 100 Tests wäre die Inzidenz 100, bei 200 Tests wäre die Inzidenz folglich

> (Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Blödsinn! Ist ja lächerlich, was Sie erzählen! Mein

Von daher ist die Testhäufigkeit natürlich ausschlaggebend für den Inzidenzwert. Bleiben Sie trotzdem bei der Meinung, dass der Inzidenzwert das geeignete Mittel der Wahl wäre? Warum nehmen Sie nicht die Positivrate als Grundlage für die Einschätzung des Infektionsgeschehens und auch des Pandemiegeschehens?

> (Timon Gremmels [SPD]: Warum tragen Sie keine Maske im Plenarsaal?)

Die Positivrate wäre nämlich von der Testhäufigkeit abhängig und würde diesen Fakt wissenschaftlich betrachten.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich habe ja vorhin gesagt, dass die Frage, wie unsere Testpositivrate ist, natürlich etwas ist, was wir berücksichtigen, was wir auch regelmäßig ausweisen und was eine Rolle spielt. Aber ich habe sehr klar gesagt, dass man bei doppelt so vielen Tests nicht auf eine doppelt so hohe Inzidenz kommen kann. Das war ja das, was Ihr Kollege gesagt hat.

Jetzt muss ich Ihnen gegenüber zugeben: Sie haben eine einzige Fallkonstellation genannt, wo das tatsächlich passieren kann. Das ist nämlich in einer Gesellschaft möglich, in der alle gerade akut infiziert sind. Ob das jetzt eine realistische Grundlage ist, um die Inzidenz infrage zu stellen, entscheiden Sie am besten selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Dr. Hoffmann, FDP, hat noch eine Nachfrage. - Dann würde ich aber die Nachfragen zu der ersten Frage beenden und der Kollegin Baehrens das Wort zur nächsten Frage geben.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kanzleramtsminister, Sie sind ja auch ein Naturwissenschaftler, haben Medizin studiert, Sie haben einen Doktor gemacht, und ich denke, Sie haben sich auch mit Statistik beschäftigt. Sie haben ja eben bei der Frage auch bewiesen, dass Sie davon was verstehen. Dennoch frage ich mich, wie es sein kann, dass das RKI keine begleitenden Studien macht, die den Verlauf der Epidemie repräsentativ widerspiegeln, um eben zu wissen: Wo kommen Infektionen her? Wo sind die Treiber? Dafür haben wir einfach zu wenig Informationen. Das fehlt mir einfach. Deshalb frage ich mich: Woran liegt das? Liegt es am RKI, dass es (C) nicht vorangegangen ist und diese Fragen nicht gestellt worden sind?

Ich will mal eine einfache Fragestellung nehmen. In Baden-Württemberg hatten wir eine Ausgangssperre, in anderen Bundesländern nicht. Da wäre doch aufgrund der statistischen Zahlen die Frage gleich relativ einfach zu beantworten gewesen: Bringt die Ausgangssperre was, oder bringt sie nichts? Sie haben es nicht gemacht. Warum?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Zunächst mal ist es so: Wir haben auch dank der Entscheidung des Deutschen Bundestages schon im April letzten Jahres im Infektionsschutzgesetz eine zusätzliche Meldepflicht verankert, sodass die Ansteckungsumstände, also wo sich jemand angesteckt hat, zusätzlich klar meldepflichtig sind, und das haben die auch in die EDV-Systeme eingegeben. Seitdem hat das RKI eine Statistik über die Frage "Wo hat die Ansteckung stattgefunden?" und es meldet diese Statistik auch. Das Problem dabei liegt ein ganzes Stück in der Inkubationszeit dieser Coronaerkrankung selbst. Weil Menschen eben erst einige Tage später registrieren, dass sie krank geworden sind, fällt es sehr vielen Menschen sehr schwer, die Ansteckungsumstände sozusagen zu rekonstruieren. Deshalb ist es so, dass das eben trotz dieser klaren Meldesystematik, die wir haben, in sehr vielen Fällen unklar bleibt.

Das Zweite, was wir auch wissen, ist, dass aus den Zahlen deutlich hervorgeht, dass ein ganz großer Bereich (D) der Ansteckungen dem Bereich des Privaten zuzuordnen ist, also Freizeit und Familie. Das ist genau der Bereich das ist die Abwägung, die man bei Beschränkungen treffen muss -, wo wir zu Recht als Deutscher Bundestag und auch als Bundesregierung die größte Zurückhaltung üben, weil Eingriffe genau in diese Bereiche sich grundrechtlich sozusagen am allerschwersten rechtfertigen lassen. Deshalb gibt es, wenn es aber trotzdem um ein Erfordernis geht, die Kontakte in einer Gesellschaft zu reduzieren, neben der Frage "Wo steckt man sich an?" auch eine Abwägung der Vertretbarkeit von Einschränkungen in solchen sensiblen Bereichen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Heike Baehrens, SPD, hat die nächste Frage.

Heike Baehrens (SPD):

Sehr geehrter Herr Bundesminister, die Löhne in der Altenpflege in Deutschland sind deutlich niedriger als in der Krankenpflege, also in den Krankenhäusern. Dabei wird auch in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten eine hervorragende Arbeit geleistet, die nicht nur beklatscht, sondern auch gut bezahlt werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion ist schon lange klar: Diese ungleiche Entlohnung muss verändert werden. Finanzminister Olaf Scholz und Sozialminister Hubertus Heil haben gerade einen konkreten und überzeugenden Vorschlag für ein Pflege-Tariftreue-Gesetz

Heike Baehrens

(A) vorgelegt. Danach sollen Pflegeeinrichtungen künftig nur dann einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen schließen können, wenn ihre Beschäftigten tariflich entlohnt werden. Können wir nun auf die Unterstützung der gesamten Bundesregierung zählen, damit wir noch in dieser Wahlperiode einen wichtigen Schritt für bessere Löhne in der Pflege vorankommen?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Das Anliegen teilen wir in der Bundesregierung ausdrücklich. Das merkt man auch daran, dass nicht nur ein Vorschlag von Hubertus Heil und Olaf Scholz, sondern auch einer von Jens Spahn vorliegt, um genau das Thema zu adressieren. Wir haben auch eine Vorlage vom Bundesgesundheitsminister, was die Finanzierung angeht.

Es ist sehr klar, dass in dieser Zeit sowohl die Krankenversicherung als auch die Pflegeversicherung sehr stark unter Druck geraten sind. Deshalb setzen solche Maßnahmen voraus, dass wir aus Steuermitteln unsere Sozialversicherungssysteme entsprechend stabilisieren. Das ist mit Beitragseinnahmen nicht zu realisieren. Deshalb redet die Bundesregierung in diesen Tagen darüber und nimmt natürlich auch Kontakt mit dem Parlament auf, um zu klären, ob wir dieses wichtige Anliegen gesetzlich und dann auch haushalterisch noch in dieser Wahlperiode abbilden können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B) Nachfrage, Frau Kollegin Baehrens?

Heike Baehrens (SPD):

Sehr gerne, Herr Präsident. – Gesundheitsminister Spahn hat ja seine Reformvorschläge schon im November der "Bild am Sonntag" übermittelt. Aber bis heute liegt eben kein Gesetzentwurf vor, obwohl es dringend notwendig ist, endlich die Bezahlung nach Tarif in der Pflege zum Standard zu machen, und obwohl es auch, wie Sie eben zu Recht angesprochen haben, wichtig ist, dass auch die pflegebedürftigen Menschen finanziell entlastet werden und dass vor allem die Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter verbessert werden. Wie stellt jetzt die Regierung sicher, dass hier schnell und gemeinsam wirklich noch in dieser Legislaturperiode gehandelt wird?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Das eine, was wir eben besprochen haben, ist die Tariffrage. Die zweite Frage ist die einer grundlegenden Pflegereform, die die Systematik betrifft, wer in Abhängigkeit von langjähriger Pflegebedürftigkeit oder kurzzeitiger Pflegebedürftigkeit welche Leistung erhält. So eine grundsätzliche Pflegereform hat erstens ein ganz anderes Finanzvolumen, was noch zusätzlich in Rede steht, und muss zweitens auch gründlicher diskutiert werden. Deshalb rechne ich im Augenblick mit so einer grundsätzlichen Pflegereform in dieser Legislaturperiode nicht mehr.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Der Kollege Dr. Kraft möchte dazu eine Nachfrage stellen.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Stichworte "Gesundheitsminister Spahn" und "Pflegekräfte". Vor zwei Jahren gab es den Plan, Pflegekräfte unter anderem in Mexiko anzuwerben. Nun haben wir die Coronasituation. Inwiefern sind diese Anwerbeversuche davon betroffen? Wie groß ist dann die Minderversorgung und personelle Unterversorgung durch das Fehlen angeworbener Pflegekräfte in Deutschland, in diesem Fall durch Corona verursacht?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Also, ich kann Ihnen jetzt keine konkreten Zahlen zu angeworbenen Pflegekräften nennen. Ich glaube, dass diese Bundesregierung nicht nur mit ihrer Bereitschaft, die Anwerbung zu unterstützen, sondern auch durch die bessere Bezahlung von Pflegekräften und die Schaffung von Stellen in den Krankenhäusern sehr viel unternommen hat, um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken.

Ich glaube, auch nach der Pandemie ist die Aufgabe, zum Beispiel durch die Pflegeuntergrenzen und anderes dafür zu sorgen, dass das ein attraktiver Beruf ist, den man gerne macht. Denn wenn wir nämlich gerade in der Pandemie das Signal senden, dass wir im Zweifel nicht auf die Entlastung des Gesundheitssystems setzen, weil wir den Eindruck haben: "Die werden das schon schaffen", und uns ansonsten eher auf die Freiheiten in anderen Bereichen konzentrieren, dann habe ich die große Sorge – das sieht man momentan auch –, dass die Bereitschaft, gerade in diesen wichtigen Bereichen der Intensivmedizin zu arbeiten, leidet. Das ist ja auch ein Teil dessen, was die Intensivmediziner uns gerade sagen.

Deshalb, glaube ich, ist die große Aufgabe, zu sagen: Wir wollen nicht nur eine bessere Bezahlung, sondern wir wollen vor allen Dingen attraktive und verlässliche Arbeitsbedingungen auch für diejenigen, die sich um Menschen kümmern, gerade in solchen Zeiten wie einer Pandemie.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP, stellt die nächste Frage.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, es werden immer mehr jüngere Patienten mit Covid-19 auf den Intensivstationen behandelt, darunter auch immer mehr Schwangere. In anderen Ländern wie zum Beispiel Israel, Österreich oder auch Frankreich wird eine Covid-19-Impfung für Schwangere empfohlen. Wann ist in Deutschlang mit einer Impfempfehlung für diese hochsensible Gruppe zu rechnen, zumal ja die Forschungsergebnisse aus den genannten Ländern vorliegen und es in diesen Ländern anscheinend Evidenz für die Empfehlung zur Covid-19-Impfung gibt? – Vielen Dank.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Auf-(A) gaben:

Das ist in der Tat ein sehr, sehr sensibles Thema. Deshalb ist das Erste, worum wir uns, glaube ich, alle gemeinsam mühen müssen, dass wir mit denjenigen, für die eine Impfmöglichkeit besteht, in unserer Gesellschaft eine ganz, ganz hohe Impfquote erreichen. Denn das schützt am Ende nämlich nicht nur denjenigen, der sich impfen lässt, sondern es schützt auch diejenigen, die sich nicht impfen lassen können. Das sind im Augenblick Schwangere; das sind im Augenblick aber auch noch Kinder. Umso höher muss unser Anspruch sein, dass die impffähige erwachsene Bevölkerung jetzt auch das Impfangebot wahrnimmt. Dann gehen die Infektionszahlen runter, und wir haben einen Gesamtschutz in der Bevölkerung erreicht.

Bei der konkreten Frage, ob man einen Impfstoff und welchen Impfstoff man für Schwangere bereitstellen kann, muss man sich aus meiner Sicht politisch zurückhalten. Das müssen die Zulassungsbehörden, die Hersteller, die letzten Endes auch die Haftung für entsprechende Zulassungen für Personengruppen haben, und am Ende auch Institutionen wie die STIKO entscheiden. Unser Wunsch ist natürlich, dass wir breite Gesellschaftsgruppen impfen können. Aber es wird immer einen Rest an Personen geben, für die eine Impfung nicht zur Verfügung steht, und dann ist sozusagen die Impfsolidarität der andere, der beste Schutz für diese Bevölkerungsgrup-

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B) Nachfrage, Frau Kollegin?

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Ja. - Eine Nachfrage vor dem Hintergrund Ihrer Antwort, dass es im Moment keine Empfehlung gibt und die Verunsicherung sehr groß ist. Schwangere und kleine Kinder können nicht geimpft werden. Wie sieht es denn aus, wenn die zum Beispiel im Sommer gemeinsam mit dem geimpften Ehemann/Vater verreisen möchten? Wie möchten Sie sicherstellen, dass Schwangere und negativ Getestete den gleichen Status wie Inhaber eines EU-Impfpasses erhalten? – Danke schön.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Die Grundfrage, die sich in den nächsten Monaten stellen wird, ist: Schaffen wir es, die Pandemie wirklich zu besiegen? Und wenn wir das schaffen, dann brauchen wir überhaupt nicht zwischen solchen und solchen in der Gesellschaft zu unterscheiden. Wenn wir uns natürlich in einer Situation mit einem fortgesetzten hohen Infektionsgeschehen befinden, dann kommen wir immer wieder in dieses Dilemma, das Sie schildern, dass wir sagen: Die Geimpften haben ein deutlich reduziertes Risiko, wenn sie in einer solchen Situation Kontakte haben; aber es gibt eine andere Gruppe, die ein sehr hohes Risiko hat.

Deshalb ist meine klare Antwort auf diese Frage: Wir sollten in den nächsten Wochen eine so klare Politik machen und die Infektionszahlen so stark reduzieren, dass es sowohl für Kinder als auch für Schwangere, nämlich für die Gesamtbevölkerung als solche, wenn sie Kontakte (C) haben, kein großes Ansteckungsrisiko mehr gibt, und das erreichen wir bei sehr, sehr niedrigen Infektionszah-

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Tankred Schipanski, CDU/CSU.

Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Herr Minister, ich will auf Ihr Eingangsstatement in der Regierungsbefragung zurückkommen, nämlich auf die Digitalpolitik. Sie sind Digitalminister. Sie haben die neue Struktur im Kanzleramt mit der neuen Einheit Tech4Germany und den Hackathon mit 140 oder 120 Projekten ein bisschen beschrieben. Wie ist das organisiert? Wie ist abgesichert, dass die Projekte des ersten Hackathons umgesetzt werden? Und wie sieht es bei den Projekten des zweiten Hackathons, des UpdateDeutschland, aus?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr erfreulich ist, dass eigentlich die ganze Bundesregierung mitmacht. Besonders erwähnen muss man das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das in der Umsetzung des damaligen #WirVsVirus-Hackathon Geld für die Umsetzung einer ganzen Reihe von Projekten zur Verfügung gestellt hat, aber sachlich bezogen auch viele andere. Das BMAS hat zum Beispiel ein Projekt gefördert, das daraus hervorging und über das sich (D) nie einer beschwert hat, nämlich das schnelle Bearbeiten von Kurzarbeitergeld. Das wurde schnell umgesetzt und hat uns in der Pandemie sehr geholfen. Also, da haben wir sehr viel Unterstützung gehabt.

Jetzt ist es so, dass wir nicht nur viele Ressorts in der Bundesregierung begeistern konnten, bei Update-Deutschland mitzumachen, sondern wir haben auch mehrere Bundesländer und auch einige große Kommunen, die direkt mitmachen. Wenn es sich um eine Problematik handelt, bei der die Umsetzung auf der Landes- oder auf der kommunalen Ebene angesiedelt ist, dann gibt es jeweils direkt Ansprechpartner, mit denen man verknüpft werden kann, damit dann solche Digitalprojekte auch direkt vor Ort umgesetzt werden können.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Kann ich eine Nachfrage dazu stellen?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte.

Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Sie haben vorhin den DigitalService4Germany beschrieben, der jetzt in eine GmbH umstrukturiert wurde. Inwieweit ist diese agile Einheit eingebunden in die Umsetzung des Hackathons, oder läuft das völlig parallel nebeneinander? Vielleicht könnten Sie auch zwei, drei Beispiele nennen, was diese neue agile Einheit in der Bundesregierung schon geleistet hat.

(A) **Dr. Helge Braun,** Bundesminister für besondere Aufgaben:

Grundsätzlich ist es so, dass es für die Umsetzung der Projekte aus dem Hackathon meistens schon ein Umsetzungsteam gibt, das dann Kontakt mit dem Ministerium hat. Der typische Weg beim Digital Service ist so, dass wir dort mehrere Projektteams haben. Die bestehen zum Teil aus den festangestellten Mitarbeitern von Digital Service, aber auch aus sogenannten Fellows, die nur eine vorübergehende Zeit dort arbeiten und sagen: Ich möchte mal für mein Land arbeiten, und ich möchte mal gerne ein Digitalprojekt so umsetzen, wie ich es in der Digitalwirtschaft gelernt habe.

Da ist es so, dass sich die Bundesministerien bewerben. Am Anfang bin ich rumgelaufen und habe Kollegen gesucht, die bereit sind, mal so ein Projekt umzusetzen. Inzwischen ist es andersherum: Die Ministerien bewerben sich beim Digital Service für die Umsetzung, und die entscheiden, welche dieser Projekte im Hinblick auf ihre Arbeitsweise die besten Umsetzungschancen haben. Dann arbeiten sie mit den entsprechenden Häusern zusammen, und es entstehen Dinge wie zum Beispiel eine massive Entbürokratisierung des ganzen Umzugswesens für die Mitarbeiter im Auswärtigen Amt oder eine deutliche Verbesserung der Versteigerungsplattform vom Zoll. Ein Projekt, das mir besonders gut gefallen hat: Der Bund verpflichtet ja jetzt zur E-Rechnungsstellung; das war sehr kompliziert. Dort haben wir für jeden, der beim Bund eine Rechnung stellt, die Umsetzungsgeschwindigkeit um mehr als den Faktor 10 verbessert.

(B) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Kollegin Anna Christmann, Bündnis 90/Die Grünen, möchte eine Nachfrage stellen.

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen zu UpdateGermany und anderen Aktivitäten. – Jetzt würde ich gerne noch mal nachfragen, inwiefern Sie denn wirklich glauben, dass das ausreicht, um die Bedarfe in der Digitalisierung, die ja da sind und die wir bei der Bekämpfung der Pandemie gesehen haben, wirklich umzusetzen. Bei all den Themen, die wir hatten – digitale Kontaktnachverfolgung, Gesundheitsämter, jetzt der digitale Impfpass –, haben wir gesehen, dass wir mindestens zwei Schritte hintendran sind statt davor.

Jetzt ist es zwar zu begrüßen, dass da einzelne Aktivitäten stattfinden; aber das scheint mir doch noch nicht der grundlegende Wandel der Verwaltungskultur hin zu einer wirklich schnelleren digitalen Agilität zu sein, den wir doch sehr dringend benötigen. Es war auch interessant zu sehen, dass Sie in Ihrem Eingangsstatement die Staatsministerin für Digitalisierung auch gar nicht erwähnt hatten.

Wir glauben, dass noch eine sehr viel breitere, neue Verwaltungskultur notwendig wäre, auch mit einem neuen Digitalbudget, das dann auch wirklich für die Umsetzung zur Verfügung steht. Glauben Sie nicht auch, dass Sie da insgesamt noch viel zu kurz springen und da mehr notwendig wäre?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Auf- (C) zahen:

Ich würde nie sagen, dass nicht noch mehr möglich wäre, sondern das ist natürlich immer richtig. Über so große Projekte, wie sie in der Pandemie erforderlich sind, haben wir sehr viel diskutiert. Die typische Art und Weise, wie ein Start-up ein Problem löst, ist, dass es sehr klein anfängt. Wenn man aber für ganz Deutschland eine Corona-Warn-App machen möchte, dann ist das ein Projekt, mit dem man nicht erst mal klein anfangen kann, sondern das muss von Anfang an eine gewisse Dimension haben. Mit Blick auf die Geschichte war ich ja auch ein bisschen traurig. Denn wir haben am Anfang gesagt, dass wir auf ein Konsortium bauen, das sich aus Wissenschaft und Szene zusammensetzt, und die das mal machen lassen. Das endete im Streit und hat nicht funktioniert. - Also, das gibt es auch, und dann sind etwas klassischere Methoden wieder erforderlich.

Aber im Kern brauchen wir in der Verwaltung – man kann Leute von draußen reinholen – deutlich mehr Digitalkompetenz. Deshalb haben wir zum Beispiel Workshops für Staatssekretäre mit dem Digitalrat veranstaltet; auch etwas ganz Praktisches. Wir haben mit Work4Germany jetzt Fellowships, wo Digitalexperten auch in die Verwaltung kommen. Und wir verändern unser ganzes Fortbildungssystem, auch in der Verwaltung, sodass der, der dort schon eine ganze Weile arbeitet, auch Digital Skills bekommt. Das, glaube ich, ist etwas, das angeschoben ist und das sich verändert.

Dann braucht man natürlich immer Einheiten, die bei der Umsetzung von Projekten wie dem Digital Service (D) helfen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister, eigentlich ist die Zeit für die Beantwortung von Fragen auf 60 Sekunden begrenzt. Nach 30 Sekunden leuchtet die Ampel gelb und nach 60 Sekunden rot.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Da oben hängt sie!)

Jetzt hat der Kollege Martin Neumann, FDP, noch eine Nachfrage.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Wenn er eine Ja/Nein-Nachfrage stellt, fiele es mir vielleicht leichter mit der Zeit.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ja, es hilft alles nichts. Sie können jede Frage beantworten; aber immer im Rahmen der Redezeiten wobei ich bei Regierungsmitgliedern – ich kenne ja das Grundgesetz – versuche, mit Räuspern und mit freundlichen Ermahnungen darauf aufmerksam zu machen.

Nach dem Kollegen Neumann hat der Kollege Kraft noch eine Nachfrage. – Aber jetzt der Kollege Neumann.

(C)

(A) **Dr. Martin Neumann** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Zulassung dieser Nachfrage. Ich habe auch eine ganz kurze Nachfrage. – Herr Staatsminister, Sie haben gerade davon gesprochen, dass – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bundesminister.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Was habe ich gesagt?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sie haben "Staatsminister" gesagt.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Entschuldigung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Da lege ich Wert auf die Unterscheidung.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Okay. – Sie haben gesagt, dass die Ministerien auf die Organisation zukommen. Gibt es Ministerien, wo man sagen kann: "Da ist noch Nachholbedarf"? Ich denke zum Beispiel an verschiedene Bereiche in der Wirtschaft. Wie ist der Stand einer sogenannten Erfolgskontrolle? Wie kontrollieren Sie, wo wir da ganz konkret stehen?

(B) **Dr. Helge Braun,** Bundesminister für besondere Aufgaben:

In der Tat kommt aus den Ministerien, die viele Förderprogramme haben, die viele Kontakte in die Wirtschaft haben, sehr viel Interesse. Es ist eher so, dass wir nicht alles befriedigen können, weil wir momentan noch im Aufbau der Struktur sind. Wir haben jetzt 30 Mitarbeiter beim Digital Service. Deshalb ist es nicht so, dass wir die Ministerien noch schubsen müssen, sondern wir müssen sehen, dass wir Leute finden, die die Nachfrage bedienen können.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die letzte Nachfrage zu dieser Frage stellt der Kollege Dr. Kraft, AfD.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Eine Ja/Nein-Frage. Das teuerste Arbeitspferd in den Behörden und auch hier im Bundestag ist nach wie vor das Telefax. Also Ja/Nein-Frage: Wird Ihre Digitalisierungsoffensive innerhalb von 24 Monaten dazu führen, dass das Faxzeitalter in den deutschen Behörden beendet ist?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Aus meiner Sicht: Ich brauche schon heute kein Fax mehr.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Das war nicht die Frage! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Für diese Fra-

ge habe ich ein Fax gebraucht in der Fragestunde!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. Das war jetzt vorbildlich kurz in Frage und Antwort. – Die nächste Frage stellt der Kollege Thomas Lutze, Die Linke.

Thomas Lutze (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Möglichkeit, die Frage zu stellen. – Es ist ja in den letzten Wochen festzustellen, dass wir in den Bundesländern – überall fast gleich – mit den Impfungen deutlich vorankommen und dass dadurch letztendlich eine höhere Schutzwirkung gegen mögliche Ansteckungen entsteht.

Vor zwei, drei Wochen ist Ihr Gesundheitsminister damit in Erscheinung getreten, dass er davor gewarnt hat, dass eine Mutation auftreten kann, gegen die die aktuell im Einsatz befindlichen Impfstoffe keine oder keine ausreichende Wirksamkeit haben. Meine Frage ist jetzt: Gibt es seitens der Bundesregierung in irgendeiner Form einen Plan B oder einen Ablauf, was passiert, wenn so ein Virus auftaucht, gegen das die jetzt erfolgreich im Einsatz befindlichen Impfstoffe nicht oder nicht ausreichend wirken?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

In der Tat warnt uns die Wissenschaft davor, dass es sogenannte Escape-Mutationen gegeben kann, also Virusvarianten, wo der Impfstoff schlechter oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr wirken würde – wobei die Wissenschaft auch sagt: Die Wahrscheinlichkeit ist sehr skalierbar, also die Wahrscheinlichkeit, dass es gar nicht mehr wirkt, ist eher gering. – Dass es eine geringere Wirkung gibt, sehen wir ja jetzt schon bei manchen Mutationen. Deshalb kann es sein, dass im Laufe der Zeit die Impfstoffe angepasst werden müssen und dass dann Nachimpfungen erforderlich werden.

Deshalb haben wir auch einen Stab Impfproduktion aufgebaut. Nachdem jetzt klar ist, dass wir in den nächsten zwei Monaten sehr viel Impfstoff haben werden, um die aktuelle Impfkampagne abzuschließen, werden wir nicht mit dem Produktionsaufbau aufhören, sondern wir steigern die Produktionskapazität, insbesondere für mRNA-Impfstoffe, auch noch mit Produktionsbeginn viertes Quartal dieses Jahres, erstes Quartal des nächsten Jahres. Wir sichern uns entsprechende Produktionskapazitäten, damit wir – falls eine solche Situation eintritt und Nachimpfungen erforderlich werden – dann zu einer deutlich schnelleren Verfügbarkeit von Impfstoff kommen als in dieser ersten Kampagne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Lutze?

Thomas Lutze (DIE LINKE):

In diesem Zusammenhang gab es schon relativ viele Medienberichte, auch über die sogenannte britische Variante. Mein subjektiver Eindruck – ich bin kein ViroD)

Thomas Lutze

(A) loge oder dergleichen; ich kriege das nur so mit wie alle anderen auch – ist, dass es doch sehr lange gedauert hat, nämlich mehrere Tage, bis Grenzkontrollen oder Grenzschließungen – wie auch immer man das nennen kann – zwischen dem Vereinigten Königreich und Europa eingerichtet waren. Für meine Begriffe – ich sage ja: als Laie – hat sich nachträglich herausgestellt, dass das zu lange gedauert hat. Heute gibt es fast nur noch die britische Variante hier in Deutschland als Virustyp.

Völlig vorwurfsfrei will ich sagen: Hat die Bundesregierung aus dieser Erfahrung mit Großbritannien und dieser Mutation die nötigen Rückschlüsse gezogen, was mögliche Grenzschließungen angeht? Es will niemand in Europa irgendwelche Grenzen schließen; aber manchmal macht der Virus keinen Unterschied. Und wenn man es macht, dann muss es schneller gehen. Mein, wie gesagt, subjektiver Eindruck in der Vergangenheit war, dass das immer zu lange gedauert hat. Was macht die Bundesregierung möglicherweise in Zukunft anders?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Im geänderten Infektionsschutzgesetz im November ist festgelegt worden, dass eine Grenzschließung oder ein Beförderungsverbot etwas ist – das war der Wunsch des Deutschen Bundestages –, was nicht der Gesundheitsminister alleine entscheiden kann, sondern was einen Kabinettsbeschluss voraussetzt. Das finde ich auch angemessen.

Das hat im Dezember zu Folgendem geführt: Nachdem klar war, dass man bezüglich der britischen Mutation zumindest Sorgen haben muss, haben wir am Wochenende vor Weihnachten entschieden, dass wir einen solchen Kabinettsbeschluss brauchen. Den haben wir am Wochenende gefällt, und wir haben auch eine Sonderveröffentlichung über den Bundesanzeiger gemacht. Also beim Beförderungsverbot betreffend Großbritannien, um die Mutation nicht zu uns zu bringen, waren wir relativ schnell.

Ein Problem, das ich sehe, ist, dass die WHO sagt: Die Europäische Union ist eigentlich ein einheitlicher Raum, auch wenn man es epidemiologisch betrachtet. – Deshalb ist das Grundproblem, dass solche Entscheidungen, wenn sie national gefällt werden, natürlich eine begrenzte Wirksamkeit haben. So was müsste man im europäischen Kontext eigentlich sehr schnell gemeinsam entscheiden. Die komplette Schließung von europäischen Binnengrenzen ist einfach nicht praktikabel. Das war auch der Grund, warum sich B.1.1.7 in Kontinentaleuropa dann so stark verbreitet hat.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Dr. Schinnenburg, FDP, hat noch eine Nachfrage.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, Stichwort "Escape-Mutationen". Die Hersteller sagen uns ja, sie könnten innerhalb von wenigen Wochen ihren Impfstoff so umstellen, dass er auch vor Mutationen schützt. Das Problem scheinen nicht die wenigen Wochen

Entwicklungszeit bei den Herstellern zu sein, sondern (C) mehr die Genehmigungen durch die EMA oder andere Behörden. Deshalb habe ich die Bundesregierung mehrfach gefragt, was sie zu tun gedenkt, damit gegebenenfalls sehr schnell eine Genehmigung für die geänderten Impfstoffe vorliegt. Jedes Mal war die Antwort: Wir arbeiten daran; wir wissen es nicht so genau. – Deshalb meine Frage: Werden Sie dafür sorgen und können Sie versprechen, dass das Genehmigungsverfahren für geänderte Impfstoffe nicht länger dauert als die Entwicklungszeit?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Also, nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass es zunächst mal auf den Impfstoff ankommt. Die mRNA-Impfstoffe können relativ schnell produziert werden, innerhalb weniger Wochen; das ist auch ein großer Vorteil. Die Produktion von Vektorimpfstoffen ist deutlich aufwendiger, weil sie in einem Bioreaktor entstehen; deshalb braucht deren Fertigstellung länger, das heißt, man muss entsprechend mehr Zeit einräumen. Natürlich muss ein solcher veränderter Impfstoff bis zur Zulassung auch wieder Studien durchlaufen; wenn diese erfolgreich abgeschlossen sind, kommt am Ende die Zulassung.

Mein Eindruck ist nicht, dass die Zulassung, also das administrative Verfahren am Schluss, sozusagen der zeitliche Bottleneck ist; vielmehr hängt es mit der Mindestlaufzeit der Studien zusammen. Nachdem die Studienteilnehmer den Impfstoff bekommen haben, braucht es eine gewisse Beobachtungszeit; da verlieren wir sozusagen in notwendiger und nicht veränderbarer Weise die meiste Zeit. Nach Vorliegen der Erkenntnisse rechnet man mit vier bis fünf Monaten bis zur Zulassung; das benötigt in dem Ablauf die längste Zeit.

Wir haben, glaube ich, was diese administrativen Dinge angeht, im Dezember, als es um die BioNTech-Zulassung ging, gezeigt, dass die EMA und das Paul-Ehrlich-Institut das ordentliche Verfahren sehr, sehr schnell durchführen können. Und in einer ganz schwierigen Situation steht auch immer noch eine Notzulassung als Möglichkeit im Raum. Das ist die schlechtere Variante; aber auch die kann man erwägen, wenn es die Situation erfordert.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, Wechsel zum Thema Klimaschutz und zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Ich frage Sie: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus und welche Maßnahmen folgen daraus, insbesondere für den Bereich "Agrar und Ernährung"? Wissenschaftler/-innen sagen ja ganz klar, dass wir auf den Pfad von 1,5 Grad nicht kommen werden, wenn es nicht auch einen massiven Umbau im Agrarbereich gibt. Ich nenne Ihnen fünf konkreten Maßnahmen und frage, ob Sie die noch in dieser Legislaturperiode anschieben werden:

(C)

Renate Künast

(A) Erstens: ein Programm zur Reduktion der Zahl der Nutztiere.

Zweitens: Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten.

Drittens: eine Bioinitiative – die ist auch unter CO₂-Gesichtspunkten besser –, gerade auch für Gemeinschaftsverpflegung.

Viertens: Beginnen Sie damit bei den Bundeskantinen, damit sie CO₂ einsparen?

Und fünftens: Gibt es eine Anpassung des nationalen Strategieplans zur Umsetzung der europäischen Agrarpolitik, damit CO2 und Methan massiv eingespart wer-

> (Stephan Brandner [AfD]: Sie haben eine Minute Zeit!)

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Die Bundesregierung hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ihre Beratungen aufgenommen und strebt an, im Kabinett bis zur nächsten Woche eine Änderung des Klimaschutzgesetzes zu erarbeiten. Welche Maßnahmen im Detail dazugehören, ist noch Gegenstand der Beratungen der Bundesregierung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Kollegin Künast?

(B)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne. - Kurze Nachfrage: Ich möchte wissen, ob Sie am Ende nur die Prozentzahlen für irgendwann reduzieren und dann vielleicht im Energiebereich oder in einem anderen Bereich Maßnahmen ergreifen. Ich möchte wissen, ob Sie dafür stehen und das auch angehen, dass im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich evidente Einsparungen vorgenommen werden, bei denen man auch nachvollziehen kann, dass sie in den nächsten fünf bis zehn Jahren wirken, und ob zum Beispiel bei der Umsetzung der europäischen Agrarreform alle Spielräume genutzt werden? Das hat ja auch mit der Frage zu tun, ob man den Bauern reinen Wein einschenkt oder ob man ihnen etwas vormacht, was in wenigen Jahren doch wieder geändert wird. Also, gehen Sie diesen Themenblock an? Fragezeichen!

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Die Bundesregierung schaut sich alle Sektoren an, die einen Beitrag zu CO₂-Emissionen leisten. Wir müssen bei dem was wir jetzt tun, natürlich auch beachten, dass wir in wenigen Wochen erste Vorschläge von der europäischen Ebene bekommen. Die Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, müssen mit den europäischen Maßnahmen, die demnächst kommen, harmonisch zusammenpassen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Steffi Lemke, Bündnis 90/Die Grünen, hat dazu eine Nachfrage.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, habe ich die Antwort auf die erste Frage von Frau Künast richtig verstanden, dass Sie nächste Woche im Kabinett auch Maßnahmen verabschieden werden? Sie hatten ausgeführt – das läuft ja auch bereits über die Agenturen -, dass Sie die Reduktionsziele verschärfen; das begrüße ich. Aber zuallererst ist das eine Zahl auf dem Papier. Die Frage ist: Wird das Kabinett nur die Reduktionsziele verschärfen oder auch Maßnahmen beschließen, wie das dann konkret in der Praxis umgesetzt wird?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Da müssen Sie sich noch ein bisschen gedulden.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Woche oder?)

Während wir hier in der Regierungsbefragung sind, wird in der Bundesregierung gerade an der Umsetzung dieses Verfassungsgerichtsurteils gearbeitet. Insofern kann ich Ihnen den letzten Stand gar nicht sagen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau von Storch hat noch eine Nachfrage.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank. - Angenommen, wir erreichen Klimaneutralität bis 2045, was auch immer das heißt: Um wie viel Grad reduziert sich die Temperatur, wenn Deutschland dieses Ziel erreicht? Ich weise darauf hin, dass es (D) große Industriestaaten gibt, die bei dieser Geschichte nicht mitmachen. Unter Berücksichtigung des Anteils von Deutschland an den Treibhausgasen: Um wie viel Grad wird die Temperatur gesenkt, wenn wir, Deutschland, unsere ehrgeizigsten Klimaschutzziele erreichen? Welche Gradzahl können Sie nennen? Und können Sie mir sagen, auf welcher wiederum wissenschaftlichen Grundlage Sie das beweisen können? Ich frage das, damit wir sehen, dass sich das lohnt, was wir machen; gerade habe ich gehört: keine Tierzucht mehr, kein Fleisch mehr essen - und was auch sonst noch alles an Restriktionen kommen soll.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie lügen! Das habe ich nicht gesagt! – Mechthild Rawert [SPD]: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Auf-

Ich bin tief davon überzeugt, dass, wenn die Klimafolgen absehbar werden, die Zahl der Länder, die sich aus den Klimaschutzmaßnahmen ausklinken, in den nächsten Jahren dramatisch schrumpfen wird. Das Zweite ist, dass ich überzeugt bin, dass der Beitrag, den Deutschland zum Klimaschutz leistet, am geringsten aus dem eigenen eingesparten CO2 besteht; vielmehr ist der große Beitrag, den wir als Technologienation leisten, dass wir technische Lösungen bereitstellen, dass wir Produkte bereitstellen, die es auch Industrienationen ermöglichen, bei wirtschaftlichem Wachstum effektiven Klima-

Bundesminister Dr. Helge Braun

(A) schutz zu betreiben. Wenn wir das weltweit umsetzen, dann leisten wir einen Beitrag, der weit, weit höher ist als unsere eigene Einsparung im engeren Sinne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Lisa Badum, Bündnis 90/Die Grünen, hat noch eine Nachfrage.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie hatten auf die europäische Ebene verwiesen, darauf, dass man Vorschläge von dort abwarten müsse. Sie haben gesagt: Nächste Woche ist noch Zeit. – Ist Ihnen bewusst, dass wir in dieser Legislaturperiode noch vier Sitzungswochen haben und dass es das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht erlaubt, das weiter auszusitzen?

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Sie haben ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet; Sie müssen jetzt dringend Maßnahmen verabschieden, wenn Sie dieses Urteil ernst nehmen.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Also, wir warten nicht ab. Wir haben vorige Woche ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis genommen und kündigen an, dass wir jetzt unter Hochdruck daran arbeiten, nächste Woche dazu Kabinettsbeschlüsse zu fassen. Das ist, glaube ich, eine ziemlich einmalig schnelle Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ja auch Wahlkampf! Ohne Wahl wäre das auch nicht so!)

zumal uns bis Ende 2022 dafür Zeit gegeben worden ist.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt habe ich noch eine Nachfrage von Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen. – Danach kommt der Kollege Brandner mit der nächsten Frage.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte Sie auch zu diesem Thema etwas fragen, und zwar: Schon bei dem Klimaschutzgesetz, das wir jetzt als verfassungswidrig serviert bekommen haben, gab es im Vorfeld Debatten bezüglich der Zahlen, insbesondere zwischen dem Umwelt- und dem Verkehrsministerium. Das Verkehrsministerium hat gesagt: "Ja, wir machen eine Reduktion mit", und hat irgendwas vorgelegt. Das Umweltministerium hat gesagt: Das reicht gar nicht. Wir können noch nicht mal nachvollziehen, wie ihr zu diesen Zahlen gekommen seid. - Wenn Sie jetzt das Ziel auf 65 Prozent erhöhen, dann ist das ja, wie schon gesagt wurde, erst mal nur eine Zahl auf dem Papier. Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass diesmal nicht nur etwas aufgeschrieben wird, bei dem kein Mensch nachvollziehen kann, ob es hilft oder nicht hilft oder ob es einfach nur Zahlen sind? Also, wie kriegen Sie Herrn Scheuer dazu, dass er an einer belastbaren Reduktion mitarbeitet, was bisher nicht passiert ist?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Auf- (C)

Ich glaube, da tun Sie unserem Klimaschutzgesetz in seiner jetzigen Fassung unrecht; denn es sieht nicht nur Ziele, sondern auch Jahresscheiben und Sektorziele vor. Damit ist auch der Beitrag des Verkehrs im derzeitigen Klimaschutzgesetz sehr, sehr präzise definiert, und das muss auch eingehalten werden. Das ist natürlich auch die Herausforderung für die Zukunft, wenn man die Klimaschutzziele entsprechend anpasst.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Stephan Brandner, AfD, hat die nächste Frage.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, vielen Dank. – Herr Braun, im Rahmen des Formats "Die Bundeskanzlerin im Gespräch" – das ist noch abrufbar über die Webseite des Bundeskanzleramtes – beantwortete Ihre Chefin am 27. April 2021 eine Frage zum vierten Bevölkerungsschutzgesetz, also zur sogenannten Bundesnotbremse, wie folgt – Zitat – :

Dadurch, dass wir jetzt ein Bundesgesetz gemacht haben, kann das nur durch das Bundesverfassungsgericht noch überprüft werden. Das heißt also, man hat nicht die verschiedenen Verwaltungsgerichtsentscheidungen ... Und was hat die Sache noch mal erschwert? Dass verschiedene Gerichtsentscheidungen immer nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz gehen ... und schwups ist man in einer Bahn, wo dann alle Geschäfte auf sind.

Zitat Ende. – Frau Merkel brüstete sich also mit Verstößen gegen den Gleichheitsgrundsatz, Artikel 3 Grundgesetz, und mit der von ihrer Koalition verursachten massiven Rechtswegbeschränkung, also einem Verstoß gegen Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz, die Rechtsschutzgarantie. Frau Merkel war froh, dass es keine verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der Coronamaßnahmen mehr gibt.

Ich habe seit Jahren den Eindruck, dass Frau Merkel auf Kriegsfuß mit unserer Verfassung steht und teilweise deren Vorgaben missachtet

(Gustav Herzog [SPD]: Unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

oder auch verachtet – Stichworte: Asylrecht, Struktur der Europäischen Union, Parallelstrukturen, Ministerpräsidentenkonferenz und so etwas.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Brandner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stephan Brandner (AfD):

Zudem meine ich auch seit Jahren zu bemerken, dass Frau Merkel einen Hang zur Beratungsresistenz –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege!

(D)

(A) Stephan Brandner (AfD):

- und zu absolutistischen Zügen entwickelt hat.

(Timon Gremmels [SPD]: Das sagen ja genau die Richtigen da drüben!)

Jetzt stelle ich meine Ja-oder-Nein-Frage: Teilen Sie die Auffassung, und, wenn nein, warum nicht?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Nein, diese Auffassung teile ich ausdrücklich nicht, weise sie sogar mit großem Elan zurück, weil sich nämlich die Bundeskanzlerin gerade in dieser Pandemie um die Frage der Grundrechte und um die Situation der Bürgerinnen und Bürger sehr, sehr, sehr sorgt und deshalb sich die Menschen bei ihr in der Pandemie sehr gut aufgehoben fühlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Aufgabe, vor der wir jetzt hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes stehen, ist nicht, Rechtswege zu beschneiden. Alle Rechtswege sind, wie es bei jedem Bundesgesetz der Fall ist, auch vorhanden. Die letztliche Überprüfung eines Bundesgesetzes und seiner Regelungen liegt beim Verfassungsgericht; das ist auch nichts Neues.

Aber die Grundfrage, vor der wir in den letzten Monaten standen, war, dass viele Bürger, die sich in der Pandemie an unsere Gebote und Verbote halten mussten, auch ein ganzes Stück durch die Verschiedenartigkeit der Regelungen irritiert waren. Und deshalb ist das, was wir gemacht haben, glaube ich, richtig, und das sieht man auch: Die Bundesnotbremse wirkt gut, weil sie für eine gewisse Einheitlichkeit sorgt und weil sie auch anhand der Werte deutlich macht, dass man, wenn man die Inzidenz von 100 überschreitet, in eine wirklich ernste Situation kommt. Das ist auch nichts, was sich die Bundeskanzlerin ausgedacht hat, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

- sondern dieses Gesetz hat die Mehrheit im Deutschen Bundestag bekommen. Deshalb, glaube ich, gibt es überhaupt keinen Zweifel an den demokratischen Grundfesten der Kanzlerin.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Brandner, Sie haben eine Nachfrage? – Bitte schön. Aber nur 30 Sekunden!

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Dass die Kanzlerin sich sorgt, das mag so sein; davon kommt draußen nichts an. Und dass sich viele Menschen bei ihr gut aufgehoben fühlen: Ich kenne keinen, der sich da gut aufgehoben fühlt. – Egal.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Am 25. März hat "Die Zeit" getitelt "Ab in die Präsidialrepublik" und deutlich gemacht, dass der Neubau von Teilen des Bundeskanzleramtes den Anschein erwecke, als wenn sich Deutschland in ein neues Regierungssystem, nämlich eine Präsidialrepublik, entwickeln würde. Wörtlich heißt es:

Mit seinem ständigen Mitarbeiterwachstum verschiebt das Bundeskanzleramt die fein austarierten Gewichte des parlamentarischen Regierungssystems ...

Nun wissen wir alle: Das Bundeskanzleramt soll für 600 Millionen Euro umgebaut werden: mehretagige Luxuswintergärten, Promi-Kindergarten, Hubschrauberlandeplatz in luftiger Höhe, Baukosten von 20 000 Euro pro Quadratmeter. Herr Braun, ich frage Sie: Finden Sie das in dieser tiefen Krise, in der sich unser Land befindet, aber auch ansonsten angemessen?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Zum einen ist die Entscheidung für den Erweiterungsneubau bereits deutlich vor dieser Pandemie getroffen worden.

Die Baukosten sind auch nicht deshalb hoch, weil wir besonders luxuriöse Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter dort schaffen, sondern das liegt an ganz vielen Anforderungen, die für ein Kanzleramt gelten, ganz zuvorderst daran, dass aufgrund der baulichen Verhältnisse hier in Berlin-Mitte gefordert war, dass das Gebäude selber sozusagen auf der Grundstücksgrenze steht, das heißt, der öffentliche Publikumsverkehr sich quasi bis an die Außenwand des Kanzleramts begeben kann; es gibt keine Umzäunung dort. Deshalb fließen neben den eigentlichen Dingen, die die Baukosten ausmachen, auch die Sicherheitsbedingungen, die sozusagen in der Bausubstanz verwirklicht werden müssen, um so etwas möglich zu machen, mit ein.

Es ist auch nicht so, dass es dort Luxuswintergärten geben wird. Vielmehr handelt es sich dabei einfach um eine architektonische Fortsetzung der Wintergärten, die es im Kanzleramtsbestandsbau schon gibt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Dass sich ein Kanzleramt architektonisch in das Band des Bundes einfügt, ist, glaube ich, auch richtig.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Schinnenburg, FDP-Fraktion.

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Bundesminister, Sie sagten gerade in Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Brandner: Ja, die Bundesnotbremse habe sich bewährt; das würde man jetzt

D)

Dr. Wieland Schinnenburg

(A) schon sehen. – Da muss ich Sie mit einer Aussage des Ministers Spahn im Gesundheitsausschuss konfrontieren. Als wir ihn in der vorletzten Sitzung gefragt haben, wann er denn Ergebnisse der Bundesnotbremse erwarte, war seine Antwort: In zwei bis drei Wochen. – Diese Zeit ist noch lange nicht abgelaufen.

Meinen Sie ernsthaft, dass man jetzt schon beurteilen kann, ob die Bundesnotbremse – insbesondere die Ausgangssperren – funktioniert, gerade vor dem Hintergrund, dass in sehr vielen Fällen völlig unabhängig davon, ob ein Staat oder ein Land eine Ausgangssperre hat oder nicht, die Inzidenzen gestiegen oder gesunken sind? Bleiben Sie ernsthaft dabei, dass man jetzt schon beurteilen kann, ob sich Ausgangssperren in Deutschland bewährt haben?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Zum einen bin ich dieser Auffassung, weil man eine deutliche Reduktion von Kontakten feststellen kann; das sehen wir ja noch früher als den Einfluss auf Neuinfektionen. Das Zweite ist: Mit der klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern sehen wir, dass wir im Zusammenspiel zwischen den staatlichen Ebenen jetzt sehr viel mehr Klarheit haben. Insofern hat sie sich bewährt.

(Dr. Wieland Schinnenburg [FDP]: Aber nicht an den Inzidenzen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B) Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Zurück zum Neubau Bundeskanzleramt. Die Investitionskosten sind ja nur die eine Seite der Medaille. In diesen Büroräumen werden ja dann auch Personen angestellt sein und arbeiten. Mit welchem Aufwuchs an Personal im Bundeskanzleramt können wir denn rechnen bzw. wie viele von den dann dort eingesetzten Angestellten werden von außen hereingeholt?

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Momentan ist es so, dass wir außerhalb des Kanzleramts Mitarbeiter schon an drei großen und einigen kleineren Standorten verteilt haben, was auch hohe Kosten verursacht; denn dadurch, dass wir Akten mit Sicherheitsbedarf haben und unsere Pforte natürlich höhere Sicherheitsanforderungen hat, haben wir in jeder dieser Außenstellen, die wir momentan in anderen Bürogebäuden haben, aber auch für den Botendienst zwischen den Häusern Kosten.

Der Erweiterungsbau ist zudem nicht so groß geplant, dass wir nach dem Einzug so viel Platz hätten, dass wir ganz viele zusätzliche Mitarbeiter einstellen können. Im Kern geht es darum, diejenigen, die heute schon für das Kanzleramt arbeiten, auf dem Gelände des Kanzleramts in einem baulichen Zusammenhang unterbringen zu können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich lasse hierzu eine letzte Nachfrage zu. Es fragt der Kollege Christian Dürr, FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, da Sie das Thema Stellen angesprochen haben, will ich darauf hinweisen, dass es zurzeit eine breite Berichterstattung in den Medien über die sogenannte Aktion Abendsonne gibt. Es geht darum, dass die Bundesregierung kurz vor Ende ihrer Amtszeit noch massiv Stellen ausweist. Da werden Hunderte neue Stellen geschaffen und so viele Beförderungen wie noch nie in dieser Legislaturperiode bewilligt.

Ich frage Sie: Wie erklären Sie all den Arbeitnehmern, die in Kurzarbeit sind oder ihre Jobs verloren haben, den Selbstständigen, den Unternehmern, die immer noch auf die Coronahilfen warten, den Pflegekräften, denen kein Pflegebonus zusteht, wie erklären Sie all denen, dass sie den Gürtel enger schnallen müssen, während diese Bundesregierung einen Stellenaufwuchs und eine Beförderungswelle macht, die ihresgleichen sucht? Ich glaube, das ist nicht zu erklären, aber ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

(Beifall des Abg. Dr. Wieland Schinnenburg [FDP])

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

(D) ein-

Ich glaube zunächst einmal, dass es so ist: Jedes einzelne Ressort muss sich für die Stellenaufwüchse, diese zusätzlichen Stellen, nicht nur beim Finanzminister, sondern auch beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages rechtfertigen. Deshalb kann es eigentlich gar keinen Zweifel geben, dass es für die jeweils zusätzlichen Stellen auch entsprechende Begründungen gibt, die aus einem Aufgabenzuwachs resultieren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Wir kommen zur letzten Frage in dieser Fragestunde. Es fragt die Kollegin Nezahat Baradori, SPD-Fraktion.

Nezahat Baradari (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Baradari ist allerdings mein Nachname. – Sehr geehrter Chef des Bundeskanzleramts, sehr geehrter Herr Bundesminister und ärztlicher Kollege, Herr Dr. Braun! Ich komme aus Nordrhein-Westfalen, und ich habe sowohl im Impfzentrum als auch in der Arztpraxis schon zig Menschen gegen Corona geimpft. Was mir dabei aufgefallen ist, ist, dass sich darunter wirklich nur sehr wenige Menschen mit Migrationsbiografie befunden haben.

Daher ist meine Frage an Sie: Inwiefern plant die Bundesregierung, ihre Kommunikation und ihre Kampagnen endlich entsprechend vielseitig, barrierefrei und vor allen Dingen vielsprachig zu gestalten, damit wir auch die Zielgruppen, die nicht deutscher Herkunft sind, sprach-

Nezahat Baradari

(A) lich erreichen? Ich bin mir sicher: Wenn wir denen eine höchstmögliche Information zukommen lassen, dann steigt auch deren Impfbereitschaft.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Da sprechen Sie, Frau Kollegin, ein sehr, sehr wichtiges Thema an, das auch heute im Bundeskabinett am Rande Thema war. Wir spüren natürlich, dass wir in wenigen Wochen in eine Phase kommen können, in der es nicht mehr darum geht, dass Impfstoff knapp ist, sondern dass wir gezielt darum werben müssen, dass sich noch mehr Menschen in Deutschland impfen lassen.

Manche gesellschaftlichen Gruppen sind sehr, sehr impffern, vielleicht auch nicht gut informiert. Deshalb hat der Bundesgesundheitsminister noch einmal darauf hingewiesen, dass es solche mehrsprachigen Angebote gibt, dass sie auch in sozialen Medien gezielt beworben werden. Wir haben auch noch einmal darüber gesprochen. Auch die Bundeskanzlerin hat in verschiedenen Gruppen und in Interviews mit entsprechenden Zeitungen gezielt migrantische Gruppen angesprochen.

Der Arbeitsminister und der Bundesgesundheitsminister wollen noch einmal gemeinsam auf die kommunalen Spitzenverbände zugehen und mit ihnen reden; denn die Umsetzung geschieht ganz praktisch vor Ort, auch mit entsprechenden Kampagnen. Wenn also diejenigen, die sich impfen lassen wollen, nicht mehr von alleine kommen, müssen wir zu denen gehen, damit wir wirklich ein niedrigschwelliges Angebot haben, um eine möglichst hohe Impfquote auch in solchen Milieus zu erreichen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Baradari, ich darf mich gleich entschuldigen: In meinem hohen Alter bin ich auf die Schriftführer angewiesen. Hier steht bei mir tatsächlich hinten ein O und kein A; aber das werden wir korrigieren.

Vielen Dank, Sie haben die Gelegenheit zur Nachfrage.

Nezahat Baradari (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, auch für die Korrektur. – Ja, ich habe eine Nachfrage, und zwar möchte ich ganz gerne wissen: Die Bundesregierung weist auf ihrer Webseite auf die Homepage 116117.de hin. Auch hier sind leider die zur Verfügung gestellten Informationen nur in deutscher Sprache. Sie haben eben auf die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen. Inwiefern planen Sie noch Gespräche mit weiteren Partnern, wie zum Beispiel der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, damit auch hier die sprachlichen Barrieren gesenkt werden? – Danke schön.

Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Im Hinblick auf die jeweiligen Impfportale kann ich nur sagen, dass in mehreren Ländern die Angebote auch mehrsprachig sind. Wir bieten über 116117.de eigentlich nur das Zugangsportal der KBV an. Ich nehme die Anregung, wenn das nicht mehrsprachig ist, gerne mit und (C) gucke mir das noch einmal an, damit wir das dann durchgängig gestalten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Angesichts der Tatsache, dass die Zeit für die Befragung der Bundesregierung bereits abgelaufen ist, lasse ich keine weiteren Nachfragen zu.

Ich beende die Befragung und bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister Braun, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/29165

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/29165 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf. Zur Beantwortung steht bereit Herr Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann.

Ich rufe Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Was waren nach Ansicht der Bundesregierung die fünf größten Misserfolge des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, in der aktuellen Legislaturperiode?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und (D) Kollegen! Der Kollege Brandner fragt nach den fünf größten Misserfolgen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ich gebe ihm folgende Auskunft: Fehlanzeige.

Ich möchte das um einen Punkt ergänzen: Wir hätten gerne – der Minister wie auch das Ministerium – die Pkw-Maut umgesetzt. Leider hat der Europäische Gerichtshof ein entgegengesetztes Urteil gefällt, und deswegen konnte das nicht umgesetzt werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Haben Sie eine Nachfrage Herr Kollege Brandner?

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Es ist nicht so, Herr Ferlemann, dass ich unfair frage. In der letzten Fragestunde habe ich nicht nur nach den fünf größten Erfolgen des Ministers gefragt, sondern sogar nach den zehn größten Erfolgen des Ministers. Da waren Sie ein bisschen aussagewilliger – sage ich einmal – als auf meine jetzige Frage. Sie haben, glaube ich, auf fünf oder sechs Seiten geantwortet, wie schön alles ist. Heute sagen Sie: Ihnen fällt kein einziger Misserfolg ein.

Ich habe gestern einmal ein bisschen Andreas Scheuer gegoogelt. Er wird regelmäßig zum schlechtesten Minister des Kabinetts gewählt. Vielen fällt das Mautdesaster ein. Es ist ja nicht so, als wenn da eine Kleinigkeit passiert wäre: Hunderte Millionen Euro Schaden wahrscheinlich. Also Mautdesaster, dann Maskendesaster. Er

Stephan Brandner

(A) hat sich im vergangenen Jahr versucht als Maskenbeschaffer zu gerieren. Das ging riesig daneben. Das StVO-Desaster: Glück für die Verkehrssünder, Pech für die Staatskasse. Also ein Desaster nach dem anderen.

(Timon Gremmels [SPD]: Das größte Desaster fragt gerade!)

Andreas Scheuer ist jetzt seit etwa drei Jahren im Amt. Können Sie grob abschätzen, welchen Schaden – Sie können gerne auf 100 Millionen Euro abrunden – Andreas Scheuer in den letzten drei Jahren zulasten des deutschen Steuerzahlers verursacht hat?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Beantworte ich gerne: keinen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Gut, dann hat sich diese Frage auch erledigt. Herr Dr. Kraft, Sie hatten noch eine Nachfrage?

(Widerspruch des Abg. Stephan Brandner [AfD])

– Herr Brandner, Sie haben noch eine weitere? Ich habe nur gesehen, dass Ihr Mikrofon ausgeschaltet war. Sie dürfen selbstverständlich noch eine weitere Frage stellen.

(B) Stephan Brandner (AfD):

Ich weiß nicht, wer das immer ausmacht. Ich weiß gar nicht, wer dafür zuständig ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Wir nicht. Wir sind dafür nicht verantwortlich. Wahrscheinlich drücken Sie einfach zu häufig auf das Mikrofon.

Stephan Brandner (AfD):

Ich drücke überhaupt nicht. – Also meine zweite Nachfrage: Es geht nach wie vor um Andreas Scheuer. Bayerischer Kommunalwahlkampf 2020: Herr Scheuer hatte ein Mobilitätszentrum für München in Aussicht gestellt. 500 Millionen Euro sollten da reinfließen. Wir als AfD waren darüber etwas entsetzt und hatten im Juli 2020 einen Antrag mit der Bitte um Überprüfung eingebracht, warum jetzt alles nach München fließen soll und warum gerade im bayerischen Kommunalwahlkampf dieses 500-Millionen-Projekt überhaupt erwähnt wurde. Dann kam so langsam Bewegung rein.

Unser Antrag wurde zwar hier im Plenum von allen Fraktionen abgelehnt, gleichwohl bewegt sich in Thüringen etwas. Wir hatten im Hinblick auf den Beschluss, dass ja neue Behörden im Osten angesiedelt werden sollen, Ostthüringen und auch Gera ins Gespräch gebracht. Inzwischen ist sogar die grüne Thüringer Umweltministerin umtriebig und hat angekündigt, im März solle eine Entscheidung über Außenstellen dieses Mobilitätszentrums fallen. Wie ist der konkrete Stand der Dinge?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes- (C) minister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es war ein sehr kluger Vorschlag des Ministers, ein solches Zentrum zu gründen. Der Sitz der Hauptzentrale wird auch in München sein; das macht auch Sinn. Allerdings gibt es über Deutschland verteilt mehrere Standorte, an denen in bestimmten verkehrspolitischen Fragen dann zusätzlich geforscht werden kann. Dazu konnte man sich bewerben. Die Auswahl läuft.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Dr. Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, ich bin sehr froh über Ihre Antwort. Ich sehe das genauso. Das heißt, das Vorhaben, im Jahr 2020 1 Million Elektroautos auf unseren Straßen zu haben, das man von der Bundesregierung natürlich nicht realisiert hat, wird insoweit im Verkehrsministerium als Erfolg verbucht, weil wir mittlerweile festgestellt haben, dass Elektrofahrzeuge erstens aufgrund des Anschaffungspreises ein Spielzeug der Reichen und well-to-do maximal im Zweit- oder Drittwagensegment sind, zweitens natürlich keine gute CO₂-Bilanz haben, wenn wir sie ganzheitlich betrachten und nicht nur über ihre direkten Emissionen, und drittens vom Verbrauch her in einer Umgebung, in der die Kilowattstunde mit 400 Gramm CO₂ belastet ist, keinen Beitrag zur CO₂-Senkung bringen können. Ist das einer der Erfolge von Herrn Scheuer?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir können als Ministerium immer nur Anreize dafür geben, dass sich die Industrie und auch der Verbraucher in die von uns gewünschte Richtung bewegen. Diese Anreize haben wir gesetzt. Die Anreize wirken, vielleicht nicht so schnell, wie Sie das wünschen, aber sie wirken. Das kann man an allen Zahlen sehen. Insofern ist das ein Erfolg.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gerichtliche Mahn- oder Klageverfahren bislang gegen die Autobahn GmbH des Bundes wegen offener Rechnungen eingeleitet (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/autobahnbauer-drohendie-arbeit-einzustellen-a-97684e97-e20c-4db1-bbecd53ed948903c), und, falls ja, wie viele Mahn- oder Klageverfahren wurden bislang eingeleitet?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Frage beantworte ich wie folgt: Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wurden und werden Mahnungen sukzessive abgearbeitet, Mahnbescheide werden dabei noch nicht separat erfasst. Eine besondere Häufung

(D)

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) kritischer Mahnverfahren ist nicht bekannt. Die Mahnkosten belaufen sich im Jahr 2021 auf einen Betrag von unter 5 000 Euro. Es gibt keine Klageverfahren.

Die Autobahn GmbH des Bundes wird jede gerechtfertigte Rechnung bezahlen und die Prozesse der Rechnungsbearbeitung konstant verbessern. Dabei unterliegt die Autobahn GmbH des Bundes besonderen Sorgfaltspflichten, da sie ausschließlich Steuermittel verwendet. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erwartet von der Autobahn GmbH des Bundes eine zügige Rechnungsbearbeitung und die Sicherstellung der entsprechenden GmbH-internen Prozesse.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kollege Brandner, Sie haben eine Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Wenn ich mich recht erinnere – die Autobahn GmbH war ja in der letzten Fragestunde schon Thema –, ging es damals darum, dass es sich um Rückstände in Höhe von 150 Millionen Euro handelt, also aufgelaufene Rechnungen, offene Rechnungen, die nicht bezahlt wurden. Jetzt sagen Sie: Es gibt noch keine Klageverfahren. Das hat jeder so hingenommen, oder ist inzwischen der Rechnungsrückstand abgebaut?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

(B) Der Rechnungsrückstand ist erheblich abgebaut. Ich gehe davon aus, dass wir im Juni den Rückstand in der Autobahn GmbH komplett aufgearbeitet haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage, bitte schön.

Stephan Brandner (AfD):

Das hoffe ich sehr für die Unternehmer. – Meine erste Frage richtete sich ja auf die fünf größten Misserfolge. Ich hatte auch meine Frage nach den zehn größten Erfolgen erwähnt; und in Ihrer umfassenden Antwort auf die Frage nach den zehn größten Erfolgen des Bundesministers Scheuer werden als größte Erfolge die Autobahn GmbH und das Fernstraßen-Bundesamt erwähnt, die damit beschäftigt sind, Planung, Betrieb, Bau, Erhaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen sicherzustellen. Alles wäre jetzt in einer Hand.

Jetzt kommt es ja, nicht zuletzt bedingt durch die Klimahysterie, die allenthalben herrscht, zu einer zunehmenden Bekämpfung des Pkw-Individualverkehrs. Das sollte ja angesichts der drohenden grünen Bundesregierung an Intensität zunehmen. Zudem ist auch Herr Söder von dem, ich sage mal, Klimavirus befallen und sehr grünaffin. Aus meiner Sicht ergibt sich daraus, dass Planung und Bau von Bundesautobahnen in Zukunft keine Rolle mehr oder zumindest keine große Rolle mehr spielen werden. Daraus müssten meines Erachtens auch in Personalkonzepten Änderungen erwachsen. Meine Frage ist also: Wie sieht das aus? Sind Befristungen von Stellen,

Kündigungen, Versetzungen oder kw-Vermerke im Fern- (C) straßen-Bundesamt und in der Autobahn GmbH beabsichtigt?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Brandner, Sie stellen hier Hypothesen auf, die ich überhaupt nicht teilen kann. Sie nehmen ein Wahlergebnis vorweg, das ja noch gar keiner kennt. Nun lassen Sie doch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erst mal abstimmen, und dann werden wir sehen, was für ein Ergebnis dabei herauskommt. Ich gehe fest davon aus, dass auch in einer neuen Bundesregierung die Autobahnen weiter ausgebaut und ertüchtigt werden, so wie der Verkehr das braucht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Huber, AfD-Fraktion.

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich muss nachfragen; denn Sie haben gerade gesagt, dass das Gesamtvolumen der offenen Rechnungen in Höhe von 150 Millionen Euro, die der Kollege Brandner erwähnt hat, abgebaut wäre. Nun haben Sie mir aber vor wenigen Tagen eine schriftliche Anfrage beantwortet und dabei ausgesagt, dass der Rückstand 600 Millionen Euro beträgt und 19 000 offene Rechnungen bestehen. Also möchte ich Sie schon fragen, was der Wahrheit entspricht: Ihre schriftlichen Antworten oder Ihre mündlichen Antworten.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Beides, Herr Kollege. In der Antwort auf Ihre Anfrage steht das Gesamtvolumen dessen, was die Autobahngesellschaft zu bearbeiten hat. Das ist das Gesamtvolumen. Jetzt wurde nach dem Rest gefragt, und beides habe ich korrekt beantwortet. Sie müssen die Antworten richtig lesen.

(Zuruf von der SPD: Kann der nicht! – Timon Gremmels [SPD]: Erst einmal muss er sie verstehen! – Stephan Brandner [AfD]: Dann sollten Sie die Antworten richtig geben!)

 Ich gebe immer korrekte Antworten, Herr Brandner; da brauchen Sie keine Sorge zu haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich muss mich jeder Kommentierung enthalten. Insofern ist diese Frage jetzt auch beantwortet.

Die Frage 3 des Abgeordneten Oliver Krischer betreffend Mahnverfahren wegen Zahlungsproblemen gegen die Autobahn GmbH im Jahre 2021 wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage 4 der Abgeordnetenkollegin Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen:

D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

Wie hoch ist der Anteil an Bundesstraßenkilometern in Niedersachsen, der bereits mit einem sicheren Radweg ausgestattet ist (bitte in Kilometern und Prozent angeben), und für wie viele Kilometer Radweg an Bundesstraßen in Niedersachsen gibt es derzeit schon eine Baugenehmigung?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort, um über Ihr Heimatland zu berichten.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Danke sehr, geehrter Herr Präsident. - Ich antworte wie folgt: Von den 4661 Kilometern Bundesstraße in Niedersachsen sind 2 969 Kilometer mit gesonderten Radwegen ausgestattet. Dies entspricht rund 64 Prozent. An Bundesstraßen in Niedersachsen befinden sich derzeit 19,5 Kilometer Radwege im Bau bzw. in der Bauvorbereitung, die planungsrechtlich abgesichert sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Dr. Verlinden, Sie haben mit Sicherheit eine Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh ja, ich habe viele Nachfragen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Begrenzt auf zwei, bitte.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Ja. – Das heißt, an 36 Prozent der Bundesstraßen befindet sich noch kein sicherer Radweg. Das ist sehr bedauerlich; denn wie wahrscheinlich alle mitbekommen haben, erfreut sich das Fahrrad zunehmender Beliebtheit. Immer mehr Menschen benutzen das Fahrrad, um sicher von A nach B zu kommen. Dafür brauchen sie aber auch sichere Infrastruktur. Deswegen wüsste ich gerne von Ihnen, was Sie bzw. das Ministerium zu unternehmen planen, um den Bau von sicheren Radwegen an Bundesstraßen zu beschleunigen. Ich finde, dass bei 36 Prozent der Bundesstraßen in Niedersachsen kein sicherer Radweg zur Verfügung steht, ist doch sehr bedauerlich, insbesondere da Sie im letzten Jahr nur 5 Kilometer bauen konnten. In dem Tempo sind Sie erst in 300 Jahren so weit, dass es überall in Niedersachsen einen sicheren Radweg gibt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das ist, wenn Sie das so interpretieren, sicherlich durchaus nachvollziehbar. Allerdings bin ich kein großer Anhänger von Radwegen an Bundesstraßen. Ich bin – eigentlich wie Sie, dachte ich - eher von Radwegen begeistert, die nicht unbedingt an Bundesstraßen liegen, sondern durchaus die Verbindung zwischen einem Ausgangspunkt und einem Endpunkt herstellen, und zwar unabhängig von den Bundesstraßen. Das genießen übrigens auch die Radfahrerinnen und Radfahrer sehr, weil so die Gefährdungslage deutlich geringer ist.

Trotzdem gibt es Strecken, die wir noch ausbauen wollen, und das tun wir auch. Dazu haben wir unter anderem die Auflage erteilt, dass bei Neuplanungen von zum Beispiel Ortsumgehungen, wo häufig ja gar keine Radwege vorgesehen sind – warum? weil Sie ja mit dem Rad durch den Ort kommen und deswegen an der Ortsumgehung keinen Radweg brauchen -, in Zukunft trotzdem Radwege mitgeplant werden sollen und nachgewiesen werden muss, warum gegebenenfalls kein Radweg gebaut wird. Insofern ist der Druck auf den Radwegebau auch planungsseitig von uns noch mal deutlich erhöht worden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Frau Dr. Verlinden, eine weitere Nachfrage?

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn Sie sagen, es wäre ja viel schöner, wenn die Radwege woanders langführten, dann können Sie mir ja bestimmt die Zahl der Radwege, die die Bundesregierung in Niedersachsen gerade unabhängig von Bundesstraßen baut, ergänzend mitteilen.

Da Sie aber gerade das Thema angesprochen haben, mit dem Rad durch den Ort zu fahren, wüsste ich gerne, wie Sie es denn bewerkstelligen wollen, endlich mehr Sicherheit innerhalb der Ortschaften zu gewährleisten. Denn wenn ich das richtig verstanden habe, war ja Minister Scheuer derjenige, der bei der Reform der Straßenverkehrsordnung dafür gesorgt hat, dass eben nicht Tempo 30 zum Standardsicherheitstempo, also zur Regelge- (D) schwindigkeit innerorts, wird. Das wäre ja auch ein ganz wichtiger Beitrag zu einem sicheren Fahrradverkehr und vor allen Dingen auch zur Sicherheit von vielen Kindern.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Geschätzter Präsident, das waren jetzt aber sechs Fragen in einer formuliert.

> (Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Das machen Sie sehr geschickt, Frau Dr. Verlinden; das kennen wir ja.

Ich will das mal so beantworten: Für den Bau von Radwegen ist der Bundesverkehrsminister nicht zuständig. Das ist Sache der Länder, die ja für den Bau von Bundesstraßen zuständig sind, also auch Niedersachsen.

Zur Frage der Verkehrssicherheit haben wir mit dem Nationalen Radverkehrsplan 3.0, glaube ich, eine ganze Reihe von Erörterungen und Vorschlägen gemacht, wie man den Radverkehr sicherer machen kann. Unter anderem haben wir die rechtlichen Möglichkeiten gemäß StVO zur Sicherheit der Radfahrer erheblich ausgeweitet.

Bei der Frage, ob Tempo 30 innerorts generell angeordnet werden soll und Tempo 50 die Ausnahme ist, haben wir allerdings eine unterschiedliche Betrachtungs-

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) weise. Ich gehe davon aus, dass Durchgangsstraßen Tempo 50 in den Ortschaften brauchen. Stellen Sie sich mal die Schlange von Lkw vor, wenn die alle mit Tempo 30 durch die Ortschaften fahren sollen. Bei den vielen Ortsdurchfahrten, die wir in Niedersachsen auf Bundesstraßen haben, lösen Sie in den Orten ein Verkehrschaos aus. Das können wir nicht wollen. Deswegen müssen wir für einen fließenden Verkehr sorgen, schon allein aus ökologischen Gründen. Die Seitenstraßen allerdings kann eine Kommune komplett als Tempo-30-Zonen festlegen. Das machen auch viele Kommunen. Insofern gibt es für die Kommunen alle Möglichkeiten, zu handeln. Das ist nicht Aufgabe des Bundesverkehrsministeriums.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich habe drei Nachfragen, die ich zulassen werde. Danach werde ich keine mehr zulassen. Herr Dr. Kraft, die Kollegin Stumpp und der Kollege Gelbhaar.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär: Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass Ortsumgehungen eigentlich keinen Bedarf an Radverkehrswegen haben; denn eine Ortsumgehung ist ja dazu da, Orte von Lärmbelästigung und schnellem Verkehr zu entlasten. Es macht wirklich keinen Sinn, den Radfahrer dorthin umzuleiten, wo die Ortsumgehung die Bevölkerung vor genau diesen Dingen schützen soll. Jetzt haben Sie im Nachsatz gesagt, dass es dennoch geprüft wird. Ist das nicht ein unnützer Aufwand, sind das nicht unnütze Kosten, wenn man sich damit tatsächlich noch beschäftigt als Bundesverkehrsministerium?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir lassen ja nicht nur Ortsumgehungen bauen. Es gibt ja auch andere Straßenausbauten, meinetwegen die Zweiplus-eins-Lösung, dass wir also eine weitere Spur an eine bestehende Bundesstraße legen, um den Verkehr dort sicherer zu machen. Dann muss natürlich auch die Frage geklärt werden: Ist es sinnvoll, den Radweg straßenbegleitend dort hinzulegen, umzulegen, wie auch immer? Das alles muss geprüft werden.

Auch bei Ortsumgehungen gibt es Lagen, in denen es Sinn macht, Radwege dort parallel zu führen – nicht bei allen, aber das gibt es. Deswegen ist es sinnvoll, dass man die Planer das durchprüfen lässt. Es ist kein hoher Kostenaufwand. Die Planer sind in Deutschland so gut, dass sie das problemlos können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Stumpp, Ihre Nachfrage bitte.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank fürs Wort, Herr Präsident. – Sie haben gerade ironisiert, dass Radwege an Bundesstraßen nicht unbedingt die attraktivsten Radwege sind. Jetzt ist es ja so, dass Radwege nicht exakt parallel zu Bundesstraßen

geführt werden müssen, sondern durchaus eine abwei- (C chende Trassenführung haben können. Da stimmen Sie mir zu.

Mich würde trotzdem Folgendes interessieren: Bisher lag der Schwerpunkt ja immer auf dem touristischen Radverkehr, wie Sie gerade auch in Ihrer Antwort transportiert haben. Es geht aber inzwischen darum, den Alltagsradverkehr zu beschleunigen. Was unternimmt die Bundesregierung, um auch beim Bau an Bundesstraßen Trassenführungen zu bevorzugen, die sowohl sicher als auch schnell sind, und zwar schneller im Vergleich zu den bisherigen Trassenführungen, die eher dem touristischen Radverkehr zugeneigt waren?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Auch dafür haben wir ein hervorragendes Programm: Das sind die Radschnellwege. Radschnellwege dienen dazu, Regionen an eine Metropole oder eine Metropole an die Region anzubinden. Sie werden straßenunabhängig geführt, sie haben eine bestimmte Mindestausbaubreite, und sie sollen möglichst anbaufrei gestaltet werden, damit die Radfahrer mit relativ hoher Geschwindigkeit fahren können, um die Metropole oder die Region zu erreichen – je nachdem, in welche Richtung sie fahren wollen –, ohne sich selber und andere zu gefährden. Das ist ein gutes Programm.

Die Metropolen in Deutschland haben vielfältig Anträge auf den Bau von Radschnellwegen gestellt – und das ist die Antwort auf Ihre Frage –, um unabhängig von Bundesstraßen und sonstigen Straßen sehr schnelle Verbindungen für Radfahrer zu schaffen, damit man Pendlerverkehre über größere Distanzen organisieren kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Gelbhaar, Ihre Nachfrage.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ferlemann, vielen Dank, dass ich Sie befragen kann. – Ich möchte zwei Aspekte betonen. Sie haben in der Antwort auf die Frage von Frau Stumpp gesagt, die Bundesländer können ja Radschnellwege bauen und dass Sie Radwege an Bundesstraßen – ironisierend betrachtet – gar nicht so toll finden. Damit haben Sie eigentlich gesagt: Der Bund sieht sich nicht wirklich in der Verantwortung. Er gibt Geld, damit die Länder etwas machen können. Wenn es bei Bundesstraßen nottut, dann sieht sich der Bund vielleicht in der Pflicht.

Nun ist es aber so, dass der Bund sehr viel tun kann. Dazu habe ich zwei Fragen. Zum einen: Wie wollen Sie als Teil der Bundesregierung dazu beitragen, dass der Bau von Radwegen bzw. Radschnellwegen beschleunigt wird? Und zum Zweiten: Wie wollen Sie als Bundesregierung den Bau von Radwegen an Bundesstraßen organisieren – Sie müssen übrigens nicht an Bundesstraßen bauen; das ist alles geklärt –, wie wollen Sie selber hier in die Bütt kommen? Soll das die Autobahn GmbH mitmachen? Welche Idee haben Sie da? Oder haben Sie gar keine Idee?

D)

(A) **Enak Ferlemann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, hier muss ich auf die Kompetenzverteilung in diesem Staat verweisen. Für Radwege sind in der Regel die Kommunen oder die Länder zuständig und nicht der Bund. Es tut mir leid; das müssten Sie als Verkehrspolitiker eigentlich wissen. Trotzdem fördern wir natürlich an den Bundesstraßen, die wir bauen, Radwege.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Großzügig! Das ist ja großzügig!)

Wir fördern auch freiwillig Radschnellwege; ich habe es angesprochen. Wir fördern das Radfahren auch, indem wir große Programme aufgelegt haben, zum Beispiel im Bereich experimentelle Kreuzungen. Wir haben ein Förderprogramm für Fahrradparkhäuser aufgelegt. Wir fördern auch Konzepte in Städten, mit denen neue Arten des Radverkehrs in Zonen umgesetzt werden. Es gibt vielfältige Themen, die wir da bespielen, aber originär sind wir dafür nicht zuständig. Wir können immer nur Modellvorhaben auf den Weg bringen, an denen sich die Kommunen oder die Länder orientieren.

Was wir noch machen: Wir unterstützen auch die sogenannten D-Routen; das sind die großen Radfernwege durch Deutschland. Ich nenne als Beispiel den Elberadweg oder den Weserradweg, die auch durch meinen Wahlkreis führen. Das sind Radwege, bei denen wir unterstützend helfen. Wir selber haben nur den Radweg Deutsche Einheit mithilfe der Länder als Modellradweg konstruiert, um zu zeigen, wie man so etwas in Deutschland machen kann. Davon wird es mehr geben. Aber dass das Ministerium jetzt anfängt, selber Radwege zu bauen, dazu wird es nicht kommen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist diese Frage abgearbeitet.

Die Frage 5 der Kollegin Daniela Kluckert ist zurückgezogen worden.

Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Daniela Kluckert auf:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Abruf der finanziellen Mittel, welche von der Bundesregierung für den Breitbandausbau in Deutschland zur Verfügung gestellt werden, seit März 2020 durch die Coronapandemie verändert (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/breitbandausbau-103.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Liebe Frau Kluckert, es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 11 im Plenarprotokoll 19/223 – das ist aus der letzten Sitzungswoche – verwiesen, weil Sie damals die gleiche Frage gestellt haben. Damit aber die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Zuschauerinnen und Zuschauer wissen, worum es geht, trage ich das gerne noch einmal vor:

Im Jahr 2020 wurden rund 622 Millionen Euro Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm Breitband ausgezahlt. Insgesamt wurden bisher über 1 Milliarde Euro ausgezahlt. Es war festzustellen, dass regelmäßig und

durchgängig Fördermittel durch die Zuwendungsempfänger angefordert wurden. So wurden im Jahr 2020 in bestehenden Breitbandausbauprojekten weitere Bautätigkeiten durchgeführt und in mehreren Breitbandausbauprojekten mit den Baumaßnahmen begonnen. Nach Branchenangaben kam es zu einzelnen projektbedingten Verzögerungen. Eine Erhebung direkter Auswirkungen der Coronapandemie auf Auszahlungen findet nicht statt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Kluckert, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Antwort. Die Frage war ja: "Hat Corona dazu geführt, dass das Breitband weniger ausgebaut worden ist?", und Ihre Antwort ist: "Eigentlich nicht". Seit 2015 gibt es Fördermittel für den Breitbandausbau in Höhe von 12 Milliarden Euro, von denen bis Ende 2020 1 Milliarde Euro abgerufen worden sind; das sind ungefähr 8 Prozent. Von den 41,5 Millionen Haushalten in Deutschland haben nur 5,7 Millionen einen Breitbandanschluss. Ich frage mich: Wenn Corona nicht schuld ist, was ist denn eigentlich schuld daran, dass wir so schlecht dastehen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Auf der einen Seite glaube ich, dass wir in Deutschland gar nicht so schlecht dastehen. Auf der anderen Seite gab es, was diese Förderprogramme angeht, ein Riesenproblem, und das ist die sogenannte Aufgreifschwelle. Die Europäische Union hat festgelegt, dass all diejenigen Gebiete, die schon eine Geschwindigkeit von 30 Mbit/s erreichen, keine Fördermittel aus unserem Förderprogramm in Anspruch nehmen können. Das sind natürlich große Flächen in Deutschland. Gerade die großen Flächenlandkreise haben ihre Infrastruktur in der ersten Phase relativ schnell auf 30 Mbit ausgebaut und konnten die Förderprogramme dann nicht in Anspruch nehmen.

Es gab sehr intensive Verhandlungen mit der Europäischen Kommission, um diese davon zu überzeugen, die Aufgreifschwelle anzuheben. Es ist uns, wie Sie vielleicht wissen, Ende letzten Jahres gelungen, die Aufgreifschwelle auf 100 Mbit anzuheben. Ab 2023 wird sie ganz wegfallen. Insofern gehen wir davon aus, dass eine große Anzahl von Kommunen, gerade auch in den Flächenlandkreisen, jetzt in der Lage ist, diese Programme anzugehen, wobei sich sicherlich jede Kommune fragen wird: Machen wir es jetzt, wo die Aufgreifschwelle noch bei 100 Mbit besteht, oder warten wir ab, bis die Aufgreifschwelle ganz wegfällt, um diese Förderprogramme nutzen zu können?

Wir gehen davon aus, dass die Förderprogramme jetzt relativ schnell sukzessive in Anspruch genommen werden.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte schön.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, mit Verlaub, es ist immer entweder die Europäische Union, die schuld ist, oder es ist der Datenschutz; eins von beidem ist es bei dieser Bundesregierung immer. Man kann sich auch andere Zahlen angucken, die mit dieser 100-Mbit-Sache gar nichts zu tun haben.

Sie hatten in Ihrem Koalitionsvertrag geschrieben, dass alle Schulen und Gewerbegebiete an schnelles Internet angeschlossen werden sollen – bis jetzt ist es jede zehnte. Wenn Sie sagen, Sie stehen gar nicht so schlecht da: Die Zahlen zeigen etwas anderes. Was wollen Sie jetzt tun, um das zu erreichen, was Sie den Menschen in Deutschland eigentlich versprochen haben?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die sogenannten soziokulturellen Einrichtungen, also Krankenhäuser, Schulen und Gewerbegebiete, auch Hafenentwicklungsgebiete, hatten wir von der Aufgreifschwelle schon vorzeitig ausgenommen. Hierfür stehen entsprechende Fördermittel zur Verfügung. Die Länder und Kommunen konnten diese Fördermittel seit Jahren beantragen. Häufig haben sie es gemacht, häufig leider auch nicht, wahrscheinlich weil die Notwendigkeit für eine bessere Ausstattung vor Ort gar nicht so dringend gesehen wurde, wie wir das hier theoretisch diskutieren.

Trotzdem gehe ich davon aus, dass auch dieses Programm weiterhin in Anspruch genommen wird. Ich sehe jedenfalls, dass die Kolleginnen und Kollegen nach wie vor gemeinsam mit mir Förderbescheide ausreichen. Also: Ich sehe, dass die Programme angenommen werden, und das wird zu einer weiteren Verbesserung der Infrastruktur führen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Margit Stumpp.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Nachfrage. – Herr Staatssekretär, Sie haben gerade die Aufgreifschwelle als Ursache für den mangelnden Breitbandausbau angesprochen. Erstens gibt es viele Milliarden Euro im Markt, weshalb die Wirtschaft sagt, es liegt nicht am Geld. Zweitens gibt es noch viele weiße Flecken auf der Karte, das heißt, viele Regionen liegen unterhalb der 30-Mbit-Schwelle. Befürchten Sie nicht, dass das Aufheben der Aufgreifschwelle zu einer Fehlallokation der Fördergelder führt und dass gerade die Regionen, die immer noch nicht ausgebaut sind, wieder hinten runterfallen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes- (C) minister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das befürchte ich nicht. Trotzdem: Es gibt graue Flecken, die wir jetzt mit den Förderprogrammen sehr gut angehen. Es gibt viele Kommunen, die den Ausbau ohne Förderprogramme machen. Es gibt viele Regionen, die gar nicht auf die Förderprogramme zugreifen wollen, weil sie selber investieren können. Aber es wird trotzdem auch noch weiße Flecken geben.

Wir haben eine Gesellschaft gegründet, die sich speziell darum kümmert, die weißen Flecken zu beseitigen in Regionen, deren Erschließung sich wirtschaftlich nicht lohnt. Insofern glaube ich, dass wir sowohl die weißen Flecken in den Regionen wegbekommen als auch die Regionen mit grauen Flecken in eine gute Zukunft führen und damit in Deutschland flächendeckend die Infrastruktur bekommen, die wir uns alle wünschen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Herzog, nachdem Sie Ihre Maske kurz gelüftet hatten, konnten wir Sie identifizieren. Sie haben jetzt das Wort zu einer Nachfrage.

Gustav Herzog (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, die Kollegin Kluckert hat, glaube ich, mit ihrer Frage versucht, so ein bisschen den Eindruck zu erwecken, als wenn die Bundesregierung nicht ausreichend Druck machen würde, nicht ausreichend Angebote zur Verfügung stellt, um den Breitbandausbau voranzubringen. Jetzt sage ich – nicht aus Berliner Perspektive, sondern aus der Perspektive meines Wahlkreises mit einer Großstadt und drei Landkreisen –: Die Bagger rollen. Die Kabelpflüge sind unterwegs. Können Sie mir bestätigen, dass der Mittelabruf natürlich erst dann erfolgen kann, wenn die Bauleistung erfolgt? Im Moment ist deutlich zu merken, dass immer mehr Mittel abgerufen werden und dass der eigentliche Flaschenhals die Planungs-, Genehmigungs- und vor allen Dingen die Baukapazitäten sind.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, ich stimme Ihnen in Ihrer Einschätzung vollumfänglich zu. Ich bin sehr dankbar für die von Ihnen gestellte Frage. Ich kann das nur bestätigen.

(Gustav Herzog [SPD]: Danke! – Christian Dürr [FDP]: Könnte da nicht die Bundesregierung was machen?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Damit ist diese Frage abgearbeitet. – Wir kommen jetzt zur Frage 7 des Abgeordneten Dr. Anton Friesen:

In welcher Höhe wurden im ersten Quartal 2021 Förderbescheide im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau (für die drei Fördermöglichkeiten zusammengefasst) erteilt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; vergleiche Bundestagsdrucksache 19/28307, Antwort zu Frage 2)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

D)

(A) **Enak Ferlemann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich gebe folgende Antwort, geschätzter Herr Präsident: Die Höhe der insgesamt im ersten Quartal 2021 bewilligten Fördermittel im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau für die verschiedenen Fördergegenstände beträgt insgesamt rund 337 Millionen Euro und verteilt sich auf die nachfolgenden Bundesländer jeweils gerundet wie folgt: Brandenburg rund 178 000 Euro, Baden-Württemberg rund 100 Millionen Euro, Bayern rund 91 Millionen Euro, 500 000 Euro, Mecklenburg-Vorpommern 360 000 Euro, Niedersachsen rund 2 Millionen Euro, NRW rund 17 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz rund 11 Millionen Euro, Schleswig-Holstein rund 2 Millionen Euro, Sachsen rund 68 Millionen Euro, Sachsen-Anhalt rund 45 Millionen Euro und Thüringen rund 2 Millionen Euro.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Gibt es eine Nachfrage hierzu?

Dr. Anton Friesen (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Man sieht ja sehr große Diskrepanzen zwischen den Zahlen. Es geht hier um die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen gemäß Artikel 72 Grundgesetz. Ich würde Sie gerne fragen: Inwieweit wird diese große Diskrepanz, die man zum Beispiel zwischen Ost und West sieht, wirklich bei der Evaluation des (B) Programms mitberücksichtigt?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das hängt natürlich davon ab, was für Anträge von vor Ort kommen. Ganz grundsätzlich kann man sagen, dass die neuen Länder häufig eine bessere Ausstattung als die alten Länder haben, wenn man diese Unterscheidung heute überhaupt noch vornehmen will. Das hängt damit zusammen, dass bei der Errichtung der neuen Infrastruktur in den neuen Ländern damals gleich eine sehr moderne Infrastruktur verlegt worden ist, während das gerade in ländlichen Regionen in den alten Bundesländern häufig nicht der Fall war. Deswegen hängen sie heute etwas mehr zurück als die neuen Länder.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Dr. Friesen, Sie haben wahrscheinlich eine weitere Nachfrage? – Gut.

Dr. Anton Friesen (AfD):

Vielen Dank. – Es ist ja so, dass die Anzahl der positiv abgeschlossenen Ausschreibungen im Coronajahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 abgesunken ist, was mich sehr verwundert, weil die Menschen im Zuge des Lockdowns natürlich sehr viel mehr auf schnelles Internet angewiesen sind. Ich möchte Sie fragen, welche Erklärungen Sie für diesen Rückgang der positiv abgeschlossenen Ausschreibungen haben.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes- (C) minister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Bei vielen Kommunen ist das Problem, dass sie eine Ausschreibung vorgenommen haben, das Ausschreibungsergebnis aber nicht dem Antragsvolumen entsprach, sodass neu beantragt werden musste. Das ist eine bürokratisch relativ aufwendige Arbeit, die zu leisten ist. Deswegen kann es sein, dass es zu Verzögerungen in den Programmen kommt und zu unterschiedlichen Aufrufen. Letztlich entscheidet nicht der Bund, wie die Aufrufe sind; das entscheiden diejenigen, die die Anträge stellen. Wir können ja nur anreizen. Wie gesagt: Manche bauen sogar ohne jegliche Bundeshilfe und kommen auch zurecht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Stichwort "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land": Die ungleichmäßige Flächenabdeckung hat ja spätestens dann ein Ende, wenn wir dazu übergehen, dass wir mithilfe von Weltraumkonstellationen die Datenübermittlung sicherstellen. Hat Ihr Haus Pläne und Vorstellungen, wie der Markt überhaupt reglementiert werden kann und inwiefern das geschehen soll?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie greifen sehr weit in die Zukunft.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Zwei Jahre!)

 Ja, damit das mit den Satelliten funktioniert, müsste Deutschland ja erst mal eine Art Weltraumbahnhof dafür schaffen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was? – Dr. Rainer Kraft [AfD]: 1 200 Satelliten!)

– Lassen Sie mich das doch mal erläutern. – Sie haben ja gefragt, was wir als Bundesregierung machen, nicht weltweit. Wir als Bundesregierung sind in Gesprächen darüber, wie wir die Microlauncher von Deutschland aus starten können, sei es aus der Luft oder von der See. Wir müssen ja eine bestimmte Parabel erreichen, um diese Satelliten mit den Raketen in den Orbit zu bekommen, um ein solches Netz aufzubauen. Diese Überlegung gibt es. Es gibt Firmen in Deutschland, die diese Technologien beherrschen. Wir sind derzeit dabei, genau diese Konzeption mit der Wirtschaft gemeinsam vorzubereiten. Da ist sicherlich in den nächsten Jahren einiges zu erwarten. Dann kann es sein, dass ein solches Netz tatsächlich so aufgebaut wird, wie Sie das prognostizieren. Aber das ist noch ein bisschen Zukunft.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Keine weitere Nachfrage.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Dann kommen wir zur Frage 8 des Kollegen Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen:

Wie sieht der Zeitplan bis zur Verkündung der Novelle der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV-Novelle) aus, nachdem eine Einigung mit den Landesverkehrsministerinnen und Landesverkehrsministerin nun erfolgt ist (www.tagesschau.de/verkehr-bussgeld-einigung-101.html; bitte mindestens die Daten für Kabinettsberatung, Beratung im Bundesrat, Verkündung und Inkrafttreten der Novelle angeben), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Regelungen der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung vom 28. April 2020 in der Bevölkerung bekannt zu machen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich beantworte das wie folgt: Die Einigung über die Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz vom 15. und 16. April 2021 ist ein wichtiger Durchbruch. Mit der StVO-Novelle vom 20. April 2020 wurden bereits zahlreiche Änderungen zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs umgesetzt, wie zum Beispiel die Einführung eines Mindestabstandes für Kraftfahrzeugführende beim Überholen von Radfahrenden von innerorts 1,5 Metern und außerorts 2 Metern sowie die Einführung von Fahrradzonen.

Nach der jetzt erfolgten Einigung zwischen Bund und Ländern können nun auch die Geldbußen in der Bußgeldkatalog-Verordnung zur Unterstützung dieser neuen Verhaltensregeln umgesetzt werden. Diese Änderung in der Bußgeldkatalog-Verordnung sieht zahlreiche Sanktionsanhebungen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr im Allgemeinen und insbesondere im Radund Fußverkehr vor. Zur Umsetzung des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz zur Änderung der Verordnung wird in Kürze die Ressortabstimmung eingeleitet werden. Im Anschluss daran werden die Länder und Verbände beteiligt. Ziel ist es, das Verfahren bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode abzuschließen.

Die Neuregelungen der StVO-Novelle vom 20. April 2020 wurden bürgerfreundlich aufbereitet und über verschiedene Medien kommuniziert. Dazu wurde über die Neuerungen auch im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und in verschiedenen öffentlichen Portalen aufgeklärt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Gelbhaar, bitte.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein bisschen kurios. Ich habe die Frage heute im Ausschuss auch Ihrem Kollegen gestellt, und seine Antwort war ähnlich vage wie die Ihre; bzw. er ist gar nicht darauf eingegangen. Das ist ja nun keine schwere Frage. Ich habe nicht nach den Inhalten gefragt, die Sie referiert haben – danke dafür –, ich habe auch nicht nach der StVO-Novelle gefragt, sondern ich habe sehr konkret gefragt nach der Bußgeldkatalog-Verordnung: Wann kommt sie?

Vielleicht machen wir es noch konkreter, obwohl das (C) in der Frage schon intendiert war: Wann ist die Ressortabstimmung beendet? Wann kommt sie in den Bundesrat? Wann wird sie im Bundesgesetzblatt verkündet? Also, wann gilt sie? Das ja nicht so schwer zu beantworten, glaube ich.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ehrlicherweise muss ich sagen, ich verstehe Ihre Frage nicht. Die habe ich Ihnen eben gerade beantwortet. Genau die Frage habe ich Ihnen beantwortet.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Der Antwortende antwortet, soweit er es kann. Wenn Ihnen das nicht gefällt, kann ich das auch nicht ändern. Sie haben Gelegenheit zu einer weiteren Nachfrage.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich versuche es noch mal und bringe es auf den Punkt: Können wir damit rechnen, dass die novellierte Bußgeldkatalog-Verordnung vor dem 26. September 2021 verkündet wird und damit gelten wird, oder nicht?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Präsident, ich wiederhole meine Antwort von vorhin: Ziel ist es, das Verfahren bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode abzuschließen. Also, wir wollen das in dieser Legislaturperiode beenden. Wir leiten jetzt die Verbändeanhörung und die Länderanhörung ein; das gehört, wie Sie wissen, zu einer Verordnung dazu. Das Verfahren müssen wir machen, damit die Verordnung rechtsgültig ist. Und dann setzen wir sie um. Ich gehe davon aus, dass wir sicherlich noch vor der Sommerpause im Bundesrat die Beratungen dazu haben werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Mit dieser Frage ist keine weitere Nachfrage verbunden.

Dann kommen wir zur nächsten Frage des Kollegen Stefan Gelbhaar, Frage 9:

Müssen nach der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur derzeit in Arbeit befindlichen Novelle der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung weiterhin Verkehrszählungen durchgeführt werden, um Fahrradstraßen einrichten zu können, und, wenn ja, warum?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Abstimmungen zur Novelle der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung sind noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis kann nicht vorgegriffen werden.

(D)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Gelbhaar, Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein bisschen Schaufechten hier, nicht wahr? – Vielleicht, Herr Ferlemann, können Sie mir das gewünschte Ergebnis der Bundesregierung mitteilen oder auch Ihr persönliches: Wollen Sie es den Kommunen ermöglichen, Fahrradstraßen deutlich leichter einzuführen, oder wollen Sie es auch künftig dabei belassen, dass die Kommunen bei Einführung einer Fahrradstraße einen umfangreichen bürokratischen Aufwand betreiben müssen, der insbesondere darin besteht, dass man eine Verkehrszählung machen muss, und zwar im Rahmen einer Studie, die dann, weil das eben viel kostet, zumeist europaweit ausgeschrieben werden muss? Also, wollen Sie es leichter machen oder nicht?

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wer ist denn hier der Europa-Fan?)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, Sie haben jetzt zwei Fragen gestellt, was meine persönliche Meinung ist und was die Meinung der Regierung bzw. des Ministeriums ist. Persönlich bin ich, wie Sie wissen, ein leidenschaftlicher Verfechter des Radfahrens. Deswegen habe ich immer ein großes Herz dafür, dass wir da Lösungen finden.

Auf der anderen Seite ist die StVO ein Ordnungsrecht, und Sie versuchen schon die ganze Legislaturperiode über, das Ordnungsrecht zu einem Umweltrecht zu machen – was es nicht ist. Deswegen: Wenn Sie eine solche Straße anordnen, müssen Sie ein Verkehrsbedürfnis darstellen; deswegen müssen Sie das nachweisen. Und wie weisen Sie das nach? Am besten mit einer Verkehrszählung; das macht es rechtssicher.

In unserem Staat ist es leider so, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die gegen so etwas klagen und sagen: "Die Kommune kann nicht einfach so eine Radfahrstraße einführen, weil sie das gerne will oder den Bürgern etwas Gutes zu tun meint", sondern es gibt in unserem Land sehr unterschiedliche Interessen und die müssen Sie vernünftig – juristisch begründet – darlegen können. Deswegen müssen Sie eben auch Verkehrszählungen anordnen; es tut mir leid, ist so.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. Es antwortet trotzdem immer die Bundesregierung und nicht Herr Ferlemann als Person. – Sie haben eine weitere Frage zu diesem Thema. Dann ist aber Schluss.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt; danke für den Hinweis.

Ich will noch mal nachfragen zum Thema Verkehrszählung. Das muss ja gemacht werden, weil es genau so in der StVO steht, zumindest in der VwV-StVO. Genau die können Sie aber ändern. Das heißt, Ihr Hinweis, dass es per se so ist, ist einfach falsch. Es gibt auch keine

Verkehrszählung für Autostraßen; zumindest könnten (C) Sie mir da etwas Neues beibringen, wenn es so wäre; ich habe das häufiger anders erlebt. Deswegen der Hinweis, vielleicht einmal zu evaluieren, ob das wirklich so sein muss.

Daher noch einmal die Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, gerade mit Blick auf Ihren letzten Satz, dass Sie wollen, dass weiterhin die Kommunen nicht frei entscheiden können, welche Straße eine Fahrradstraße ist und welche nicht? Wollen Sie, dass weiter dieser bürokratische Aufwand betrieben werden muss? Das ist Ihre persönliche wie auch die Meinung der Bundesregierung. Habe ich das richtig verstanden?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Was meine persönliche wie die Meinung der Bundesregierung ist: Wir wollen es den Kommunen möglichst leicht machen, Verkehrspolitik vernünftig umzusetzen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Gibt es weitere Nachfragen dazu? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Frage 10 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka:

Unternimmt das Bundesverkehrsministerium etwas, um die aus meiner Sicht nun auch im Wege der Umsetzung des "Nationalen Radverkehrsplans" ("Dafür werden die Flächen – auch zulasten des Kfz-Verkehrs - neu verteilt.", Seite 21 https://bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/nationalerradverkehrsplan-3-0.pdf? blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 23. April 2021) vermehrt zu befürchtende, einseitige Berücksichtigung lediglich von Interessen der Fahrradfahrer, gerade im Bereich vielbefahrener Hauptverkehrsstraßen im innerstädtischen Bereich, zu verhindern, um letztlich eine unangemessene Benachteiligung von Autofahrern (größere Staus zu Hauptstoßzeiten, Berufs- und Feierabendverkehr) zu vermeiden (vergleiche auch zum Ganzen "Welt Online" vom 22. April 2021 - https://welt.de/wirtschaft/article230566941/ Andreas-Scheuer-Wir-machen-Deutschland-zum-Fahrradland.html, zuletzt abgerufen am 23. April 2021), und, wenn ja, mit welchen konkreten Schritten?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Der Nationale Radverkehrsplan ist eine sektorale Strategie, die speziell die Interessen der Radfahrenden in den Blick nimmt. Insgesamt verfolgt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen integrativen Ansatz in der Straßenverkehrspolitik, das heißt, es nimmt die Interessen aller Verkehrsteilnehmer in den Blick.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das war zügig. – Herr Kollege Peterka, Sie haben das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Meine Frage bezog sich ja nicht unbedingt darauf, was in diesem Plan für Autofahrer gemacht wird, sondern was als Ausgleich zu diesem, ich nenne es einmal, unsäglichen Fahrradplan 3.0 gemacht wird, bei dem ja Minister

D)

Tobias Matthias Peterka

Scheuer erklärt hat, er möchte Deutschland, wohlgemerkt: ein entwickeltes Industrieland, zu einem Fahrradland umtransformieren.

Durch diese Ankündigungen im Nationalen Radverkehrsplan wird de facto weit in die Gestaltungshoheit der Kommunen eingegriffen, indem es viele Forderungen nach einem gewissen Umfang an Radwegen zum Beispiel in Kommunen gibt, ohne jede Rücksicht auf die Machbarkeit, auf Zeithorizonte etc. Es wird – und das ist auch beabsichtigt – erheblicher Druck aufgebaut durch diesen Fahrradplan auf der Bundesebene, die dafür eigentlich gar nicht zuständig ist. Deswegen noch mal meine Frage: Wird dafür irgendein Ausgleich – dann bitte auch auf der Bundesebene – formuliert, zum Beispiel Förderung von Parkhäusern nicht für Fahrräder, sondern für die herkömmlichen Fahrzeuge, für Kfz?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, Ihre Kritik am Nationalrat Radverkehrsplan weise ich mit Schärfe zurück – das ist ein hervorragend gemachter Plan. Und die Grundlage des Planes ist, den Radverkehr in Deutschland zu verdoppeln auf das Jahr 2030 hin, das heißt, sowohl im Hinblick auf die Strecke als auch auf die Zahl der Radfahrenden.

Die Frage ist ja nicht, ob der Radverkehr das Auto verdrängt, sondern: Hat das Auto nicht in der Vergangenheit gerade in den Städten einen solchen Vorrang gehabt, der zulasten der Radfahrenden geht? Und diesen Ausgleich versucht der Nationale Radverkehrsplan einzulösen, indem er sagt: Alle Verkehrsträger müssen miteinander betrachtet werden; es muss einen Ausgleich der Interessen geben, und es darf nicht zulasten des Fahrrads entschieden werden, sondern eher zugunsten des Fahrrads.

Deswegen hat der Minister vollkommen zu Recht gesagt: Wir wollen Deutschland zu einem Fahrradland machen. – Es macht ökologisch – übrigens auch ökonomisch – und auch vom Gesundheitsschutz der Bevölkerung her großen Sinn, das Fahrrad mehr in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik zu stellen. Und das tut der Nationale Radverkehrsplan. Er verdrängt damit aber mitnichten den Autoverkehr, sondern er sorgt für einen gerechten Ausgleich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Ja. Also, dieser Plan postuliert ja im Zweifel Vorfahrt fürs Fahrrad. Dadurch sehe ich hier gerade keinen Interessenausgleich, sondern eben einen politisch gewollten Ausbau des Radverkehrs, über jedes Interesse der Autofahrer hinweg.

Meine Frage dann konkret, wenn Sie anscheinend Bescheid wissen über diese Entscheidungsgrundlage des Nationalen Radverkehrsplans: Inwieweit wurde dort der Aspekt berücksichtigt, dass Menschen zum Beispiel gesundheitlich vielleicht gar nicht in der Lage sind, eine zweistellige Zahl von Kilometern mit dem Fahrrad (C) zurückzulegen? Diese Menschen könnten ihren Weg zur Arbeit mit dem Auto nur noch sehr erschwert wahrnehmen: durch Tempo 30, durch Pop-up-Fahrradwege, durch nicht mehr vorhandene Fahrtrechte für Autos, durch Radwege in Innenstädten. Also: Wurde auch berücksichtigt, dass nicht jeder gesundheitlich in der Lage ist, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich kann darauf nur antworten: Der Nationale Radverkehrsplan gibt eine Antwort auf die Notwendigkeiten, mehr Radverkehr in Deutschland möglich zu machen, er belastet aber nicht den Autoverkehr. Insofern kann jeder das Verkehrsmittel benutzen, mit dem er sich fortbewegen möchte.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nachfrage des Kollegen Spaniel, AfD-Fraktion.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ferlemann, das ist ja schön, dass die Bundesregierung sich so lange Zeit und mit so großem Aufwand mit dem Thema Fahrrad beschäftigt. Können Sie uns vielleicht mal ungefähr in Zahlen sagen, wie viel Prozent des Verkehrsvolumens – in Personentransportkilometern – die Verkehrsleistung des Fahrradverkehrs in Deutschland ausmacht und wie viel Prozent des Verkehrs in Deutschland mit dem Pkw – in (D) der gleichen Einheit, in Personentransportkilometern erzielt werden und was die Ausbauziele der Bundesregierung bezüglich genau dieser Größe für den Fahrradverkehr sind? - Vielen Dank.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir wollen den Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen ausgehend von den heutigen Zahlen verdoppeln. Die genauen Zahlen würde ich Ihnen dann gerne schriftlich geben, damit die auch korrekt sind, weil ich die jetzt nicht im Kopf parat habe. Bevor ich etwas Falsches sage, will ich das lieber korrekt schriftlich machen, damit Sie damit dann auch in Zukunft umgehen können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ein löblicher Grundsatz. - Weitere Nachfragen hierzu gibt es nicht. Dann kommen wir zur Frage 11 des Kollegen Tobias Matthias Peterka:

> Auf welchen konkreten Gründen fußt die Entscheidung des Bundesverkehrsministers, die Netzabdeckung im Rahmen des sogenannten Geoinformationsportals innerhalb der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) zu untersuchen und dies nicht in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur ("Breitband-Monitor") zu belassen (vergleiche "Business Insider" vom 22. April 2021 – www businessinsider de/wirtschaft/neuemobilfunk-behoerde-von-andreas-scheuer-bastelt-an-einerfunkloch-karte-die-es-aber-schon-gibt-b, zuletzt abgerufen am 23. April 2021)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes-(A) minister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die konsolidierte Datenplattform GIS-Tool soll Transparenz über den aktuellen wie den prognostizierten Ausbauzustand, über die zur Mitbenutzung vorhandenen Infrastrukturen, Liegenschaften, Grundstücke und Trägerstrukturen sowie über Baustellen herstellen. Die unterschiedlichen Informationen aus dem Breitbandatlas, dem Infrastrukturatlas und den neu geschaffenen Datenquellen werden dazu im GIS-Tool auf einer Plattform zugänglich gemacht. Etabliert und betrieben wird das GIS-Tool nach dessen Aufbau durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Datenquellen kann aus einer Hand den Bürgerinnen und Bürgern ein Informationsportal zum Netzausbau, den Unternehmen ein Planungsportal und der MIG ein Portal zur Identifizierung von Mobilfunkfördergebieten systematisch bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Arbeiten zur Zusammenführung der Datenquellen und deren zukünftigem Betrieb stehen die MIG, die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Austausch. Der Breitband-Monitor, der unter www.breitband-monitor.de und dann "Funkloch-Karte" verfügbar ist, steht weiterhin, unabhängig von dem GIS-Tool.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Peterka. Bitte.

Tobias Matthias Peterka (AfD): (B)

Ja; vielen Dank. Also, diese Homepage, diese Daten, die zur Verfügung gestellt werden, sind ja nur ein Beispiel, dass hier quasi Doppelarbeit geleistet wird, Doppelzuständigkeit, durch die MIG, also die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, die ja auch in der Kritik steht seitens des Bundesrechnungshofes, der eben moniert hat, dass hier keine Abgrenzung wirklich möglich ist zum Aufgabenfeld, dass kein wirklicher Erfolg kontrolliert werden kann, weil kein richtiges Aufgabenfeld definiert wurde. Das alles hat über Jahre gesehen unter Umständen zumindest einen dreistelligen Millionenbetrag zur Folge, wenn diese Gesellschaft aufrechterhalten wird.

Deswegen die Frage: Hat sich das Ministerium der Kritik des Bundesrechnungshofes jetzt angenommen und wird da nachgesteuert, was die Zuständigkeit und die Nachkontrollierbarkeit von Leistungen angeht?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Also, wir bekommen ja vielfältige Berichte des Bundesrechnungshofes. So haben wir diesen auch bearbeitet. Aber wir teilen die Kritik nicht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben keine weitere Nachfrage? - Wunderbar. Dann komme ich zur Frage 12 des Abgeordneten Johannes Huber:

> Sieht die Bundesregierung in der dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstehenden Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) eine mögliche Zuständig-

keitsüberschneidung mit der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstehenden Bundesnetzagentur (www. businessinsider.de/wirtschaft/neue-mobilfunk-behoerde-vonandreas-scheuer-bastelt-an-einer-funkloch-karte-die-es-aberschon-gibt-b/), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der Aufgabe der Mobilfunkversorgung in Deutschland schnell und effizient Rechnung zu tragen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das ist das gleiche Thema wie eben.

Antwort: Nein. Die konsolidierte Datenplattform GIS-Tool soll Transparenz über den aktuellen wie den prognostizierten Ausbauzustand, über die zur Mitnutzung vorhandenen Infrastrukturen, Liegenschaften, Grundstücke, Trägerstrukturen sowie über Baustellen herstellen. Die unterschiedlichen Informationen aus dem Breitbandatlas, dem Infrastrukturatlas und den neu geschaffenen Datenquellen werden dazu im GIS-Tool auf einer Plattform zugänglich gemacht. Etabliert und betrieben wird das GIS-Tool nach dem Aufbau durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Datenquellen kann – aus einer Hand – den Bürgerinnen und Bürgern ein Informationsportal zum Netzausbau, den Unternehmen ein Planungsportal und der MIG ein Portal zur Identifizierung von Mobilfunkfördergebieten synergetisch bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Arbeit an der Zusammenführung der Datenquellen und deren zukünftigem Betrieb stehen die MIG, die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium (D) für Verkehr und digitale Infrastruktur im Austausch. Der Breitbandmonitor, der unter der eben schon genannten Internetadresse verfügbar ist, besteht weiterhin unabhängig von dem GIS-Tool.

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung wird ein ganzes Maßnahmenbündel ergriffen. Die Maßnahmen zielen insgesamt auf eine Beschleunigung des Ausbaus ab, indem die behördlichen Genehmigungsverfahren vereinfacht werden, die Verfahrensdauer reduziert, die Zahl nutzbarer Standorte erhöht, die gemeinsame Nutzung gestärkt und die Akzeptanz des Netzausbaus erhöht wird.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte.

Johannes Huber (AfD):

Ich habe eine Nachfrage zu dieser neuen Behörde, die hier geschaffen wurde. Dieser Megabehörde wurde ein Haushalt von mehreren Milliarden Euro gegeben. Es ist wirklich eine sehr große Megabehörde – als solche muss man sie eigentlich benennen -, ohne dass bisher - das haben Sie auch erwähnt – ganz konkret deren Aufgaben benannt wurden und begründet wurde, warum genau die Schaffung dieser Behörde die wirtschaftlichste Variante war; denn es gibt ja schon diese Bundesnetzagentur.

Deshalb würde ich schon noch mal nachfragen: Was sind denn die konkreten Aufgabenbereiche dieser neu geschaffenen Behörde, auch in Abgrenzung zur Bundes-

(D)

Johannes Huber

(A) netzagentur? Können Sie auch noch mal bestätigen und glaubhaft versichern, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Schaffung der neuen Behörde eben nicht interessengeleitet war, um möglicherweise Versorgungspöstchen für Abgeordnete zu schaffen, die ausscheiden?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich kann Ihnen bestätigen, dass das alles sehr sachgerecht gemacht worden ist – auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung –, wie Sie das von uns zu Recht erwarten. Ich kann Ihnen sagen: Die Aufgabe dieser Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt, und sie ist mit Beschluss des Parlaments und unter Begleitung von Parlamentsausschüssen so eingerichtet worden, dass diese Abgrenzungsprobleme eindeutig gelöst sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Nachfrage? – Gut. – Gibt es sonst eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall.

Die Frage 13 der Kollegin Eva-Maria Schreiber wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 14 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, FDP-Fraktion, auf:

Liegt der Bundesregierung für die Überdeckelung der A 98.5 zwischen Karsau und Minseln ein Vorlagenbericht einschließlich der Variantenbetrachtung einer 390 Meter langen Überdeckelungsvariante des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 25. März 2020 vor, und wie bewertet die Bundesregierung, unabhängig vom Planfeststellungsverfahren, diese 390-Meter-Variante?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(B)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Variantenbetrachtung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zur Überdeckelung der A 98 zwischen Karsau und Minseln liegt vor. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 27. April 2021 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitere Informationen übersandt. Die Autobahn GmbH des Bundes prüft den Sachverhalt.

Zwischenzeitlich fanden unter anderem Gespräche mit der Planfeststellungsbehörde des Landes, dem Regierungspräsidium Freiburg, statt. Ein Entscheidungsvorschlag wird erarbeitet. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 202 in der Bundestagsdrucksache 19/26646 verwiesen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Dr. Hoffmann, Sie haben eine Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Eine Nachfrage muss ich da schon stellen; denn ich meine, es ist schon seit Längerem bekannt, dass die bisher geplante Überdeckelung einem Planfeststellungsverfahren nicht standhalten wird. Da wäre es schon Aufgabe, sich in die Planung hineinzubegeben. Die Regierungspräsidentin hat schon vor mehr als drei Monaten gesagt, es gebe da Probleme mit der Planfeststellung. Von daher

verwundert es schon, warum bisher keine Planungen von (C) Ihrer Seite, von Ihrem Haus aus angeordnet worden sind, um eine weitere Variante mit 390 Metern Länge vorwärtszubringen und nicht das Schicksal der A 98 als ewiger Baustelle weiter fortzusetzen; an der wird schon seit 50 Jahren gebaut.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, Sie kennen ja den Fall: Wir haben eine 79-Meter-Überdeckelung vorgesehen, die nach Meinung der Planer vollkommen ausreicht, um die Bedingungen zu erfüllen, die der Autobahnbau nach sich zieht. Wunsch der Region aus dem Umfeld ist es, stattdessen einen 390 Meter langen Tunnel zu bauen – mit erheblichen Mehrkosten, die begründbar sein müssen.

Bisher haben wir keine ausreichende juristische Begründung durch das Regierungspräsidium erhalten. Es hat deshalb noch einmal Gespräche vonseiten des Bundesverkehrsministeriums auch mit dem Regierungspräsidium gegeben. Da ist noch mal eindringlich darauf hingewiesen worden, dass wir für unsere Entscheidung – wenn wir das für die Region so machen sollen – eine justiziabel saubere Begründung brauchen, aus der hervorgeht, warum genau dieser längere Tunnel für das, was damit erreicht werden soll, zwingend erforderlich ist. Dies ist notwendig, um die Maßnahmen rechtlich korrekt umsetzen zu können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Dr. Hoffmann, eine weitere Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vor zwei Tagen hat der Kollege Bareiß, auch aus dem Verkehrsministerium, erklärt, dass ihm inzwischen Unterlagen vom Regierungspräsidium vorliegen, aus denen klar hervorgeht, dass die bisherige Variante nicht genehmigungsfähig ist. Das ist genau das, was die Regierungspräsidentin in Freiburg schon seit Langem verkündet. Es ist nicht unbedingt, als was Sie es jetzt sozusagen abqualifizieren, der Wunsch der Region, sondern was eine Regierungspräsidentin sagt, das muss der Bürger ja auch für bare Münze nehmen. Und wenn sie sagt: "Das ist nicht genehmigungsfähig", dann ist das ein deutlicher Hinweis darauf, sich darüber Gedanken zu machen, wie denn die anderen Varianten aussehen könnten. Also, es ist nicht nur Wunsch der Region - das ist es sicher -, doch Sie haben recht: Man muss es prüfen. Aber wenn eine Regierungspräsidentin das sagt, dann müsste es doch Anlass für Ihr Haus sein, darüber nachzudenken.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Deswegen haben wir die Gespräche noch einmal geführt und darauf hingewiesen, dass die Unterlagen, die uns zugegangen sind, so nicht ausreichend sind. Da muss deutlich nachgearbeitet werden. Das weiß natürlich auch eine Regierungspräsidentin; denn die sind in der Regel sehr klug und wissen genau damit umzugehen. Hier fin-

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) det ein gewisses Ping-Pong-Spiel statt. Das sollte man beenden, indem man korrekte Unterlagen beim Bundesverkehrsministerium einreicht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hierzu sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu den nächsten Fragen.

Die Frage 15 des Kollegen Sven-Christian Kindler sowie die Fragen 16 und 17 des Abgeordneten Dr. Marcus Faber werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 18 des Abgeordneten Torsten Herbst auf:

Wie viele grenzüberschreitende Schienenstrecken wurden in der laufenden 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf deutscher Seite neu elektrifiziert, mit dem digitalen Zugbeeinflussungssystem ETCS ausgestattet oder kapazitätserweiternd ausgebaut, und wie hat sich der Anteil der elektrifizierten grenzüberschreitenden Schienenstrecken seit Beginn der laufenden Wahlperiode verändert?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Die Frage beantworte ich gerne. – Nach meinem

Kenntnisstand sind folgende Projekte abgeschlossen worden: Fertiggestellt und elektrifiziert wurde das dritte Gleis Freilassing-Grenze Deutschland/Österreich, Inbetriebnahme Dezember 2017. Ausgebaut wurde die Schienenstrecke Hoyerswerda-Horka, Staatsgrenze Deutschland/Polen, Inbetriebnahme im Dezember 2018. Elektrifiziert wurde die Strecke Herzogenrath-Staatsgrenze Deutschland/Niederlande bei Heerlen, fertiggestellt und in Betrieb genommen im Dezember 2018. Mit ETCS Level I ausgestattet wurde der Knoten Basel mit der Einbindung der Hochrheinbahn 2019. Die Strecke München-Lindau wurde bis Dezember 2020 elektrifiziert. Die Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau, die sogenannte Südbahn, wird elektrifiziert und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 in Betrieb genommen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Nachfragen hierzu gibt es nicht, vor allem, weil der Kollege Torsten Herbst gar nicht anwesend ist, wie ich feststellen darf. Damit erübrigt sich die Frage 19 von ihm: Elektrifizierung des deutschen Schienennetzes. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Frage 20 des Abgeordneten Matthias Gastel wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 21 des Abgeordneten Matthias Gastel auf:

Welche Projekte aus dem Verkehrsbereich werden durch den EU-Wiederaufbaufonds finanziert, und warum gibt es im Bereich der Schiene keine Förderungen zum Beispiel zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem European Train Control System (ETCS) (www.netzwerk-bahnen.de/news/darpenttaeuschung-mit-ansage-fuer-die-eisenbahnen.html)?

Er ist jedenfalls anwesend.

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes- (C) minister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Auswahl der Maßnahmen des deutschen Aufbauund Resilienzplans erfolgt unter der Maßgabe, dass die Deutschland zustehenden Mittel der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität im Wesentlichen für vom Bund zu finanzierende Vorhaben des Konjunktur- und Zukunftspakets vom 3. Juni 2020 eingesetzt werden.

Folgende Maßnahmen aus dem Verkehrsbereich wurden berücksichtigt: Zuschüsse zur Errichtung von Tankund Ladeinfrastrukturen in Höhe von 700 Millionen Euro, Weiterentwicklung der Elektromobilität in Höhe von 75 Millionen Euro, Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben in Höhe von 1 Milliarde Euro, Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr in Höhe von 227 Millionen Euro, Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendung im Verkehr in Höhe von rund 546 Millionen Euro sowie Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke bzw. des Schnellläuferprogramms zur Beschleunigung des Rollouts der digitalen Schiene Deutschland in Höhe von 500 Millionen Euro. Die Maßnahme soll dazu beitragen, den Einstieg in die Digitalisierung der Schiene zu beschleunigen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Gastel, Sie haben eine Nachfrage? – Bitte schön.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

Herr Präsident, vielen Dank. Die habe ich in der Tat. – Herr Staatssekretär Ferlemann, wir haben ja jetzt das Jahr 2021, das Europäische Jahr der Schiene. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, weshalb es hier nicht einen ganz besonderen Investitionshochlauf für die Schiene gibt. Ich erinnere daran, dass die Mittel für den Aus- und Neubau das dritte Jahr in Folge stagnieren. Ich erinnere daran, dass Sie mehr als 170 Schienenstrecken auf Elektrifizierungsmöglichkeiten untersucht haben und nur 8 davon tatsächlich drankommen sollen.

Ich könnte hier noch viele, viele weitere mögliche und sehr sinnvolle Schwerpunkte für Investitionen benennen, aber ich kann sie eben kaum finden. Also: Warum ist das Jahr der Schiene nicht wirklich in den Investitionsvorhaben dieses Jahres bei Ihnen zu finden?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, Schienenausbau sollte man kontinuierlich betreiben und nicht nur in einem Jahr, weil es gerade das Europäische Jahr der Schiene ist, wobei ich es sehr begrüße, dass wir das in diesem Jahr begehen, weil die Europäische Kommission damit unseren Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 übernommen hat.

Wir werden im Haushalt 2022 erleben, dass für Investitionen in die Schiene das erste Mal in der Bundesrepublik Deutschland mehr Gelder zur Verfügung stehen als für die Investitionen in die Straße, und Sie werden über eine Fülle von Programmen einen Investitionshochlauf auf der Schiene erkennen können, wenn Sie im Haushalt

(D)

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) genau nachsehen. Daran wird deutlich, dass die Schiene einen erheblichen Investitionsschwerpunkt dieser Bundesregierung in Bezug auf die Infrastruktur darstellt.

Im Übrigen weise ich zurück, dass man nur sieben oder acht Strecken gefunden hat, wie Sie sagen. Das sind Strecken, die dem Güterverkehr zusätzlich dienen. In dem Programm sind überwiegend Strecken des Personennahverkehrs angesprochen, die seit der Bahnreform nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen. Insofern ist unser Ziel in Deutschland, entweder alle Strecken unter Fahrdraht zu haben – jedenfalls alle, auf denen Fern- und Güterverkehr stattfindet – oder auf allen Strecken mit einem grünen Antrieb, also mit Batterietechnologie oder Wasserstofftechnologie, zu fahren und dass der Verkehr auf der Schiene möglichst schon bis 2030 komplett emissionsfrei fährt

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

derfindet.

Sie haben eine weitere Nachfrage, Kollege Gastel. Bitte schön.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine erste Frage war natürlich kein Plädoyer für Aktionismus im Europäischen Jahr der Schiene, sondern die Frage hat eher darauf abgezielt, ob dieses Jahr nicht einen Impuls für einen deutlichen Mittelaufwuchs geben könnte. Den gibt es für die Schiene eben leider nicht. Ich hatte es Ihnen gesagt: Stagnation beim Aus- und Neubau der Schiene das dritte Jahr in Folge, doppelt so viele Mittel für den Aus- und Neubau von Straßen. – Das ist eben leider die Realität, die man im Haushaltsplan wie-

Meine Nachfrage bezieht sich auf ETCS, also das Europäische Zugbeeinflussungsystem, von dem wir uns so manches versprechen. Manche versprechen sich vielleicht auch zu viel davon, aber wir sind dafür; das ist keine Frage. Und es ist auch klar, dass das Ganze nur dann Sinn macht, wenn es zügig abgewickelt und nicht über Jahrzehnte gestreckt wird.

Ich würde jetzt gerne wissen, was da die Strategie der Bundesregierung ist, um sowohl infrastrukturseitig als auch fahrzeugseitig wirklich schnell voranzukommen, und zwar nicht nur an einzelnen Bahnknoten, wie in Stuttgart, sondern wirklich in der gesamten Fläche, und um allen Eisenbahnverkehrsunternehmen entsprechende Angebote für die Ausstattung der Fahrzeuge zu machen. Was haben Sie da vor, damit es zügig vorangeht und das Ganze seine Vorteile auch wirklich entfalten kann?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es ist nicht ganz trivial, ein 34 000 Kilometer großes Schienennetz mit ETCS auszustatten. Das ist technologisch höchst anspruchsvoll, und es ist auch finanziell eine große Aufgabe, die der Bund hier stemmen muss.

Wir haben zum schnellen Hochlauf das sogenannte Starterpaket entwickelt, mit dem wir relativ schnell – Sie haben den Knoten Stuttgart schon angesprochen – Strecken so miteinander kombinieren können, dass Neu- und Ausbaustrecken zu einem Gesamtnetz zusammengebunden werden, um relativ schnell ETCS auf langen Linien möglich zu machen. In der Zeit nach Beendigung des Starterpakets werden wir ETCS zügig ausrollen – Region für Region. Dafür, wie man das machen will, gibt es einen klaren Fahrplan. Wir werden nach heutiger Einschätzung bis 2040 brauchen, um das Gesamtnetz mit ETCS ausstatten zu können.

Es gibt Bestrebungen, diesen Ausbaukorridor zu beschleunigen, um das im Jahr 2035 zu erreichen. Daran arbeiten wir derzeit, und dazu dient unter anderem auch das in diesem Jahr laufende Experimentierprogramm mit der Industrie, dem EBA und der DB AG, um insbesondere die Stellwerke relativ schnell umrüsten zu können. Dieses Testprogramm läuft in diesem Jahr. Wir erwarten die Ergebnisse zum Ende des Jahres, um zu sehen, ob wir die Maßnahmen dadurch beschleunigen können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Die letzte Nachfrage in der Fragestunde hat der Kollege Dr. Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Jahr der Schiene hin oder her: Das letzte Krisenjahr hat gezeigt, dass die Schiene keinen Beitrag zur Krisensicherung im Bereich der Mobilität in Deutschland leisten kann. Ganz im Gegenteil: Der Champion der Coronamobilität war der individuelle Pkw-Verkehr.

Erstens. Wie groß war der Einbruch der Fahrgastzahlen im Fernverkehr bei der Deutschen Bahn in den vergangenen Krisenmonaten?

Zweitens. Halten Sie angesichts der katastrophalen Einbrüche in diesem Bereich die Mittelallokation in den Bereichen Schiene und Straße weiterhin für angemessen, um dieses Land auf einen besseren, krisensicheren Weg zu bringen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Ausfälle im Fernverkehr lagen bei bis zu 80 Prozent. Es ist unterschiedlich, ob Sie eine Lockdown-Phase oder eine Nicht-Lockdown-Phase während der Pandemie betrachten. Die Einbrüche sind aber jeweils erheblich. Selbst in den etwas besseren Zeiten hatten wir eine mangelnde Auslastung von etwa 50 Prozent.

Ich teile Ihre Einschätzung nicht, dass wir noch mehr auf den Verkehrsträger Straße und weniger auf die Schiene setzen sollten. Ich glaube, dass die Schiene als europäisches Verkehrsmittel die Aufgabe hat, mehr Verkehr aus dem Luftverkehr und von der Straße auf die Schiene zu ziehen. Warum? Wenn wir das Ziel erreichen wollen, ökologisch zu transportieren – sowohl Mensch als auch Güter –, dann ist das Verkehrsmittel der Wahl die Schiene, und es ist das europäischste Verkehrsmittel, was wir haben. Das bedingt aber einen guten Ausbau der Infrastruktur, eine sehr moderne Technologie – wir sprachen ja eben über ETCS – und gutes rollendes Material.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wenn wir diese Voraussetzungen erfüllen, an denen wir mit Hochdruck arbeiten, dann haben wir ein Verkehrssystem, was zur großen Freude der Menschen eine unglaublich gute, aber auch ökologische Transportmöglichkeit bietet, sowohl für Personen – im Nah- und im Fernverkehr – als auch für Güter.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär; das Ampelsystem dürfte im Verkehrsministerium bekannt sein. – Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die Verweildauer, die Sie hier an den Tag gelegt haben.

Die nicht aufgerufenen Fragen werden, wie immer, schriftlich beantwortet.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Entlassung von systemrelevanten Beschäftigten beim Klinikkonzern Sana in der Pandemie – trotz Millionengewinn

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstem dem (B) Kollegen Jan Korte, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es heute? Ein privater Krankenhauskonzern, nämlich die Sana Kliniken AG, hat allein 2019 66 Millionen Euro Gewinn gemacht. Was ist daraus die Conclusio? Sie schmeißt 1 000 Beschäftigte raus.

Dazu schreibt der Konzernbetriebsrat an die Bosse des Vorstandes – ich zitiere –:

Ohne die Kolleginnen und Kollegen an den Patienteninformationen, der Bettenreinigung, des Lagers und der Versorgungsdienste ständen viele unserer Klinken vor der Kapitulation. Wie wäre die Pflege und die medizinische Betreuung, die eh schon kaum zu leisten sind, möglich ohne Stationshilfen und Patientenbegleitdienst?

Daraus kann es für den Deutschen Bundestag nur eine Schlussfolgerung geben: Diese Kündigungen müssen sofort vom Tisch, und der Grundsatz "Ein Betrieb, eine Belegschaft" muss gelten – auch in diesem Konzern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen müssen – und das ist eigentlich nichts Neues; es ist erschreckend, dass man das hier anhand von solch unfassbaren Vorgängen immer wieder aufrufen muss –, ist, dass der Irrweg der Privatisierung der Krankenhäuser sofort gestoppt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

Um das einmal für all diejenigen, die das erleiden müssen – Patienten, Beschäftigte und andere – und für all die Menschen da draußen übersetzt zu sagen: Krankenhäuser müssen Menschen bestmöglich gesund machen und keinen Profit abwerfen. – Das muss die Maxime der Politik sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Vorgänge führen uns zu einer sehr grundsätzlichen Frage: In was für einer Gesellschaft und was für einem Land wollen wir eigentlich leben? Deswegen müssen wir uns grundsätzlich fragen: Was bedeutet Privatisierung? Privatisierung von öffentlichem Eigentum bedeutet nichts anderes als Raub und Enteignung der Bevölkerung. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der FDP: Jetzt mach mal halblang!)

Das hatte seinen guten Grund mit dem Beginn der Bundesrepublik Deutschland und übrigens auch in der DDR, wo es, um das hier auch mal klar zu sagen, auch einen vorbildlich organisierten Gesundheitsbereich gab. Es hatte schon einen Sinn, warum die Gesundheit in staatlicher Hand gewesen ist. Das war eine sehr sinnvolle Sache, weil Krankenhäuser und Gesundheitsversorgung Kerne des Sozialstaates sind.

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

 Die Grünen können sich ja gleich an die Seite von Jens Spahn werfen; dazu haben Sie gleich die Gelegenheit.

(Beifall bei der LINKEN – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

Ich will sagen – das ist der zweite Punkt zur Privatisierung –: Privatisierung geht grundsätzlich immer auf Kosten der Beschäftigten. Bei mir in Sachsen-Anhalt, in meinem Wahlkreis, treibt ein besonders übler Krankenhauskonzern sein Unwesen, nämlich Ameos. Eine Beschäftigte hat Folgendes dazu gesagt, was Privatisierung für die Mitarbeiter dort bedeutet – das sollte man sich mal sehr gut anhören; ich zitiere –:

Vor sechs Jahren wurden wir an Ameos verkauft. Im wahrsten Sinne des Wortes. Als wir übernommen wurden, hatten wir eine gut laufende Einrichtung, wo verschiedene medizinische Bereiche Hand in Hand miteinander gearbeitet haben. Heute sieht man frustrierte, gestresste Mitarbeiter, traurige Patienten und genervte Angehörige. Wie konnte es so weit kommen? Geld wurde über Leben gestellt.

Das ist der Kern, über den wir hier heute reden, und deswegen will ich Folgendes sagen, was ganz interessant ist – vielleicht als kleiner Servicehinweis an die spärlich besetzten Reihen der CDU/CSU; das müssen Sie alle, die zuhören, wissen –: 2018 haben die Anteilseigner von Sana der CDU/CSU 85 000 Euro gespendet; das ist zumindest der Betrag, der offiziell angegeben wurde. Das beantwortet immerhin die Frage, wie es so weit kommen konnte: Sie sind nämlich geschmiert worden von dem privaten Krankenhauskonzern – so einfach ist das.

Jan Korte

(A)

(Beifall bei der LINKEN)

Eines ist doch wirklich irre: In den Zeiten der Pandemie überhaupt Pflegepersonal und -kräfte in den Krankenhäusern zu feuern, ist ja schon völlig bekloppt. Aber es geht noch deutlich bekloppter: Im Jahr der Pandemie, im Jahr 2020, wurden in der Bundesrepublik allen Ernstes 21 Kliniken dichtgemacht. Das sind doch kaputte Zustände! Wo leben wir hier eigentlich?

1991 gab es in der Bundesrepublik – gerade vereinigt – 2 411 Kliniken, und 2019 gab es gerade noch 1 914 Krankenhäuser. Und warum ist das so? Das ist so, weil es dazu politische Entscheidungen gegeben hat, die das so vorgesehen haben. Noch vor anderthalb Jahren hat Jens Spahn – keine Ahnung, wo der Gesundheitsminister überhaupt ist; das ist auch eine gute Frage – gefordert: Wir brauchen mehr Mut bei Krankenhausschließungen. – Was ist das für eine zynische Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Das waren seinerzeit die politischen Entscheidungen, und deswegen – das hat die Pandemie doch auf erschreckende Weise gezeigt – brauchen wir jetzt andere politische Entscheidungen. Das kann doch nur die einzige logische Schlussfolgerung sein. Was also tun?

Erstens. Ein sofortiger Stopp aller Privatisierungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Ein sofortiger Stopp aller Krankenhausschließungen.

Drittens. Wir brauchen sofortige umfangreiche Hilfe für die Kommunen, in denen es noch kommunale Krankenhäuser gibt,

(Beifall bei der LINKEN)

die aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle vor der Pleite stehen. Denen muss sofort geholfen werden.

Viertens. Es muss eine ganz neue Regel geben, und die kann man einfach beschließen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie zum Schluss, bitte.

Jan Korte (DIE LINKE):

– und zwar die Regel: Die privaten Krankenhauskonzerne, die Dividenden auszahlen, bekommen keinen Cent Steuergeld mehr. So einfach ist das! Das könnten wir hier beschließen.

Last, but not least, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege!

Jan Korte (DIE LINKE):

- es muss endlich darum gehen, eine anständige, würdige und respektvolle Bezahlung der Pflegekräfte, der Reinigungskräfte und all der anderen zu gewährleisten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Jan Korte (DIE LINKE):

Das kann politisch entschieden werden. Da haben Sie so versagt! Und das ganze Sonntagsredengeschwätz, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Korte, kommen Sie bitte zum Schluss!

Jan Korte (DIE LINKE):

– das wir seit einem Jahr hören – – Da müsste man echt noch was zu sagen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Korte, kommen Sie bitte zum Schluss!

Jan Korte (DIE LINKE):

Dieses ganze Gerede kann man sich sparen,

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

wenn man hier nicht --

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen. Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer müssen das wissen: Wir haben eine Aktuelle Stunde, und wir haben fünf Minuten Redezeit vereinbart. Sie waren 40 Sekunden drüber. Ich bitte alle Beteiligten, wenn ich sie auffordere, meiner Bitte künftig auch nachzukommen, sonst werde ich das Wort entziehen. Alle anderen Redner haben auch nur fünf Minuten.

Nächster Redner ist der Kollege Lothar Riebsamen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lothar Riebsamen (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jede Meldung, dass irgendwo, in irgendeiner Branche – vielleicht im eigenen Wahlkreis –, Mitarbeiter einer Firma entlassen werden, macht zunächst betroffen. Die schlechte Nachricht betrifft natürlich in erster Linie diejenigen, die die Kündigung bekommen, und deren Familien.

Als Zweites muss man dann die Frage stellen: Was ist denn der Grund für diese Kündigung?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Genau!)

Herr Korte, Sie haben in Ihrer Rede nicht einen einzigen Satz dazu gesagt, warum Sana diese Änderungskündigungen ausspricht – nicht einen Satz!

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: 66 Millionen Euro Gewinn!)

D)

Lothar Riebsamen

(A) Stattdessen haben Sie nur gewettert. Ich weise entschieden zurück, dass die CDU von Sana geschmiert wurde. Das ist kompletter Unsinn. Sie haben nur polemisiert. Sie haben nur Wahlkampf gemacht, und Sie haben keinen einzigen sachlichen Satz zu diesem Thema gesprochen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP] – Jan Korte [DIE LINKE]: Mit Geld kennen Sie sich ja aus!)

Sie haben skandalisiert. Sie haben sogar den Gewinn von Sana skandalisiert. Sana ist ein Konzern, der 2,8 Milliarden Umsatz macht und 68 Millionen Gewinn. Das sind 2,4 Prozent Gewinn, und das skandalisieren Sie.

> (Jan Korte [DIE LINKE]: Ich kriege Heulkrämpfe!)

Ich sage Ihnen mal was: 2,4 Prozent Gewinn sind zu wenig, egal ob es ein privater Konzern ist, ob es ein gemeinnütziges Haus oder ein kommunales Haus ist. Mit 2 Prozent kann man keine Innovationen und keine Digitalisierung voranbringen, und schon gar nicht kann man das auffangen, was die Länder nicht an Investitionskosten bezahlen, obwohl sie eigentlich zahlen müssten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gewinn müsste jedenfalls deutlich höher als 2 Prozent sein.

Diese 2 Prozent Gewinn sind weit entfernt von dem, was Sie hier sonst immer erzählen. 20 Prozent Umsatzrendite, das prangern Sie doch immer an. Jetzt kommt der Sana-Konzern – 2019 wohlgemerkt – auf mickrige 2 Prozent, und das wird auch noch skandalisiert von Ihnen. Wissen Sie, das ist einfach nur daneben!

(Jan Korte [DIE LINKE]: Da sind 1 000 Leute gefeuert worden!)

Ich weiß nicht: Verstehen Sie von der Sache nichts, oder geht es Ihnen einfach nur um Polemik?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt kommen wir doch mal zu den Gründen. Wir haben einen Pflegepersonalmangel, und darauf hat diese Regierung reagiert. Wenn ich mich richtig entsinne, hat die Fraktion Die Linke es sogar positiv aufgenommen, dass man die Pflegekosten aus dem Fallpauschalenbudget herausgenommen hat. Es war völlig klar, dass dies zu sehr schwierigen Umstrukturierungsprozessen führt, weil Servicekräfte – und um die geht es hier – Teil der Pflege und mit ihr eng verzahnt sind. Beim Sana-Konzern gehören sie zu einer separaten Servicegesellschaft wie in vielen anderen Krankenhäusern auch.

Die Folge des Pflegebudgets ist, dass umstrukturiert werden muss: Die Pflege- und Servicekräfte müssen also aus der Servicegesellschaft, die Sie so verdammen, herausgenommen und in das normale Pflegebudget des Krankenhauses überführt werden. Es muss also umstrukturiert werden. Aus diesem Grunde sind die Kündigungen ausgesprochen worden. Das ist doch die Wahrheit! Wenn wir hier Gesetze machen, dann sollten wir eigentlich froh sein, wenn sie auch umgesetzt werden.

Natürlich bin ich auch der Meinung, dass wir genau hinsehen müssen, dass hier nicht unterm Strich Stellen abgebaut wurden. Es stellt sich schon die Frage: Wer macht zukünftig die Arbeit? Wie man den Verlautbarungen von Sana entnehmen kann, sollen dieselben Leute, die bisher im Servicebereich tätig waren, zukünftig in die Pflege integriert werden. Wenn Sie in den letzten Monaten ein bisschen Zeitung gelesen haben, vor allem die Fachzeitungen, dann wissen Sie ganz genau, dass es einen sehr intensiven Prozess mit vielen Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern und den Kassen darüber gegeben hat, welche Servicebereiche, welche Hol- und Bringdienste, welche Funktionsbereiche man nun in das Budget hineinnimmt und welche nicht.

Genau um die Umsetzung dieses Prozesses geht es jetzt bei diesen Kündigungen. Wir können daher nicht dem Sana-Konzern oder welchem Konzern auch immer irgendeinen Vorwurf machen, wenn er genau das tut, was wir im Sinne der Pflege in dieser Legislaturperiode Gutes vorgegeben haben. Und das lassen wir uns auch von Ihnen nicht madig machen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP] – Jan Korte [DIE LINKE]: Das hat der Vorstand aufgeschrieben!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Riebsamen. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Sichert, AfD-Fraktion.

Martin Sichert (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den Sana-Kliniken sieht man wunderbar, was alles schiefläuft im deutschen Gesundheitssystem, und dass der Staat nicht die Lösung ist, sondern die Ursache des Problems.

(Zuruf der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Während zu normalen Zeiten maximal ein paar Hundert Krankenhausbeschäftigte in Kurzarbeit sind, sind es in diesem Lockdown 10 000; im ersten Lockdown waren es gar 60 000.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Hä?)

Das liegt schlicht daran, dass die Regierung das ganze Gesundheitssystem hysterisch auf die Bekämpfung einer einzigen Krankheit ausrichtet, obwohl viel mehr Menschen an anderen Krankheiten sterben. Ganze Abteilungen oder gar Kliniken werden geschlossen, Reha- und Vorsorgetermine verschoben und Behandlungen gestrichen oder gekürzt.

Service und Patientennähe sind gerade nicht gefragt. Die passen nicht in die Hysterie. Da ist es nur konsequent, dass die Sana-Kliniken über 1 000 Stellen im Servicebereich streichen. Liebe Sana-Mitarbeiter, Sie werden arbeitslos, weil die Bundesregierung Ihre Arbeit nicht wertschätzt.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Das ist ja ein Blödsinn sondergleichen! Furchtbar!)

Die Fokussierung der Regierung nur auf Corona kostet nicht nur Tausende Arbeitsplätze, sondern sie schädigt auch die Gesundheit von Millionen Menschen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ja, klar, Corona ist nur eine Grippe!)

D)

Martin Sichert

(A) Unzählige Menschen erkranken psychisch schwer durch den Lockdown, und die Entwicklungsschäden bei Millionen Kindern durch Panikmache und soziale Isolation sind katastrophal.

Experten sagen uns, dass 20 000 Menschen zusätzlich an Krebs sterben werden, weil durch den Lockdown Vorsorgeuntersuchungen verschoben wurden. 240 000 Menschen, also die Einwohnerzahl eines kompletten Bundestagswahlkreises, sterben jedes Jahr an Krebs. Wo ist das konsequente politische Vorgehen gegen Krebs? Wo sind die Politiker, die eine Kerze für diese vielen Toten anzünden? Es gibt sie nicht, weil Sie nur dann Trauer heucheln, wenn es Ihnen politisch nutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ihre Politik hat dafür gesorgt, dass in großen Teilen des medizinischen Bereichs nicht die Gesundheit der Patienten im Vordergrund steht. Sie machen Deutschland zur gesundheitspolitischen Servicewüste. Ein Beispiel: Obwohl sich die Zahl der Geburten in Deutschland in den letzten 30 Jahren kaum geändert hat, wurde die Zahl der Geburtskliniken halbiert.

Selbst in der angeblichen Pandemiebekämpfung stellen Sie völlig falsche Weichen. Seit März letzten Jahres wissen wir aus China, dass zu frühe invasive Beatmung für Coronapatienten tödlich ist. Darauf weist auch der oberste deutsche Lungenfacharzt Thomas Voshaar hin. Und die Daten aus Krankenhäusern zeigen uns auch schon lange: Dort, wo frühzeitig invasiv beatmet wird, ist die Todesrate um ein Vielfaches höher als dort, wo nur im äußersten Notfall invasiv beatmet wird. Und was machen Sie? Sie setzen einen fetten fünfstelligen Betrag pro Patient als Anreiz für die Krankenhäuser, frühzeitig invasiv zu beatmen.

Ihre Politik tötet Menschen. Ihre Politik macht Menschen arbeitslos, und sie schürt Hysterie. Seit Juli letzten Jahres gibt es keinen Anstieg bei den Intensivpatienten.

(Karin Maag [CDU/CSU]: Das ist schlicht absurd! – Maria Klein-Schmeink [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Gott bewahre uns vor solchen Politikern!)

Die Zahl ist über die ganzen Monate hinweg konstant. Das Bundesgesundheitsministerium selbst sagte wortwörtlich: Im Jahresdurchschnitt waren 4 Prozent aller Intensivbetten mit Coronapatientinnen und -patienten belegt. – Da die Auslastung der Betten übers Jahr hinweg konstant ist, Sie aber Hysterie schüren wollen, sorgen Sie für eine Abnahme der Zahl der freien Betten. Mit dem § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bekommen Krankenhäuser deutlich mehr Geld, wenn sie zumindest zu 75 Prozent oder 85 Prozent ausgelastet sind. Sie haben einen finanziellen Anreiz dafür geschaffen, dass Krankenhäuser freie Kapazitäten abbauen.

Die Sana Kliniken suchen übrigens trotzdem händeringend Personal, nämlich als Pflegekräfte. Und obwohl der Pflegemangel seit Jahren bekannt ist, versagt die Politik auch hier. Wo bleiben denn die Maßnahmen, um Pfleger und Intensivpfleger zu gewinnen und langfristig zu halten? Wo bleibt die Aufstockung der Kapazitäten? Wo bleibt die Rettung von Menschenleben, indem man

Krankenhäusern Anreize schafft, erst dann invasiv zu (C) beatmen, wenn es gar keine andere Möglichkeit mehr gibt?

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren Sie schon einmal auf so einer Station?)

All diese Maßnahmen gibt es nicht, und ich kann Ihnen auch sagen, warum es sie nicht gibt: weil für Sie nicht die Gesundheit der Menschen im Vordergrund steht, sondern nur die eigene Profit- und Machtgier.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Pfui!)

Wir müssen diesen gesundheitspolitischen Irrweg beenden. Es muss endlich wieder das Wohl der Patienten im Vordergrund stehen.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist unglaublich, dass Sie sich trauen, das zu sagen!)

Dann ist auch wieder Platz für ausreichend Servicemitarbeiter im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der AfD – Claudia Moll [SPD]: Ekelhaft!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Martina Stamm-Fibich, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Martina Stamm-Fibich (SPD):

(D)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An negativen Nachrichten herrscht in diesen Tagen wirklich kein Mangel. Aber selbst inmitten dieser Pandemie sind die angekündigten Entlassungen durch die Sana Kliniken AG ein absolutes Negativ-Highlight

Bis Ende des Jahres 2021 will Sana rund 1 000 Beschäftigte auf die Straße setzen, und das betrifft insbesondere Stationsassistenzen, Hol- und Bringdienste sowie die Beschäftigten an den Pforten und im Sicherheitsdienst

Was mich besonders wütend macht: Der Grund für die angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen liegt nicht etwa in der unverschuldeten wirtschaftlichen Schieflage. Nein, hier geht es lediglich um die knallharte Durchsetzung von Kapitalinteressen auf dem Rücken der Beschäftigten durch einen äußerst profitablen Klinikkonzern, und das inmitten der dritten Pandemiewelle. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine offene Provokation und Egoismus in Reinform.

Man kann sich nur wundern: Anscheinend war es dem Sana-Vorstand ein großes Anliegen, bestmöglich zu beweisen, dass die häufig geübte Kritik an der Renditeorientierung im deutschen Gesundheitswesen absolut gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Martina Stamm-Fibich

(A) Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Ziel erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Weil wir hier kein substanzloses Bashing betreiben wollen, will ich das Ganze in den richtigen Kontext setzen. Laut den Geschäftsberichten der Jahre 2015 bis 2019 hat der Konzern allein in diesem Zeitraum einen Reingewinn von circa 423 Millionen Euro nach Steuern erwirtschaftet. Zur Erinnerung: Das sind Gelder aus der Solidargemeinschaft!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In der Pandemie hat die Gemeinschaft die Krankenhäuser des Landes, unter anderem auch die Sana, mit Milliarden an Steuergeldern gestützt. Das war eine gute und richtige Entscheidung. Der Bundestag hat damit Verantwortung für den Erhalt der Krankenhausstrukturen und damit auch für die Versorgung der Bevölkerung übernommen

Dass dann aber im Gegenzug ein privater Klinikkonzern, der durch die Maßnahmen stark profitiert hat, selbst jegliches Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Belegschaft vermissen lässt und die Zukunft der Beschäftigten auf dem Altar der eigenen Profitorientierung opfert, ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Und anders kann man das auch nicht sagen. Es bleibt nämlich festzuhalten: Profitgier – eins, gesellschaftliches und soziales Verantwortungsbewusstsein – null.

Jetzt gibt es aber auch diejenigen, die auf die Ankündigung des Vorstandes verweisen, dass es zeitnah Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan geben soll. – Das ist keine Großtat; das ist betriebliche Mitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Und noch einmal zur Erinnerung: Es ist nicht das erste Mal, dass Sana beim Umgang mit den Arbeitnehmerrechten negativ auffällt. Viele der Kolleginnen und Kollegen, die jetzt entlassen werden sollen, waren bis zur Ausgliederung in die jetzt betroffenen Tochtergesellschaften festangestellte Mitarbeiter. Sie haben bereits damals empfindliche Einbußen hinnehmen müssen. Und als ehemalige Betriebsrätin wünsche ich dem Gesamtbetriebsrat und den Beschäftigten aus ganzem, vollem Herzen, dass bei den anstehenden Verhandlungen doch noch etwas Ordentliches herauskommt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das wünschen wir auch!)

Lassen Sie mich zum Ende einen Ausblick wagen: Welche Lehren können wir aus dem vorliegenden Fall ziehen?

Erstens. In der Coronakrise wurde einmal mehr überaus deutlich, dass Gewinnmaximierung und Kostenminimierung in der Gesundheitsversorgung nicht das Maß aller Dinge sein dürfen. Wenn einige Akteure im System aber partout nicht verstehen wollen, dass das deutsche Gesundheitssystem kein Selbstbedienungsladen ist, son-

dern auf dem Prinzip "Geben und Nehmen" beruht, werden wir uns als SPD in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Spielräume für solche Player deutlich enger werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Tendenz zur Filetierung von Unternehmen und Ausgliederung von ganzen Geschäftsbereichen in Tochtergesellschaften, was wir seit den 80er-Jahren in jedem Jahrzehnt mehr und mehr erleben, hat in vielen Bereichen zu erheblich schlechteren Arbeitsbedingungen und niedriger Bezahlung beigetragen. Das ist auch ein Teil der Wahrheit, dem wir uns stellen müssen, wenn wir beklagen, dass viele Menschen zu wenig verdienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da helfen keine Krokodilstränen. Damit muss Schluss sein.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm-Fibich. Punktgenaue Landung. – Nächster Redner ist der Kollege Pascal Kober, FDP-Fraktion.

Pascal Kober (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, Sie beantragen eine Aktuelle Stunde zu den geplanten Umstrukturierungen beim Klinikkonzern Sana,

(Jan Korte [DIE LINKE]: So kann man es auch nennen!)

bei dem laut Nachrichten bis zu 1000 Arbeitsplätze gefährdet sein könnten. Aber wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie zugeben, dass im Moment noch überhaupt gar nichts entschieden ist. Und wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie zugeben, dass sich die Konzernleitung ja öffentlich verpflichtet hat, den engen Schulterschluss mit dem Betriebsrat zu suchen und tatsächlich einen sozialverträglichen Plan aufzulegen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Sollen wir uns jetzt bedanken, oder was?)

Und da frage ich mich, warum ausgerechnet Sie von den Linken dem Betriebsrat so wenig zutrauen.

(Beifall bei der FDP)

Da würde ich doch erst einmal ein Stück weit abwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken.

(Beifall bei der FDP)

Aber klar ist auch, dass jeder Arbeitsplatzverlust in einer sozialen Marktwirtschaft einer zu viel ist. Er ist nicht auszuschließen in einer Dynamik, die die soziale Marktwirtschaft mit Veränderung, mit dem Neugründen von Unternehmen und mit dem Einstellen von Geschäftsbereichen ausmacht. Aber klar ist auch, dass jeder Arbeitsplatzverlust natürlich überwunden werden muss; denn jeder Arbeitsplatzverlust ist eine individuelle Härte. Er ist eine Tragödie für eine Person, für eine Familie, für ihr Umfeld.

(D)

Pascal Kober

(A) (Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Nein! Er ist eine politisch gemachte Katastrophe!)

Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Arbeitslosigkeit nicht ein Dauerzustand wird, sondern dass schnell neue Arbeitsplätze entstehen und die Vermittlung in neue Arbeitsplätze gelingt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, ich muss Ihnen jetzt schon sagen, dass ich ein bisschen Zweifel habe, worum es Ihnen denn eigentlich geht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Bei Ihnen weiß ich das genau!)

Denn wenn es Ihnen um das Schicksal von Arbeitslosen ginge, dann würden Sie vielleicht einmal Ihren Blick ins Land schweifen lassen und über die vielen Tausend Arbeitsplätze reden, die jetzt aufgrund einer verfehlten Coronapolitik zur Disposition stehen.

(Beifall bei der FDP)

Da reden Experten von der Schließung von 35 000 Betrieben. Da stehen 30 000 Arbeitsplätze im Handel und im Verkehr zur Disposition. 90 000 Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich sind gefährdet.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Das IAB befürchtet, dass 150 000 Selbstständige ihre Selbstständigkeit einstellen müssen und arbeitslos werden. Der Hotel- und Gaststättenverband berichtet, dass jeder vierte Betrieb vor dem Aus stehen könnte, was den Verlust von 500 000 Arbeitsplätzen bedeuten könnte, und nicht zu vergessen die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, von denen ein Drittel im Moment sagen muss, dass sie ihre Geschäftstätigkeit aufgeben werden.

(Beifall bei der FDP – Gabriele Katzmarek [SPD]: Dann ist Sana ja ein Klacks!)

Da muss ich sagen: Ich blicke in die Regierungskoalition und frage: Was haben Sie alles versäumt? Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Novemberhilfen erst im Januar kamen, dass die Dezemberhilfen erst im Februar kamen und dass die Überbrückungshilfe III erst im März kam.

Aber auch das ist natürlich verschüttete Milch. Wir sollten jetzt vor allen Dingen in die Zukunft schauen. Was ist für die Zukunft gefordert? Für die Zukunft gefordert ist, dass wir jetzt alles dafür tun, dass die Unternehmen möglichst gut aus der Krise kommen. Dazu müssen wir sie beispielsweise entlasten. Allein wenn wir die Aufbewahrungsfristen von steuerrelevanten Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzen würden, könnten wir die Unternehmen um Bürokratiekosten von in Summe 1,7 Milliarden Euro entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Reden Sie mal zum Sana-Thema! – Jan Korte [DIE LINKE]: Jetzt weiß ich wieder, wofür die FDP steht! Alles klar!)

Würden wir die Grenze zur Buchführungspflicht von (C) 600 000 auf 1 Million Euro anheben, dann könnten die Kosten von 48 300 Arbeitsjahren eingespart werden. Dieses Geld könnte in Innovation und neue Arbeitsplätze in den Unternehmen fließen. Das könnten wir als Gesetzgeber hier einfach einmal beschließen. Unsere Unternehmen kämen aus dieser Krise heraus, wenn wir sie entlasten würden.

(Beifall bei der FDP)

Reden wir über die öffentliche Verwaltung. Hätten wir das Niveau der Digitalisierung wie Estland, dann würden wir Kosten in unserer Volkswirtschaft von 78 Milliarden Euro sparen. Das ist Geld, das wir in der Zukunft für Innovationen in den Unternehmen und für neue Arbeitsplätze brauchen. Da kann ich nur sagen: Das ist die große Herausforderung, vor der wir stehen. Wir müssen jetzt schon die richtigen Weichen stellen, aber vor allen Dingen mit der richtigen Regierung ab dem September für die nächsten vier Jahre.

(Beifall bei der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Schlimmer geht immer! Das stimmt!)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken: Vertrauen Sie mal der Kraft des Betriebsrates der Sana AG! Jetzt warten wir doch mal ab, was der zu leisten in der Lage ist, wenn er sich mit der Geschäftsleitung zusammensetzt und einen Sozialplan erstellt! Vielleicht kommt ja alles gar nicht so schlimm. Das jedenfalls ist den Beschäftigten zu wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kober. – Kollege Korte, dass Sie erst jetzt wissen, wofür die FDP steht, das erstaunt mich.

(Heiterkeit – Jan Korte [DIE LINKE]: Das war so getarnt in der letzten Zeit! Aber jetzt ist wieder alles klar!)

 Gut, sehr schön. Die Fronten sind klar. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Maria Klein-Schmeink vom Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier eigentlich nicht darum, ob die Fronten klar sind oder nicht; vielmehr sollte es darum gehen, ob eine gute Versorgung im Krankenhausbereich gesichert ist. Das ist die Aufgabe, die wir hier zu lösen haben. Unsere Aufgabe ist es nicht, hinter Fronten miteinander zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Hilde Mattheis [SPD])

Da muss ich ganz klar meinem Vorredner von der FDP, aber auch Richtung CDU sagen: Natürlich ist Kritik an diesem Verhalten angemessen und richtig.

Maria Klein-Schmeink

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was für eine Situation haben wir denn? Wir haben auf der einen Seite die Beschäftigten in den Krankenhäusern, die mehr als ein Jahr lang unter ganz großen Mühen, großen Belastungen und großen Risiken versucht haben, die Versorgung so gut wie möglich sicherzustellen. Auf der anderen Seite hat es natürlich auch kleinere Häuser gegeben, die so gut wie kaum Patientinnen und Patienten versorgen konnten, einfach weil die Situation durch Corona so war, wie sie war. Das ist doch die Situation, mit der wir umgehen müssen.

Da muss man in Richtung Bundesregierung sagen: Es war richtig, Freihaltepauschalen auszukehren und sicherzustellen, dass diese so notwendige Krankenhausversorgungsstruktur nicht baden geht, sondern gesichert bleibt und aufrechterhalten wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war richtig. Das war zum Teil nachsteuerungsbedürftig, aber es war richtig.

Als privater Klinikkonzern eine solche Situation auszunutzen, auch gesetzliche Regelungen zur Stärkung der Pflege in den Krankenhäusern so auszunutzen, dass man andere Funktionsbereiche wiederum outsourct oder deren Mitarbeiter entlässt, ist kein Beitrag zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung. Das muss an dieser Stelle glasklar benannt sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B) Ich muss auch sagen: Wir reden immer von der Vielfalt der Krankenhausversorgung sowie der Versorger und Träger. Dazu stehen wir als Grüne im Prinzip auch. Aber es ist auch ganz klar: Wir müssen sicherstellen, dass diese Träger auch wirklich der Gemeinwohlorientierung und der Daseinsvorsorge verpflichtet bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass wir Gelder der Versichertengemeinschaft dafür auskehren, dass überhöhte Gewinnausschüttungen möglich werden, und das auch noch in einer Krisensituation, in der wir erhebliche gesellschaftliche Aufwendungen geleistet haben, um diese Bereiche zu sichern. Es kann nicht deren Umkehreffekt sein, dass gleichzeitig Menschen freigestellt werden und rechtliche Regelungen ausgenutzt werden. Das darf nicht passieren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte von diesem Klinikträger auch wissen: Was passiert denn dann? Wie wird denn nachher der Sicherstellungsauftrag wirklich eingelöst? Denn natürlich brauchen wir Botendienste. Natürlich brauchen wir Infopoints und alle diese Funktionsberufe, die in den Krankenhäusern zu finden sind. Es kann nicht sein – darüber hätte man ja sprechen können –, dass es keine Wiedereingliederung in den Konzern, in die örtlichen Krankenhäuser geben wird. Das ist nach dem Schreiben, das wir erhalten haben, nicht sichergestellt. Es geht erst einmal um eine Entlassung aus der Service GmbH. Wir wissen noch nicht, was folgen wird. Es wird ein großzügiges Angebot an den Betriebsrat gemacht. Doch über Sozialpläne zu reden, das

heißt noch lange nicht, dass diese Menschen hinterher in (C) den Krankenhäusern zu bestimmten Bedingungen wiedereingestellt sind. Das muss man ganz glasklar kritisieren, und das kann so nicht gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es so wichtig, dass wir eine Krankenhausreform mit drei großen Elementen machen. Wir brauchen eine vernünftige Entgeltstruktur, die Vorhaltekosten auch tatsächlich absichert. Wir brauchen eine Krankenhausplanung, die am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet ist. Und wir brauchen eine Krankenhausinvestitionskostenfinanzierung, die dem entspricht, was tatsächlich gebraucht wird, damit nicht länger Mittel, die eigentlich für die Behandlung vorgesehen sind, in Investitionsmittel umgemünzt werden. Das müssen wir sicherstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Korte, das geht auch an die Adresse der öffentlichen Träger. Das geht nicht nur an die Privaten; das geht an die frei Gemeinnützigen, das geht an die Kommunalen genauso wie an die Privaten. Da ist es zu gewährleisten, dass wir vernünftige, gute Richtlinien, Leitplanken haben, die für alle Trägerbereiche sicherstellen, dass wir mit unseren öffentlichen Mitteln eine gute Patientenversorgung bereitstellen. Das muss gewährleistet sein.

Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Krankenhausreform mitzuwirken. Drei Anträge liegen vor. Wir werden demnächst eine Anhörung haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin. (D)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Ich bin gespannt, was die FDP sagt; ich bin gespannt, was die Union sagt. Dann werden wir mal schauen, wohin wir kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Professor Matthias Zimmer, CDU/CSU-Fraktion

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es mir eigentlich zur Angewohnheit gemacht, dass, bevor ich mich aufrege, ich mich erst mal gründlich informiere. Das habe ich in dem Fall jetzt auch gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber zunächst einmal vielleicht zwei Worte zu dem Redebeitrag meines Kollegen Pascal Kober. Ich glaube, es ist nicht hilfreich, den Menschen, die jetzt von der Kündigung bedroht sind, das Argument vorzuhalten, das hänge ja alles mit viel Bürokratisierung zusammen – das tut es an der Stelle nicht –, und in Estland sei das alles besser – nach dem Motto: Dann geht doch nach Estland!

Dr. Matthias Zimmer

(A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war kein guter Beitrag für diese Menschen, lieber Pascal Kober.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Zimmer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kober?

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Nein, in Aktuellen Stunden gibt es keine Zwischenfragen, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Entschuldigung! – Gott, dass mir das passiert; unglaublich.

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Es ist jetzt ein Traum für mich in Erfüllung gegangen, dass ich den Präsidenten mal korrigieren durfte. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Und dann ein zweiter Gedanke, lieber Pascal Kober, zum Vertrauen in die Betriebsräte. Also, die Betriebsräte zu erwähnen, ist ja völlig in Ordnung, aber die werden natürlich erst dann tätig, wenn die Birne bereits gegessen ist. Ich habe da sehr viel mehr Vertrauen in die Kraft der Gewerkschaften,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

und ich will auch sagen, warum.

Wir haben einen ähnlichen Fall in Hessen gehabt, wo ein großer Anbieter – Continental – mehrere Firmen dichtmachen und die Produktionskapazitäten nach Ungarn verlegen wollte, und dagegen hat vor allen Dingen die IG Metall einen ganz massiven Widerstand organisiert. Ich bin selbst IG-Metall-Mitglied.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Gute Gewerkschaft!)

Das Ergebnis ist gewesen, dass wir am Ende des Tages die Arbeitsplätze haben retten können. Ich glaube, das ist der richtige Weg: Dass man um die Arbeitsplätze kämpft

(Beifall des Abg. Harald Weinberg [DIE LIN-KE])

und nicht sagt, wir machen jetzt erst einen Sozialplan, und die ganze Sache ist dann schon vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Firma Sana begründet ihre Kündigungen mit – ich zitiere – "neuen Anforderungen, die eine deutlich höhere fachliche Führung, Prozessbegleitung und Prozessüberwachung" erfordern. Das ist in Ordnung; das habe ich erst mal so zur Kenntnis genommen.

Dann habe ich wie andere auch hier im Plenum die (C) Geschäftsberichte der Sana durchgeschaut, und da bin ich über eine Formulierung gestolpert, die mich hat hellhörig werden lassen. Da steht nämlich drin, die "Sana legt Wert auf eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung" ihrer Mitarbeiter.

Da stehen jetzt auf der einen Seite die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, auf der anderen Seite die neuen Anforderungen, die dazu geführt haben, dass die Kündigungen ausgesprochen werden. Da frage ich mich: Ja, warum hat dann die Sana nicht die Möglichkeiten genutzt, die wir beispielsweise mit dem Qualifizierungschancengesetz geboten haben, um Mitarbeiter weiterzuqualifizieren und in den Jobs zu halten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist doch eigentlich der Königsweg aus einer solchen Krise, den wir als Gesetzgeber zur Verfügung gestellt haben

(Johannes Schraps [SPD]: Sehr richtig!)

Im Geschäftsbericht steht auch etwas von dem Ziel der "langfristigen Bindung" der Mitarbeiter. Das finde ich ein gutes Ziel. Denn wir wollen keine hohe Fluktuation haben, sondern uns liegt daran, dass Menschen möglichst lange an ihrem Arbeitsplatz bleiben können, dass sie lange an ihren Arbeitsplatz gebunden werden und dass das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein kollegiales ist, dass man miteinander vernünftig umgeht.

Ja, aber dann frage ich mich angesichts eines solchen Verhaltens: Müssen dann die Ärzte, die Krankenschwestern, die Pfleger nicht glauben, dass sie jetzt die nächsten sind? Müssen sie jetzt nicht in der Angst leben, dass gegebenenfalls sie die nächsten sind, die daran glauben müssen, wenn Profitinteressen wieder über das Gemeinwohl und über die langfristige Bindung der Mitarbeiter gestellt werden? Ich glaube, da sind wir in einem äußerst schwierigen Bereich.

Das ist ein Bereich, meine Damen und Herren, der aus meiner Sicht vor allen Dingen die Eigentümer fordert. Ja, wer sind denn die Eigentümer von Sana? Die Eigentümer sind ja an das Gemeinwohl gebunden. Die Eigentümer sind private Krankenversicherer: die DKV AG mit 22,4 Prozent, die Signal Iduna, die Allianz Private, der Debeka Krankenversicherungsverein und die Continentale Krankenversicherung. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist gleichzeitig der CEO von Signal Iduna.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Diesen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Leitermann würde ich hier an dieser Stelle gerne fragen: Ist es Ihre Auffassung von gesellschaftlicher Verantwortung, Schmiere zu stehen, wenn 1000 Menschen entlassen werden?

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist diese Maßnahme geeignet, Vertrauen in private Strukturen im Gesundheitswesen zu stärken? Müssen Patienten jetzt Angst haben, dass sie nicht mehr angemessen versorgt werden?

D)

Dr. Matthias Zimmer

Ich glaube, es liegt auch nicht im Interesse dieser Kran-(A) kenversicherer, dass diese Fragen gestellt werden.

> (Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Wir sind ja daran interessiert, dass es eine Vielfalt von Krankenversicherungen gibt, dass es eine Vielfalt von Versorgungszentren gibt.

Deswegen ist mein Appell an die Sana: Überlegt euch das noch mal! Nehmt diese Sache zurück! Ich glaube, sie schadet mehr, als sie nutzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Professor Zimmer - auch für den zutreffenden Hinweis zur Geschäftsordnung; ich muss das zugeben.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das war nicht schlecht! - Maria Klein-Schmeink [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch der Inhalt der

- Herr Kollege Korte, Sie müssen mir jetzt nicht den ganzen Abend versauen, um es freundlich zu formulie-

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Robby Schlund, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Robby Schlund (AfD):

(B)

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manches, was sich in unser Gesichtsfeld drängt und gerade sichtbar wird, hat die Wurzeln im Tiefgehenden. - Wenn man die Nachrichten der letzten Monate hört und selbst Aufsichtsrat eines kommunalen Krankenhauses ist, dann wundert man sich, ehrlich gesagt, nicht über die aktuelle Situation in den Sana Kliniken. Denn was dort passiert, meine Damen und Herren, ist kein Zufall, sondern das Ergebnis jahrelanger und monatelanger Fehlpolitik im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der AfD)

Die Leidtragenden sind auch nicht die Politiker – also wir, die hier sitzen –, sondern eben die Bürger unseres

Die wirtschaftliche Situation vieler deutscher Krankenhäuser, insbesondere der kommunalen, ist einfach nur noch katastrophal. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das prognostizierten die Gesundheitsökonomen Augurzky und Schmidt vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in einem veröffentlichten Positionspapier. Bereits im Jahr 2018 lagen 13 Prozent der Krankenhäuser im Bereich erhöhter Insolvenzgefahr, und zu dieser Zeit gab es noch gar keine Coronapandemie.

Ein wachsender Ärzte- und Pflegekräftemangel belastet die Situation zusätzlich, und private Krankenhauskonzerne betreiben mit hochspezialisierten medizinischen Filetstückehen eine Gewinnmaximierung unter Dumping (C) des Humankapitals, das heißt der gesamten medizinischen Arbeitskräfte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Genau das sehen wir jetzt bei den Sana Kliniken: Gewinn und Profit stehen vor sozialer Verantwortung. Wo sind wir denn da hingekommen, meine Damen und Herren? Wo sind wir da hingekommen in Deutschland? – Gleichzeitig aber kämpfen die kommunalen Krankenhäuser ums Überleben und schließen beispielsweise Geburtenstationen und andere lokal wichtige Fachabteilungen.

Besonders jetzt in den Pandemiezeiten zeigen sich die gravierenden strukturellen Mängel in einem massiven Investitionsstau, der letztendlich das Desaster des gesamten Pandemiemanagements offenbart. Bei einer Bezahlung der Krankenkassen nur nach Zahl belegter Betten und leistungsbezogenen Fallpauschalen gleicht dies einem Offenbarungseid der deutschen Gesundheitspolitik der letzten 17 Jahre.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb fordert die AfD schon seit Langem die Abschaffung des völlig unnützen DRG-Systems und eine komplette Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft mit einem vorausbezahlten Pro-Kopf-Vergütungssystem mit Regionalkomponente, die umgehend zum Beispiel auch an sogenannte pandemische Lagen angepasst werden kann. Diese von uns geforderten Vorhaltepauschalen sichern eine Daseinsvorsorge der Krankenhäuser, insbesondere der ländlich und kommunal geprägten.

Deshalb meine dringende Bitte ans Gesundheits- (D) ministerium: Nehmen Sie sich bitte dieser Problematik an, und befassen Sie sich mit der flächendeckenden, regionalgesteuerten, patientenorientierten Versorgung! Denn Sie sehen ja selbst, dass Sie anscheinend mit den privaten Konzernen wie zum Beispiel den Sana Kliniken einfach nicht zurechtkommen.

Gesundheit ist ein hohes und allgemeines Gut, und hier hat der Staat vor allem dem Bürger gegenüber eine wichtige und soziale Verantwortung, und da ist der Staat natürlich auch in der Pflicht, die fortschreitende Kapitalisierung und Kommerzialisierung im Gesundheitsbereich kleinzuhalten und das Wohl des Bürgers tatsächlich in den Vordergrund zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schlund. - Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Moll, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Claudia Moll (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie sich kürzlich mal mit Pflegekräften unterhalten? Wer es, wie ich, getan hat, wird wissen, dass von den Kolleginnen und Kollegen auf Station nicht nur über das ärztliche und über das pflegerische Personal, sondern auch über die Reinigungskräfte, über das Ser-

(C)

Claudia Moll

(B)

(A) vicepersonal und über Mitarbeiter aus der Wäscherei gesprochen wird. Man kennt sich. Man schätzt sich. Man kann sich aufeinander verlassen. Diese Mitarbeiter sind nicht nur *mit*gemeint, sie sind Teil des Teams. Sie arbeiten in der gleichen Vollausrüstung seit über einem Jahr, auch an ihrer Belastungsgrenze. Und auch nicht zu vergessen: Gleichzeitig wird unten an der Pforte das Personal von verzweifelten Familien beschimpft, die nicht zu ihren Angehörigen auf den Coronastationen konnten.

Wenn wir von Coronaheldinnen und -helden sprechen, müssen wir auch von den ungesehenen sprechen, von denjenigen, die den Laden am Laufen halten: Hauswirtschaftskräfte, Soziale Dienste, Krankenfahrdienste, Hilfsdienste, Reinigungskräfte, Mitarbeiter aus der Wäscherei. Sie machen überhaupt erst möglich, dass Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte sich voll und ganz um die Patienten kümmern können,

(Beifall bei der SPD)

dass Bettwäsche und Kittel gewaschen werden, dass Angehörige nicht durch Quarantänestationen laufen und Material dort ist, wo es gebraucht wird.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Auch sie haben die schlimmsten Seiten der Pandemie hautnah miterlebt und über ihre körperlichen und psychischen Belastungsgrenzen hinaus gearbeitet.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Genau!)

Und genau jetzt, mitten in der dritten Welle, geben die Sana Kliniken bekannt, 1 000 dieser Menschen zu entlassen.

(Ulli Nissen [SPD]: Pfui!)

Noch ist nicht klar, wer diese Arbeit übernehmen soll. Es würde sondiert, sodass die Arbeit nicht zulasten der Pflegekräfte geht. Aber ich weiß es besser.

(Zuruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Ich weiß, wie es am Ende praktisch aussehen wird, auf wessen Rücken diese Entlassungen getragen werden: auf denen des ausgebrannten Pflegepersonals.

(Beifall bei der SPD)

Gucken wir mal! Ist ja nicht lange. Warten wir mal ab! Genau so wird es laufen.

Lassen Sie mich klar sagen: Wer bei 66 Millionen Euro Gewinn 2019 aus Kostenkalkül denkt, ausgerechnet beim Personal einzusparen, der sollte sich schämen;

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

nicht nur, aber erst recht in einer weltweiten Pandemie.

Die deutschen Kliniken wurden zur Versorgung der Patientinnen und Patienten während der Coronapandemie massiv mit Steuergeldern unterstützt. Und jetzt werden die entlassen und für verzichtbar erklärt, die genauso systemrelevant sind wie jede einzelne Krankenpflegerin oder Ärztin. Das sind auch diejenigen, die kein Homeoffice machen konnten, Belastungen und Infektionsrisiko ausgesetzt waren.

Die Sana Kliniken haben von öffentlichen Mitteln profitiert. Damit sind sie in der Pflicht, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden –

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

für Patientinnen und Patienten und für die Belegschaft. Steuermittel sind kein Selbstbedienungsladen, wo man mal eben so zugreift, wenn es einem passt. Diese Rosinenpickerei gehört unterbunden und verurteilt.

Wir als SPD-Fraktion stehen an der Seite der Gewerkschaften und der Betriebsräte, die sich entschlossen dagegen wehren.

(Beifall bei der SPD)

Für uns als SPD ist das Gesundheitssystem Krankenhaus eine Teamaufgabe, bei der Ärzte, Pflegepersonal sowie Service- und Logistikpersonal nur zusammen arbeiten können und gleich viel Respekt verdienen. 1 000 Menschen in einer Gesundheitskrise zu entlassen und ihre Aufgaben früher oder später aufs Pflegepersonal abzuschieben, ist unmöglich und gilt es, entschlossen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt dazu noch ein Satz von mir zum Schluss. Ich bin mal gespannt, ob demnächst Ärzte, Ärztinnen, Pflegepersonal in ungebügelten OP-Hemdchen rumlaufen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt kommt für die Fraktion Die Linke der Kollege Harald Weinberg.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Weinberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Allererstes mal anregen, dass sich vielleicht der Herr Zimmer und der Herr Riebsamen austauschen mögen; denn es waren ja nun sehr unterschiedliche Positionen, die sie da vertreten haben,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist die Volkspartei!)

sehr, sehr unterschiedliche Positionen.

Was wir hier insgesamt haben – der faktische Rausschmiss von über 1 000 Beschäftigten einer ausgegliederten Tochter einer Tochter des Klinikkonzerns Sana AG –, ist nicht nur ein Skandal sondergleichen, sondern auch das Ergebnis einer jahrzehntelangen falschen Krankenhauspolitik der diversen Regierungen in nahezu allen Farbkombinationen: Rot-Grün, Schwarz-Gelb, Schwarz-Rot.

Für die Ausgliederung von Arbeitsbereichen in Krankenhäusern – Reinigung, Küche, Wäscherei, Labor, Holund Bringdienste usw. usf. – liegt der alleinige Antrieb in dem Kostendruck durch die Fallpauschalen. Er zwingt die Krankenhäuser dazu, ihre Kosten, insbesondere die Personalkosten, so weit wie möglich zu senken – ohne Rücksicht auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Harald Weinberg

(A) Genau damit haben wir es auch bei Sana zu tun. Wer sich darüber empört, aber die Fallpauschalen weiter für ein sinnvolles System hält, betreibt Heuchelei.

(Beifall bei der LINKEN)

Outsourcing ist ein wirksames Instrument für Tarifflucht, Lohndumping und die Spaltung von Belegschaften. Es herrscht ein unüberschaubarer Wildwuchs an Tochtergesellschaften und Töchtern der Tochtergesellschaften. Deshalb haben wir Ende März eine Kleine Anfrage zum Outsourcing in den Krankenhäusern gestellt. Da schrieb die Bundesregierung:

Outsourcing dient insbesondere dazu, den Fokus der Unternehmenstätigkeit auf seine Kernkompetenzen zu legen und effiziente Organisationsstrukturen zu schaffen. Damit zielt Outsourcing vielfach auf eine Reduktion von Fixkosten, eine Steigerung der Flexibilität und der Qualität der Leistungserbringung und einen geringeren Verwaltungsaufwand ab. ...

Das DRG-Fallpauschalensystem setzt einen Anreiz zu einem wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ...

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Besser könnte es in den Vorstandsetagen der Klinikkonzerne kaum formuliert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das zeigt doch, wie sehr dieses verrückte Denken der Profitorientierung – dass Krankenhäuser in erster Linie Unternehmen seien – inzwischen verinnerlicht worden ist, auch von dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollten weiter wissen: Wie viele Tochtergesellschaften gibt es? Wie sind die Arbeitsverhältnisse? Wie sind die Geschlechterverhältnisse? - Die Antwort der Bundesregierung immer: Dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Die einzige Zahl, die Sie als Antwort geliefert haben, ist der Anteil der ausgelagerten Personalkosten, also für Beschäftigte der Tochtergesellschaften. Und die hat es immerhin in sich; denn 2018 haben die Krankenhäuser dafür 4 Milliarden Euro ausgegeben. Wenn man das umrechnet in Stellen und dabei berücksichtigt, dass es eine relativ hohe Teilzeitquote gibt, dann stellt man fest, dass wir hier über 150 000 bis 200 000 Menschen reden. Die werden abgespalten von den Stammbelegschaften, haben oft keine gemeinsame Interessensvertretung, die Solidarität untereinander wird dadurch stark erschwert. Aber noch mal: Diese Menschen sind der Bundesregierung vollkommen egal. Sie haben diese Spaltungen bewusst politisch herbeigeführt. Sie sind dafür politisch verantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Was macht nun Sana? Sana hat sich überlegt, dass sie Patientenbegleitung, Hol- und Bringdienste, Pforte usw. usf. nicht mehr benötigen. Das hat auch etwas mit den gesetzgeberischen Maßnahmen zu tun; da hat Herr Riebsamen ja durchaus recht. Nur, das Problem ist: Es war nie so gedacht, dass das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz jetzt dazu führen soll, dass die Pflegekräfte diese (C) Hilfsdienste machen und dass diese Leute rausgeschmissen werden. Das war nie so gedacht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN -Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Wenn am Ende doch etwas zusätzliches Personal benötigt wird, dann wird es jetzt unter noch schlechteren Bedingungen wieder eingestellt. Das ist die Situation, die wir da insgesamt haben.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Sauerei!)

Deswegen müssen alle Personalkosten im Krankenhaus kostendeckend erstattet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wirtschaftlichkeit würde garantiert, wenn für alle Berufsgruppen eine bedarfsgerechte Personalbemessung entwickelt und eingeführt wird. Das würde die Qualität erhöhen und das Unwesen des Outsourcings wirksam beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte am Ende auch noch auf ein paar Lichtblicke zu sprechen kommen, die es hier gibt. Sie kommen allerdings nicht aus diesem Haus und nicht von der Politik. Sie kommen von den Beschäftigten in den Tochtergesellschaften selber, die den Mut haben, sich in Verdi zu organisieren, aktiv zu werden und für ihre Interessen – die Wiedereingliederung in die Krankenhäuser - zu kämpfen. Das sind oft harte Auseinandersetzungen, in denen Unternehmen erbitterten Widerstand (D) leisten – so wie Sana wahrscheinlich jetzt auch –, Kolleginnen und Kollegen einschüchtern und bisweilen sogar kündigen. Trotzdem gibt es hier Erfolge: Am Klinikum Ingolstadt ist es gelungen, ein Insourcing hinzubekom-

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Charité CFM Facility Management in Berlin ist es gelungen, einen Tarifvertrag entsprechend dem TVöD durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam ist Ähnliches gelungen. Und morgen findet ein Warnstreik bei der Klinikum Nürnberg Service-Gesellschaft in meinem Heimatort Nürnberg statt, der zum Ziel hat, dort wieder den TVöD einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Beschäftigten, die sich unter diesen widrigen Bedingungen auf den Weg machen, gelten unser großer Respekt und unsere volle Solidarität. Den Mut, sich gegen die Schließungen zur Wehr zu setzen, sollten wir den betroffenen Beschäftigten am Klinikum Offenbach, in Schleswig-Holstein, in Hoverswerda und an all den anderen Standorten von Sana mitgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, die Zeit ist vorbei.

Harald Weinberg (DIE LINKE): (A)

Letzter Satz. - Wer eine ernsthafte Umkehr in der Krankenhauspolitik in Richtung Gemeinwohl statt Profitlogik will, der kommt an der Linken nicht vorbei.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Weinberg. - Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Abgeordnete Stephan Pilsinger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pandemie hat uns noch einmal deutlich gezeigt, welche Bedeutung die Kliniken für unser Gesundheitssystem haben. Die Beschäftigten vor Ort, seien es die Ärzte, Pflegekräfte, aber auch alle anderen Mitarbeiter, geben vollen Einsatz und leisten jeden Tag aufs Neue Enormes. Die Realität in unseren Krankenhäusern sieht dieser Tage vielerorts dramatisch aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch zahlreiche Krankheitsfälle am Kapazitätslimit, und das nicht nur körperlich, sondern auch psychisch. Aber nicht nur die Ärzte und das Pflegepersonal sind es, die das Gesundheitswesen dieser Tage aufrechterhalten; es sind auch die Beschäftigten im Hintergrund, all jene, die für die Logistik, den Service und die (B) Reinigung zuständig sind.

Die Krankenhäuser stehen jetzt vor einer noch nie dagewesenen Herausforderung: Einerseits ist ihr klarer Auftrag, das Leben von Menschen zu retten, derzeit mit überfüllten Infektionsstationen und Intensivbetten. Aber andererseits sind sie eben auch Unternehmen. In einer sozialen Marktwirtschaft, die wir in Deutschland glücklicherweise haben, treffen Unternehmen nun mal auch ihre eigenen Entscheidungen. Aus verschiedensten Gründen müssen dabei häufig Maßnahmen durchgesetzt werden, die schwerfallen, und sicherlich haben sich die Verantwortlichen der Sana Kliniken diese schwierige Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber solche Entscheidungen basieren nun einmal auf wirtschaftlichen Faktoren, und das müssen wir respektieren.

Wenn die Sana Kliniken bekräftigen, dass ihre Tochtergesellschaft nicht mehr ausreichend auf die gegenwärtigen Herausforderungen vorbereitet ist, dann müssen wir das nun zuerst einmal akzeptieren;

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Na klar, dann liegt es an den Beschäftigten! – Thomas Lutze [DIE LINKE]: Das werden wir niemals akzeptie-

aber wir müssen es auch mit einem wachsamen Auge im Blick behalten. Denn eines ist völlig klar: Die Lösung kann nicht sein, dass sich der Staat alle Gesundheitsunternehmen einverleibt. Die Lösung kann aber auch nicht sein, dass der Staat private Unternehmen stützt und diese ihre eigenen Beschäftigten in der Folge schlecht behandeln.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Nee, auf die (C) Straße setzen!)

Durch umfangreiche Rettungsschirme hat der Bund dafür gesorgt, dass die besonders von der Krise betroffenen Kliniken finanziell unterstützt werden; denn kein Krankenhaus soll wegen des Wegfalls von planbaren Eingrif-

(Jan Korte [DIE LINKE]: Da fällt mir nicht mal ein Zwischenruf ein! Unfassbar!)

und Untersuchungen während der Coronakrise schließen müssen. Zudem haben wir mit dem Krankenhauszukunftsgesetz ein beispielloses Investitionsprogramm auf den Weg gebracht. Der Bund hat also seine Aufgaben mehr als wahrgenommen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Wir können daher jetzt nur eindringlich an die Verantwortlichen appellieren, eine tragbare Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicegesellschaft zu finden. Ich glaube, dass die Gewerkschaften in diesen Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen, damit ein gutes Ergebnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sana Kliniken erreicht werden kann.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Thomas Lutze [DIE LINKE]: Halleluja!)

Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich an die Verantwortlichen der Sana Kliniken: Die Aufgaben und Tätigkeiten der durch den Abbau von Stellen weggefallenen Mitarbeiter dürfen auf gar keinen Fall auf (D) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege abgewälzt werden. Das würde ohne Zweifel zu einer untragbaren Belastung führen, und das wäre fatal. In dieser kritischen Phase der Pandemie ist es umso entscheidender. den Pflegenden eine Last abzunehmen. Ich bitte Sie: Finden Sie umgehend eine akzeptable Lösung mit allen Beteiligten. Ich glaube, dass es wichtig ist, in dieser schwierigen Zeit zusammenzustehen und nicht eine soziale Spaltung durch solche Entscheidungen in Kauf zu nehmen.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann eine gute Lösung gefunden werden. Auch mit den Pflegekräften, den Ärzten und vor allem mit den Patienten in den betroffenen Regionen muss gesprochen werden. Ich bitte die Verantwortlichen der Sana Kliniken darum, noch mal gut darüber nachzudenken, wie eine sozial tragbare Entscheidung aussehen kann.

Die CDU/CSU-Fraktion steht für die soziale Marktwirtschaft, für Verantwortung der Unternehmen, aber auch für gute Arbeitsbedingungen

> (Jan Korte [DIE LINKE]: Besonders für die Bosse!)

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Stephan Pilsinger. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Johannes Schraps.

(Beifall bei der SPD)

Johannes Schraps (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt in der Debatte schon mehrfach gehört: Die angekündigte Massenentlassung in der Tochterfirma der Sana Kliniken AG, der DGS proservice GmbH, hat vollkommen zu Recht einen großen Aufschrei mit sich gebracht. Mehr als 1 000 Beschäftigte sollen bis Ende des Jahres deutschlandweit entlassen werden, und deshalb ist es wichtig, dass wir diese Thematik hier heute diskutieren und dass sie aufgesetzt worden ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Sana AG ist ein profitabler Klinikkonzern mit mehr als 50 Standorten in Deutschland, einem Umsatz von 2,8 Milliarden Euro und einem Gewinn von 67 Millionen Euro in 2019. Die Sana DGS pro.service ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Sana Immobilien Service GmbH Teil der Sana Kliniken AG und an jedem einzelnen Standort der Sana AG tätig. Einer dieser Standorte befindet sich bei mir im Wahlkreis, im Weserbergland. Das ist das Sana Klinikum Hameln-Pyrmont, direkt an der Weser in der Rattenfängerstadt Hameln.

Wir hören ja häufig davon in den Nachrichten, wenn sich große Konzerne, aus welchen Gründen auch immer, dazu entschließen, Entlassungen durchzuführen. Für die meisten Beobachter ist das dann sehr weit weg, weil es ja viele Standorte betrifft und weil sich die große Zahl der Entlassungen meist aus vielen kleinen Zahlen zusammensetzt. Aber wie auch in vielen anderen Fällen lohnt sich ein Blick darauf, was das eigentlich vor Ort bedeutet. Auch in Hameln wird es bis Ende dieses Jahres mindestens 36 Beschäftigte treffen. Das ist jetzt vielleicht eine kleine Zahl; an anderen Standorten werden es ähnliche Zahlen, an wiederum anderen vielleicht auch höhere sein. Und überall ist es schlimm; denn für jeden einzelnen Betroffenen und jede einzelne Betroffene ist es schlimm, zu den Entlassenen zu gehören, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Ich bin in den letzten Jahren und Monaten mehrfach in diesem Klinikum gewesen, um mit der Geschäftsführung zu sprechen, um mir von den Ärzten das Coronaprozedere erläutern und zeigen zu lassen und um zu hören, wie es dem Pflegepersonal mit der Belastung in der Coronasituation geht – auch um hier in Berlin dann anschaulich weiterleiten zu können, dass die Belastung am Limit ist, vor und während der Coronapandemie.

Mit Manuel Strohdeicher ist übrigens einer der Pfleger aus diesem Hamelner Sana Klinikum von den Patientinnen und Patienten zum beliebtesten Pfleger des Jahres 2019 in Deutschland gewählt worden. Er hat diesen Preis damals, Ende 2019, hier im Reichstagsgebäude in einer Feierstunde übergeben bekommen. Manuel Strohdeicher

steht aber für ganz viele engagierte Mitarbeiterinnen und (C) Mitarbeiter im gesamten Klinikum; denn so ein Klinikum – das hat Manuel Strohdeicher damals in seiner Dankesrede auch deutlich gemacht – ist ein sensibles Gebilde, in dem viele Rädchen richtig ineinandergreifen müssen, damit das große Ganze funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Es ist knapp sechs Monate her, da konnte ich mich ganz persönlich – mitten in der Coronazeit – davon überzeugen, dass genau diese Rädchen trotz der extrem schwierigen Situation ineinandergreifen: Am 1. November letzten Jahres wurde ich in ebendiesem Sana Klinikum an der Achillessehne operiert, die ich mir einige Tage zuvor beim Fußballspielen gerissen hatte, nicht beim FC Bundestag. Ich darf an dieser Stelle deshalb nicht nur dem operierenden Arzt, nämlich Professor Dr. Hankemeier, dafür danken, dass ich heute, ein halbes Jahr später, hier stehen kann und mich auf sportliche Betätigung wieder freuen kann, wenn das bald wieder möglich ist. Aber ich kann mich genauso beim Team der Notaufnahme, der Anästhesie, der Radiologie, bei den Stationspflegerinnen und Stationspflegern, bei der Physiotherapie, beim Narkoseteam, bei den Auszubildenden, beim Nachtdienst, bei den Reinigungskräften, bei allen bedanken, die ich vielleicht persönlich gar nicht gesehen habe, die aber mit ihrem Wirken im Hintergrund zum Funktionieren dieses Krankenhauses beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Ich hatte die Tochterfirma der Tochterfirma der Sana Kliniken AG, die DGS pro.service, ja gerade bereits genannt. Neben der Unterhaltsreinigung der Sana Kliniken gehören auch die Stationsassistenz, die Hol- und Bringedienste, die Pforten- und Sicherheitsdienste – das ist gerade schon genannt worden – zum Portfolio dieser Firma. 3 000 Beschäftigte, viele davon in Teilzeit, sind Teil dieses Krankenhaussystems, wo ein Rädchen in ein anderes greifen muss. Sie werden zum größten Teil von diesen Entlassungen betroffen sein; 1 000 von ihnen sollen jetzt entlassen werden.

Und wenn der Vorstand der Sana Kliniken AG gestern dem Gesundheitsausschuss schreibt, dass die "Teilbetriebsschließung" – also alles außer Reinigung ist eben auch nur ein Teil, wenn auch ein großer – für die Beschäftigten keine tarifabsenkende Wirkung haben soll, dann frage ich mich: Warum macht man das denn dann überhaupt, verehrte Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD)

Man kann ja übrigens auch weiter dasselbe verdienen, aber im Endeffekt deutlich mehr zu tun haben, wenn einem die entlassenen Kolleginnen und Kollegen an der Seite fehlen.

Mit erhöhtem Arbeitsaufwand und schlechterer Versorgungsqualität werden damit auf dem Rücken von Patientinnen und Patienten und auf Kosten der Beschäftigten massive Einsparungen vollzogen, um die Profite der Anteilseigner zu steigern.

Johannes Schraps

(A) Über ihre Werte und Verlässlichkeit – das ist mein abschließender Satz, Herr Präsident – schreibt Sana übrigens auf der eigenen Homepage:

Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut, all unser Tun ist geprägt durch den respektvollen Umgang untereinander.

Liebe Sana Kliniken Aktiengesellschaft, dies ist die falsche Entscheidung zum noch falscheren Zeitpunkt. Überdenken Sie noch einmal genau, was Sie da entschieden haben!

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Schraps. – Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde ist der Kollege Dr. Roy Kühne.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Roy Kühne (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Korte, ich bin ein bisschen überrascht, mit welcher Emotionalität Sie in Ihrer Rede de facto ein sozialistisches Gesundheitssystem beschrieben haben.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Mit einem solchen System bin ich groß geworden und kann genau beurteilen, was man machen musste, um nach einer Sportverletzung oder nach einem Alltagsunfall zeitnah einen Arzttermin oder einen Röntgentermin beim Hausarzt oder beim Facharzt zu bekommen. Glauben Sie mir: Das möchte ich nicht noch mal erleben.

(Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Ich wehre mich – das sage ich Ihnen auch ganz offen – im Namen vieler Leistungserbringer in diesem wirklich funktionierenden, durchaus an der einen oder anderen Stelle besser zu machenden Gesundheitssystem gegen den Generalverdacht, dass es einfach immer nur um Gewinnmaximierung geht. Ich kenne viele, viele Leistungsanbieter, auch Krankenhäuser, Pflegedienste, niedergelassene Ärzte,

(Jan Korte [DIE LINKE]: Was ist denn dann der Sinn, warum Sana es macht?)

die gut zahlen, die gute Arbeitsbedingungen bieten und sich respektvoll um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern. Ich kann nicht verstehen, dass Sie immer dieses Pauschalurteil aussprechen. Das sind Menschen; diese Menschen schaffen Umsatz; sie sind da; sie schaffen Zukunft, und sie schaffen Perspektive.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Die Beschäftigten machen das! Nicht die Konzernbosse!)

Ich lehne Ihren Generalverdacht ab; das sage ich ganz offen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) Und ich kann Ihnen Weiteres sagen, Herr Korte. In (C) meinem Wahlkreis hat es die Möglichkeit gegeben, ein Krankenhaus zu rekommunalisieren. Ich habe mit dem Landrat und mit Politikern vor Ort darüber geredet. Ich sage Ihnen ganz offen: Die Antwort war: Nein, das wollen wir nicht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, warum?)

 Weil die Bedingungen so sind, wie sie sind. Weil man teilweise auch unter Druck steht

(Jan Korte [DIE LINKE]: Genau!)

und es gar nicht so einfach ist, einen solchen Betrieb am Laufen zu halten.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Weil die Bedingungen so sind! Genau!)

Da kommen Sie mit dem Schönreden nicht weiter.

Das war übrigens nicht ein Parteigenosse von mir, sondern einer von Ihnen, der sagte: Nein, Roy,

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

das ist unternehmerisches Tun. Damit will ich nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Und ich sage Ihnen: Ich bin dankbar, dass wir Menschen in diesem Staat haben, die Verantwortung übernehmen, auch unternehmerische Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Kommen wir doch mal zum Punkt.

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LIN-KE])

Was Sie wollen, ist ja, dass wir uns hier generell mit den Bedingungen auseinandersetzen sollen. Sie fordern eine Aktuelle Stunde, und wir reden über Leistungsanreize. Der Kollege hat es vorhin gesagt: Was wollen Sie einem Unternehmer im Gesundheitssystem, der eine Leistung erbringt, an Gewinn zubilligen, damit er Risiko eingehen kann,

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ich will keine Unternehmer im Gesundheitssystem!)

damit er Rücklagen bilden kann, damit er vielleicht sogar investieren kann? Was billigen Sie ihm zu, damit er mit seinem Arbeitsplatz nicht nur seine Familie ernähren kann, sondern auch die seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen kann? Ich glaube, auch diese Diskussion müssen wir zulassen und über Leistungsanreize reden. Sicherlich, es gibt auch Diskussionen über Fehlanreize;

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LIN-KE])

daraus machen wir auch gar keinen Hehl. Ich möchte nur nicht, dass das auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sana ausgetragen wird. Ich glaube, wir alle in diesem Raum sind uns einig, dass das, was Sana momentan macht, auf Kosten der Menschen geht. Ich sage Ihnen ganz offen: Das lehne auch ich ab.

Dr. Roy Kühne

(A) Wir haben sicherlich – das ist die Frage, die man stellen muss – in den letzten anderthalb Jahren viel für die Stärkung der Krankenhäuser getan, gerade um diese Coronakrise zu überwinden. Ich äußere hier auch ganz klar mein Unverständnis darüber: erst Geld zu kassieren von Bund und Land und jetzt mit einer Umstrukturierung zu beginnen, bei der man – das sage ich auch ganz offen – völlig unsensibel mit dem Thema umgeht.

Umstrukturierungen in Firmen sind ganz normal, um neue Wege zu gehen. Es wurde auch gesagt: Die Mitarbeiter müssen einbezogen werden. Wir sind ja noch gar nicht in dem Prozess, um sagen zu können, wie es weitergeht. Vielmehr müssen wir gucken: Wie kann ein Betrieb so funktionieren, dass die Arbeitsplätze nachhaltig erhalten bleiben? Ich missbillige ganz klar, was Sana dort aktuell tut. Aber ich billige, dass Firmen in Deutschland in und nach einer Krise überlegen: Wie geht es weiter? Wir wollen sie danach weiterhin als Arbeitgeber haben mit fleißigen Arbeitnehmern und Leuten vor Ort, die den Betrieb aufrechterhalten. Letztendlich – muss man ganz klar sagen –: Auch aus meiner Sicht kein Verständnis für das Verhalten von Sana.

Ich hinterfrage auch ganz bewusst die Personalentwicklung; denn wir haben ja im Pflegestärkungsgesetz dafür gesorgt, dass 100 Prozent Refinanzierung erfolgt. Deshalb gibt es aus meiner Sicht dafür Unverständnis, dass Sana in der Richtung jetzt so arbeitet, wie sie arbeiten.

Noch einmal, um die Sache zum Schluss auf den Punkt zu bringen. Das ist für mich kein Thema von Wahlkampf oder Nicht-Wahlkampf, sondern es geht darum – das wurde hier mehrfach gesagt, auch von den Grünen –, zu hinterfragen: Welchen Systemregeln wollen wir folgen? Was wollen wir? Wir wollen eine Gesundheitsversorgung vor Ort. Wir wollen motivierte Kräfte, angefangen von der Pflegekraft bis zum Arzt, die mit Freude jeden Morgen zur Arbeit gehen und sagen: Jawohl, wir arbeiten in einer ganz bestimmten Arbeitszeit,

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

ab und zu auch mal mit Überstunden – das gehört zum Alltag dazu –,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Aber auch mit guter Bezahlung!)

aber wir fühlen uns wohl.

Letztendlich müssen wir die Diskussion zulassen – das ist für die kommende Legislatur wichtig –: Welche Anreize setzen wir? Denn wir haben auch Leistungserbringer – das müssen Sie auch ganz klar zugeben – in mehreren Bereichen – da rede ich aber nicht über den Bereich Krankenhaus –, die momentan den Betrieb aufgeben, die sagen: Es lohnt sich nicht, im Gesundheitssystem tätig zu werden.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Warum? Warum ist das denn so?)

Das darf nicht passieren. Das sind wertvolle Menschen, die für die Versorgung gerade auch in ländlichen Regionen wichtig sind.

Deshalb meine Bitte – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, meine Forderung an Sana: Redet mit den Menschen! Denn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt entlassen werden sollen, haben in den letzten 15 Monaten ihrem Betrieb wirklich den Rücken freigehalten, es sind loyale Mitarbeiter, und sie haben Respekt und mehr Anerkennung verdient.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Roy Kühne. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Zur allgemeinen Erbauung machen wir jetzt eine kurze Pause bis 16.30 Uhr. Sie hören dann das Klingelzeichen, bevor es weitergeht.

(Unterbrechung von 16.27 bis 16.31 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c auf:

 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz – AbzStEntModG)

Drucksache 19/27632

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

(D)

Drucksache 19/28925

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/28963

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abgeltungsteuer bewahren – Vermögensaufbau und Altersvorsorge stärken

 zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Steuerskandale wie Cum/Ex zukünftig verhindern

 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Cum/Ex-Steuerskandal unverzüglich beenden

Drucksachen 19/27820, 19/16836, 19/5765, 19/28925

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Schäffler, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Biersteuer in betroffenen Bundesländern nach Möglichkeit senken

Drucksachen 19/27815, 19/28917

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer liegen drei Änderungsanträge sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Beschlossen ist eine Aussprache von 30 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion der SPD der Kollege Michael Schrodi. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD)

Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz, hat einen sperrigen Namen, ist aber ein ganz wesentlicher und wichtiger Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Die Menschen haben oftmals den gegenteiligen Eindruck, nämlich: Die Kleinen zahlen brav die Steuern, die Großen lässt man mit manchen Ungereimtheiten durchkommen. – Das Steuerrecht ist auch anfällig für manche Ungleichheiten. Die mit hohen Einkommen, mit Vermögen und große Konzerne können dank professioneller Beratung und ganzer Steuerabteilungen bei den Steuern gestalten, manchmal ein bisschen tricksen, und manchmal ist das auch illegal. Mit diesem Gesetz machen wir klar: Wie wollen mehr Steuergerechtigkeit und sagen dem Betrug ganz klar den Kampf an.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man über den Betrug mit der Bescheinigung und der Rückerstattung von Kapitalertragsteuern spricht, dann wissen die wenigsten, was damit gemeint ist. Die Begriffe Cum/Ex, Cum/Cum, Cum/Fake sind den Leuten da schon mehr ein Begriff. Es geht darum, dass Aktienpakete um den Dividendenstichtag herum hin- und hergeschoben wurden und so Steuern gespart respektive für eine Aktie die Kapitalertragsteuer sogar mehrfach rückerstattet wurde.

Wir haben dem nicht erst jetzt den Kampf angesagt. Es sind zum Teil hochkriminelle Machenschaften gewesen. Im Jahr 2012 wurden die letzten Cum/Ex-Praktiken unterbunden. Es gibt eine juristische Aufarbeitung und erste Verurteilungen. Bereits 1,1 Milliarden Euro dieser Betrügereien wurden zurückgeholt. Auch das ist ein gutes Zeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mit diesem Gesetz wollen wir vor die Welle kommen. (Wir wollen Steuerbetrug wie Cum/Ex, Cum/Cum, Cum/Fake frühzeitig erkennen. Wir wollen Lücken, wenn es welche geben sollte, schnell schließen und nicht hinterherlaufen. Jetzt geht es darum, hier in die Vorhand zu kommen. Deswegen ist das Gesetz so wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Was machen wir? Wir vereinfachen und digitalisieren das Verfahren der Rückerstattung der Kapitalertragsteuer und konzentrieren das beim Bundeszentralamt für Steuern. Das ist ein erster wesentlicher Teil.

Zweitens möchte ich Herrn Eigenthaler von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft aus der Anhörung zitieren. Er hat gesagt, dass wir als Politiker natürlich in der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin stehen, dass aber auch die Banken die Verantwortung haben, die hohen finanziellen Schäden, die diese Praktiken auch in der Kreditwirtschaft verursacht haben, zu verhindern. In den Tiefen und Verzweigungen des Wertpapierhandels und der Verwahrketten boten sich immer wieder Möglichkeiten der Steuergestaltung. Wir schaffen jetzt eine Kapitalertragsteuerdatenbank. Wir bringen Licht ins Dunkel. Diejenigen, die eine Bescheinigung der Kapitalertragsteuer ausstellen, müssen umfangreiche Informationen über die Gläubiger, die Kapitalerträge, die Wertpapiere und auch die Verwahrkette liefern, damit klar ist, wer eigentlich der Eigentümer dieser Aktie ist, wer berechtigt ist, eine solche Bescheinigung zu bekommen, damit es solche Betrügereien nicht mehr geben kann.

Neben dieser erweiterten Informationspflicht wird drittens die Haftung für fehlerhafte Steuerbescheinigungen verschärft. Die Aussteller von Steuerbescheinigungen haften verschuldensunabhängig für falsche Angaben. Es geht also darum, Informationen zu beschaffen und zu gewährleisten, dass die Angaben richtig sind, damit Betrügereien nicht mehr stattfinden können. Das ist auch möglich. Natürlich gab es Anmerkungen, es sei schwierig, diese Informationen zu beschaffen, das sei ein hoher Aufwand. Nein, die Anhörung hat gezeigt: Das ist möglich. Es ist auch im Interesse der ausstellenden Stelle; denn sie wollen ja keine fehlerhaften Bescheinigungen mehr ausstellen. Und es ist auch im Interesse desjenigen, der seine Kapitalertragsteuer rückerstattet bekommen möchte. Es ist also möglich und richtig, und es ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um solche Betrugspraktiken in Zukunft auszuschließen.

Es ist also ein wichtiges, gutes und wegweisendes Gesetz, das heute mit breiter Zustimmung hier verabschiedet werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Michael Schrodi. – Der nächste Redner für die Fraktion der AfD ist der Abgeordnete Albrecht Glaser.

(Beifall bei der AfD)

(D)

(A) Albrecht Glaser (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz. Mit diesem Artikelgesetz sollen Änderungen an zahlreichen Gesetzen vorgenommen werden, alle mit dem Ziel, die Erstattung von Abzugsteuern zu regeln. Abzugsteuern sind Steuern, die an der Einkunftsquelle einbehalten werden. Das ist beispielsweise der Fall bei Dividenden, bei denen das auszahlende Unternehmen die Kapitalertragsteuer einbehält und direkt an den Fiskus abführt.

Deutschland hat mit zahlreichen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, die regeln, dass beispielsweise der ausländische Wohnsitzstaat des Dividendenempfängers das Anrecht auf Besteuerung hat und insofern Deutschland kein Besteuerungsrecht mehr hat. In diesem Fall darf der Empfänger einer Dividende abgeführte Kapitalertragsteuer zurückfordern. In der Vergangenheit haben sich Banken und Großanleger durch Ausnutzung von Verfahrensmängeln und Gesetzeslücken die Kapitalertragsteuer zu Unrecht erstatten lassen. Diese Betrügereien sind als Cum/Ex-Geschäfte bekannt geworden und haben den deutschen Staat um zweistellige Milliardenbeträge geschädigt.

Erste Warnungen gab es bereits 1992. Wirklich aufgedeckt aber wurde dieser Steuerbetrug erst nach und nach ab dem Jahr 2010. Die politische Befassung mit dem Problem erfolgte erst 2016/2017 im Rahmen eines Untersuchungsausschusses. Die rechtliche Aufarbeitung dauert bis heute an. Der Finanzminister ist vor einigen Tagen selbst als Zeuge in einem Verfahren der Hamburger Variante des Cum/Ex-Geschäftes vernommen worden. Aber nicht nur der gegenwärtige Finanzminister, nein, auch die anderen Finanzminister der Merkel-Regierung, Peer Steinbrück und Wolfgang Schäuble, haben diesen Steuerbetrug nicht wirksam bekämpft.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Gesetzentwurf soll es nun richten.

Trotz der nun sehr langen Arbeit von vielen Jahren ist der heute vorgelegte Entwurf leider nicht ausgereift; das zeigen schon die 26 Änderungsanträge der Koalition zum eigenen Gesetzentwurf. Die Sachverständigen, die sich im Rahmen der öffentlichen Anhörung äußerten, waren ebenfalls enttäuscht. Von einer "Reform aufs Geratewohl" war die Rede.

Besonders stechen Haftungsanforderungen ins Auge – es war gerade die Rede davon, wenn auch mit anderer Prononcierung –, bei denen Banken für Angaben von Dritten einstehen sollen, selbst wenn sie kein Verschulden trifft oder sie die Informationen auf legalem Wege gar nicht beschaffen können. Von einigen Sachverständigen wurde diese Regelung als verfassungswidrig angesehen. Es spricht vieles dafür, dass das auch so ist.

Auch die neu eingeführte Verpflichtung von Aktiengesellschaften, vor jeder Hauptversammlung die Identität aller Aktionäre festzustellen – bei einem Unternehmen wie Siemens sind das etwa 850 000 –, ist für die Beteiligten unzumutbar, und – was viel entscheidender ist – es bringt überhaupt keinen Nutzen, um das Problem, um das

es geht, zu lösen. Hier gilt leider also erneut, meine sehr (C) verehrten Damen und Herren: schlechtes Handwerk und maximale Schikane für die Steuerpflichtigen.

(Beifall bei der AfD)

Bei so viel Schatten gibt es auch Licht: Die Übertragung der Zuständigkeit und damit Zentralisierung des Erstattungsverfahrens an das Bundeszentralamt für Steuern begrüßen wir ebenso wie die Digitalisierung der Antragsbearbeitung, die leider erst ab 2024 zu erwarten ist.

Insgesamt werden wir uns enthalten, obwohl wir einer qualitätsvollen Legislation sehr gerne zugestimmt hätten. Die hastig eingereichten Änderungs- und Entschließungsanträge der Grünen fügen den Mängeln des Gesetzentwurfs noch weitere Mängel hinzu. Die FDP stellt ganz andere Themen ins Schaufenster, die mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun haben. Aber auch das ist business as usual.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Glaser. – Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Fritz Güntzler.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer, also ein schönes Gesetz, das man kurz Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz nennen kann; das ist ein schöner Begriff. Es ist ein technisches Gesetz, aber – Herr Kollege Schrodi hat schon darauf hingewiesen – ein Gesetz mit großer Wirkung.

Herr Kollege Glaser, ich wundere mich schon, dass Sie kritisieren, dass es 26 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gibt. Für mich ist das ein Beweis dafür, dass die Koalitionsfraktionen ihre Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass auch Sie Änderungsanträge eingebracht und somit dazu beigetragen hätten, den Gesetzentwurf noch ein bisschen besser zu machen, anstatt nur kluge Reden zu halten.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kluge Reden? Das stimmt doch nicht! Das war doch keine kluge Rede! Herr Kollege, das war keine kluge Rede!)

Die Wahrheit liegt auf dem Platz. Es wäre schön, wenn Sie mal einen Antrag eingebracht hätten. Dann hätten Sie den Gesetzentwurf mit verbessern können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das bestehende Kapitalertragsteuerentlastungsverfahren wird durch dieses Gesetz verbessert. Es gibt eine Reduzierung und Verschlankung des gesamten Ver-

Fritz Güntzler

(A) fahrens. Die Digitalisierung des Entlastungsverfahrens ist angesprochen worden. Wir haben den Aufbau einer Kapitalertragsteuerdatenbank geplant, und es gibt eine Haftungsverschärfung für die Aussteller von Kapitalertragsteuerbescheinigungen, und dies verschuldungsunabhängig.

Was ist die Kapitalertragsteuer? In Deutschland liegt sie bei 25 Prozent. Es handelt sich um eine besondere Erhebungsform zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer. Sie fällt auf inländische Erträge an, unabhängig davon, ob sie von In- oder Ausländern erzielt werden, und wird an der Quelle erhoben. Aber es besteht die Möglichkeit, sich diese Quellensteuer unter besonderen Umständen erstatten oder anrechnen zu lassen; das ist durch die Doppelbesteuerungsabkommen geregelt. Dadurch gibt es eine Entlastungswirkung von bis zu 100 Prozent

Die Kapitalertragsteuerbescheinigung ist also von hohem Wert, weil man durch sie letztlich den Anspruch hat, Geld wiederzubekommen. Wir haben aber erleben müssen, dass es bei Geschäften um den Dividendenstichtag herum – Cum/Cum, Cum/Ex – sogar die Möglichkeit gab, zwei Kapitalertragsteuerbescheinigungen zu bekommen. Das heißt, obwohl nur einmal eine Dividende gezahlt wurde, wurde zweimal Kapitalertragsteuer erstattet. Von daher ist es wichtig, dass wir diese Punkte nacharbeiten, die neuen Formen der Digitalisierung nutzen, aber eben auch die Verantwortlichkeiten schärfen.

(B) Es wird im Bereich der Kapitalertragsteuerbescheinigung zusätzliche Informationen für die Finanzverwaltung geben. Diese werden komplexer und auch schwieriger zu lesen sein, weil viel mehr Informationen vorhanden sind. Aber diese Informationen geben der Finanzverwaltung eben die Möglichkeit, entsprechend zu handeln.

Wir haben in der Diskussion über diesen Gesetzentwurf natürlich abwägen müssen, ob dieser erhebliche Verwaltungsmehraufwand bei den Ausstellern, bei den Banken und bei den Verwahrstellen gerechtfertigt ist. Natürlich befinden wir uns im Gesetzgebungsverfahren ständig in einem Abwägungsprozess. Aber hier mussten wir abwägen zwischen dem Bürokratiemehraufwand für die Aussteller auf der einen Seite und der Steuergerechtigkeit auf der anderen Seite, um Steuerbetrug gezielt zu verhindern. Das Ergebnis unserer Abwägung ist eindeutig ausgefallen. Deshalb meinen wir, dass dies ein guter Entwurf für ein Gesetz ist, das gegen Steuerbetrug wirken wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben in diesem Gesetzentwurf – das ahnt man bei der Überschrift nicht unbedingt – noch eine andere wichtige Sache geregelt, nämlich die Änderung der Biersteuermengenstaffel; denn das Brauwesen spielt in Deutschland eine ganz besondere Rolle. Auch die Biersteuer als Landessteuer, als indirekte Verbrauchsteuer mit einem Aufkommen von knapp unter 600 Millionen Euro, hat eine besondere Bedeutung. Die Biertrinker hier wissen vielleicht gar nicht, dass auf einen Hektoliter übliches

Vollbier 9,44 Euro an Biersteuer anfallen. Wenn Sie das (C) auf ein 0,2-Liter-Bier umrechnen, sind das ungefähr 1,9 Cent.

Wir haben ungefähr 1 500 Braustätten in Deutschland – übrigens die Hälfte davon in Bayern, die meisten als mittelständische Unternehmen und Kleinunternehmen geführt –, die in dieser pandemischen Lage natürlich erhebliche Probleme haben. Sie sind indirekt davon betroffen, dass gastronomische Betriebe und Hotels geschlossen sind. Der Umsatz aus dem Fassbierverkauf ist erheblich zurückgegangen und kann durch den zusätzlichen Verkauf von Flaschenbier kaum ersetzt werden. Es ist daher richtig, dass wir neben den Coronawirtschaftshilfen, die wir leisten, nun auch etwas für die Brauereigaststätten tun, indem wir uns um die Biersteuer kümmern. Es gab schon eine Herabsetzung der Biersteuer für Brauereien mit einem Ausstoß bis zu 200 000 Hektoliter. Diese Sätze, die zuletzt 2004 erhöht worden sind, haben wir noch einmal herunterfahren können. Damit erreichen wir 95 Prozent aller Brauereien. Das sind immerhin Entlastungen im Umfang von 7 Millionen Euro. Auch wenn das nicht ganz so viel Geld ist wie vielleicht bei der Kapitalertragsteuer, ist das, glaube ich, ein wichtiges Signal, das wir senden. Die UNESCO hat unser traditionelles Brauhandwerk als immaterielles Kulturerbe anerkannt, und das sollten wir nicht nur als Biertrinker, sondern auch als Gesetzgeber ein wenig unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Prost, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Hessel von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Katja Hessel (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Cum/Ex, Cum/Cum, Cum/Fake – Sie haben es ja schon gehört – sind die Grundlagen für dieses Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz. Ich glaube, wir sind uns hier im Hohen Hause alle einig: Steuerbetrug, gerade auch Steuerbetrug bei der Kapitalertragsteuer, muss bekämpft werden. Wir brauchen hier Steuergerechtigkeit. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Aber so gut die Zielsetzung auch ist, der Gesetzentwurf ist es leider nicht. In vielen Punkten ist ein Stück weit übers Ziel hinausgeschossen worden. Es ist gerade schon gesagt worden – das war auch Thema in der Anhörung –: Wir stellen hier mit der Digitalisierung zwar ein gutes Mittel in den Raum; aber für die Digitalisierung und den Aufbau der Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern werden Daten gesammelt – dabei hat der Bundesdatenschutzbeauftragte große Bedenken; davon habe ich hier überhaupt noch nichts gehört –, Informationen, die für das Steuerverfahren nicht unbedingt notwendig sind. Und wie werden diese Informationen gesammelt, Kolleginnen und Kollegen? Wir lassen sie uns von den Banken geben und lassen sie dafür haften, und das auch bei

Katja Hessel

(A) Daten, auf die sie noch nicht einmal Zugriff haben. Es geht auch um Daten, die das Ausland betreffen. Wir haben noch nicht einmal die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass die Banken diese Daten erheben können – auch dies kam schon mehrmals zur Sprache –, und dafür gibt es dann auch noch die verschärfte Haftung.

Dies, meine Damen und Herren, ist kein guter Gesetzentwurf. Sicherlich ist die Zielsetzung richtig. Wir müssen bei der Kapitalertragsteuer was tun, wir müssen Steuerbetrug verhindern, aber nicht mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Ich kann mir auch nicht erklären, warum der Kollege Güntzler bei 26 Änderungsanträgen auf den letzten eingegangen ist, in dem es um die Reduzierung der Biersteuermengenstaffel geht. Auch hier gab es als Grundlage einen Antrag der FDP-Fraktion; den hat der Kollege Frank Schäffler eingebracht. Teile des Antrags wurden in den Gesetzentwurf übernommen.

(Beifall bei der FDP)

Die Zielrichtung ist richtig, die Intention kam von uns.

Die Brauereien in Bayern sind angesprochen worden. Kollege Michelbach hat es klargestellt: Die meisten Brauereien in Bayern, vor allem die besseren, liegen in Franken. Das muss an dieser Stelle gesagt werden. – Herr Präsident, Sie geben mir da sicherlich recht.

(B) (Michael Schrodi [SPD]: Ihre Rede wird nicht besser!)

 Die Rede wird nicht besser, meinen Sie. Ihre Reden werden leider auch nicht besser, Herr Schrodi.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daran ändern auch Länge und Dauer sicherlich nichts.

(Michael Schrodi [SPD]: Oberbayern!)

 Zu Oberbayern, lieber Herr Schrodi: Die Großbrauereien in München werden es niemals schaffen, die guten fränkischen Kleinbrauereien in irgendeiner Weise zu toppen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Wir haben noch einen Antrag zur Beibehaltung der Abgeltungsteuer eingebracht. Da meine Redezeit abläuft, möchte ich nur noch einen Satz dazu sagen: Uns ist die ganze Zeit versichert worden, es gebe keinen Grund für diesen Antrag, niemand habe die Absicht, etwas an der Abgeltungsteuer zu ändern. – Jeder, der diesen Satz in den Mund nimmt, weiß, wie gefährlich er ist.

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Fabio De Masi

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Cum/ Ex und Biersteuer, das sind zwei echte Kracherthemen. So etwas bespricht man normalerweise in der Kernzeit.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Cum/Ex war der größte Steuerraub der Geschichte. Durch Cum/Ex- und Cum/Cum-Gestaltungen gingen Deutschland ungefähr 30 Milliarden Euro durch die Lappen. Es geht bei Cum/Ex um das Hin- und Herschieben von Aktien rund um den Dividendenstichtag, sodass man sich Kapitalertragsteuer erstatten lässt, die man nicht gezahlt hat. Die Finanzaufsicht BaFin hat – das haben wir heute Morgen im Finanzausschuss besprochen – 2007 den ersten Hinweis darauf bekommen. Jetzt, 14 Jahre später, sprechen wir immer noch über dieses Thema. Das straft all jene Lügen, die sagen, das Thema sei geregelt; denn sonst müssten wir uns hier und heute nicht treffen und das Thema besprechen.

(Beifall der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Es ist wichtig, dass wir endlich mit dieser Praxis aufräumen.

Cum/Ex erscheint vielen Menschen erst mal kompliziert, aber eigentlich ist das Prinzip gar nicht so kompliziert. Man kann sich das so vorstellen: Ich kopiere mir zu Hause einen Pfandbon, gehe direkt an die Supermarktkasse und löse den Bon ein, obwohl ich keine Flaschen abgeben habe. - Es ist gut, wenn jetzt auch die Banken für den entstandenen Steuerschaden stärker in die Haftung genommen werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist es fragwürdig, ob die Finanzinstitute überhaupt in der Lage sind, die Korrektheit ihrer Steuerbescheinigungen sicherzustellen; denn offenbar – das zeigt ja das ganze Meldewesen - gibt es keine hinreichende Klarheit darüber, wer die Steuer tatsächlich gezahlt und daher einen Erstattungsanspruch hat. Das soll jetzt durch umfangreiche Meldepflichten aufgewogen werden, aber insbesondere bei ausländischen Instituten und Verwahrstellen ist das kaum zu prüfen und zu überwachen.

Es gäbe eine viel einfachere Möglichkeit – Die Linke hat das vorgeschlagen –, nämlich einen datenbankgestützten Abgleich,

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir Grünen auch!)

um zu prüfen, ob diejenigen, die eine Steuererstattung beantragen, auch tatsächlich Kapitalertragsteuer gezahlt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang will ich Herrn Professor Jarass zitieren,

))

(C)

Fabio De Masi

(A) (Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Oje! Gerade den!)

der im "Handelsblatt" unter der Überschrift: "Der Gesetzentwurf der Regierung gegen den Cum-Ex-Betrug ist untauglich" geschrieben hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

In der Tat kann Cum-Ex-Betrug durch ein elektronisches Meldeverfahren für die Steuerbescheinigungen einfach verhindert werden, nämlich durch einen datenbankgestützten Abgleich aller Erstattungsanträge mit korrespondierenden Kapitalertragsteuerzahlungen. Dieser Abgleich wird durch den Gesetzentwurf aber nicht ermöglicht, Cum-Ex-Betrug wird deshalb durch den Gesetzentwurf nicht verhindert.

Die Linke hat deswegen hier einen Antrag gestellt, der mit diesem Problem ein für alle Mal aufräumen würde.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

Leider habe ich nur noch 15 Sekunden Redezeit. Daher kann ich das Thema Biersteuer nicht in angemessener Tiefe behandeln, Stichwort "UNESCO-Weltkulturerbe". Nur so viel: Wir glauben, dass ein Steuerwettlauf der Länder um die niedrigste Biersteuer den kleinen Craft-Brauereien nicht helfen würde. Wir brauchen gezielte Finanzhilfen und Steuerstundung.

In dem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch ein erfolgreichen Abend.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege De Masi. – Die nächste Rednerin ist für Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Lisa Paus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe sehr wohl, warum CDU/CSU und SPD das Gesetz hinter dem Namen "Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz" verstecken. Eigentlich geht es hier – es wurde erwähnt – um Cum/Ex und Cum/Cum, und Cum/Ex steht nun mal für den größten und infamsten Steuerbetrug der deutschen Nachkriegsgeschichte. Finanzämter haben Steuern erstattet, die niemals gezahlt wurden. Valide Schätzungen beziffern den Schaden für Deutschland auf 30 Milliarden Euro, in Europa auf über 50 Milliarden Euro.

Die Hochzeit dieses Steuerraubs war vor 10 bis 15 Jahren. Schon vor 5 Jahren gab es in diesem Hohen Hause auf Initiative der Grünen einen Untersuchungsausschuss zu diesem Thema. Seitdem läuft auch die strafrechtliche Aufarbeitung gegen diese Wirtschaftskriminellen. Das Who's who der deutschen Banken ist daran beteiligt, auch die Hamburger Warburg Bank. Deswegen wurde in Hamburg jüngst ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Dabei geht es auch um die Rolle, die der jetzt stellvertretende Kanzler, damals Erste Bürgermeister von Hamburg, in dieser Angelegenheit gespielt hat.

Was hat das alles mit diesem Gesetz zu tun? Seit fast (C) zehn Jahren erzählen Sie von Union und SPD uns, Cum/ Ex wäre ganz schlimm gewesen, aber das sei Geschichte. Die Gesetzeslücke, die Cum/Ex und illegale Tricksereien mit der Kapitalertragsteuer rund um den Dividendenstichtag möglich gemacht habe, sei 2012 geschlossen worden, das müsse jetzt noch aufgearbeitet werden, aber damit sei es eigentlich getan. - Richtig ist: Eine Ursache wurde abgestellt, und zwar die Gesetzeslücke. Aber eine andere Ursache, nämlich das nach wie vor herrschende Chaos bei den Steuerbescheinigungen, die Grundlage für eine Steuererstattung sind, besteht unverändert weiter. Damit besteht die andauernde Möglichkeit, mit diesen Bescheinigungen Erstattungen von Steuern zu erschleichen, die man nie gezahlt hat. Wir haben vielfach entsprechende Hinweise erhalten. Aber Sie haben über all die Jahre agiert wie die drei Affen: Ich kann nichts hören, ich kann nichts sehen, ich kann nichts sagen. - Das ist fahrlässig, meine Damen und Herren von Union und

(Beifall der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN] und Fabio De Masi [DIE LIN-KE])

Jetzt wollen Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf den letzten Metern doch noch etwas ändern. Das plötzliche Problembewusstsein für diese Angelegenheit begrüßen wir ausdrücklich, aber besser wäre es, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Problem auch löst, und das tun Sie eben wieder nicht, noch nicht einmal nach zehn Jahren. So wird Cum/Ex in der Verantwortung von Union und Finanzminister Scholz offenbar zu einer unendlichen Geschichte.

tor ss h ir

(D)

Dabei ist es doch eigentlich nicht so schwer; wir haben es schon gehört. Wir schlagen statt Ihrem unübersichtlichen und bürokratischen Monster mit nach wie vor nichtpersonalisierten Sammelbescheinigungen vor, dass die Ausstellung der Bescheinigungen nur noch durch eine Stelle erfolgt, nämlich das Bundeszentralamt für Steuern, das schon jetzt für sämtliche Steuerausländer zuständig ist. Wir sagen: Die Ausstellung erfolgt nur noch dann, wenn die Steuer durch den oder die Begünstigten nachweislich wirklich gezahlt wurde. Außerdem gibt es einen automatischen Datenbankabgleich zwischen Steuerpflichtigem und abgeführter Kapitalertragsteuer. So einfach, so simpel - man sollte meinen, das hätte man schon längst machen können; das ist aber bisher nicht passiert - könnte man den Betrug effektiv eindämmen. So werden wir jedenfalls vorgehen, wenn man uns

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus -

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin!

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (A)

 haben wir weitere drei Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir wollen mögliche Cum/ Cum-Geschäfte zusätzlich erschweren. Wir wollen die Steuervermeidung internationaler Konzerne durch interne Darlehen deutlich erschweren. Und wir wollen die Anzeigepflicht auch für nationale Steuergestaltungen einführen, damit bei Share Deals, Erbschaftsteuer und anderen aggressiven Gestaltungen in Deutschland schneller korrigiert werden kann. Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Paus. - Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Lothar Binding.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Ziel des Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetzes ist es, Steuerbetrug zu bekämpfen und Steuergestaltungen unmöglich zu machen oder zumindest sehr zu erschweren, insbesondere bei grenzüberschreitenden Dividendenzahlungen. Michael Schrodi (B) und Fritz Güntzler haben es schon gesagt: Es geht auch um Cum/Ex - was es schon lange nicht mehr gibt, Lisa Paus -, es geht auch um Cum/Fake - das ist ein Zwischending; das gab es vielleicht, aber in Deutschland noch nicht -, und es geht auch um Cum/Cum, eine Steuergestaltung, die erst mal möglich war; aber zumindest war es kein Betrug, soweit wir wissen.

Was beschließen wir heute? Wir beschließen ein digitalisiertes Erstattungsverfahren; eine entsprechende Forderung wurde heute formuliert. Die Anzahl der Erstattungsverfahren wird reduziert; da besteht ein hohes Sicherheitsbedürfnis. Damit erreichen wir sehr viel, indem dieses sogenannte Durcheinander sortiert, reguliert und reduziert wird. Die Finanzinstitute müssen mehr Mitteilungspflichten erfüllen. Ja, das erschwert die Arbeit, aber es ist klar, dass man für Gerechtigkeit und Regulierung auch Mitteilungspflichten braucht. Und das Bundeszentralamt für Steuern wird eine Kapitalertragsteuerdatenbank aufbauen. Genau das, eine solche Datenbank aufzubauen, hat Lisa Paus eben vorgeschlagen; und das passiert jetzt. Natürlich wird auch die Haftung der Aussteller solcher Bescheinigungen verschärft.

Katja Hessel hat etwas Gutes gesagt: Bei der Gerechtigkeit gibt es keine Diskussionen. – Ehrlicherweise muss man aber sagen: Bei der Gerechtigkeit kann man gar nicht über das Ziel hinausgehen. Dass die Banken die Daten vorhalten müssen, das hast du heute, an deinem Geburtstag - herzlichen Glückwunsch! - noch mal kritisiert. Aber in Wahrheit ist es klug, die verschuldensunabhängige Haftung zu verbessern; denn die Banken haften für die Richtigkeit ihrer Daten. Ja, was sonst? Die Banken machen Geschäfte mit Leuten; dann müssen sie doch wissen, welche Geschäfte sie mit welchen Beträgen, mit welchen Absendern, in welchem Zusammenhang machen. Natürlich geht das auch im Ausland, und zwar ganz einfach: Man schließt Verträge mit seinen Kunden. Und das heißt auch, dass die Daten aus Verwahrketten – dabei muss es nicht immer um natürliche Personen gehen; es gilt auch für Körperschaftsteuererstattungsstellen - beantragt werden können. Diese Banken müssen Verträge mit den entsprechenden Stellen in den Verwahrketten schließen.

Hätten wir das schon früher gehabt – ich sage mal, seit 30 Jahren –, dann hätte es keine Probleme mit Cum/Ex gegeben, dann hätte es keine Probleme mit Cum/Cum gegeben, sondern dann hätten wir das Problem prophylaktisch gelöst. Aber das war damals nicht bekannt übrigens war es keinem bekannt. Jetzt kann man das leicht kritisieren, aber man hätte das ja auch vor 30 Jahren beantragen können. Das hat aber keiner gemacht. All die Schlaumeier, die zwischendurch gesagt haben: "Das hätte man sehen müssen!", die hätten es damals ja auch selbst sehen können, statt nur zu sagen, andere hätten es sehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Ich will ein weiteres Beispiel nennen – es geht nämlich nicht nur um Cum/Ex, es geht auch um andere komplizierte Sachen -: Im Umwandlungssteuerrecht gibt es zum Beispiel Gestaltungen, die darauf abzielen, einem Dritten im steuerlichen Rückwirkungszeitraum Verlustpotenzial – das sind sozusagen nicht realisierte stille Lasten – (D) zur Verrechnung mit positiven Einkünften, also Gewinnen, nach einer Umwandlung zur Verfügung zu stellen. – Das ist ein sehr komplizierter Satz. Aber das machen Leute, um Steuern zu sparen. Wenn ich solch komplizierte Gestaltungen habe, dann kann ich nicht nur einfache Gesetze erwarten. Wir brauchen eine Abwehrgesetzgebung gegen solche Gestaltungen. Das ist auch richtig; denn das, was hier passiert, widerspricht erstens dem Subjektsteuerprinzip, zweitens der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit und auch dem Ziel der Umwandlungsteuergesetzgebung. Die ist ja eigentlich dafür gedacht, dass wir Umwandlungen nicht steuerlich erschweren oder behindern. Insofern wird hier ein gutes und sozusagen bürgerfreundliches Gesetz missbraucht, um die gleichen Leute, die das Gesetz bürgerfreundlich gemacht haben, zu betrügen.

Deshalb ist das Gesetz, um das es heute geht, notwendig und sinnvoll. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit gehen. Deshalb ist es klug, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Lothar Binding. - Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. h. c. Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz wird der Missbrauch bei der Entlastung von Abzugsteuern klar und deutlich bekämpft. Unberechtigte Entlastungen und Betrug werden in der Zukunft ausgeschlossen. Das Gesetz leistet wichtige Beiträge zur Verhinderung missbräuchlicher Steuergestaltungen. Ich nenne als Beispiele die Digitalisierung des Entlastungsverfahrens beim Bundeszentralamt für Steuern, eine Haftungsverschärfung für die Aussteller von Kapitalertragsteuerbescheinigungen und den Aufbau einer Kapitalertragsteuerdatenbank mit umfassenden Steuerbescheinigungs- und weiteren Daten.

Meine Damen und Herren, das alles erleichtert es den Finanzbehörden, illegaler Steuergestaltung auf die Schliche zu kommen. Das ist die Leistung dieses Gesetzes. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Und das ist gut so; es darf keine Nachsicht mit denen geben, die sich auf Kosten der Allgemeinheit durch illegale Steuertricks Vorteile verschaffen.

Damit komme ich zu den Cum/Ex-Anträgen der grünen und der linken Kolleginnen und Kollegen. Darin lese ich, der Staat müsse endlich den Cum/Ex-Steuerskandal beenden bzw. Cum/Ex verhindern. Eigentlich müssten also Linke und Grüne in Jubelstürme über den vorliegenden Gesetzentwurf ausbrechen; denn wir schaffen ja mehr Transparenz und legen illegalen Steuergestaltern das Handwerk.

Cum/Ex-Geschäfte – auch das ist die Wahrheit; das steht außer Frage – waren immer illegal; sie waren von vornherein illegal. Wenn Sie jetzt so tun, als sei das irgendwann mal legal gewesen, dann ist das ein politischer Popanz. Das entspricht nicht der Wahrheit und nicht der gesetzlichen Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] – Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Damit die Cum/Ex-Betrüger der Vergangenheit nicht mit ihrer Beute davonkommen, haben wir die Verjährungsfrist für diese Taten mit dem Jahressteuergesetz 2020 von 10 auf 15 Jahre verlängert. Das war die CDU/CSU, das waren insbesondere die Kollegen Güntzler und Brehm

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir als CDU/CSU-Fraktion haben massiv darauf gedrängt. Was zu tun war, wurde getan. Deshalb lehnen wir die Anträge der Linken und der Grünen ab.

Wenn die Grünen aber tatsächlich ein so großes Interesse an der weiteren Aufklärung der Cum/Ex-Deals haben, dann sollten sie in Hamburg die parlamentarische Aufklärung der dortigen Vorgänge vorantreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Volker Münz [AfD])

Ich höre aber, da ist in Hamburg wenig Ehrgeiz vorhanden. In der Hansestadt wurde der Vorstandssprecher einer tief in Cum/Ex verwickelten Privatbank vom Ersten Bürgermeister empfangen, und wenig später wurde eine Steuernachforderung gegen ebendiese Bank niedergeschlagen, meine Damen und Herren. Dafür sollten Sie sich einmal sensibilisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. So viel zur Ehrlichkeit der Grünen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Meine Damen und Herren, all dies sind die schlimmen Seiten von Steuerbetrug. Aber, Herr Präsident, es gibt heute auch eine gute Nachricht für einen Präsidenten, der seine Heimat in Oberfranken hat. Oberfranken hat die größte Brauereidichte der Welt. Für diese Brauereien leisten wir etwas, indem wir eine Senkung der Biersteuer vornehmen; denn diese kleinen Brauereien sehen sich im Wettbewerb mit den ganz großen Brauereien massiven Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt. Wir wollen, dass diese kleinen, unabhängigen Brauereien auch in der Coronakrise überleben. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Die kleinen und unabhängigen Brauereien sind die besondere Würze eines Bierangebots. Wir in Oberfranken wissen das zu schätzen. Wir in Oberfranken haben die höchste Brauereidichte der Welt. Diese Brauereien bilden regionale und lokale Identitäten ab.

Wir tragen zur großen Vielfalt des Bierangebots in unserem Land bei. Das ist eine gezielte Förderung, eine gezielte Hilfe für kleine und mittelständische Unternehmen wie diese Brauereien. Ich denke, wir haben bewiesen, dass in der Coronakrise gezielte Hilfen – auch für die Brauereigaststätten – ganz hervorragend wirken. Diesen Unternehmen, diesen Brauereien, diesen Gaststätten eine Chance zu geben, die Krise zu überleben: Darum geht es. Es geht um zielgenaue Hilfen für die Coronageschädigten in der Coronakrise.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Steuererleichterungspolitik den richtigen Weg beschritten haben, so wie bei der Verlustverrechnung und allen anderen Maßnahmen. Jetzt gilt es, das zu gewichten. In den Wahlprogrammen sehen wir nur Steuererhöhungen. Die linke Seite will sogar die Vermögensteuer einführen. Steuererhöhungen auf breiter Front sind der falsche Weg, um die Wirtschaft aus der Krise herauszuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Hans Michelbach, auch für dein Bekenntnis zu unseren Brauereien. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer. Der FinanzausD)

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

schuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28925, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27632 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen allerdings drei Anderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, über die wir zuerst abstimmen.

Zunächst Änderungsantrag 19/29289. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind Bündnis 90/Grüne. Gegenprobe! - AfD, FDP, CDU/CSU und SPD stimmen dagegen. Enthaltung der Fraktion Die Linke. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Änderungsantrag auf Drucksache 19/29290. Wer stimmt dafür? - Bündnis 90/Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? - CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Änderungsantrag auf Drucksache 19/29291. Wer stimmt für diesen Antrag? - Wieder Bündnis 90/Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? - Keine. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: So schlecht kann das Gesetz dann doch nicht sein! - Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer noch schlecht genug!)

Enthaltungen? – Die Opposition enthält sich: AfD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es erhebt sich geschlossen die Koalition.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geschlossen ist die nicht!)

Wer stimmt dagegen? - Es erhebt sich niemand. Enthaltungen? - AfD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/29292. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Bündnis 90/Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? - AfD, CDU/CSU und SPD. Enthaltung der FDP. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses fort, Drucksache 19/28925 . Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27820 mit dem Titel "Abgeltungsteuer bewahren - Vermögensaufbau und Altersvorsorge stärken". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - CDU/CSU, Bündnis 90/ Grüne, SPD und Linke. Gegenprobe! – Die FDP und die AfD stimmen dagegen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist (C) die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenom-

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/16836 mit dem Titel "Steuerskandale wie Cum/Ex zukünftig verhindern". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? -Die Linke stimmt dagegen, und die Grünen enthalten sich. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Und schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/5765; der Titel lautet "Cum/Ex-Steuerskandal unverzüglich beenden". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - CDU/CSU, SPD und AfD und FDP. Dagegen? – Bündnis 90/Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Biersteuer in betroffenen Bundesländern nach Möglichkeit senken". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28917, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27815 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? CDU/ CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke und die AfD auch. Gegenprobe! - Die FDP. Enthaltungen? - Keine. (D) Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 2 und 3 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hess, Roman Johannes Reusch, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Linksextremistische Brandanschläge Gewaltexzesse am 1. Mai stoppen - Effektivität der Terrorbekämpfung optimieren

Drucksache 19/29293

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror - Null **Toleranz statt Deeskalation**

Drucksachen 19/22189, 19/24121

Auch hier ist eine Aussprache von 30 Minuten beschlossen. Wir wollen zügig fortfahren. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Martin Hess.

(Beifall bei der AfD)

Martin Hess (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Alle Jahre wieder missbrauchen Linksextremisten das Demonstrationsrecht, um am 1. Mai ihre staatsfeindlichen Gewaltexzesse in unseren Städten zu zelebrieren. Die Bilanz: Allein in Berlin 93 verletzte Polizisten – attackiert mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern –, über 350 Festnahmen. Immer wieder verwandeln gewalttätige Linksextremisten unsere Straßen in ein Schlachtfeld, und unser Staat ist nicht in der Lage, das effektiv zu unterbinden. Der 1. Mai ist der Beweis des Versagens dieser Regierung bei der Bekämpfung des Linksextremismus.

(Beifall bei der AfD)

Und anstatt endlich effektive Maßnahmen gegen diese Gewaltverbrecher zu ergreifen, vermengen Sie extremistische Krawalle vom 1. Mai mit den Coronademonstrationen und erwecken so den Eindruck, dass nicht der Linksextremismus, sondern das Demonstrationsrecht unser Problem sei. Thorsten Frei von der Union fordert, die Demonstrationsfreiheit einzuschränken, wenn Coronaauflagen nicht eingehalten werden, und Dirk Wiese von der SPD fordert für diesen Fall sogar die volle Härte des Gesetzes. Wenn es also gegen regierungskritische Bürger geht, dann wollen Sie richtig aufräumen. Aber islamistischen Terroristen, Linksextremisten, Clankrimi-(B) nellen und sonstigen Gewaltverbrechern steht der Staat nahezu hilflos gegenüber. Das ist eine Politik, die sich gegen die eigenen Bürger richtet, und damit der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der AfD)

Hören Sie auf, Extremisten und friedliche Bürger in einen Topf zu werfen! Die Demonstrationsfreiheit ist ein hohes Rechtsgut – das wissen Sie alle –, und wenn friedliche Bürger für ihre verfassungsmäßig verbrieften Rechte auf die Straße gehen wollen, dann müssen sie in einer Demokratie aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dies auch bei Auflageverstößen tun können; sie müssen das Recht und die Möglichkeit dazu haben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn aber gewalttätige Extremisten dieses Recht als Freifahrtschein für schwere Gewalttaten missbrauchen, dann hat der Staat hart und konsequent zu reagieren. Sie wollen null Toleranz für Regierungskritiker, aber Deeskalation bei Linksextremisten. Wir fordern das genaue Gegenteil:

(Beifall bei der AfD)

Deeskalation bei bürgerlichen Protesten, aber null Toleranz mit niedriger Einschreitschwelle und robustem Zwangsmitteleinsatz, wenn Feinde unserer Demokratie den Staat herausfordern und massive Gewalttaten begehen.

Linksextremisten tanzen unserem Staat und unserer Gesellschaft schon viel zu lange auf der Nase herum; damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der AfD) (C)

Linksextremismus wirksam bekämpfen bedeutet: die gewalttätige Antifa und das Terrorportal Indymedia endlich verbieten und alle von Extremisten besetzten Häuser umgehend und dauerhaft räumen. Die Antifa und linksextremistische No-go-Areas dürfen wir nicht länger akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

Denn Linksextremismus eskaliert immer mehr zum Linksterrorismus. 2020 ist die Anzahl politisch motivierter Gewalttaten von links erneut um über 45 Prozent gestiegen, linke Gewalttaten gegen Polizeibeamte sogar um 79 Prozent. Und auch 2020 sind wieder über 80 Prozent der politisch motivierten Brandanschläge von Linksextremisten verübt worden. Das ist nichts anderes als systematischer Terror, und dieser darf nicht länger hingenommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Aber was tun Sie, anstatt diese Eskalation klar zu benennen und zu stoppen? Sie konzentrieren sich nahezu ausschließlich auf den Rechtsextremismus und fächern in den Sicherheitsberichten die Hasskriminalität immer weiter auf. Das Lagebild, das Sie erzeugen, ist dadurch stark verzerrt. Wenn Sie ein realistisches Bild vermitteln würden, dann müssten Sie zugeben, dass Sie bei der Bekämpfung des Linksextremismus kolossal versagen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir den Linksextremismus in seine Schranken weisen wollen, dann müssen wir auch die gesetzlichen (D) Grundlagen zur Terrorbekämpfung anpassen. Dazu muss die Gesetzesänderung des § 129a StGB aus dem Jahr 2003 – also unter Rot-Grün beschlossen – wieder zurückgenommen werden; denn die Folgen sind fatal. Linksterroristische Brandstifter haben heute beinahe Narrenfreiheit, und das müssen wir unverzüglich korrigieren. Wer mittels Brandstiftung Terror verbreitet, der muss auch als Terrorist verfolgt und bestraft werden.

(Beifall bei der AfD)

Ich gehe davon aus, dass das die Kollegen von der Union genauso sehen. Oder haben Sie gegebenenfalls Angst davor, sich bei Ihrem Koalitionspartner in spe, den Grünen, unbeliebt zu machen? Wenn Ihnen der Machterhalt wirklich wichtiger sein sollte als der Schutz der Bürger, dann verraten Sie deren vitale Sicherheitsinteressen und werden bei der Bundestagswahl Ihr blaues Wunder erleben.

(Beifall bei der AfD)

Tatsache ist: Die Grünen relativieren und verharmlosen den Linksextremismus nicht nur, nein, Sie fördern und unterstützen ihn. Wer mit diesen Grünen eine Koalition eingeht, der nimmt eine weitere Ausbreitung des Linksextremismus und damit eine weitere Erosion der inneren Sicherheit nicht nur in Kauf, sondern er wirkt aktiv daran mit. Sie machen sich damit zu Handlangern von Staatsfeinden. Tiefer – das sage ich Ihnen ganz deutlich – kann man nicht mehr sinken.

(Beifall bei der AfD)

Martin Hess

(A) Linksextremismus bekämpft man nicht mit Worten, sondern mit Taten. Unsere Anträge zeigen die hierfür notwendigen Maßnahmen auf. Beweisen Sie den Bürgern, dass Sie nicht nur Sonntagsreden halten, sondern auch entschlossen handeln können! Stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der AfD – Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Ganz bestimmt nicht!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Christoph Bernstiel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph Bernstiel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jeder, der es sehen möchte, wird feststellen, dass unser Land langsam politisch nach links driftet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Schön wär's! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss er ja selber lachen!)

Meine Partei und auch die CSU werden alles dafür tun, dass wir im September kein Kanzleramt haben, das zum rot-rot-grünen Wunschlabor umfunktioniert wird.

Das ist politischer Wettstreit, der legitim ist. Nicht legitim und sogar problematisch wird es, wenn dieser politische Wettstreit zu linksextremistischer, rechtsextremistischer Gewalt ausartet.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kuffer versinkt gerade in seinem Stuhl!)

Und, meine Damen und Herren, wir haben tatsächlich ein Problem: Innenminister Horst Seehofer und BKA-Chef Münch haben erst vorgestern die aktuelle Statistik der Politisch motivierten Kriminalität vorgestellt. Wir müssen traurig feststellen, dass sich diese mit 44 500 Straftaten auf dem höchsten Stand seit Bestehen dieser Statistik befindet. Besonders problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass die Zahl der rechtsmotivierten Gewalttaten um 10,8 Prozent gestiegen ist – auf 1 092 Taten – und die Zahl der linksmotivierten Gewalttaten um 45,1 Prozent, und zwar auf 1 500 Taten. Das muss uns in der Tat beunruhigen, und das gehört zum Gesamtlagebericht dazu.

Bevor sich die AfD jetzt wieder freut und das Martyrium bedient, dass der Linksextremismus die größte Gefahr ist, muss ich sie enttäuschen; denn nach wie vor ist es der Rechtsextremismus.

(Stephan Brandner [AfD]: Martyrium?)

Jede zweite von diesen 44 500 Straftaten geht auf das Konto von Rechtsextremisten; das muss in diesem Zusammenhang auch noch mal erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) Wir haben ja eine ganze Reihe von AfD-Anträgen, die (C) immer wieder das gleiche Klischee bedienen wollen: Die AfD kämpft als Einzige gegen den Linksextremismus, und die Linken kämpfen als Einzige gegen den Rechtsextremismus. Das schaukelt sich immer weiter hoch, und ich frage mich langsam wirklich: Wo soll das noch hinführen?

In meiner letzten Rede hatte ich es bereits gesagt: Diese politisch motivierten Straftaten gehen immer einem gesellschaftlichen Klima voraus. Um dieses Klima mache ich mir echt Sorgen, und ich mache mir richtig Sorgen, wenn ich auf unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk schaue. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten einen Tweet des ZDF vom 1. Mai 2021 zitieren:

Brennende Baumaschinen, Angriffe auf Wohnungsunternehmen. Und warum? Weil Wohnraum immer knapper und teurer wird. Angesichts der Tricks von Wohnungsbesitzern platzt manchen Mietenden der Kragen.

Das tweetet das ZDF.

(Martin Hess [AfD]: GEZ abschaffen! – Dr. Roland Hartwig [AfD]: Zwangsgebühren!)

Kurz darauf, nach heftigem Protest, wird dieser Tweet gelöscht, und das ZDF sagt:

Wir haben den Tweet zur Wohnraum-Doku gelöscht, er war ungünstig und missverständlich formuliert.

Meine Damen und Herren, ich finde das nicht ungünstig (D) und missverständlich, ich finde das sogar eine Sauerei, wenn 93 Polizisten allein in Berlin am 1. Mai bei diesen Anschlägen verletzt wurden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Es ist leider auch kein Einzelfall mehr, dass unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk dazu beiträgt, Gewalt, die von linker Seite kommt, zu relativieren. Das muss aufhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Da bewegt sich was!)

Ich bitte das ZDF – Herr Präsident, ich komme zum Schluss –: Wenn es Ihnen schon schwerfällt, zu Ihrer politischen Neutralität zurückzufinden, dann tun Sie uns doch wenigstens den Gefallen und stellen sich geschlossen hinter unsere Polizistinnen und Polizisten. Denn das haben sie tatsächlich verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So geht das dann mit dem Nach-rechts-Rücken)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Linda Teuteberg von der FDP-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der FDP)

(A) Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde hier schon erwähnt: 93 zum Teil schwerverletzte Polizisten, 354 Festnahmen – das ist wahrlich eine bittere Bilanz dieses 1. Mai in Berlin. Ich glaube, nicht nur der Regierende Bürgermeister findet die bitter, und sie macht ihn wütend.

Wir bräuchten aber nicht diesen Antrag, der heute hier vorliegt, um zu sehen, dass die politische Debatte über Linksextremismus wichtig ist, der nicht verharmlost werden darf. Denn die Polizistinnen und Polizisten und die anderen Beamtinnen und Beamten in unseren Sicherheitsbehörden verrichten ihre Arbeit in einem Klima, das Menschen mit politischer Verantwortung und medialer Reichweite schaffen. Da verbietet es sich, von Linksextremismus als aufgebauschtem Problem zu sprechen oder nach Gewaltkrawallen in erster Linie zu fragen, ob die Polizei verhältnismäßig gehandelt hat, anstatt die Krawallmacher zu bestrafen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen bei unseren Worten genau deshalb achtgeben, nicht ein Klima zu schaffen, das es den Beamtinnen und Beamten, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einstehen und die für uns die Knochen hinhalten, schwer macht, gegen jeden Extremismus vorzugehen. Nun ist es klar: So eine Kanzlerkandidatur verpflichtet. Deshalb war von der Kollegin Baerbock auch ein staatstragendes Statement zu diesem 1. Mai zu erwarten. Aber wer mal hinschaut – hinter die Potemkin'schen Dörfer, hinter die Firnis bürgerlicher Fassade –, der entdeckt bei den Grünen auch viel Verharmlosung linker Gewalt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Da braucht man nur zur grünen Fraktionsvorsitzenden in Hamburg zu schauen, die nach den Bildern in Hamburg auch nur nach der Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die Polizei fragt. Da gibt es Bezirksbürgermeister und Baustadträte, die sich zur Schutzmacht von militanten Hausbesetzern machen. Und leider gibt es selbst hier im Haus Kollegen wie Canan Bayram, die keinen Abstand zu denen halten, die zu Gewalt bei Demonstrationen aufrufen, wie hier in Berlin zum Thema Mietendeckel. Da ist es gut, dass der Innensenator in Berlin sehr deutlich macht: Wir brauchen das staatliche Gewaltmonopol gegen jeden Extremismus. Das ist wichtig. Aber auch er lässt Zweifel aufkommen, indem er die Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht als Ansprechpartner für den Unmut gewaltbereiter Demonstranten gegen den Mietdeckel benennt.

Unser System, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, braucht Vertrauen, gerade in der Pandemie. Wir dürfen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass wir es uns schwer machen und dass die Grundrechte nur so weit wie nötig und keinesfalls mehr als nötig eingeschränkt werden. Genau dafür tragen alle Verantwortung. Deshalb darf Gewalt nicht verharmlost werden, egal von welcher Seite.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die wir (C) verteidigen wollen und müssen, setzt auf die Kraft der Argumente, nicht auf Gewalt, Einschüchterung oder Lautstärke. Deshalb ist das eine Daueraufgabe für uns. Dafür brauchen wir nicht diesen Antrag, aber den dauerhaften 360-Grad-Blick gegen jeden Extremismus. Das wird uns auch im Innenausschuss weiter beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Teuteberg. – Der nächste Redner für die Fraktion der SPD ist der Abgeordnete Uli Grötsch.

(Beifall bei der SPD)

Uli Grötsch (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede sagen: Für die AfD wird es langsam eng. Vorgestern war zu lesen, dass der Berliner Verfassungsschutz den Berliner Landesverband der AfD als Verdachtsfall für eine extremistische Bestrebung führt. Zuvor hatten bereits die Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die AfD-Landesverbände als Verdachtsfälle eingestuft.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Sie haben die falsche Rede, Herr Grötsch!)

Der als rechtsextremistisch eingestufte und daher offiziell aufgelöste "Flügel" setzt sich in Gremienwahlen meiner Wahrnehmung nach intern bei Ihnen ständig durch. Die Parteimitglieder wollen, meiner Interpretation nach, eine rechte Partei bleiben. Ihre Parteikollegin Brinker in Berlin sagt, die AfD – Sie haben das eben auch noch mal betont, Herr Hess – sei der parlamentarische Arm der Coronaprotestbewegung. Ich sage: Das passt ja wunderbar; denn auch die Querdenker sind vom Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft und werden beobachtet. Für die AfD sind die Tage gezählt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der AfD)

Dennoch lässt sie aus purer Verzweiflung keine Gelegenheit aus, um von sich abzulenken: Heute, wie auch schon im letzten Jahr, will sie über den 1. Mai und über Ausschreitungen am 1. Mai reden. Können wir gerne machen. Gewalt gegen Einsatzkräfte, Brandanschläge und kriminelle Ausschreitungen, die den 1. Mai und die vielen friedlichen Kundgebungen – gerade meiner Partei und der Gewerkschaften – diskreditieren, dulden wir nicht. Das verurteilen wir. Für uns ist der 1. Mai ein Fest der Arbeit und Ausdruck unseres Respektes für alle Arbeiterinnen und Arbeiter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das Gesagte gilt jedoch auch für die Anticoronademos. In der letzten Sitzungswoche wurden während der Proteste gegen das Vierte Infektionsschutzgesetz Beamte mit

Uli Grötsch

(A) Steinen und Flaschen beworfen. Es gab über 230 Festnahmen, fast 400 Ermittlungsverfahren, knapp 100 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und 30 verletzte Polizeibeamte.

Noch nie hat die AfD hier im Bundestag einen Antrag gestellt, um über diese gewalttätigen Ausschreitungen auf den Anticoronademos zu reden. Noch nie hat sie über die Gewalt der Querdenker und Coronaleugner gegen unsere Polizeibeamten auf den Demonstrationen sprechen wollen. Sie werden angespuckt, beleidigt und angegriffen. Die, die jeden Tag für uns den Kopf hinhalten, werden von den Coronaleugnern, deren politischer Arm Sie ja sein wollen – das haben Sie eben noch mal gesagt –, angegriffen. Noch nie!

(Beifall bei der SPD – Martin Hess [AfD]: Wer hat das wann gesagt? Sie sollten mal zuhören, Herr Grötsch! Nutzen Sie mal Ihr Hirn!)

Noch nie hat die AfD den Rechtsextremismus in ihren eigenen Reihen hier thematisiert, geschweige denn einen Aktionsplan vorgelegt, wie sie den für den Linksextremismus vorlegt. Sprechen Sie doch lieber über die Extremismusform, von der Sie etwas verstehen. Da gibt es nämlich eine Menge zu tun, wie die aktuellen Zahlen der politisch motivierten Kriminalität zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rechte Straftaten machen über die Hälfte aller Delikte aus. 60 Straftaten von rechts täglich, über 10 Prozent mehr rechte Gewaltdelikte in 2020 als im Vorjahr, über 500 Gewalttaten im Zusammenhang mit Corona! Besonders gefährdet sind übrigens Journalistinnen und Journalisten sowie Polizeibeamte. Sowohl die AfD als auch die Querdenker sind ein Sicherheitsrisiko für unsere Demokratie.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen – besonders an die Adresse unseres Koalitionspartners –, müssen wir jetzt schnell unser Wehrhafte-Demokratie-Gesetz in das parlamentarische Verfahren einbringen und abschließen, um auch nach Corona die Demokratiefeinde nachhaltig zu bekämpfen; denn wir alle wissen, dass die Coronaleugner nicht einfach verschwinden, wenn wir Corona in den Griff kriegen. Sie werden sich ein anderes Ventil suchen, und darauf sollten wir vorbereitet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Dr. André Hahn.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der AfD über Extremismus zu diskutieren, ist genauso sinnlos, als wenn man versucht, eine braune Wand mit Argumenten buntzufärben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Das sagt der Richtige!)

Das wird nicht gelingen. Die Wand bleibt ebenso braun (C) wie die AfD, auch wenn sie sich selbst als blau präsentiert

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Gießen Sie mal rot und grün zusammen!)

Ich finde, es gehört schon ein ganzes Stück an Dreistigkeit dazu, einen Tag, nachdem Innenminister Seehofer auf der Bundespressekonferenz

(Stephan Brandner [AfD]: Unsere Auffassung bestätigt hat!)

die historisch höchsten Zahlen von rechtsextremen Strafund Gewalttaten in diesem Land verkünden musste

(Martin Hess [AfD]: Schauen Sie sich mal die Linksextremen an! Die haben doch die Rechtsextremen bei Weitem überflügelt! Nehmen Sie doch mal die Realität zur Kenntnis!)

und den Rechtsextremismus völlig zu Recht als größte Gefahr für die innere Sicherheit einstufte, seitens der AfD jetzt hier eine Debatte über das Thema Linksextremismus führen zu wollen. Sie greifen hier den Linksextremismus auf, um von sich selbst abzulenken. Kollege Grötsch hat es gesagt: Zu den Taten in Halle und Hanau sowie anderen rechten Gewalttaten hat die AfD hier noch nie einen Antrag eingebracht.

(Zuruf von der AfD: Wir reden über den 1. Mai in Berlin! Habe ich irgendwas falsch verstanden? Es geht um Linksextremismus!)

Ich habe es hier schon mehrfach erklärt und wiederhole es auch heute für meine Fraktion: Gewalt darf nie ein

(D)

Mittel der politischen Auseinandersetzung sein,
(Stephan Brandner [AfD]: Außer wenn sie von
links ausgeht!)

und dabei spielt es überhaupt keine Rolle, vom welchem politischen Spektrum diese Gewalt ausgeht.

(Martin Hess [AfD]: Hören Sie auf, sich mit der Antifa zu solidarisieren! Sie laufen doch in der vordersten Reihe mit!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kollegen, bitte!

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Es gibt nichts zu relativieren, und tätliche Angriffe auf Polizeibeamte sind nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Das sagen Sie mal Ihren Leuten! Insbesondere der Antifa!)

Wenn die AfD den 1. Mai schon zum Anlass für diese Debatte nimmt, dann möchte ich doch einfach mal den SPD-Innensenator Geisel zitieren. Er hat seine Bilanz des Tages wie folgt gezogen:

Dr. André Hahn

(A) Die hässlichen Bilder aus Neukölln dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Menschen in Berlin insgesamt friedlich und verantwortungsbewusst demonstriert haben.

Noch mal: Das ist nicht meine Einschätzung, sondern die von Innensenator Geisel.

(Martin Hess [AfD]: Genau das ist SPD!)

Die in der Tat nicht tolerierbaren Vorfälle in Neukölln waren insbesondere Gewalttaten von selbsternannten Autonomen, die sich als völlig unabhängig und ausdrücklich nicht links verstehen. Das ist seit Langem bekannt – im Übrigen auch dem Verfassungsschutz –; aber mindestens die Union will ja unbedingt ihre absurde Extremismustheorie und die damit verbundene weitgehende Gleichsetzung von rechts und links aufrechterhalten, selbst wenn die Fakten seit Langem eine andere Sprache sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst gestern wurde ein Rechtsextremist verhaftet, der für weit über 100 Schreiben mit Gewalt- und Mordandrohungen gegen Politikerinnen, Anwälte, Flüchtlingshelfer mit dem Absender "NSU 2.0" verantwortlich sein soll. Kennen Sie irgendeinen halbwegs vergleichbaren Fall von linker Seite? Ich kann deshalb nur an alle Demokraten appellieren, sich von der AfD nicht hinter die Fichte führen zu lassen.

Abgesehen davon sind die beiden Anträge der AfD auch handwerklich sehr schlampig gemacht; ich habe nicht die Zeit, um das jetzt im Einzelnen auseinanderzunehmen.

(Martin Hess [AfD]: Ist ja klar!)

Sie fordern einen Aktionsplan 2020, obwohl wir bald Mitte 2021 haben. Der andere Antrag kam irgendwann gestern Abend, sodass eine halbwegs seriöse Vorbereitung überhaupt nicht möglich war.

Deshalb nur eine letzte Anmerkung, und zwar zur Überschrift des Antrages.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, kurz!

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Dort fordert die AfD: "Linksextremistische Brandanschläge und Gewaltexzesse am 1. Mai stoppen". – Dazu sage ich für die Linke: Wir wollen Brandanschläge und Gewaltexzesse – egal von wem – nicht nur am 1. Mai, sondern auch an allen anderen 364 Tagen des Jahres verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die AfD ist also eine Eintagsfliege. Wir sind das ganze Jahr für die Bürger da.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der AfD: Was für ein Geschwätz!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Jetzt kommt die nächste Rednerin. Das ist die Kollegin Dr. Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Antrag der AfD, in welchem sie sich gegen Deeskalation ausspricht, haben wir hier ja schon einmal diskutiert. Den zweiten Antrag gibt es erst seit wenigen Stunden.

Okay, man muss AfD-Anträge nicht unbedingt gelesen haben, um zu wissen, was drinsteht.

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [DIE LIN-KE])

Das gilt gerade für innenpolitische Anträge, in denen Sie ihr nationalistisches, rassistisches und demokratievergessenes Grundkonzept immer wieder ausbreiten.

(Zuruf von der AfD: Sie haben den Antrag nicht gelesen, Frau Kollegin! Das ist schlichtweg falsch, was Sie sagen!)

Zunächst mal muss ich auch mit Blick auf den Titel Ihres Antrags sagen: Wir können hier im Deutschen Bundestag eine ganze Menge beschließen, aber ganz sicher keine Zeitreisen. – Ihrer Forderung "Linksextremistische Brandanschläge und Gewaltexzesse am 1. Mai stoppen" kann man heute, am 5. Mai, ganz sicher nicht mehr nachkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Hess [AfD]: Er ist zukunftsgerichtet, Frau Kollegin! Es gibt noch die Zukunft!)

Daran sieht man einfach, dass Sie Ihren Antrag mit heißer Nadel gestrickt und quasi eine Pressemitteilung mit Drucksachennummer veröffentlicht haben. Dabei würde man sich wirklich wünschen, man könnte die Zeit noch einmal zurückdrehen – insbesondere mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai –, und man wird die Vorgänge natürlich auch genau aufzuklären haben.

Fest steht, dass die Gewalt vom 1. Mai scharf zu verurteilen ist. Viele Tausende haben an diesem Wochenende friedlich für ihre Anliegen demonstriert. Doch wer stattdessen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen begeht, diskreditiert sich und seine vorgeblichen Anliegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun sind Sie von der AfD aber sicherlich kein guter Leumund für eine gewaltfreie Agenda – ganz im Gegenteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht umsonst bezeichnen Sie sich ja sogar selbst als "parlamentarischer Arm" von Coronaleugnern und Querdenkern. Seit Monaten wird aus dieser Bewegung heraus die Gewalt auf unsere Straßen getragen,

(Karsten Hilse [AfD]: Blödsinn!)

(D)

(B)

Dr. Irene Mihalic

(A) und sie richtet sich vor allem gegen Journalisten und Polizisten. Die offene Unterstützung der AfD für diese Angriffe ist einfach unsäglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Statistiken – die jetzt veröffentlichten Zahlen der politisch motivierten Kriminalität – zeigen es ganz deutlich: Wir haben ein Problem mit dem gewaltbereiten Linksextremismus.

(Franziska Gminder [AfD]: Ach was!)

Die Zunahme der Gewalttaten ist wirklich erschreckend, und daraus müssen selbstverständlich auch sicherheitspolitische Konsequenzen gezogen werden.

Doch in Bezug auf den Rechtsextremismus sprechen die Zahlen eine noch viel deutlichere Sprache – alleine wenn man sich die große Zahl der Körperverletzungen im letzten Jahr anschaut, und da sind die Querdenker und Reichsbürger noch nicht einmal mitgezählt. Wenn die AfD jetzt also mal wieder versucht, ein großes Bedrohungsszenario von links an die Wand zu malen, dann kann ich nur sagen, dass ich hier nicht Ihnen, sondern unseren Sicherheitsbehörden in der Bewertung vollkommen zustimme; denn die derzeit größte Bedrohung für die innere Sicherheit unseres Landes geht vom Rechtsextremismus aus, und da ist die AfD mit ihrer sicherheitsgefährdenden Politik voll mit drin. Also, hören Sie damit auf, unsere Zeit mit Ihren Schaufensteranträgen zu verschwenden!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Mathias Middelberg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch wenn es hier um Anträge der AfD geht, ist es richtig, die Krawalle und die Ausschreitungen vom 1. Mai zu problematisieren und zum Gegenstand der Auseinandersetzung hier im Plenum zu machen. Denn Demonstrieren ist okay, und es ist auch okay, wenn man die Wohnungsbau- oder die Mietenpolitik kritisiert. Wer dabei allerdings Gewalt anwendet, diskreditiert sein Tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Kriminalität in diesem Zusammenhang ist – das sage ich ganz deutlich – strengstens zu verfolgen. Die AfD versucht, mit ihrem Antrag – ich hatte noch das zweifelhafte Vergnügen, ihn wenigstens überschlägig lesen zu können – eine Parallele zum Antiterrorparagrafen in unserem Strafgesetzbuch zu stricken. Diese Parallele halte ich in diesem Zusammenhang allerdings nicht für angebracht; das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Das haben die anderen Kollegen auch zu Recht angesprochen: Terrorgefahren gehen in diesem Land im Moment von anderen Richtungen aus. Sie kommen von rechts, und sie kommen aus der islamistischen Ecke. (C) Stichworte wie "Halle", "Hanau", die Anschläge in Wien oder auch in Dresden sind dafür Beleg, im Übrigen auch die Gefährderzahlen, wie ein genauer Blick darauf zeigt.

Gleichwohl – ich begrüße das ausdrücklich, was Frau Mihalic dazu eben gesagt hat – stellen wir fest, dass wir eine Veränderung auch im linksextremistischen Spektrum haben. Die Gewaltbereitschaft von links nimmt ganz offensichtlich und deutlich spürbar zu. Auch der Kollege Bernstiel hat es erwähnt: 45 Prozent mehr Gewalttaten von links sind ein wirklich ernster Befund. Die linksmotivierten Straftaten gegen unsere Polizeibeamten haben sich mit einem Anstieg um 100 Prozent im letzten Jahr sogar verdoppelt. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir werden uns mit den Fragen "Was hat sich beim Linksextremismus in den letzten Jahren getan, und was tut sich jetzt? Wie können wir dieser Entwicklung begegnen?" strategisch und analytisch auseinanderzusetzen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch eine Sache war richtig, und da bin ich der Kollegin Teuteberg sehr dankbar, die das, wie ich finde, zu Recht deutlich angesprochen hat. Ich habe jetzt von Ihnen, Herr Hahn, von Frau Mihalic und auch von ihrer Kanzlerkandidatin klare Distanzierungen und Bekenntnisse wahrgenommen, staatsmännische Äußerungen, wie weit man sich von Gewalt und anderen Dingen lossagt und sich davon deutlich distanziert. Ich sage aber auch ganz klar: Wenn wir uns hier im Parlament über ganz konkrete gesetzgeberische Maßnahmen unterhalten, wie wir dem Extremismus begegnen können – indem wir beispielsweise die Kompetenzen unserer Sicherheitsbehörden stärken; wir werden hier am Freitag über das Verfassungsschutzgesetz diskutieren –, dann würde ich Ihnen empfehlen, dem auch zuzustimmen

(Beifall bei der CDU/CSU)

und zu sagen: Wir brauchen so was wie die Quellen-TKÜ. Wir brauchen auch eine Onlinedurchsuchung – das sage ich ganz offen –; denn nur dann wird unser Verfassungsschutz wirksam gegen Extremisten vorgehen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie können extremistische Netzwerke und deren Kommunikation nur erfassen, wenn Sie nicht mehr, wie noch vor 20, 30 Jahren, lediglich Telefone abhören dürfen,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das schaffen Journalisten ganz ohne Nachrichtendienste!)

sondern wenn Sie auch auf die Kommunikation zugreifen können, so wie heute Kommunikation stattfindet. Und die findet nun mal über Messengerdienste statt; die findet in verschlüsselter Form statt. Wenn Sie sich jedoch, so wie Sie das tun, generell einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung verweigern, dann machen Sie am Ende unseren Verfassungsschutz und unsere Sicherheitsbehörden wehrlos bei der Bekämpfung des Extremismus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Dr. Mathias Middelberg

(A) Da kann ich Ihnen als letzten Gedanken sagen: Die Äußerungen Ihrer Kanzlerkandidatin hören sich wohlfeil an. Am Ende aber wird dieses Land unsicherer werden, wenn die Grünen an der Regierung beteiligt sind. Es wird nicht sicherer, sondern unsicherer werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da machen! Nackte Angst spricht aus Ihren Äußerungen! Nackte Angst vor dem Machtverlust!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Ute Vogt.

(Beifall bei der SPD)

Ute Vogt (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wenn mehr Denken unter den Menschen sein wird, dann wird auch mehr Liebe in der Welt sein", so der fromme Wunsch von Albert Schweitzer, der bis heute leider nicht in Erfüllung gegangen ist.

Wir erleben gerade nicht mehr Denken und damit auch nicht mehr Liebe und Zuneigung zueinander, sondern wir erleben in unserer Demokratie völlig überflüssigerweise ein Ansteigen der Gewalt, ein Ansteigen von politisch motivierten Straftaten. Nicht nur, dass das einer Demokratie unwürdig ist; vielmehr bedarf eine Demokratie überhaupt nicht der Gewalt. Denn unsere Demokratie ist die Staatsform, die ausdrücklich darauf setzt, gewaltfrei – in starken Auseinandersetzungen, mit spannenden Diskussionen, mit hartem Schlagabtausch, aber immer in der Sache und ohne Gewalt – ein Land zu führen und zu regieren. Das ist der Maßstab, an den wir uns halten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist für uns, für die Sozialdemokratie, sicher aber auch für die meisten hier im Hause, vollkommen klar, dass Gewalt niemals ein Mittel sein kann, um Politik und politische Argumente durchzusetzen.

Wir erleben eine Gewaltspirale, und wir müssen schauen, wo diese Spirale der Gewalt herkommt. Mein Eindruck ist: Die Zahlen auf der linksextremen Seite steigen parallel zum dramatischen und doppelt so starken Anwachsen auf der rechtsextremen Seite. Das ist eine Gewaltspirale, die sich hochspielt – rechts immer doppelt so stark wie links. Aber es ist in der Tat eine Gewaltspirale, die auch hervorgerufen wird durch rechtsextremistisches Handeln und rechtsextremistisches Auftreten.

(Martin Hess [AfD]: Umgekehrt!)

Ich finde, dass Sie diese Gelegenheit durchaus wahrnehmen sollten, mal innezuhalten und zu überlegen: Was sind denn die Ursachen von Gewalt? Die Gewalt beginnt auch bei der Sprache. Die Gewalt beginnt in der Art der Auseinandersetzung. Wir haben in den letzten vier Jahren einen Bundestag erlebt, wo Pöbeleien, Drohungen und gegenseitige Anfeindungen in einer Art und Weise Platz gegriffen haben, wie ich sie in meinen vielen Jahrzehnten parlamentarischer Arbeit nie kennengelernt habe. Daher

muss ich Ihnen sagen: Sie legen mit die Ursache für die (C) Gewalt, sowohl rechts- als auch linksextrem, weil Sie diese Gewalt begonnen haben und sie mit Ihren Worten und der Brutalität, mit der Sie Auseinandersetzungen führen, schüren. Das geschieht auf dem Rücken der Menschen und auf Kosten der Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weil in der Tat die Worte der Beginn sind, will ich Ihnen und uns allen eine interessante Dokumentation der Initiative der Deutschlandstiftung Integration ans Herz legen, die dieser Tage in unsere Büros kam. Sie heißt "Schweigen müssen schon die Toten". In dieser Schrift wird eindrucksvoll gezeigt, wohin Worte führen, nämlich zum Tod von Menschen, zu brutalen Morden.

Für uns ist das ein Aufruf: Wenn die Toten schweigen müssen, sollen wir unsere Stimme erheben gegen Gewalt, aber auch gegen Unterdrückung, gegen Verleumdung, gegen Hass, gegen Diskriminierung und dafür, dass wir auf eine sachbezogene und anständige, vor allem aber respektvolle Weise miteinander diskutieren und uns auseinandersetzen. Das ist das, was einer Demokratie würdig ist

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, die Zeit ist um.

Ute Vogt (SPD):

Einer Demokratie nicht würdig ist das, was wir zum Teil an gewalttätiger Sprache erleben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Michael Kuffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist es zur traurigen Übung geworden, dass wir Jahr für Jahr nach dem 1. Mai die Opferzahlen von verletzten Polizisten und das Ausmaß hemmungsloser Gewalt und brachialer Zerstörungswut beklagen müssen. Allein in Berlin haben wir – es ist heute mehrfach angesprochen worden – fast 100 verletzte Polizistinnen und Polizisten zu beklagen, manche mit teils schwersten Verletzungen und Knochenbrüchen. Und deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle noch mal ganz deutlich: Als CDU/CSU-Fraktion weigern wir uns, dies als Tradition zu akzeptieren,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und dies – ich muss es leider hinzufügen – insoweit offensichtlich anders als der rot-grüne Berliner Senat, zumindest in Gänze.

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, an Hohn kaum noch zu überbieten, wenn der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus der Polizei vorwirft, ihre Taktik sei nicht gelungen gewesen

Michael Kuffer

(A) und das Einkesseln gewaltbereiter Demonstranten vertrage sich nicht mit dem Infektionsschutz. Sie halten damit Horden von Gewalttätern offensichtlich immer noch für eine Partyszene. Mit dieser verantwortungslosen Bagatellisierung gefährden Sie weiterhin die Sicherheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wissen Sie, Berlin ist ja nicht die einzige Stadt, die solche Gewalterfahrungen macht. Die Gewalt ist kein exklusives Berliner Problem; aber die politische Haltung dazu ist in Berlin einzigartig. Deshalb werden wir mit aller Entschiedenheit dafür kämpfen, dass Ihre Politik nicht auch noch zur Gefahr für ganz Deutschland wird.

Sie wissen, dass wir uns als CSU im Bundestag bereits im letzten Jahr klar positioniert haben, um eine entschiedene Antwort gegen Übergriffe und Gewalt gegen unsere Sicherheitskräfte zu geben, gegen die Verwüstung von Innenstädten und gegen die Bedrohung gegen Recht und Ordnung. Ich habe es an dieser Stelle auch schon mehrfach gesagt: Wer sich die Polizei zum Feind macht, kann niemals unser Freund sein. Ich will Ihnen im Hinblick auf die unerträgliche Relativierung dieser Taten auch sagen: Wer einen Stein auf einen Polizisten wirft, der trifft damit uns alle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb treten wir dafür ein, Angriffe gegen Polizisten härter zu bestrafen, aber auch dafür, den Tatbestand gemäß §§ 113 und 114 StGB dahin gehend auszuweiten, dass nicht nur Angriffe bei einer Diensthandlung, sondern eben auch Racheakte und Angriffe wegen einer Diensthandlung unter Strafe gestellt werden. Wir wollen das Errichten von Barrikaden und Blockaden als gefährliche Form des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte einstufen, und wir wollen den Landfriedensbruch ausweiten, und wir wollen mit dem § 305 StGB eine Ausweitung bei Angriffen und Beschädigungen von Einsatzmitteln der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes schaffen.

Deshalb sage ich Ihnen – das soll auch von dieser Stelle noch mal das ganz klare Zeichen an unsere Polizei sein –: Wir stärken denjenigen den Rücken, die für uns täglich den Kopf hinhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Kuffer. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/29293 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so wie vorgeschlagen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung

auf Drucksache 19/24121, den Antrag der Fraktion der (C) AfD auf Drucksache 19/22189 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD stimmt gegen die Beschlussempfehlung. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Drucksachen 19/27440, 19/28128, 19/28605 Nr. 1.7

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/29069

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Prüfung und Überarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung bezüglich des Handwerkerwiderrufs

Drucksachen 19/828, 19/7086

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen zwei Entschließungsanträge der AfD-Fraktion vor. Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Die Kollegin Astrid Grotelüschen hat das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Astrid Grotelüschen (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! "Kein Handwerk ohne Lehrzeit", dieses Zitat von Jean de La Bruyère bringt es auf den Punkt. Ich füge hinzu: Begleitet man die Lehrzeit, hilft man Gesellen und hilft man Meisterinnen und Meistern; dann unterstützt man das Handwerk.

Genau diese Unterstützung haben wir als CDU/CSU-Fraktion in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach unter Beweis gestellt, und damit haben wir zahlreiche Verbesserungen für unsere mittelständischen Betriebe im Handwerk erzielt. Ich erinnere nur kurz an das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, mit dem wir die finanzielle Ungleichheit bei der beruflichen Weiterbildung abgebaut haben, oder auch an das Berufsbildungsgesetz – kurz: BBiG –, wo wir mit dem Meisterbonus unser bewährtes duales System gestärkt haben.

Astrid Grotelüschen

Die umfassendste Weichenstellung war sicherlich die (A) Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke zu Januar 2020. Alle Maßnahmen zusammengefasst, meine Damen und Herren, sind für unsere Fraktion wichtige und notwendige Impulse – pro Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung, pro Meisterabschluss, pro Handwerk –, und das trägt nach unserem Wunsch hoffentlich dazu bei, dass es insgesamt zu einer Aufwertung der beruflichen Karriere im Handwerk und auch zu einer höheren öffentlichen Wertschätzung der Ausbildungsleistung der Meisterinnen und Meister in unserer Gesellschaft kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die gerade genannten Änderungen erfordern nun weitere Anpassungen in der Handwerksordnung, und nichts anderes umfasst der uns vorliegende Gesetzentwurf. So passen wir zum Beispiel die Berufsbezeichnungen an: Aus dem "Landmaschinenmechaniker" wird der "Land- und Baumaschinenmechatroniker" oder aus dem "Betonstein- und Terrazzohersteller" der "Werksteinhersteller". Aber das ist natürlich nicht die Hauptintention dieser fünften Novelle. Es geht zum Abschluss dieser Legislaturperiode vor allem darum, Entwicklungen aus der Praxis aufzunehmen und die Handwerksordnung zu aktualisieren, insgesamt ein moderneres und ein mit wenig Bürokratie gefülltes Handwerksrecht zu schaffen. Das möchte ich ganz kurz mit wenigen Punkten ansprechen.

Erstens: das Meisterprüfungsverfahren. Für die Meisterprüfungen werden eine Vielzahl an ehrenamtlichen (B) Prüferinnen und Prüfern benötigt, die zu finden nicht einfacher wird. Zudem sind die Prüfungen komplexer geworden, und das bedeutet natürlich auch oft ein noch größeres zeitliches Engagement derer, die sich eh hier zur Verfügung stellen - ein Grund, Danke zu sagen, aber gleichzeitig natürlich auch, politisch Abhilfe zu schaffen.

Wir erreichen dies mit einer Reduzierung in der Besetzung des Meisterprüfungsausschusses von fünf auf vier Mitglieder. Das ist sinnvoll, das ist sachgerecht und faktisch auch, sage ich mal, ein Minus um 20 Prozent. Bei 22 000 Meisterprüfungen im Jahr, die bei uns abgenommen werden, bedeutet dies ein beträchtliches Plus an gewonnener Zeit und damit eine große Entlastung dieser ehrenamtlich tätigen Prüfenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zudem führen wir ein neues Gremium ein: die Prüfungskommission. Diese kann in Zukunft einzelne Prüfungsleistungen abnehmen und bewerten. Ein solches Gremium haben wir bereits letztes Jahr mit dem BBiG für die Gesellenprüfung geschaffen. Das hat sich einfach in der Praxis bewährt, sodass wir diese Strukturen jetzt auf die Meisterprüfung übertragen.

An den genannten Beispielen erkennen Sie: Wir bauen mit dieser Novelle Bürokratie ab, wir stärken Ehrenamt, und wir schaffen auch Freiräume. Von diesen Freiräumen sollen auch die Geprüften profitieren, indem sie nämlich zukünftig ihre Ergebnisse schneller erfahren. Bei uns im Handwerkskammerbereich Oldenburg geht das in kürzester Zeit. Aber ich war erstaunt: Es gibt auch Beispiele, wo Prüflinge zehn oder gar zwölf Wochen auf ihre Ergebnisse warten. Das sorgt natürlich für Frust. Deshalb verkürzen wir mit diesem Gesetz die Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse auf maximal einen Monat.

Es gibt eine weitere Maßnahme, mit der wir auf mehr Sicherheit auf Baustellen, nämlich im Bereich des Gerüstbaus, zielen. Dazu wird mein Kollege Jens Koeppen nachher noch etwas ausführen.

Ich will zum Schluss noch auf die genannten Verbesserungen zu sprechen kommen, die zur Stärkung der Tarifbindung führen. Wir führen mit einer Sollbestimmung ein Vorschlagsrecht der Arbeitnehmerseite für alle handwerklichen Prüfungsausschüsse ein. Es gab tatsächlich in Bezug auf die Tarifbindung von den Innungsverbänden im Vorfeld weiter reichende Forderungen, die aber dann von den Arbeitnehmervertretungen selber zurückgezogen worden sind. Dadurch werden auch die noch im Wirtschaftsausschuss diskutierten Punkte der Kollegen der Fraktion der Grünen hinfällig. Auch die Forderung danach, die Übergangsfrist zum Nachweis der Meisterprüfung für zukünftige Eigentümer von Handwerksbetrieben von sechs Monaten auf fünf Jahre zu erhöhen, halten wir als Union für kontraproduktiv, und wir lehnen

Wir wollen, dass diese Regelungen schnell greifen. Denn es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als um das, was einen Meister oder eine Meisterin auszeichnet, nämlich das Abliefern einer qualitativ hochwertigen Arbeit unter dem Anspruch eines hohen Verbraucherschutzes bei fortlaufender Innovation und zudem die Rolle als Garant für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses. Das müssen wir unterstützen. Da gehen wir mit (D) dieser Novelle mit Erleichterungen ran.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz ein Stück weit dazu beiträgt, dass wir Erleichterungen für das Handwerk umsetzen können. Es ein gutes Gesetz. Es ist notwendig. Deshalb würde ich mich über Ihre Zustimmung freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Poschmann [SPD])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Grotelüschen. - Das Wort geht an die AfD-Fraktion mit Hansjörg Müller.

(Beifall bei der AfD)

Hansjörg Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen vom neuen Wahlrecht zu den Bilanzierungsvorschriften ist dieses x-te Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung ebenso überflüssig wie lebensfremdpassend zu dieser Bundesregierung.

Das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften überregelt, was überhaupt keiner Regelung bedarf, und mischt sich wieder einmal dort ein, wo sich Politik heraushalten sollte, nämlich aus der Wirtschaft, mit folgenden bahnbrechenden Geistesblitzen: Einmischung in

Hansjörg Müller

(A) die Organisationsautonomie der Innungen und praxisferne Regularien zum Gerüstbau. Letzteres kann wohl nur ein Lobbyismusprodukt sein; denn ich erinnere mich an keine einzige Meldung von einstürzenden Gerüsten. Das stand noch nicht mal in der "Bild"-Zeitung.

(Marianne Schieder [SPD]: Da haben Sie keine Ahnung!)

Doch, schon. Lesen Sie auch die "Bild"-Zeitung!

Ebenso soll durch Gesetz geregelt werden, wie die Meisterprüfung zu laufen hat. Klingt nett; aber das kann das Handwerk alleine in Selbstorganisation besser, und das macht es auch aus Gründen einer eigenen Qualitätssicherung. Das Handwerk braucht keine Anleitung aus diesem Elfenbeinturm Bundestag. Das können die besser.

(Beifall bei der AfD)

"Never change a running system", das weiß auch jeder Anfänger. Doch das schreckt unsere Regierung nicht ab. Nichts entkommt ihrem Regelungswahn. Gerüste, Bienen, das Weltklima und Schnullerketten – alles dabei. Jetzt hätte es die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Gesetzesverhau rund um die Handwerksordnung endlich zu verschlanken; denn es gibt zwei Übergangsgesetze, eines von 1998 und ein anderes von 2000, die immer noch mitgeschleppt werden. Übergangsgesetze! Die hätte man, wenn jetzt schon etwas Neues gemacht wird, gleich mit einarbeiten und damit auch streichen können. Aber nix da! Denn der Entschließungsantrag dazu, der sehr sinnvoll ist, kommt ja von uns, von der AfD. Deshalb wird er von allen fünf Linksfraktionen hier wahrscheinlich wegen angeblicher rechtsextremistischer Tendenzen abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dabei könnte die Bundesregierung ja auch mal versuchen, etwas Nützliches für das Handwerk zu leisten, indem Sie sich gegen die absurde EU-Bürokratie einsetzen. Aber was machen Sie? Die Brüsseler Erdrosselung deutscher Handwerker wird auch von Ihnen, der Bundesregierung, noch wilder umgesetzt, als von Brüssel erträumt. Und wie machen Sie das? Zum Beispiel über die Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie, weil die in erster Linie wieder das Handwerk und Dienstleister betrifft, die ihre Dienstleistungen außerhalb der Geschäftsräume erbringen!

Besonders problematisch ist hierbei die Widerrufsregelung. Sie ist unzweckdienlich und praxisfern. Sie fordern nämlich eine prozessionsartige Litanei gegenseitiger Belehrungen zwischen dem Erbringer, also dem Dienstleister, dem Handwerker, und dem Kunden. Wenn diese Aufführung vom Dienstleister in der exakt vorgegebenen Manier nicht umgesetzt wird, dann verliert er seinen Rechtsschutz. Weil was passiert? Wenn der Handwerker diesen Papierwust der Belehrungen nicht so erbringt, kann der Kunde die Zahlung der gesamten Leistung durch Widerruf verweigern. Nur, was macht man dann, wenn das Dach schon eingedeckt ist oder die Steckdosen schon einmontiert sind? Wollen Sie das Dach wieder abdecken oder die Steckdosen herausreißen? Und kann sich dann der Handwerker ein teures Anwaltsharakiri erlauben, um zu seinem Recht zu kommen? Nein, diese EU-Regeln sind praxisfern und wirtschaftsfeindlich, und (C) sie unterminieren die Rechtssicherheit nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Kunden.

(Beifall bei der AfD)

Wer, um Himmels willen, denkt sich so einen wirtschaftsfernen Blödsinn aus? Das kommt von der EU. Aber das Schlimme ist, lieber Herr Wirtschaftsminister, dass die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie die Regeln auch noch verschärft. Ich könnte der Bundesregierung glatt unterstellen, man wolle der deutschen Wirtschaft absichtlich schaden. Aber wenn ich mir die ganzen Coronamaßnahmen ansehe, ist mir dieser Gedanke auch schon öfter gekommen.

Ich bedanke mich. Auf Wiedersehen!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort hat Sabine Poschmann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sabine Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entschließungsantrag der AfD lehnen wir nicht ab, weil er rechtsextremistisch ist, diesmal ausnahmsweise nicht, sondern weil er einfach inhaltsleer ist. Vielleicht sollten Sie von der rechten Seite mal was anderes lesen als die "Bild"-Zeitung; dann wüssten Sie, warum das so ist. Die FDP hat schon versucht, es Ihnen (D) im Wirtschaftsausschuss zu erklären, aber leider hat das wohl nicht gefruchtet. Aber so ist das bei der AfD.

Kommen wir zum Gesetz, zum Fünften Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung. Die Anpassung an bisherige Beschlüsse ist richtig; Frau Grotelüschen hat es gerade auch schon erklärt. Wir passen damit die Handwerksordnung an, vor allen Dingen an die Rückvermeisterung, die ja ab 2020 gilt. Dazu nehmen wir Entwicklungen auf; denn auch im Handwerk hat es mit der Zeit natürlich wesentliche Entwicklungen gegeben, um das Prüfungswesen zum Beispiel anzupassen. Wir könnten an dieser Stelle sagen: "Okay, ist alles klar, winken wir durch", aber ich möchte dennoch auf zwei Punkte zurückkommen.

Das Erste ist die ehrenamtliche Prüftätigkeit. Die Prüfungsinhalte haben an Qualität gewonnen, auch wegen der zusätzlichen Vermeisterung in unterschiedlichen Gewerken. Die Herausforderung ist beim Handwerk nicht nur für die Prüflinge, sondern auch für die Prüfenden größer geworden, und sie müssen qualitativ aufrüsten. Hierbei wollen wir ihnen behilflich sein.

Ich habe einmal nachgeschaut, wie viel Prüfende wir denn in Deutschland haben. Es sind über 300 000, die im Ehrenamt diese Prüfungen abnehmen. Deshalb an dieser Stelle einen herzlichen Dank, dass Sie dieses Engagement zeigen – und das auch noch in Ihrer Freizeit!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sabine Poschmann

(A) Wir wollen Ihnen mit diesem Gesetz, mit dieser Anpassung Ihre Tätigkeit erleichtern. Wir wollen Flexibilität in Ihre Tätigkeit bringen. Zudem wollen wir es auf breitere Füße stellen; denn jetzt sollen auch mehr Gewerkschaftsvertreter dazukommen. Ich denke, für die Zukunft sind wir hier gut gewappnet.

Ein zweiter Punkt. Eine Herzensangelegenheit nicht nur von mir, sondern auch von meiner Fraktion – Sie wissen, was jetzt kommt – ist die Tarifbindung. Wir haben es geschafft, dass als Aufgabe der Innung explizit, und zwar in besonderem Maße, der Abschluss von Tarifverträgen genannt wird.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist das so wichtig, meine Damen und Herren? Wir alle wissen es – die AfD hat es gerade nicht gewusst –: Die Tarifbindung im Handwerk beträgt nur 30 Prozent.

Und während das Ausland neidvoll zu uns nach Deutschland schaut, weil wir hier aufgrund der Tarifpartnerschaft eine gewisse Ordnung haben, weil wir aber auch das Miteinander pflegen und eine Friedenspflicht haben, das Wirtschaften durch die Tarifbindung also planbarer ist, findet im Inland eine Tarifflucht statt – und das nicht nur im Handwerk, sondern auch im Einzelhandel und in der Pflege.

Wozu führt das, sehr geehrte Damen und Herren? Das führt dazu, dass Menschen von ihrer Arbeit nicht mehr leben können. Das führt dazu, dass Arbeitnehmer mehrere Arbeitsverhältnisse haben, weil sie ihre Familie nicht mehr ernähren können. Das führt dazu, dass der Staat zufinanzieren muss, weil es sonst nicht mehr zum Leben reicht. Und das führt dazu, dass die Rente nicht reicht.

Deshalb muss es unser aller Bestreben sein, für gute Löhne in diesem Land zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir alle ein Interesse daran haben, die Tarifbindung nach vorne zu bringen. Wir wollen keine Mindestlöhne in diesem Land. Wir wollen eine Tarifbindung, damit die Menschen ordentlich leben können.

(Beifall bei der SPD)

Die AfD hat gerade so schön gesagt: Das regelt doch der Markt! Lassen wir es doch alles so! – Nein, es ist leider nicht so; es regelt nicht der Markt. Die Löhne im Handwerk liegen unter dem Durchschnitt. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – hört! hört! – ist nach einer Studie unzufrieden; neueste Ergebnisse.

Auf der anderen Seite bleibt der Fachkräftemangel doch die große Herausforderung im Handwerk, und die Coronakrise verschärft diese Situation noch einmal. Wir wissen, dass zwei von drei Fachkräften, im Handwerk gut ausgebildet, in die Industrie wandern. Sie folgen also dem Geld. Wen wundert das? Daher brauchen wir einen Anschluss an Industrielöhne, auch im Handwerk. Wir müssen die Lücke schließen. Denn wir brauchen gute Handwerker, um die Zukunftsaufgaben, die wir gerade alle diskutieren, zum Beispiel beim Thema Umwelt, zu bewältigen. Wir brauchen Handwerker, um die Zukunft zu bauen.

(Beifall der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Diese Novelle, meine Damen und Herren, ist ein erster (C) Schritt in die richtige Richtung, ein erster Schritt in die Tarifbindung. Lassen Sie uns stärker weiter daran arbeiten, und lassen Sie uns zusammen solidarisch in die Zukunft gehen, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das ist in unser aller Interesse.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Poschmann. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion, an den Kollegen Manfred Todtenhausen.

(Beifall bei der FDP)

Manfred Todtenhausen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schon vor eineinhalb Jahren, bei der letzten Handwerksnovelle, war die jetzige Gesetzesänderung angekündigt worden. Damals ging es darum, den Gefahrenund Verbraucherschutz zu stärken. Gleichzeitig haben wir den Meisterbrief und damit die höhere Berufsbildung im Handwerk gestärkt. Das hat der Bundestag mit Wirkung vom Januar 2020 einmütig beschlossen; wir haben es schön gehört. Es ist ein Zeichen, welche Wertschätzung das Handwerk genießt. Wir Freien Demokraten unterstützen daher das sogenannte Bereinigungsgesetz, das nach der letzten Novelle quasi notwendig geworden war.

Wie letztes Mal ist die Änderung zusammen mit dem Handwerk und nicht gegen das Handwerk vorgenommen worden. Kleinere Differenzen zwischen den einzelnen Gewerken wurden einvernehmlich aus der Welt geschafft und im Sinne eines fairen Wettbewerbs und der Sicherheit der Menschen umgesetzt. Hier kann man wirklich nur sagen – und das sage ich nicht oft –: Gut gemacht!

Meine Damen und Herren, ich will aber an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir bei der letzten Novelle Bedenken bei der Auswahl der Gewerke hatten. Einiges erschien uns unlogisch. Ein Beispiel dafür: Warum fallen Drechsler unter die Meisterpflicht, aber keine Goldschmiede? Hier scheinen sich gerade die bayerischen Kollegen in der Union durchgesetzt zu haben. Was wir aber wirklich brauchen, ist weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der Handwerksordnung, um in Zukunft Korrekturen in die eine oder andere Richtung möglich zu machen. Eine Frist von fünf Jahren scheint uns hier angemessen zu sein.

Meine Damen und Herren, wir sind uns hier einig: Das Wichtigste, was das Handwerk braucht, sind mehr qualifizierte Fachkräfte, Nachfolger und Gründer.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Fachkräftemangel ist schlecht für die Kunden, und er führt – wir merken es gerade ganz besonders – zu langen Wartezeiten, bis der Handwerker endlich kommt. Fachkräftemangel ist nach dem Bürokratieabbau und vor der Abgabenbelastung immer noch das drängendste Thema im Handwerk.

Manfred Todtenhausen

(A) Um das Handwerk für junge Menschen attraktiver zu halten, müssen wir aber auch endlich die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herstellen. Konkret: Wir müssen die Meisterausbildung genauso wie die akademische Bildung fördern – und das auch finanziell.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sprich: Wer den Ehrgeiz, das Wissen und die handwerkliche Fertigkeit hat, dem müssen wir seine Ausbildungskosten erstatten. Denn nur so werden berufliche und akademische Bildung endgültig gleichgestellt.

Schauen wir also nach vorn; schauen wir nicht zurück, wie das die AfD immer gerne macht. Das heißt für mich: Geben wir den Schülern schnell wieder Chancen zur Berufsorientierung – das ist dringend notwendig – und den Auszubildenden Perspektiven für praktisches Handeln, für Berufsschulunterricht und ihre Übernahme in eine Beschäftigung. Ich glaube, das wollen wir alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Todtenhausen. – Das Wort geht an die Fraktion Die Linke, an Thomas Lutze.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Thomas Lutze (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es gab hier im Bundestag einmal eine parlamentarische Mehrheit, die der Meinung war, dass viele Meisterprüfungen überflüssig und lästig seien. "Bürokratieabbau" war das große Modewort. Daraufhin wurden zahlreiche Verpflichtungen – umgangssprachlich "Meisterzwang" – abgeschafft. Wir hatten das damals abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wir auch!)

Vollkommen überraschend stellte bald darauf wieder eine Mehrheit in diesem Haus fest, dass das doch nicht der große Wurf war. Der Schuss ging also nach hinten los. Zahlreiche Meisterregelungen wurden wieder eingeführt, und das vollkommen zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute werden wir im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche, meist sehr formale Sachen anpassen, die rechtlich absolut notwendig sind. Allein aus diesem Grund wird auch die Linksfraktion dem Vorhaben zustimmen. Wir machen aber auch kein Geheimnis daraus, dass uns diese kleine Lösung zu wenig ist.

Das Handwerk ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig mit vielen kleinen Unternehmen und mit noch mehr Beschäftigten in diesen Unternehmen. Das Handwerk ist das Rückgrat der beruflichen Ausbildung. Und genau dafür ist auch der sogenannte Meisterzwang eine wesentliche Säule. Für dieses Qualitätszeugnis werden wir welt-

weit beneidet, und "Qualität" bezieht sich hier sowohl auf (C) die Qualität der Dienstleistungen als auch auf die Qualität der Berufsausbildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem ist eine umfassende Modernisierung der Handwerksordnung dringend erforderlich. Wir müssen noch mehr auf das Tarifrecht schauen. Wettbewerb ist wichtig und gehört zur Marktwirtschaft. Er darf aber nicht auf dem Rücken der Beschäftigten bzw. auf Kosten der Löhne ausgetragen werden. Hier ist jetzt die Arbeitgeberseite, sind die Innungen, die Handwerkskammern gefragt, endlich Vorschläge zu machen, wie wir hier zu Lösungen kommen, damit Lohndumping kein Wettbewerbsfaktor bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion fordert also eine grundsätzliche Überarbeitung der Handwerksordnung. Vielleicht wird das in den nächsten Monaten nicht das große Wahlkampfthema. Aber spätestens in der neuen Wahlperiode sollte hier im Bundestag und dort speziell im Wirtschaftsausschuss an die Arbeit gegangen werden, egal wer an der Regierung ist und wer in der Opposition.

Hier ist auch nicht die Frage "Pro oder kontra Meisterpflicht?" die spannendste Frage oder die Frage "Liberalisierung oder Regulierung von Angeboten und Märkten?". Die Stärke des Handwerks sind gesunde und profitable Unternehmen, motivierte und ordentlich entlohnte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und maximale Qualität der Produkte und Dienstleistungen, vor allen Dingen durch ein hohes Ausbildungsniveau.

(D)

Vielen Dank und ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Lutze. – Das Wort geht an Claudia Müller von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Handwerkerinnen sind unsere Partnerinnen für den Klimaschutz: Sie bauen und sanieren Gebäude, auch energetisch. Sie installieren Solarzellen und Windräder. Sie reparieren und warten Fahrräder, Pkws, Lkws. Sie verwerten und veredeln regionale Produkte der Landwirtschaft. Kurz: Regionale Wertschöpfung ist ihre Stärke. Sie sind damit für unsere Zukunft unersetzlich und unverzichtbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz all der großen Worte, die wir eben gehört haben, muss man sagen, dass auch diese Novelle dieser Bedeutung nicht gerecht wird. Ja, der Gesetzentwurf nimmt viele kleine und wichtige Änderungen vor; aber die Attraktivität des Handwerks wird mit dieser Novelle nicht genügend gestärkt. Die wichtigen Zukunftsfragen – die Frage, wie wir die Fachkräfteabwanderung tatsäch-

Claudia Müller

lich stoppen, die Frage, wie wir Ausbildung und Weiterbildung und auch die Tarifbindung stärken – werden hier nicht genügend angegangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung will zum Beispiel keine sektorübergreifende Analyse durchführen, wo Fachkräfte für die Bewältigung der Klimakrise in Zukunft verstärkt gebraucht werden und was dafür getan werden müsste. Das finde ich wirklich fahrlässig, liebe Kolleginnen von Union und SPD.

Im Handwerk und auch in vielen kleinen Unternehmen steht eine Nachfolgewelle bevor. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in Rente, und es fehlt der Nachwuchs. Schon seit Jahren spürt man das insbesondere in den ehrenamtlichen Organisationen des Handwerks, in den Kammern und in den Innungen. Die Herausforderungen dieser Zukunft können wir jedoch nicht tatenlos lösen. Deswegen wäre es höchste Zeit, dass sich Arbeitnehmer/-innen, Arbeitgeber/-innen, Bildung und Forschung zu diesem Thema gemeinsam an einen Tisch setzen und Lösungen für diese Probleme suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt auch gewerkeübergreifende Zusammenarbeit, auch mit der Industrie. Denn teilweise existieren schon jetzt ähnliche Berufsbilder in beiden Bereichen, und wir sehen – es ist mehrfach angesprochen worden die Abwanderung von Fachkräften aus dem Handwerk in die Industrie. Sie folgen den besseren Löhnen, sie folgen häufig den besseren Arbeitsbedingungen, den besseren Aufstiegschancen, ja, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das sind schlagende Argumente dafür, wo Fachkräfte hingehen, und das müssen wir auch im Handwerk deutlich verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wurde versäumt, die Frage der kostenfreien Meisterausbildung bzw. der Weiterentwicklung des Meister-BAföGs anzugehen. Wir brauchen hier einen individuellen Mix aus Darlehen und Zuschuss, sodass Maßnahmekosten und Lebensunterhalt sozial gestaffelt tatsächlich auch denjenigen zur Verfügung gestellt werden. Hier wurde wirklich eine Chance vertan.

Für die Zukunft: Wir kommen jetzt aus der Coronakrise heraus. Gleichzeitig ist die Herausforderung der Klimakrise nicht kleiner geworden. Wir müssen jetzt kleine Unternehmen und insbesondere das Handwerk unterstützen und auf diese Zukunft vorbereiten. Wir brauchen zuverlässige Hilfsangebote. Wir brauchen Beratung, Beratungsinfrastruktur, eine Veränderung der Ausbildung, eine Verbesserung von Chancen für Quereinsteigerinnen und auch eine realistische und klischeefreie Berufsorientierung an allen Schulen. Das sind die Baustellen, um die wir uns jetzt kümmern müssen. Dafür reicht die Novelle nicht aus. Sie ist ein erster Schritt, aber der nächste muss folgen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Vielen Dank, Kollegin Müller. - Zum Abschluss der Debatte geht das Wort an Jens Koeppen von der CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Koeppen (CDU/CSU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Schluss der Debatte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die sich fürs deutsche Handwerk einsetzen, insbesondere beim Ehrenamt im deutschen Handwerk, die das ganze Kammersystem mit Leben erfüllen, bei den Ehrenamtlern in den Prüfungsausschüssen, aber auch bei denjenigen, die dafür gesorgt haben, dass dieses Gesetz so bürokratiefrei wie möglich geworden ist.

Insbesondere möchte ich mich bei meinen beiden Berichterstatterkollegen aus der Koalition, Astrid Grotelüschen und Sabine Poschmann, bedanken. Ich glaube, wir haben sehr gute Gespräche geführt. Die waren ergebnisorientiert, wie das beim Handwerk so üblich ist. Ich habe mich in unserer Mädchengruppe sehr wohlgefühlt. Das kann auch so weitergehen.

Wir hatten zwei große Blöcke aus dem Weg zu räumen. Herr Müller, es ist anders, als Sie gesagt haben, nämlich dass man ein Gesetz macht, um ein Gesetz zu machen; denn es war notwendig. In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir die Rückvermeisterung, sozusagen die Eintragung in die Anlage A. Da sind schlicht und ergrei- (D) fend einige Nachträge notwendig geworden. Wir alle haben begrüßt, dass diese Rückvermeisterung stattfindet, egal ob wir damals der Auffassung waren, dass das sinnvoll ist oder nicht. Aber diese Rückvermeisterung war sinnvoll. Insbesondere auf dem Gebiet der Gefahrgeneigtheit gab es einige Dinge, die wir regeln mussten.

Der erste Schwerpunkt war ein umfangreicher Katalog, insbesondere mit Gewerkschaftsforderungen. Die Kollegin Poschmann hat es angesprochen: Die Tarifbindung im deutschen Handwerk ist verbesserungswürdig. – Das ist völlig klar. Unsere Frage war: Können wir Tarifbindung gesetzlich regeln? Wir haben lange darüber nachgedacht, wie das ginge. Wir sind dann zur Meinung gekommen, dass Tarifautonomie und Tarifpartnerschaft ein hohes Gut sind.

(Thomas Lutze [DIE LINKE]: Dafür braucht man aber Tarifpartner!)

- Sicherlich. - Aber wenn wir das vermeintlich über das Gesetz regeln wollen, kann es sein, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten. Da müssen wir natürlich vorsichtig sein. Tarifautonomie bleibt ein hohes Gut. Deswegen haben wir das so geregelt, wie es jetzt ist.

Ein zweiter großer Schwerpunkt – darauf will ich noch mal eingehen - war das Thema Gerüstbau. Herr Müller hat es angesprochen und es stark kritisiert. Aber das war notwendig; denn die Gefahrgeneigtheit war da. Insbesondere die Stuckateure, aber auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes haben sich dafür starkgemacht.

Jens Koeppen

(A) Was ist das Problem? Das Problem ist, dass es Gerüstbauer gibt, die das hauptberuflich machen, und welche, die das im Nebenerwerb oder im Nebenbaugewerk tun und es dann für sich selbst nutzen. Das war bisher die gängige Praxis. Das geht wegen der Gefahrgeneigtheit und der Rückvermeisterung – Eintragung in die Anlage A – so nun nicht mehr. Jetzt haben wir versucht, das so minimalinvasiv wie möglich zu regeln. Das ist uns, glaube ich, auch gelungen. Es ist uns gelungen, auch unbürokratisch, mit den wenigsten Eingriffen.

Wir haben es so vorgesehen, dass das am Ende in der guten Zusammenarbeit zwischen Zentralverband des Deutschen Handwerks und Zentralverband des Deutschen Baugewerbes untergesetzlich geregelt wird. Der ZDH wird also bundeseinheitliche Leitlinien auf den Weg bringen, die für alle Handwerkskammern gültig sind. Danach sollen Meisterbetriebe, die im Gerüstbau praktisch tätig sind und nur für Dritte, also ohne für eigene Arbeiten, Gerüste aufstellen, eine Ausübungsberechtigung bekommen – in der Regel ohne Prüfung und so schnell und wohlwollend wie möglich. Das soll untergesetzlich geregelt werden. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Bürokratie meint.

Wenn der Kompromiss wirklich greift, würde die Rechtslage für die betroffenen Baugewerke nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist wie folgt aussehen: Arbeits- und Schutzgerüste für die eigenen Arbeiten aufzustellen, ist nach wie vor erlaubt. Auch das Überlassen dieser eigenen Einrüstung vom Elektriker, vom Maler, vom Stuckateur für die anderen ist erlaubt. Und – jetzt kommt es – das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten nur für Dritte – Klammer auf: die Gerüstbauer; Klammer zu – soll gemäß dieser Arbeitsberechtigung erfolgen und zulässig sein.

Ich glaube, das ist eine Regelung, die praktikabel ist. Damit haben wir auch alle, die daran beteiligt waren, im Großen und Ganzen versöhnt; es gibt hier und da noch ein paar Unzufriedene. Aber, ich glaube, das ist ganz gut gelungen. Wir hätte sagen können: Entweder wir lassen es so, oder wir machen eine komplett andere Regelung. – Aber, ich glaube, das ist lösungsorientiert und unkompliziert.

Ein herzlicher Dank noch mal an alle, die an dieser Novelle mitgearbeitet haben! Ich glaube, wir haben eine gute Novelle auf den Weg gebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Poschmann [SPD])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Koeppen. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29069, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27440 und 19/28128 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die

dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen (C) wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Linken, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die gleichen Fraktionen wie eben. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist wieder die Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir kommen nun zu zwei Entschließungsanträgen der Fraktion der AfD.

Entschließungsantrag auf Drucksache 19/29316. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle restlichen Fraktionen. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Entschließungsantrag auf Drucksache 19/29317. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des Hauses. Wer enthält sich? – Sehe ich nicht. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 5 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Prüfung und Überarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsermittlung bezüglich des Handwerkerwiderrufs". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7086, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/828 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 e und 19 b auf:

- 6 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umfassende Teilhabe und Inklusion für Deutschland

 zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Volle und wirksame Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch ein Assistenzhundegesetz

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Drucksachen 19/24886, 19/14503, 19/28834 Buchstabe c und d

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalen Teilhabeausweis einführen – Hürden für Menschen mit Behinderungen abbauen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenwürdige und inklusive Arbeitswelt voranbringen

Drucksachen 19/23103, 19/22474, 19/28989

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Offizielle Stellungnahmen nur noch mit Gebärdensprachdolmetschung

Drucksachen 19/17883, 19/19058

(B)

 d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Katja Hessel, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der EDP

Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt sichern – Inklusionsbetriebe und andere Zweckbetriebe steuerlich nicht schlechter stellen als bisher

Drucksachen 19/18257, 19/19067

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verhandlungen zu pandemiebedingten Mehrkosten der Einrichtungen der Eingliederungshilfe ermöglichen

Drucksache 19/25902

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales

19 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Corinna Rüffer, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reisen für alle ermöglichen – Barrierefrei (C) heit im Tourismus zum Standard machen Drucksachen 19/17132, 19/28848

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte um schnellen Platzwechsel.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Angelika Glöckner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, ein wichtiger Aktionstag, um für die Menschen gesetzliche Grundlagen für mehr Selbstbestimmtheit und Barrierefreiheit zu schaffen. Es geht hier insgesamt und immerhin um 10,5 Millionen Menschen in unserem Land, und so vielfältig die Bedürfnisse und Bedarfe dieser Gruppe sind, so vielfältig müssen auch die gesetzgeberischen Grundlagen sein, die wir schaffen.

Wir haben vor wenigen Wochen das Teilhabestärkungsgesetz auf den Weg gebracht, mit vielen Verbesserungen. Ich will an der Stelle exemplarisch auf das ausgeweitete Budget für Ausbildung hinweisen, das just in meinem Wahlkreis direkt dazu geführt hat, dass eine junge Frau mit einer Behinderung eine Perspektive erhält.

(Beifall bei der SPD)

Es ist immer wieder schön, zu sehen, wenn unsere Gesetze wirken.

Es geht aber auch darum, dass wir weitere Gesetze auf den Weg bringen wollen. Wir haben ja heute wieder viele Anträge von der FDP-Fraktion vorliegen, über die wir auch beraten. Wir sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir mehr tun müssen. Und hier, Kolleginnen und Kollegen, will ich Ihnen aber auch mal entgegenhalten: Wir haben viel getan, und wir tun nach wie vor sehr viel.

Ich habe eben vom Teilhabestärkungsgesetz gesprochen, und ich will in diesem Zusammenhang auch noch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das wir jetzt im parlamentarischen Verfahren haben, aufzählen, das dazu führen wird, dass wir viele europaweite Standards schaffen, um Barrieren für bestimmte Produkte und Dienstleistungen abzubauen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Konkret – das will ich in diesem Zusammenhang erwähnen – geht es um Ticket-, Kassen-, Bankautomaten. Es geht um Personenbeförderung, die barrierefreier gestaltet werden soll. Es geht im Zeitalter der Digitalisierung natürlich auch um Apps, die ohne fremde Hilfe angewandt werden müssen. Und es geht auch um den Computer oder um die Fernbedienung zu Hause am Fernseher. All das muss barrierefrei werden,

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Aber nicht erst 2040!)

(D)

Angelika Glöckner

(A) und damit werden wir in diesem Fall einen weiteren Schritt nach vorne kommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Liebe Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von der Kollegin Rüffer von Bündnis 90/Die Grünen?

Angelika Glöckner (SPD):

Ja, bitte.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dafür bedanke ich mich sehr, dass ich die Möglichkeit habe, die Zwischenfrage zu stellen. – Ich würde gerne zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz etwas sagen und Ihnen eine Frage stellen. Auch Sie wissen ja: Es geht da um die Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Da kommen wir gar nicht drumherum; das ist jetzt keine Wohltat der Großen Koalition, sondern das müssen wir tun. Und wir hätten ja die Möglichkeit gehabt, diese Richtlinie nicht nur so umzusetzen, dass eins zu eins das übernommen wird, was vorgeschrieben ist, sondern mal richtig was für die Barrierefreiheit in diesem Land zu machen. Was jetzt dabei rauskommt, ist, dass bei Geldautomaten die Übergangsfrist erst 2040 endet und die Treppenstufen vor dem Geldautomaten trotzdem weiter da sein werden. Vielleicht haben wir zu diesem Zeitpunkt in diesem Sinne gar keine Geldautomaten mehr, vielleicht gibt es auch gar kein Bargeld mehr - das weiß ich nicht so genau. Aber finden Sie, dass man sich auf die Schulter klopfen kann, wenn dies das Ergebnis eines Gesetzes ist, das Sie als Barrierefreiheitsstärkungsgesetz bezeichnen?

Ich habe Sie heute am Brandenburger Tor nicht gesehen; aber die Leute, die da waren, um zu protestieren, waren nicht begeistert. Das will ich Ihnen ausrichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE])

Angelika Glöckner (SPD):

Frau Rüffer, Sie zielen darauf ab, dass zwar der Bankautomat ausgetauscht und barrierefrei ist, aber die Stufen davor weiter existieren. Es gibt ja Bilder, die zeigen – und ich stehe natürlich auch mit den Menschen in engem Kontakt –, dass Menschen davorstehen und die Stufen nicht hinaufkommen. Das ist in der Tat ein Problem. Aber Sie sind ja auch schon ein paar Tage länger hier im Parlament, und Sie wissen sehr wohl, dass das Bauordnungsrecht nun mal nicht in der Hand des Bundes liegt, sondern Aufgabe der Länder ist. Ich will gleichwohl darauf hinweisen, dass wir die Hebel, die wir auf Bundesebene bewegen können, tatsächlich nutzen müssen. Sie werden auch genutzt.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sieht vor, dass finanzschwache Kommunen gefördert werden können.

(Zuruf der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] will wieder Platz nehmen)

- Ich würde gerne noch ausführen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber das ist doch nicht mehr meine Frage!)

(C)

(D)

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist hier eine wichtige Voraussetzung.

Ich will Ihnen einen weiteren Aspekt nennen, der in fast all Ihren Anträgen und Vorträgen aus meiner Sicht definitiv zu kurz kommt: Es geht bei allen Veränderungen, die wir wirksam umsetzen wollen, auch immer darum, dass wir die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit mitnehmen.

(Zuruf der Abg. Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich betrachte das im Gegensatz zu vielen anderen als einen wichtigen Prozess, den wir nicht in einer Hauruckaktion umsetzen können. Vielmehr müssen wir – um noch mal das Beispiel des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes zu nehmen – einfach darauf hinwirken, dass wir die Menschen mit Behinderungen mitnehmen, dass wir die Verbraucherinnen und Verbraucher mitnehmen, dass wir die Betriebe mitnehmen, die umstellen müssen. Und wer in Regierungsverantwortung ist und darauf hinwirken will, dass ein Gesetz auch wirkt, der kann nicht eine so enge Sichtweise haben, wie Sie sie immer hier vortragen.

(Beifall der Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD] und Wilfried Oellers [CDU/CSU])

Wir haben die Gesellschaft als Ganze im Blick, und das ist erfolgversprechend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sören Pellmann [DIE LIN-KE]: Aber 20 Jahre sich dafür Zeit nehmen? 20 Jahre! – Gegenruf des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD]: 19 Jahre! – Gegenruf der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will auch sagen: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist auch deswegen ein Erfolg, weil es einfach europäische Standards setzt. Es wirkt darauf hin, dass Menschen in Europa Produkte kaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, die nach gleichen Maßstäben produziert bzw. erbracht werden. Sie haben ein größeres Angebot, auf das sie zugreifen können, und sind eben nicht auf teure Einzelprodukte angewiesen.

Und ja, wir schaffen mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auch eine Kontrollinstanz, damit Barrierefreiheit Stück um Stück umgesetzt wird. Es gibt ein Beschwerderecht. Wir werden Verbraucher auch dadurch stärken, dass sie Rechtsmittel einlegen können, sogar in Form eines Verbandsklagerechts. Und es gibt auch ein Schlichtungsverfahren für all diejenigen, die den Gerichtsweg nicht gehen wollen.

Ich will einfach noch mal festhalten: Das sind wichtige Punkte.

Was die FDP-Anträge, über die wir heute hier beraten und in denen Sie teilweise Vorschläge zu Inklusion und Barrierefreiheit gemacht haben, betrifft, will ich Ihnen zum einen sagen: Wir waren bei der Umsetzung der Ideen

Angelika Glöckner

(A) einfach schneller. Und zum anderen lassen Ihre Anträge auch Fragen offen. Was bringt es beispielsweise mit Blick auf Barrierefreiheit, wenn jemand einen Chip in einer Gesundheitskarte austauscht oder ein Schwerbehindertenausweis nun Teilhabeausweis genannt wird? Ihre Anträge werden wir daher ablehnen.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Glöckner. – Das Wort geht an Uwe Witt von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Witt (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Frau Glöckner, ich bin etwas verwundert. Haben Sie Ihr Redemanuskript von heute Morgen aus dem Ausschuss versehentlich hier zur Verfügung gehabt? Denn zu den Anträgen der Kollegen haben Sie gar nichts gesagt. Traurig!

Gut, die Kollegen der FDP legen heute eine Fülle von Anträgen zur Verbesserung der Lebenssituation von behinderten Menschen vor. Bei diesen Anträgen finden wir vom kleinen zielgerichteten bis zum großen, alles umfassenden Antrag die komplette Palette parlamentarischer Möglichkeiten vor.

(B) Den Antrag "Umfassende Teilhabe und Inklusion für Deutschland" müssen wir leider ablehnen.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Da steht doch "Deutschland" drauf!)

Die FDP fordert insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit starke staatliche Eingriffe in private Bereiche, die wir in dieser Form leider nicht mittragen können.

In ihrem Antrag zu einem Assistenzhundegesetz fordert die FDP genau das, was auch unsere Auffassung zu diesem Thema ist, daher volle Zustimmung.

Den Antrag zur Digitalisierung des jetzigen Schwerbehindertenausweises und zur sprachlichen Umwandlung in einen Teilhabeausweis unterstützen wir Alternativen vollumfänglich. Hier wird eine sprachliche Benachteiligung unserer Bürger mit Behinderung aufgehoben. Mir persönlich sind Fälle bekannt, in denen Eltern tatsächlich hadern, für ihr Kind den Status der Schwerbehinderung zu beantragen, weil sie negative Konsequenzen durch diese Bezeichnung für ihr Kind fürchten.

Mit ihrem Antrag "Menschenwürdige und inklusive Arbeitswelt voranbringen" legt die FDP einen Omnibus vor, der gut gemeint ist, aber durch den berühmten Teufel im Detail leider nur auf unsere Enthaltung stößt. Die Ausgleichsabgabe für ein Unternehmen zu reduzieren, das wiederum selber Aufträge an Inklusionsbetriebe vergibt, kann nicht im Sinne des SGB IX sein. Wir Alternativen können einem Plan, der quasi einem Ablasshandel entspricht, nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Dass wir im Jahre 2021 überhaupt noch über Gebär- (C) dendolmetscher reden müssen, ist traurig. Gebärdendolmetschung ist einfach selbstverständlich. Natürlich stimmen wir dem Antrag der FDP auch in dem Fall zu.

Beim Antrag zur steuerlichen Behandlung von Inklusions- und Zweckbetrieben möchten wir uns enthalten; denn die aktuelle Regelung des ermäßigten Steuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für diese Betriebe führt bereits jetzt zu einer Wettbewerbsverzerrung, die wir Alternativen in der vorliegenden Form nicht mittragen können.

Der letzte Antrag der FDP ist inhaltlich identisch zu unserem Antrag auf einen Schutzschirm für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe im Zuge der Coronapandemie, den wir Alternativen im Rahmen des Sozialschutz-Paketes I bereits 2020 gestellt haben. Übrigens zur Erinnerung: Der Antrag wurde auch von der FDP abgelehnt. Wir Alternativen sind aber natürlich nicht nachtragend, sondern freuen uns, dass unsere Arbeit die Kollegen inspiriert, und stimmen natürlich für ihre Nachahmung unseres Antrags.

(Beifall bei der AfD)

Die Kolleginnen und Kollegen der Grünen wollen mit ihrem Antrag das endgültige Aus der deutschen Tourismusbranche einläuten.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Ah ja?)

Nicht jedes Hotel, nicht jede Gaststätte und nicht jede Pension in Deutschland darf gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden; denn gerade das Gastgewerbe bietet jetzt bereits viele Möglichkeiten auf freiwilliger Basis für behinderte Menschen. Mit einer pauschalen Zwangseinführung der Barrierefreiheit explodieren die Kosten für die deutschen Tourismusunternehmen.

(Mechthild Rawert [SPD]: So ein Quatsch! So eine Diskriminierung!)

Betroffen sind in dem Fall aber auch Privatpersonen, die durch Ferienvermietung von Zimmern dem auch unterliegen würden.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Wer schreibt Ihnen denn so einen Unsinn auf?)

Wollen Sie allen Ernstes eine Branche, die dank der Coronamaßnahmen am Boden liegt, zu Investitionen in ungeahnter Höhe zwingen? Daher lehnen wir diesen Antrag natürlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Mechthild Rawert [SPD]: Sie haben kein behindertes Kind! Die wollen auch mal in Urlaub fahren!)

- Was möchten Sie? Möchten Sie eine Kurzintervention machen?

(Mechthild Rawert [SPD]: Nein!)

– Schade!

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke, Kollege Witt.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wissen die Leute wieder, woran sie sind! – Gegenruf des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE]: Dafür war es gut! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja, gut war es nicht! Es war schlecht!)

Es geht das Wort an die CDU/CSU-Fraktion mit Wilfried Oellers.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung passt es eigentlich ganz gut, über Anträge zu diesem Thema heute hier im Deutschen Bundestag zu debattieren. Es ist ja eine Fülle von Anträgen, die wir jetzt vorliegen haben: ein Antrag der Grünen und eine Reihe von Anträgen der FDP.

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass dies ein Thema ist, das man bitte schön nicht nur an besonderen Tagen debattieren, sondern eigentlich über einen längeren Zeitraum bearbeiten sollte,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

um so Lösungen für mehr Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft zu finden.

(B) Ich will das aufnehmen, was die Kollegin Glöckner schon gesagt hat. Viele Anträge, die seitens der FDP eingebracht worden sind, könnte man eigentlich schon mit dem Vermerk "erledigt" versehen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Oijoijoi!)

Ich denke da zum Beispiel an Ihre Forderung nach einem Assistenzhundegesetz; dazu haben Sie ja auch einen Antrag eingebracht. Da haben wir schon in der letzten Sitzungswoche im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes Abhilfe geleistet. Die Ausbildung und Zertifizierung von Assistenzhunden ist geregelt wie auch das Zutrittsrecht in öffentliche und private Räumlichkeiten. Das schafft tatsächlich eine Verbesserung hin zu mehr Teilhabe.

Ein weiteres Beispiel: Einer Ihrer Anträge beinhaltet die Thematik "inklusive Arbeitswelt", ein Thema, was uns als Unionsfraktion auch sehr am Herzen liegt. Dazu haben wir im Teilhabestärkungsgesetz auch entsprechende Verbesserungen vorgenommen. Ich nenne hier mal die Ansprechstellen für die Arbeitgeber, die als trägerübergreifende Lotsen fungieren, über Fördermöglichkeiten informieren, die Antragstellung für Fördermöglichkeiten unterstützen und vor allem – das ist auch ganz wichtig – gerade auch auf Unternehmen, die noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, zugehen, sie sensibilisieren, aufklären und sie hoffentlich dann auch für eine Beschäftigung von behinderten Menschen gewinnen können.

(Beifall der Abg. Katharina Landgraf [CDU/CSU] – Sören Pellmann [DIE LINKE]: Die Hoffnung reicht da eben nicht!)

Darüber hinaus haben wir auch andere Themen, die ich (C) einmal schlagwortartig nennen möchte, wie die Verdopplung des Steuerpauschbetrages – ein Thema, das schon jahrzehntealt ist und überfällig war –, in dieser Legislaturperiode hinbekommen, die finanzielle Unterstützung für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung entfristet und auch die Erhöhung von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld vorgenommen.

Da bin ich auch schon beim nächsten Thema: Budget für Ausbildung. Nachdem wir in der letzten Periode das Budget für Arbeit eingeführt haben, haben wir jetzt auch – denklogisch – das Budget für Ausbildung eingeführt und im Teilhabestärkungsgesetz noch mal erweitert für den Arbeitsbereich in Werkstätten und auch für Inklusionsunternehmen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der anderen Anbieter ein lebenslanges Lernen zu fördern und zu ermöglichen.

Zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz hat Frau Kollegin Glöckner schon eine Reihe gesagt; wir haben es heute auch im Ausschuss behandelt. Dienstleistungen und Produkte sollen barrierefrei gestaltet werden. Ich glaube, es ist wichtig, an dieser Stelle noch einmal zu betonen: Ja, das ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie; das ist richtig. Aber ich glaube auch, dass es wichtig ist, gerade auch die Thematik Barrierefreiheit in der Tat europaweit zu denken

Damit bin ich bei der Frage, ob ein entsprechender Ausweis europäischer Schwerbehindertenausweis oder Teilhabeausweis genannt werden soll. Es ist wichtig, dass wir auch da EU-einheitliche Standards hinbekommen

(D)

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie standen doch auf der Bremse!)

Deswegen ist es, glaube ich, nicht verkehrt, wenn man EU-Richtlinien umsetzt. Dabei aber bitte nicht gleich behaupten: Ja, als nationaler Gesetzgeber würde man die Fragen sonst nicht bearbeiten.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Deutschland stand auf der Bremse!)

Es wäre besser, anzuerkennen, dass wir eigentlich europaweit unterwegs sind. Es ist mir ganz besonders wichtig, dies zu betonen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist doch wirklich nur ein Scheinargument!)

Als Letztes will ich nur noch die Coronazeit ansprechen. Wir haben die ganzen Einrichtungen – Werkstätten, Sozialeinrichtungen – mit Zuschüssen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, mit KfW-Mitteln, mit KfW-Programmen usw. unterstützt. Ich glaube, das kann sich im Ergebnis sehen lassen.

Deswegen vielen Dank für die Anträge, aber ich glaube, wir haben schon einiges erreicht, und wir können an vieles das Prädikat "erledigt" heften.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Oellers. – Das Wort geht an Jens Beeck von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jens Beeck (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um beim letzten Redner anzufangen: Kollege Oellers, Sie wissen genau, wenn Sie die Anträge durchgehen, dass Sie keine 10 Prozent, im Grunde nicht einmal 8 Prozent davon abgearbeitet haben.

(Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Nein, nein, nein!)

Wenn Sie sich die Drucksachen anschauen, stellen Sie fest, dass dort Dinge stehen, die Sie vorher zum Teil abgelehnt haben, weil wir sie nämlich vor Ihnen eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Aber das nur als Vorbemerkung.

(Zuruf des Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU])

Es gibt eine Reihe von Gründen für diese Debatte heute. Der augenfälligste ist, dass der heutige Tag der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist. Weitere sind natürlich die systematische Vernachlässigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Coronapandemie, die wir aufzuarbeiten noch Jahre brauchen werden, und die permanente Untätigkeit dieser Bundesregierung, aus eigenem Anlass und aus eigenem Antrieb deutliche Verbesserungen in der Teilhabepolitik zu schaffen. Zu Ihrer Bemerkung hierzu, Frau Glöckner, komme ich gleich noch.

Auch ist es angemessen, an die Opfer der Gewalttaten im Oberlinhaus in Potsdam heute hier in diesem Hause zu erinnern, einmal deswegen, weil es schreckliche Taten waren, aber auch deswegen, weil im Rahmen der Berichterstattung – möglicherweise gar nicht böse gemeint – ein völlig verzerrtes Bild entstanden ist. Menschen mit Trisomie 21 leiden nicht an dieser Krankheit.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist keine Krankheit!)

Menschen im Rollstuhl sind nicht an diesen gefesselt, und ganz sicher müssen diese Menschen nicht erlöst werden. Wenn das das Bild ist, das heute noch transportiert wird, wird umso deutlicher, dass wir hier diese Debatte stärker und intensiver führen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dazu brauchen wir einen Plan, dazu brauchen wir einen Marshallplan, der uns zu den Zielen führt, zu denen wir lange verpflichtet sind.

Ausgerechnet der Americans with Disabilities Act aus dem Jahre 1990 der Vereinigten Staaten zeigt, dass das geht und dass man das wesentlich konsequenter machen kann als wir und dass es nicht zu irgendwelchen Verwerfungen im Bereich der Privatwirtschaft und an sonstigen Stellen führt, sondern dort hat man ein Beispiel (C) dafür, dass der gesetzte Standard automatisch auch der Preiswerteste wird und nur immer die Abweichungen vom Standard teurer werden. Hier können wir wesentlich mutiger sein, und wir können den gesellschaftlichen Wandel, der dadurch beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Amerika hervorgerufen wurde und der übrigens ganz viele unserer multinationalen Unternehmen schon trifft, weil sie auch auf dem Markt Zugang dort haben und deswegen ganz vieles schon getan haben, was dort gesetzlich vorgeschrieben ist und wo wir noch nicht sind, durchaus einmal als Vorbild nehmen und ein ähnliches Tempo vorlegen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang sagen: Wir haben das im Grunde in unserer Rechtsordnung. Und Frau Glöckner, wenn Sie sagen, man muss die Gesellschaft mitnehmen und wir brauchen noch ein bisschen Zeit: Wir stellen hier häufig ab auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die auch ein wichtiger und richtiger Schritt ist, aber es war der 15. November 1994, als die Vorgänger von uns in diesem Hause in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz Satz 2 "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" eingefügt haben. Das ist 27 Jahre her. Es gibt dazu umfassende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die uns verfassungsrechtlich bindet. Deswegen ist nicht mehr die Zeit, irgendwen mitzunehmen, es ist die Zeit, voranzukommen, Frau Kollegin Glöckner!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE] – Zuruf der Abg. Angelika Glöckner [SPD])

Wir haben deswegen umfassende Anträge vorgelegt, von denen Sie zum Teil schon welche abgelehnt haben, andere könnten Sie heute noch annehmen.

Der Appell bleibt: Nutzen wir den heutigen Tag, nutzen wir übrigens auch die Dinge, mit denen wir uns leider befassen müssen. Es war nicht nur Potsdam, es war vorher auch NRW. Kollege Oellers, Sie haben darauf hingewiesen, wir haben im Teilhabestärkungsgesetz immer kleine Schritte gemacht. Aber Sie sagen ja selbst – so Frau Glöckner heute Morgen im Ausschuss für Arbeit und Soziales bei der Beratung der Umsetzung der Europarichtlinie -: Wir machen wieder einen Schritt. Und Sie sagen selbst: Es müssen weitere folgen. - Das ist im Grunde nichts anderes als das Eingeständnis, dass das, wozu wir verfassungsrechtlich verpflichtet sind, wozu wir bundesgesetzlich verpflichtet sind, mit dem, was Sie derzeit tun, nicht erreicht wird. Es ist Zeit, dass wir etwas mehr tun. Dazu haben Sie heute die Gelegenheit, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen. Das wäre auch für den heutigen Tag eine gute Gelegenheit. Ich ermuntere Sie: Lassen Sie es uns gemeinsam angehen!

(Lachen des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Alle Vorlagen dafür haben wir Ihnen gegeben.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP)

(D)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Beeck. – Das Wort geht an Sören Pellmann von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sören Pellmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Glöckner und Herr Oellers, ein Satz: Wenn Sie es mit dem Barrierefreiheitsgesetz so ernst meinen, ist meine Frage: Warum gab es keine erste Lesung hier im Parlament, und warum wird die zweite Lesung in der nächsten Sitzungswoche um Mitternacht stattfinden? Das hat mit Transparenz herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jens Beeck [FDP])

Aber zum heutigen Thema. Zum heutigen Protesttag hätte ich mir unter dem Zeichen, unter dem nämlich dieser Protesttag steht: "Meine Stimme für Inklusion!", eine deutlich stärkere und deutlich lautere Stimme gewünscht. Denn wie steht es um Inklusion in Deutschland? Eine Befragung des Mitteldeutschen Rundfunks aus dem März dieses Jahres hat ergeben: Von 20 000 befragten Leute haben 16 Prozent ausgeführt, es werde nicht genug für Menschen mit Behinderung getan. Zweite Zahl aus dieser Umfrage: 80 Prozent der Befragten sagen, es gebe keine Chancengleichheit auf Teilhabe. Das ist erschreckend!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Wo liegen denn aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme?

Schauen wir doch einmal in die UN-Behindertenrechtskonvention hinein. In der Originalfassung steht "Inclusion". Übersetzt heißt das eigentlich Inklusion. In der amtlichen Übersetzung steht aber anstelle von Inklusion nur Integration. Ein vermeintlich kleiner Fehler, aber er macht das Ausmaß sehr deutlich. Integration ist eben nicht Inklusion.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits während meines Studiums haben wir den Unterschied sehr bildhaft herausgearbeitet. Aus meinen damaligen Mitschriften kann ich der Bundesregierung gern, auch in leichter Sprache, entsprechende Mitschriften zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Der war gut!)

Auch der fehlende Wille der Großen Koalition in der letzten Legislaturperiode, mehr zum Abbau für Barriere zu tun, ist ein Grund für die Probleme.

Die Anzahl der Anträge aus den demokratischen Oppositionsfraktionen der letzten Wochen und Monate zeigt deutlich, wo weiterhin Defizite bestehen. Nur war Ihnen offensichtlich, insbesondere liebe Sozialdemokraten, der Koalitionsfriede deutlich wichtiger als der Einsatz für Menschen mit Behinderung.

(Widerspruch bei der SPD)

In der heutigen Debatte unterstützen wir, lieber Jens Beeck, euren Antrag zur Gebärdensprachdolmetschung. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass alle Pressestatements aus den Ministerien barrierefrei übertragen werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweiter spannender Antrag ist der zur Umsatzsteuer für Inklusionsunternehmen; auch den unterstützen wir ausdrücklich. Es versteht doch draußen kein Mensch mehr, dass dort produzierte Waren mit 7 Prozent Mehrwertsteuer besteuert werden, aber die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verkaufte Bockwurst mit 19 Prozent. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jens Beeck [FDP])

Für die Linke bleibt daher wichtig: Das Wunsch- und Wahlrecht auf Leistungen zur Teilhabe darf nicht am Kostenvorbehalt scheitern; denn Teilhabe, Inklusion und Menschenrechte gibt es nicht zum Nulltarif, und der Markt regelt es, wie so oft, eben nicht. Die Linke ist der Überzeugung: Auf dem Arbeitsmarkt wird es keine Veränderung ohne schärfere Sanktionen geben.

Zur Ausgleichsabgabe habe ich mich bereits geäußert.

Ich will zum Schluss kommen und noch zwei weitere Zahlen aus der von mir zitierten Umfrage nennen. Erstens. 86 Prozent der Interessierten zeigen sich für Belange von Menschen mit Behinderung offen. Zweitens. 93 Prozent der Befragten wünschen sich einen inklusiven Arbeitsmarkt, auf dem sie mitwirken.

Daher meine abschließende Bitte: Unterstützen wir besonders am heutigen Tag die Initiative zum europäischen Tag der Menschen mit Behinderung. Unsere Stimme für Inklusion! Machen Sie mit! Gemeinsam können wir die Systemschwächen überwinden und die Gesellschaft deutlich inklusiver gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke, Kollege Pellmann. – Das Wort geht an Bündnis 90/Die Grünen mit Corinna Rüffer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Demokratinnen und Demokraten! Am vergangenen Samstag war der 1. Mai, der Tag der Arbeit.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Tag der Randale in Berlin!)

Trotz Pandemie waren viele Menschen auf den Straßen und haben für die Rechte von Menschen, die in diesem Land arbeiten und vieles aufrechterhalten, gestritten. Ich freue mich darüber, dass sie das getan haben. Aber was mich nicht freut, ist, dass wieder einmal eine Gruppe von Menschen überhaupt nicht im Blick gestanden hat, und

D)

(C)

Corinna Rüffer

(A) das sind Menschen mit Behinderung. Das ist in der Tat wirklich schade. Das ist deshalb schade, weil das Thema "Inklusion am Arbeitsmarkt" in einer Gesellschaft, die altert und sich im demografischen Wandel befindet, richtig wichtig und zunehmend von zentraler Bedeutung ist. Es ist auch bedauernswert, weil immer mehr Menschen, die arbeiten, aufgrund dieser Arbeit krank werden und weil es trotz rechtlicher Verpflichtung viel zu viele Menschen gibt, die in Sondersystemen gefangen sind und das Gefühl haben, dass sie nicht wahrgenommen werden – meines Erachtens völlig zu Recht.

Ich möchte deshalb am heutigen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen tatsächlich die Gelegenheit nutzen, diese vielen Menschen, die Millionen von Menschen, für einen kurzen Moment einmal in den Mittelpunkt dieser Debatte zu stellen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Gelegenheit hat mir in der Tat die FDP gegeben, die hier eine Reihe von Anträgen zu diesem Thema vorgelegt hat, über die wir eigentlich viel umfänglicher diskutieren müssten. Ich kann Ihnen sagen: Wir teilen viele der Punkte, die Sie auf Papier gebracht haben. Die Deckelung des Budgets für Arbeit muss weg, damit das Angebot für die Menschen attraktiv wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(B) Die Bürokratie muss abgebaut werden; das ist völlig richtig. Inklusionsbetriebe dürfen steuerlich nicht benachteiligt werden, weil es wirklich Innovationsboten sind in diesem Bereich. Die müssen wir stärken; das ist völlig richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir brauchen eine echte Entschleunigung der Bürokratie in diesem Land, damit Menschen auch im Bereich des inklusiven Arbeitens ihre Leistungen erbringen können. Das ist wirklich überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen natürlich – wir sind bei den Grünen, Sie bei der FDP – viele Dinge auch unterschiedlich; die Ausgleichsabgabe und die Beschäftigungsquote sind da nur zwei Stichworte. Aber eigentlich möchte ich über die Hundertausenden von Menschen reden, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten. Ich habe einen Mitarbeiter, Lukas Krämer, der in meinem Wahlkreisbüro arbeitet. Er hat zuvor fünf Jahre lang in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gearbeitet. Er weiß ganz genau, worum es geht. Er hat sich mit einer Petition auf den Weg gemacht, die so erfolgreich ist, wie es keiner geglaubt hätte. Fast 90 000 Menschen – und es werden jeden Tag mehr – unterstützen diese Petition, weil die Menschen in diesen Werkstätten endlich einen Mindestlohn haben möchten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Menschen arbeiten Vollzeit für ein Taschengeld (C) von 1,35 Euro pro Stunde.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das sind doch die Themen. Es versteht doch auch der Letzte, dass wir hier mit dem Argument des Schonraums nicht mehr kommen können, sondern in der Lebensrealität dieser Menschen endlich substanziell etwas verändern müssen, und dazu wäre jetzt endlich auch mal Gelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke, Kollegin Rüffer. – Das Wort geht an Dr. Matthias Bartke für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Sitzungswoche haben wir hier das Teilhabestärkungsgesetz verabschiedet. Viele der FDP-Anträge, die heute auf der Agenda stehen, waren Teil unserer Ausschussberatungen. Es ist aber trotzdem schön und gut, dass wir mit den Anträgen heute, am Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung, noch einmal die Inklusion debattieren können. Denn nach wie vor gilt: Wir brauchen einen Bewusstseinswandel.

Fast 10 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Behinderung, und nur bei jedem Dreißigsten ist die Behinderung angeboren. Die meisten Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens durch Unfälle oder chronische Erkrankungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd. Es gibt Beratungen, es gibt Förderungen, es gibt Geld, und trotzdem gibt es zu viele Menschen mit Schwerbehinderung, die arbeitslos sind – das Ganze bei gleichzeitigem Fachkräftemangel.

Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen bekanntlich eine Schwerbehindertenbeschäftigungsquote von 5 Prozent erfüllen. Bei jedem Viertem dieser beschäftigungspflichtigen Unternehmen ist es so, dass die ihre Quote nicht nur nicht erfüllen, nein, sie beschäftigen überhaupt keine Menschen mit Schwerbehinderung – Beschäftigungsquote: null. Für diese Totalverweigerer hat Hubertus Heil eine zusätzliche Stufe für die Ausgleichsabgabe vorgeschlagen. Die Ausgleichsabgabe in dieser Stufe sollte wesentlich höher sein. Das ist eine deutliche Maßnahme und ein deutliches Signal an die Totalverweigerer.

(Beifall bei der SPD)

Aber das Kanzleramt hat das gestoppt – wieder einmal. Ich finde, es wird wirklich allerhöchste Zeit, dass dort ein Personalwechsel stattfindet,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Matthias Bartke

(A) und der nächste Bewohner sollte einer aus Hamburg sein.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das glaubt er ja selbst nicht! - Sören Pellmann [DIE LINKE]: Die Mehrheit für eine Erhöhung haben wir doch jetzt schon!)

Ein anderes und wichtiges Thema ist die Gebärdensprachdolmetschung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie sprechen es mit Ihrem Antrag an: Nicht nur in der Pandemie sind unsere Gehörlosen und die schwerhörigen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf schnelle und zuverlässige Information angewiesen. Ich bin daher froh, dass es gelungen ist, endlich mehr Debatten in diesem Hohen Haus barrierefrei zu übertragen. Es war nicht in Ordnung, dass gehörlose Menschen bisher nur einen Bruchteil der Bundestagsdebatten direkt verstehen konnten. Daher habe ich mich als Ausschussvorsitzender in dieser Wahlperiode massiv für eine Ausweitung der barrierefreien Übertragung der Debatten eingesetzt, und es ist mir gelungen.

(Beifall bei der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ab ins Kanzleramt! Ein Hamburger muss Kanzler werden!)

Alle Debatten am Donnerstag- und Freitagvormittag sowie ausgewählte weitere Diskussionen werden seit Februar in deutscher Gebärdensprache verdolmetscht. Es ist großartig, dass nun alle Bewegtbilder, die der Bundestag sendet, untertitelt werden. Das entspricht mehr als dem Dreifachen der vorherigen Untertitelung. Davon profitieren die Menschen, die nicht hören können, aber auch alle anderen, die die Debatten ohne Ton verfolgen wollen, zum Beispiel wenn sie unterwegs auf ihren Smartphones die Videos schauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind kleine und große Veränderungen, die uns zu einer inklusiven Gesellschaft werden lassen. Wir sind dabei noch lange nicht am Ende. Deswegen sage ich: Inklusiv denken muss das neue Normal werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Sören Pellmann [DIE LINKE]: Dem Koalitionspartner hat es nicht gefallen! - Gegenruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Na, bei den Wahlkampfsprüchen kann man nicht applaudieren! -Hermann Färber [CDU/CSU]: Das war die falsche Rede am falschen Ort!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Bartke. - Zum Abschluss der Debatte hören wir Peter Aumer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für eine inklusive Gesellschaft braucht es ganzheitliche Ansätze, die der Lebenswirklichkeit und der Vielfalt von Menschen mit Behinderung gerecht werden. Unser ehemaliger Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat diesen Anspruch wie folgt auf den Punkt gebracht: "Es ist normal, verschieden zu sein." Aus meiner Sicht ist noch der folgende Zusatz wichtig: Es gibt keine Norm für das Menschsein.

Genau dieses Verständnis von Teilhabe ist unser gemeinsamer politischer Auftrag in diesem Haus. Deshalb ist es gut, dass wir heute am Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hier im Bundestag über dieses wichtige Thema diskutieren, ganz nach dem diesjährigen Motto: "Deine Stimme für Inklusion – mach mit!".

(Beifall bei der CDU/CSU)

Viele Menschen in unserem Land verleihen dieser Stimme Ausdruck und machen heute darauf aufmerksam, dass Inklusion und Teilhabe eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. Egal ob angeborene oder durch eine Krankheit verursachte Behinderung: Unser politisch-gesellschaftliches Ziel muss die gelebte Inklusion und Teilhabe aller sein.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben mit dem Teilhabestärkungsgesetz - es ist schon öfter angesprochen worden - in der letzten Sitzungswoche eine Verbesserung für die Teilhabe auf den Weg gebracht. Es ist vorher gesagt worden, dass das Kabinett heute einen Entwurf für das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt für gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Ziel ist es, den Alltag und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit (D) Behinderung zu erleichtern. Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung zeigt die bisherigen Erfolge und Weiterentwicklungen in diesem Bereich; aber er offenbart auch noch bestehende Schwachstellen.

Ein zentrales Themenfeld, bei dem sich zeigt, wie ernst es uns mit gelebter Inklusion ist, ist der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hier zeigt der Bericht Fortschritte und positive Entwicklungen. So ist die Arbeitslosenquote bei Menschen mit einer schweren Behinderung seit 2015 kontinuierlich gesunken. Eine Arbeitslosenquote von derzeit rund 11 Prozent zeigt aber auch, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um hier zu gleichen Chancen von Menschen mit und ohne Behinderung zu kommen.

Es zeigt sich, dass die momentanen beruflichen Nachteile von Menschen mit Behinderung bereits in der Ausbildung gelegt werden. So haben derzeit 27 Prozent der Menschen mit Behinderung im Alter von 30 bis 44 Jahren keinen Berufsabschluss. Bei den Menschen ohne Behinderung sind es 14 Prozent. Auch wenn in meinen Augen beide Werte für die zukünftigen Entwicklungen unserer Volkswirtschaft deutlich zu hoch sind, zeigen sie doch die bestehenden teils gravierenden Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Genau dieses Thema haben wir angepackt. Wir haben das Budget für Ausbildung eingeführt; Kollege Oellers hat es vorhin angesprochen. Wir haben es jetzt noch einmal ausgeweitet. Genau das zeigt, dass uns das Thema Arbeitsmarkt wichtig ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Pellmann, es ist schon (A) schade, wenn man immer nur die negativen Punkte aufzeigt. Ich glaube, was wir in dieser Legislaturperiode und in den letzten Jahren beim Thema Inklusion gemacht haben, ist der Anerkennung wert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es hat große Anstrengungen erfordert, die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Reden Sie mit den Betroffenen! Die sehen das anders!)

- Ich rede auch mit Betroffenen in meinem Wahlkreis; das machen nicht nur Sie. Ich bin oft bei der Lebenshilfe. – Kollegin Rüffer hat es gesagt: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das umzusetzen.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Wir müssen schauen, dass wir die Dinge, die wir hier beschließen, gemeinsam umsetzen.

Lieber Kollege von der FDP, ihr wollt immer so realitätsnah sein. Manchmal muss man zwischen Anspruch und Machbarkeit abwägen. Man kann nicht nur Forderungen in den Raum stellen, deren Umsetzung man so schnell nicht schultern kann. Wir haben gemeinsame Ziele, die man nach und nach umsetzen muss.

Die EUTB zum Beispiel ist ein wichtiger Punkt. Diese unabhängige Teilhabeberatung gibt es in meinem Wahlkreis. Sie ist wichtig und ein guter Ansatz – Stichwort "Peer-Ansatz" -, dass Menschen mit Behinderungen Menschen mit Behinderungen beraten. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

Liebe Frau Kollegin Rüffer, ein Punkt noch zum Schluss. Sie haben die Reform des Werkstattentgelts angesprochen. Wir sind ja dabei. Wir als Koalition haben der Bundesregierung den Auftrag gegeben, das zu prüfen.

> (Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Vier Jahre!)

Wir müssen schauen, dass wir uns gemeinschaftlich auf den Weg machen.

Ein Besuch bei der Lebenshilfe zeigt mir: Wir müssen auch schauen, dass die Werkstätten Aufträge bekommen, damit die Menschen in den Werkstätten Arbeit haben. Es ist immer sehr einfach gesagt, dass man für Gleichheit sorgen muss. Es ist in der Realität gar nicht so einfach, das umzusetzen.

Wir lehnen die vorliegenden Anträge ab, nicht in der Sache, sondern weil die enthaltenen Forderungen so schnell nicht umsetzbar sind. Aber wir sind auf einem guten Weg, nach dem Motto "Deine Stimme für Inklusion – macht mit!". Unsere Stimme für Inklusion haben wir heute abgegeben. Wir machen mit. Wenn wir das gemeinschaftlich hinbekommen, dann machen wir einen großen Schritt für die Menschen mit Behinderungen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Umfassende Teilhabe und Inklusion für Deutschland". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28834, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24886 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktion der SPD, CDU/CSU-Fraktion und AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14503 mit dem Titel "Volle und wirksame Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch ein Assistenzhundegesetz". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktion der SPD und CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer enthält sich? - Die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Digitalen Teilhabeausweis einführen – Hürden für Menschen mit Behinderungen abbauen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf (D) Drucksache 19/28989, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23103 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Fraktionen der FDP und der AfD. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22474 mit dem Titel "Menschenwürdige und inklusive Arbeitswelt voranbringen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? -Fraktion der SPD und CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? - Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenom-

Tagesordnungspunkt 6 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Offizielle Stellungnahmen nur noch mit Gebärdensprachdolmetschung". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19058, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/17883 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktion der SPD, CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Fraktion Die Linke, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Tagesordnungspunkt 6 d. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt sichern – Inklusionsbetriebe und andere Zweckbetriebe steuerlich nicht schlechter stellen als bisher". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19067, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18257 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktion der SPD, CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 e. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/25902 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Die sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 19 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Reisen für alle ermöglichen – Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard machen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28848, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17132 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktion der SPD, die CDU/CSU-Fraktion und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften

Drucksache 19/27657

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

Drucksache 19/29196

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/29197

 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nachhaltige Mobilität durch Innovationen Drucksachen 19/22495, 19/23645

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten (C) beschlossen

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Bilger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat unsere Nationale Verkehrssicherheitskonferenz stattgefunden. Dabei ging es auch um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr. Ich musste daran denken, wie das damals bei mir als Kind war, wie ich den Verkehr damals wahrgenommen habe und wo die Unterschiede liegen, wenn ich heute mit meinen Kindern im Straßenverkehr unterwegs bin.

Ich glaube, wir alle können feststellen, dass sich vieles zum Besseren entwickelt hat. Eine Kindheitserinnerung von mir sind stinkende Lkws und Busse. Laute, stinkende Fahrzeuge mit wahren Emissionswolken waren früher ganz normal, heute sind sie aus dem Straßenbild verschwunden. 1970 gab es die ersten einheitlichen Abgasvorschriften für Pkw in der Europäischen Gemeinschaft. Seitdem hat sich sehr viel getan. Wir alle haben sicherlich noch die Diskussion der vergangenen Jahre über Luftreinhaltung und Fahrverbote in Erinnerung. Die Grenzwerte wurden ja im Laufe der Jahre immer weiter verschärft. Entsprechend waren auch mehr Anstrengungen erforderlich.

Heute blicken wir zurück auf eine sehr positive Entwicklung. Waren es 2016 noch 90 Städte, die die Grenzwerte für die Luftreinhaltung nicht eingehalten hatten, sind es heute weniger als 10. Das haben wir im Wesentlichen ohne Fahrverbote geschafft; vielmehr mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen, mit denen wir die betroffenen Kommunen unterstützen. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die Wirkung neuer Fahrzeuge, die ältere ersetzen, die nicht so umweltfreundlich sind. Hier machen sich die europaweit geltenden Standards ganz konkret bemerkbar.

Zu unserem Bündel an Maßnahmen für die Luftreinhaltung hat immer die Förderung des Umstiegs auf alternative Antriebe bei Bussen und Lkws gehört. 1 100 gasbetriebene Busse und fast 900 elektrisch oder mit Wasserstoff angetriebene Busse sind bereits in Deutschland unterwegs, die meisten davon vom Bund gefördert.

Und jetzt, meine Damen und Herren, geht es darum, die nächste Stufe zu zünden. Wir brauchen den Hochlauf von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben auch im Bereich Busse und Lkw; denn diese sind elementare Bestandteile unseres Klimakonzepts. Bei den alternativen Antrieben wird Förderung noch einige Zeit nötig sein. Dazu sind wir als Bundesregierung bereit. Es darf aber keine Dauersubventionierung geben. Umso wichtiger ist die Regulierung.

Auf der europäischen Ebene folgt jetzt der nächste Schritt, die Clean Vehicles Directive, die wir in nationales Recht umsetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge setzen wir

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) die EU-Richtlinie um. Erstmals werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe verbindliche Mindestquoten für die Beschaffung von emissionsarmen und emissionsfreien Straßenfahrzeugen vorgegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir setzen die EU-Richtlinie eins zu eins in deutsches Recht um. Der Gesetzentwurf legt verpflichtende Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe bei der Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge fest. Es geht dabei nicht nur um Busse, sondern beispielsweise auch um Nutzfahrzeuge. Das Gesetz wird jedenfalls helfen, die Luftqualität in Stadt und Land weiter zu verbessern und die Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang leistet öffentliche Beschaffung einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der CO₂– und Luftschadstoffemissionen im Verkehr. Die öffentliche Hand nimmt hier eine Vorbildfunktion wahr. Sie stärkt die Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen und damit auch die Marktentwicklung in diesem Segment. Eines will ich aber auch deutlich sagen: Die Hersteller, insbesondere die Bushersteller, müssen jetzt im wahrsten Sinne des Wortes liefern; denn wenn der Hochlauf wie erforderlich funktionieren soll, dann brauchen wir jetzt diese Fahrzeuge im Markt. Klimaschutz ist schließlich auch im Verkehr kein Projekt der Zukunft, sondern wird hier und jetzt ganz entschlossen angegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür der beste Beweis. Dabei begegnen wir dieser Herausforderung mit einem technologieoffenen Ansatz für alternative Antriebe. So sind beispielsweise die Mindestziele für emissionsfreie Busse nicht begrenzt auf eine Antriebsform, sondern umfassen batterieelektrische Busse genauso wie Busse mit Brennstoffzellenantrieb oder Oberleitungsfahrzeuge.

Eines ist uns sehr bewusst: Die Umsetzung der europäischen Richtlinie und ihrer Beschaffungsquoten zugunsten sauberer Fahrzeuge bedeutet auch Kosten für die Kommunen, für die Länder und auch für den Bund. Wir haben im Klimaschutzprogramm 2030 angekündigt, dass bis 2030 bis zu 50 Prozent der Stadtbusse elektrisch fahren sollen. Eine dazu passende Förderrichtlinie für Busse mit alternativen Antrieben liegt der EU-Kommission bereits zur beihilferechtlichen Genehmigung vor. Insgesamt stehen nach derzeitiger Finanzplanung etwa 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung, sowohl für die technologieneutrale Beschaffung der Fahrzeuge als auch für die für den Betrieb notwendige Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt kommt es mal wieder auf die Rückmeldung aus Brüssel an; die erwarten wir. Auch Brüssel hat ambitionierte Klimaziele. Deswegen hoffen wir, dass es schnell geht. Auf jeden Fall rechnen wir damit, dass wir in der zweiten Jahreshälfte dann auch tatsächlich eine konkrete Fördergrundlage haben.

Ähnliches gilt auch für den Straßengüterverkehr. Da (C) erwarten wir bis 2030 ein Drittel der Fahrleistung elektrisch oder auf Basis strombasierter Kraftstoffe. Und auch hier stehen bis 2024 für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben 1,6 Milliarden Euro Fördermittel zur Verfügung. Ach da warten wir noch auf die Notifizierung durch die EU-Kommission – noch in diesem Quartal.

Ja, meine Damen und Herren, die Beschaffung der Fahrzeuge und die Flottenumstellung ist das eine, das andere ist natürlich die Infrastruktur. Wir brauchen die entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur. Auch dafür haben wir die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, insgesamt rund 7 Milliarden Euro für den Ausbau der Tankund Ladeinfrastruktur für Pkw und Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben.

Also, wir haben alle Möglichkeiten. Die Beschaffungsquoten für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge sind ehrgeizig, aber sie helfen uns dabei, den Verkehrssektor nachhaltiger und umweltfreundlicher zu entwickeln. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung jetzt auch bei diesem Gesetzesvorhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine herzliche Bitte an die eine Fraktion, wo von zehn Reihen acht Reihen in stetigem Gespräch miteinander sind: Bitte entscheiden (D) Sie sich, ob Sie hier im Plenum sein wollen oder woanders

Das Wort geht an Dr. Dirk Spaniel von der AfD-Frakion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, dieser Gesetzentwurf könnte auch in einem Volkskammerparlament vorliegen. Es muss ja jedem Sozialisten das Herz aufgehen bei der Quotenregelung und der dirigistischen Art, wie hier Politik gemacht wird. Wieder einmal setzt sich die Bundesregierung über das Föderalismusprinzip hinweg und ordnet für öffentliche Auftragsvergaben Quoten an, diesmal für emissionsfreie Fahrzeuge. Damit bestimmt die Bundesregierung wesentlich über die Beschaffung von Arbeitsmitteln in den Kommunen. Selbst privatrechtliche Akteure erhalten hier Vorschriften für den Betrieb ihrer Fahrzeugflotte. Das muss man sich mal vorstellen! In Summe kann es genau dazu kommen, was Sie gesagt haben, dass große Anteile an Elektrofahrzeugen realisiert werden müssen.

Was passiert, wenn utopische Visionen von Politikern über technische Machbarkeit hinweggehen, das kann man in der Zeitung nachlesen. Erlauben Sie mir, dass ich hier ein Zeitungszitat aus dem Frühjahr vorlese: "Welt" vom 10. Februar: Berliner Busse haben ein Kälteproblem. "Laut Informationen der Zeitung fallen die

Dr. Dirk Spaniel

(A) Elektrobusse der Berliner Verkehrsbetriebe ... derzeit im Dutzend aus." In dem Bericht ist die Rede von allein 23 Ausfällen an einem Tag. Die Sprecherin der Berliner Verkehrsbehörde spricht von einem guten Dutzend, was immerhin einen Ausfall von ungefähr 10 Prozent bedeuten würde. Lange Schlangen vor Ladestationen, Busse, die nicht fahren – da kann ich mir bestens vorstellen, wie gerade bei den Linken das Herz aufgeht in Erinnerung an ihre gute alte Zeit voller Mangel und starker Planwirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, hören Sie auf mit Ihrer Planwirtschaft, kommen Sie raus aus der Mottenkiste und Ihrem real existierenden Sozialismus. Ihre Forderungen sind weder ökonomisch sinnvoll, da die entsprechenden Fahrzeuge das Zwei- oder Dreifache eines konventionell angetriebenen Fahrzeugs kosten, noch sind diese Fahrzeuge überhaupt produktiv für die Minderung des CO₂-Ausstoßes bei dem real existierenden Strommix hier in Deutschland. Sie werden den CO₂-Ausstoß nicht mindern durch dieses Gesetz.

(Beifall bei der AfD)

Es ist unfassbarer Blödsinn, für teures Geld Elektrobusse mit Kohlestrom zu betreiben, um Dieselbusse zu ersetzen

(Beifall bei der AfD)

Aber: Das einzig Gute an diesem Gesetzentwurf ist, dass Sie damit endlich zugeben, dass auch synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe in Verbindung mit Verbrennungsmotoren klimaneutral sein können.

(Zuruf der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

– Ja, ich habe es ja verstanden. – Sehr interessant, dass ein Dieselmotor im Nutzfahrzeug als emissionsfrei eingestuft wird, und ein Pkw mit dem gleichen Antrieb Emissionen erzeugt. Das haben Sie gar nicht korrigiert in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

Die Erkenntnis der Klimaneutralität von synthetischen Kraftstoffen ist ja inzwischen auch bei der Fraktion angekommen, die eben dauernd geredet hat. Auch wenn Sie verzweifelt versuchen, das als Ihre eigene Idee zu verkaufen – das ist sie nicht –, freue ich mich hier über die Nachahmereffekte bei der FDP. Wenn Sie das nicht zugeben, ist das Ihre Sache. Aber dass synthetische Kraftstoffe jetzt auch von der Bundesregierung angenommen werden, ist eine positive Sache.

(Beifall bei der AfD)

Wir sehen hier auch die konstruktive Seite des Parlamentarismus: Offensichtlich ist es auch aus der Opposition heraus möglich, Entscheidungsprozesse auf der Regierungsbank zu beeinflussen. Speziell die Anerkennung synthetischer Kraftstoffe, um Verbrennungsmotoren eine Zukunft zu ermöglichen, ist ein Vorhaben, das auch wir als AfD-Fraktion als sinnvoll erachten.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings ist der Rest Ihres Gesetzentwurfs gespickt mit (C) sozialistischen Zwangsmaßnahmen. Deshalb müssen wir ihn leider ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Arno Klare hat das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Arno Klare (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es würde mich ja reizen, auf das einzugehen, was gerade gesagt worden ist; aber ich lasse es. Ich könnte Ihnen natürlich schon vorrechnen, dass die Klimabilanz eines batterieelektrisch betriebenen Fahrzeuges deutlich besser ist als die eines Dieselfahrzeugs. Das müssten Sie als Techniker im Grunde viel besser können als ich.

Jetzt zur Sache selbst. Manche Gesetze, so wie dieses, erscheinen auf den ersten Blick wenig spektakulär: Umsetzung der Clean Vehicles Directive. Was ist das? Aber solche Gesetze sind ein notwendiger Baustein, sie sind unverzichtbar; denn das Klimaneutralitätshaus, das wir gemeinsam – zumindest von der Linken bis zur FDP in diesem Haus – bauen wollen – die AfD nicht –, das braucht solche Bausteine und besteht aus solchen Bausteinen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Worum geht es? Nehmen wir als Beispiel nur die Busflotte heraus. In Deutschland fahren im ÖPNV 35 600 Busse; das ist aus der Statistik des VDV. Sie fahren im Jahr 1,581 Milliarden Kilometer, also rund 1,6 Milliarden Kilometer; das ist 40 000-mal um die Erde. Sie verbrauchen im Moment ungefähr – das ist sehr gelinde gerechnet – 30 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Das ergibt rund 1,5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Gemessen an den 150 Millionen Tonnen CO₂, die pro Jahr im Verkehrssektor anfallen, ist das wenig. Aber es ist ein Baustein, der unverzichtbar ist, und wir müssen auch die kleinen Bausteine setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auf die alternativen Antriebe hat Steffen Bilger gerade schon hingewiesen. Aber wir beide wissen auch: Das ist eben nicht die Masse dieser 35 600 Busse, das ist ein kleiner Anteil. Ein beachtlicher Anteil davon fährt mit CH₄, sprich: es sind Erdgasbusse, die natürlich 25 Prozent weniger CO₂-Emissionen verursachen, allerdings nicht klimaneutral sind. Insofern bedarf es hier dieses Anreizes, den wir setzen. Auch auf die Beschaffungsregeln hat Steffen Bilger gerade hingewiesen.

Die Bausteine, die wir setzen – von denen ich gerade gesprochen habe –, müssen aber auch nach einem Plan verbaut werden, einem vernünftigen Bauplan folgen.

(C)

Arno Klare

(Karsten Hilse [AfD]: Der Bauplan des Sozia-(A) lismus!)

Jeder Baustein muss in ein großes Ganzes passen.

Deshalb erinnere ich an etwas – das mag einigen jetzt vielleicht ein wenig abwegig erscheinen -: Wir haben in Deutschland relativ viele Kraftwerke, die Siedlungs- und Gewerbemüll thermisch behandeln, also verbrennen.

> (Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Müllverbrennungsanlagen!)

Wenn man den Strom, der dabei erzeugt wird - nicht die Abwärme; die geht in Fernwärmenetze -, über Elektrolyseure zu Wasserstoff machen würde

(Zuruf von der CDU/CSU: Über was?)

– über Elektrolyseure; das ist ein Gerät, das durch Strom aus Wasser Wasserstoff und Sauerstoff macht; den Sauerstoff kann man auch noch verwenden -, wenn man auf diese Weise Wasserstoff gewinnen würde und wenn dann die Stadt, der dieses Müllheizkraftwerk eventuell auch gehört, für ihren ÖPNV-Betrieb Busse mit Brennstoffzellen anschafft, dann kann aus genau diesem Wasserstoff die Antriebsenergie für die öffentlichen Busse gewonnen werden. Klingt das vernünftig?

(Kirsten Lühmann [SPD]: Ja!)

Also, von der Linken bis zur FDP in diesem Haus habe ich jetzt wahrscheinlich die Zustimmung; von der AfD will ich sie auch gar nicht haben.

> (Abg. Dr. Dirk Spaniel [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Deshalb müssen wir zum Beispiel in der Umsetzung der RED II, der Renewable Energy Directive, genau diese Variante auf die THG-Quote anrechenbar machen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Lieber Kollege, haben Sie Lust auf eine Frage von Dr. Spaniel? Sie haben ihn herausgefordert.

Arno Klare (SPD):

(B)

Nein, habe ich nicht; solange ich in diesem Parlament bin, habe ich keine Lust auf Fragen aus diesem Sektor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Sie haben Angst!)

Kann ich das jetzt zu Protokoll geben für immer? Wahrscheinlich nicht.

Deshalb müssen wir – ich wiederhole es – diese Variante in der Umsetzung der RED II auch verankern, damit es zu diesem Energiekreislauf auch kommen kann. Wenn wir das machen, dann wird dieses Klimaneutralitätshaus – aus vielen Steinen bestehend – auch wirklich bis 2045 gebaut sein.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. - Jetzt geht das Wort an die aufgeregte FDP-Fraktion mit Dr. Christopher Gohl.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Dr. Christopher Gohl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich mich heute zum ersten Mal in die Anwesenheitsliste eintragen wollte, habe ich statt meines Namens noch den meines Vorgängers, Dr. Christian Jung, darin gefunden; ich danke deshalb meiner Fraktion besonders, dass sie mir die Chance gibt, meine Anwesenheit heute wenigstens mit dieser Rede zu dokumentieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Kurz vor der Wahl wird Bilanz gezogen, und ganz aktuell hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung für ihr Klimaschutzgesetz ein glattes "ungenügend" ins Zeugnis geschrieben; denn das Klimaschutzgesetz sorgt nicht für effizienten Klimaschutz, sondern verschiebt die Lasten in die Zukunft, vor allem an die Generation meiner drei Kinder.

Leider ist auch der vorliegende Gesetzentwurf ein gutes Beispiel für ineffiziente und kontraproduktive Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Die Fahrzeuge der öffentlichen Hand sollen sauberer und energieeffizienter werden. Dafür werden sie dann doppelt und dreifach reguliert, was dazu führt, dass sich Regelungen widersprechen, gegenseitig aufheben oder ihre Befolgung extrem teuer wird – obwohl Luftschadstoffe schon mit Euro-Schadstoffklassen reguliert werden und (D) obwohl CO₂ durch die Energiebesteuerung bepreist wird.

Wirklich effizient sind stattdessen faire Wettbewerbsbedingungen, und zwar für alle Technologien vom E-Auto bis zum E-Fuel. Dazu muss der Verkehr endlich in den EU-Emissionshandel integriert werden, wo wir mit einem Deckel dafür sorgen können, dass es eine effektive Begrenzung des CO₂-Ausstoßes gibt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich dazu noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik mit dem Urteil zum Klimaschutzgesetz den Schutz der Freiheiten der nachfolgenden Generationen aufgegeben. Freiheit, so sagt es auch der Tübinger Philosoph Claus Dierksmeier, ist uns nicht einfach nur gegeben, sondern sie ist uns aufgegeben.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt in unserer liberalen Tradition, dass wir die Freiheit der einen und die Freiheit der anderen immer wieder neu ausbalancieren müssen. In diesem Sinne gilt nach dem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts erst recht: Alle Politik ist Freiheitspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Freiheitspolitik heißt, Politik hat die Aufgabe, unsere gesellschaftliche Freiheitsbilanz zu optimieren, Freiheiten zu schützen einerseits - über gleiche Freiheitsrechte für alle - und konkrete Freiheiten zu schaffen als Lebenschancen für jeden.

Dr. Christopher Gohl

(A) Und so wie man mit blauen Stiften die besten blauen Bilder malt, so gilt seit Immanuel Kant, dass Zwecke der Freiheit am besten nur mit freiheitlichen Mitteln erreicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberalen wollen deshalb die Freiheiten von heute nutzen, um die Freiheiten von morgen zu schützen. Wirksamer Klimaschutz braucht Offenheit für vielfältige Ideen, Initiativen und Innovationen. Vor diesem Hintergrund ist das Bild von Bausteinen, mit denen die Mauer eines Hauses gebaut werden soll, ein ganz anderes als das liberale Bild dieser Such- und Lernprozesse, für die wir Rahmenordnungen brauchen, freiheitliche Such- und Lernprozesse auf allen Ebenen, am Markt, aber nicht nur am Markt, auch in der Wissenschaft und auch in der Demokratie.

(Beifall bei der FDP)

Kurz: Es braucht Vernunft und Verantwortung, nicht Verbote und Verzichte.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Dr. Gohl, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag, wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

(Beifall)

Sie bringen ja eine tolle Grundvoraussetzung mit als B) Mediator.

Das Wort geht an Sabine Leidig von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Linke fordert mehr Geld und bundesweite Verantwortung für saubere Fahrzeuge in öffentlichen Fuhrparks.

(Beifall bei der LINKEN)

Worum geht es in diesem Gesetz hier? Mit dem vorliegenden Gesetz folgt die Bundesregierung bzw. die Koalition einer europäischen Richtlinie, die besagt, dass bis 2025 45 Prozent und bis 2030 mindestens 65 Prozent der Busse mit emissionsarmen Kraftstoffen oder, vor allem, mit Strom fahren sollen. Für die Nutzfahrzeuge in den öffentlichen Fuhrparks, also Müllwagen und Ähnliches, gelten niedrigere Quoten. Aber der ÖPNV hat natürlich mit Abstand die größte Bedeutung. So weit, so gut.

Wir unterstützen diese planmäßige Umstellung. Allerdings müssten die Quoten auch für die privaten Anbieter gelten, die sogenannten eigenwirtschaftlichen Verkehre; das, finden wir, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Aber das Hauptproblem ist, dass Sie nur einen Teil der zusätzlichen Kosten vom Bund her abdecken; damit halsen Sie den Kommunen vor allem die höheren Kosten auf, und Sie bringen damit die ÖPNV-Angebote in Gefahr. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in (C) seiner Stellungnahme ziemlich plastisch beschrieben, dass es nicht nur darum geht, dass die Fahrzeuge teurer sind, sondern dass auch die Infrastruktur verändert werden muss, Ladestellen usw., dass die Werkstätten umgebaut, dass Leute anders qualifiziert werden müssen. Wir halten diese zusätzlichen Ausgaben auch für völlig richtig und notwendig; denn volkswirtschaftlich lohnt es sich allemal, wenn der fossile Verkehr, vor allem der Autoverkehr, weniger wird und wenn es besseren ÖPNV gibt. Aber wenn es nicht mehr öffentliche Mittel für die Umstellung gibt, dann werden vielleicht die Fahrpreise erhöht, oder es werden Buslinien gestrichen. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil: Damit die Verkehrswende sozial und ökologisch gerecht wird, muss der ÖPNV doch viel stärker ausgebaut werden. Wenn Sie endlich aufhören würden, gleichzeitig Flugverkehr und Lkws zu subventionieren und immer neue Autoinfrastruktur zu bauen, dann hätten wir das Geld. Wir wollen es umverteilen: 10 Milliarden Euro jährlich mehr für Bus und Bahn mitsamt guten Arbeitsbedingungen und sauberen Fahrzeugen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit könnten wir übrigens wirklich etwas für die Zukunft der Fahrzeugindustrie in Deutschland tun. Es ist doch total verrückt, dass es keine Serienfertigung von Elektrobussen gibt in unseren hochgepriesenen Flaggschiffen der Industrie.

Die Kommunen klagen über Lieferzeiten, die viel zu lang sind. Sie klagen darüber, dass die Angebote, die sie brauchen, fehlen. Sie klagen darüber, dass die Preise horrend sind; derzeit kostet ein sauberer Bus dreimal mehr als ein Dieselbus.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Unfassbar!)

Wir wollen, dass es eine systematische Umstellung gibt, dass die Bundesregierung das auch als eine sozialökologische Umbaustrategie für die Industrie begreift und damit einen zukunftsfähigen Weg einschlägt. Es könnte wirklich ein Baustein sein; aber dafür müssten Sie entschlossener handeln.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Stefan Gelbhaar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um Klimaschutz im Verkehrsbereich geht, dann bin ich ehrlich dankbar für jeden Impuls seitens der EU. Dadurch wird künftig ein größerer Teil der öffentlichen Fahrzeuge emissionsfrei unterwegs sein; das begrüßen wir.

(C)

Stefan Gelbhaar

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Emissionsfreie Busse sind eine rollende Werbung für die Antriebswende, ein Aushängeschild. Die Novelle bringt jetzt Mindestquoten für die Beschaffung. Das wird zum Beispiel Busherstellern helfen, ein Geschäftsmodell zu etablieren. Die beständige Nachfrage schafft Planungssicherheit. Das wird die Preise senken.

Der Dank für diese Initiative geht allerdings nur und ausschließlich in Richtung EU. Diese gute Vorlage war eine Einladung, sogar eine Chance für mehr. Diese Einladung hat die Koalition allerdings ausgeschlagen. Warum muss man das so sehen? Drei Gründe.

Erstens. Der Umstieg auf emissionsfreie Antriebe muss für die Verkehrsunternehmen bezahlbar sein; das ist schon gesagt worden. Strom ist zwar günstiger als Kraftstoff, aber das Investment ist immer noch hoch. Das Förderprogramm für Elektrobusse läuft demnächst aber aus, und ein neues ist eben noch nicht bei der EU notifiziert; das hat Herr Bilger gerade bestätigt. Letztes Jahr hatte die Regierung auch die Kaufprämien für E-Autos nicht rechtzeitig bei der EU angemeldet. Das muss für die neue E-Bus-Förderung jetzt rasch geklärt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Bundesregierung bremst den Elektroantrieb auch bei den Bussen aus. Das ist gefährlich für die Industrie. Noch gefährlicher ist es für Umwelt- und Klimaschutz. Wie komme ich darauf? Die Koalition hat – sehr intransparent im Übrigen – den paraffinischen Dieselkraftstoff in den Gesetzentwurf hineingeschmuggelt. Dieser Kraftstoff ist aber noch nicht mal zugelassen, und zwar zu Recht, weil mit ihm sogar höhere CO₂-Emissionen möglich sind. Das wäre dann sogar klimafeindlich.

Drittens. Die Koalition hat in das Gesetz hineinformuliert, dass Selbstverpflichtungen der Branche gegenüber den Ländern ausreichen können. Damit ist eine klare nationale Vorgabe für jeden Beschaffungsvorgang vom Tisch. Das verwässert die Ziele dieser Novelle erheblich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bleibt als Fazit: Dank der EU können wir in der Antriebswende einen guten Schritt voranmachen. Ehrlich gesagt: Viel Raum fürs Falschmachen gab es eigentlich nicht. Die Regierungskoalition hat das bisschen Raum jedoch vollständig genutzt, und das widerspricht geradezu vehement dem jüngsten Verfassungsgerichtsurteil zum Klimaschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es mal klar zu sagen: Ohne die Änderungen der Koalition hätten wir dem Gesetz frohen Herzens zugestimmt. Mit diesen Änderungen werden wir uns nur enthalten können.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an die CDU/CSU-Fraktion mit Felix Schreiner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Felix Schreiner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor wenigen Tagen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur konkreten Ausgestaltung der Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Kenntnis genommen, und schon zeigen CDU/CSU und SPD, dass sie bereits deutlich vor 2030 die Rahmenbedingungen für die Verringerung der CO₂– und der Luftschadstoffemissionen im Verkehrsbereich ein weiteres Mal verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber wir sind als Deutscher Bundestag auch in der Pflicht, eine EU-Richtlinie umzusetzen. Staatssekretär Steffen Bilger hat es bereits gesagt: Unser Ziel ist dabei klar definiert. Wir bringen energieeffiziente Fahrzeuge auf die Straße, wir sorgen für eine praktische Umsetzung in nationales Recht. Dabei haben wir alles im Blick: die Verkehrsdienstleister, die familiengeführten Unternehmer, die flexible Mobilität in den Ballungszentren, aber genauso auch die Verlässlichkeit des ÖPNV in den ländlichen Räumen.

Für uns als Union war deshalb in den Beratungen wichtig: Für eine sinnvolle Klimapolitik sind umweltfreundliche Verkehrsträger notwendig. Wir werden, ja wir müssen die Emissionen durch klimafreundliche, alternative Antriebe senken. Egal ob Lkw, Pkw oder Busse: Sie werden zukünftig mit umwelt- und vor allem klimafreundlichen Motoren vorankommen. Wir setzen bei allem immer auf Technologieoffenheit, auf Bezahlbarkeit und auf Leistbarkeit, weil gerade die Wirtschaft und auch die Verbraucher das zu Recht von uns erwarten. Vom Grundsatz her gilt für uns: Wir setzen nicht einfach noch irgendwas obendrauf; aber wir setzen etwas um, und wir orientieren uns am Machbaren. Ich würde mir einfach wünschen, dass man das auch in diesem Hohen Hause mal zur Kenntnis nimmt und positiv bewertet; man kann auch mal positiv in die Zukunft blicken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz legen wir den Fokus auf die Beschaffung von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen. Diese Intention begrüßt unsere Fraktion ausdrücklich, weil sich dadurch natürlich auch die Nachfrage nach solchen Fahrzeugen deutlich erhöhen wird. Das führt auch zu Folgeeffekten, da die Nachfrage von Privatnutzern nach diesen Fahrzeugen steigen wird. Die Vorbildfunktion gerade der öffentlichen Hand hat einen großen Einfluss auf das Beschaffungsverhalten anderer Besteller – von Straßenfahrzeugen und von ganzen Fahrzeugflotten. Auch das ist ein positiver Aspekt.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Digitalisierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs hin zu einer sauberen, intelligent vernetzten und sicheren Mobilität wollen wir ermöglichen. Aber als Schwarzwälder sage ich dazu auch: Wir können nicht nur darüber diskutieren, was wir in Berlin-Mitte machen, hier in der Blase, wo sich mancher ganz besonders wohlfühlt. Wir müssen auch darüber diskutieren, wie sich das in den ländlichen

Felix Schreiner

Räumen auswirkt. Auch dort muss Mobilität verlässlich und bezahlbar bleiben. Auch das ist ein Versprechen, was wir heute geben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Ich erinnere an dieser Stelle einfach mal an die Zahlen. Die Bundesregierung stellt für die Länder bis 2031 zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 5,2 Milliarden Euro bereit, allein für die mit alternativen Antrieben betriebenen Busse bis 2024 eine Förderung von 1,3 Milliarden Euro. Lieber Steffen Bilger, ich glaube, dass Herr Gelbhaar gerade in seiner Rede für die Grünen eines vergessen hat: Ich bin mir sicher, dass Winfried Hermann in Baden-Württemberg dieses Geld sehr gerne nehmen wird und sich vermutlich sogar mal beim Bundeshaushalt dafür bedankt.

(Beifall bei der CDU/CSU - Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das glaube ich auch! -Zuruf des Abg. Stefan Gelbhaar [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich kann der Deutsche Bundestag heute auch deshalb so selbstbewusst auf dieses Gesetz blicken, weil wir damit nicht blind irgendetwas aus der Europäischen Union umsetzen. Arno Klare hat es zu Recht gesagt – ich bedanke mich an der Stelle ausdrücklich für die Zusammenarbeit -: Das Gegenteil ist der Fall. Wir saßen mit dem Bundesverkehrsministerium, mit Steffen Bilger, in Dutzenden Runden zusammen am Tisch. Wir haben in Verhandlungsrunden mit Unternehmen, mit Verbänden und mit den Ländern - auch die waren eingebunden gemeinsam versucht, etwas Gutes auf den Weg zu bekommen. Und ich bin mir sicher, dass uns das gelungen

Mir ist auch bewusst, dass einige Akteure sich bundesweite Branchenvereinbarungen gewünscht hätten. Dem stehen aber auch rechtliche Bedenken entgegen. Deshalb schaffen wir Flexibilität und Rechtsklarheit. Die Länder können länderübergreifend Vereinbarungen umsetzen; und auch das ist heute ein gutes Signal.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wir haben sicherlich auch ambitionierte Ziele, aber wir orientieren uns heute vor allem an realistischen Zielen. Ich glaube, wenn wir heute die CVD in diesem Sinne beschließen, dann sagen wir auch ein klares Ja zu alternativen und synthetischen Kraftstoffen, zu Zukunftsinvestitionen in diese Kraftstoffe, zu GtL-Diesel. Das ist eine Brücke für die Umrüstung – auch des ÖPNV.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Lieber Kollege, Schluss ist Schluss.

Felix Schreiner (CDU/CSU):

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie heute diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

> (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Machen wir!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Vielen Dank, Kollege Schreiner. - Das Wort geht an Kirsten Lühmann von der SPD-Fraktion als letzte Rednerin der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Kirsten Lühmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Wie viele von uns bin ich auch noch kommunalpolitisch aktiv. Als wir vor einigen Jahren den Nahverkehrsplan neu aufgelegt haben, wollten einige von uns neben der besseren Bedienqualität und besseren Sozialstandards für die Beschäftigten auch Klimaaspekte dort hineinschreiben, nämlich die Festschreibung der Nutzung CO2-ärmerer Busse. Trotz eines positiven Kreishaushaltes hat die Mehrheit gesagt: Dafür haben wir kein Geld. - Diese Aussage war nicht nur nicht richtig, sondern ab dem heutigen Tag ist sie glücklicherweise auch nicht mehr möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Aussage mache ich aus folgenden Gründen:

Zum einen haben wir das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das hier schon angesprochen wurde und klar festlegt, dass das Verschieben von Verantwortung in die Zukunft oder auf den anderen weder zulässig noch möglich

Zum anderen setzen wir heute hier die europäische Direktive für saubere Fahrzeuge um, und diese schreibt verpflichtende Quoten vor. Sie schreibt vor, dass der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangeht, nicht (D) nur bei den oft erwähnten Bussen, sondern auch bei anderen Straßenfahrzeugen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung hat vorausschauend – nicht nur, um die Kommunen zu entlasten, sondern auch, um die privaten Unternehmer zu entlasten - Förderprogramme aufgelegt, zum Beispiel für Elektrobusse, für Erdgas-Lkw. Wir haben für strukturelle Erleichterungen bei der Kfz-Steuer gesorgt und die Lade- und Tankinfrastruktur verbessert. Jetzt ist es aber gemeinsame Sache von Bund, Ländern und Kommunen, dieser Verantwortung auch gerecht zu werden. Keiner kann sich jetzt mehr wegducken.

Der ernsthafte Einwand, den ich immer wieder höre: "Ja, wir haben die Fahrzeuge bestellt, aber sie werden nicht geliefert", ist richtig. Die Industrie hat uns immer wieder gesagt: Wir haben keine klaren Perspektiven; darum werden wir die Produktion nicht erhöhen. - Ich sage hier klar und deutlich: Dieses Argument gilt ab dem heutigen Tag nicht mehr. Wir schaffen klare Perspektiven. Wir verbinden damit auch klare Erwartungen, damit nicht nur der ÖD, der öffentliche Dienst, sondern auch die Privatwirtschaft profitiert.

Heute haben wir ein weiteres Puzzleteil für eine zukunftsfeste Wirtschaft in unserem Land geschaffen, und darum bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, liebe Kollegin Lühmann. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29196, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27657 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktion der SPD, CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der FDP und der AfD. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Gleichen: SPD und CDU/CSU-Fraktion.

Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von FDP und AfD. (C Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Nachhaltige Mobilität durch Innovationen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23645, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22495 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Grüne, CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 6. Mai 2021, 9 Uhr, ein

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.56 Uhr)

(B) (D)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

		Littsen
	Abgeordnete(r)	
	Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Breymaier, Leni	SPD
	Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Busen, Karlheinz	FDP
	Dehm, Dr. Diether	DIE LINKE
	Esdar, Dr. Wiebke	SPD
	Freihold, Brigitte	DIE LINKE
	Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
	Gohlke, Nicole	DIE LINKE
	Gutting, Olav	CDU/CSU
	Hänsel, Heike	DIE LINKE
	Haßelmann, Britta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
(B)	Hebner, Martin	AfD
	Heinrich (Chemnitz), Frank	CDU/CSU
	Held, Marcus	SPD
	Helling-Plahr, Katrin	FDP
	Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
	Kaiser, Elisabeth	SPD
	Kamann, Uwe	fraktionslos
	Konrad, Carina	FDP
	Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Leikert, Dr. Katja	CDU/CSU
	Lezius, Antje	CDU/CSU
	Maas, Heiko	SPD
	Miazga, Corinna	AfD
	Mieruch, Mario	fraktionslos
	Mrosek, Andreas	AfD
	Müller-Rosentritt, Frank	FDP

Abgeordnete(r)		
Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Paschke, Markus	SPD	
Pilger, Detlev	SPD	
Post, Florian	SPD	
Ramsauer, Dr. Peter	CDU/CSU	
Remmers, Ingrid	DIE LINKE	
Rix, Sönke	SPD	
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	
Siebert, Bernd	CDU/CSU	
Skudelny, Judith	FDP	
Steffel, Frank	CDU/CSU	
Theurer, Michael	FDP	
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU	
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE	
Wagner, Andreas	DIE LINKE	
Weeser, Sandra	FDP	
Werner, Katrin	DIE LINKE	
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE	
Zimmermann, Pia	DIE LINKE	

Anlage 2

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski auf die Frage des Abgeordneten Fabio De Masi (DIE LINKE)

(Drucksache 19/28551, Frage 38):

Verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung auch deutsche Kreditinstitute über Kreditexposures gegenüber Archegos Capital Management, und gab es hierzu Vorkehrungen durch die Bankenaufsicht (vergleiche www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/archegos-hwang-aufsichtregulierung-milliardenverlust-hedge-fonds-101.html)?

Da sich Teile der Antwort auf ein einzelnes Institut beziehen, wird die Antwort als "VS – Vertraulich" eingestuft: (A) Zwar können einfachgesetzliche Verschwiegenheitsregelungen wie § 9 Kreditwesengesetz (KWG) den parlamentarischen Informationsanspruch nicht beschränken (vergleiche BVerfG-Urteil vom 7. November 2017), eine Beschränkung ist gleichwohl in bestimmten Fällen im Rahmen einer Güterabwägung geboten, sofern gleichoder höherwertige Güter von Verfassungsrang betroffen sind, die mit dem Informationsanspruch kollidieren.

Im Falle von Auskünften, die sich auf die Bewertung der Durchführung der Geschäftstätigkeit von einzelnen Instituten durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beziehen, sind regelmäßig Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz [GG]) sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des jeweiligen Instituts betroffen.

Es ist eine sorgfältige Güterabwägung erforderlich, die hier im Ergebnis dazu führt, dass die Antwort auf die gegenständliche mündliche Frage nach Abwägung des Informationsinteresses des Fragestellers mit den oben genannten Interessen, insbesondere mit den Betriebsund Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen nach Artikel 12 Absatz 1 GG, mit dem Grad "VS – Vertraulich" einzustufen und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen ist.

(223. Sitzung, Anlage 5)

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

(B) des Abgeordneten Uli Grötsch (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes

(225. Sitzung, 23.04.2021, Tagesordnungspunkt 33 a)

Bei der namentlichen Abstimmung wurde meine Stimmkarte eingeworfen, obwohl ich nicht in Berlin sein konnte. Mir selbst ist unerklärlich, wie meine Stimmkarte in die Wahlurne gelangen konnte.

Anlage 4

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/29165)

Frage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Mahnverfahren (bitte auch angeben, in welchem Umfang) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits gegenüber der Autobahn GmbH wegen Zahlungsproblemen in diesem Jahr angestrengt (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/staatsgesellschaften-bauwirtschaft-wartet-auf-650-millionen-euro-von-der-autobahn-gmbh/27014528.html),

und interpretiere ich die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/29166 richtig, dass bei der bundeseigenen Autobahn GmbH keine Kostenkalkulationen angestrengt wurden, um die Mahnkosten (inklusive Verzugszinsen) durch die fehlenden Überweisungen zu eruieren?

Die Gründe verspäteter Zahlungen sind angesichts komplexer Bauvorhaben, die umfassende Prüfungen der Rechnungen erfordern, einzelfallabhängig. Insofern werden Mahnkosten nicht von vornherein kalkuliert.

Die Gesellschaft hat einen Prozess eingeführt, der sicherstellen soll, dass überfällige Rechnungen sofort geprüft und gezahlt werden. Derzeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung zwei gerichtliche Mahnverfahren anhängig.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung in der Fragestunde vom 21. April 2021 zu der Frage 3 auf Plenarprotokoll 19/223 und zu der Frage 127 mit Schreiben vom 28. April 2021 verwiesen.

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

In welchem Umfang ist die Deutsche Bahn Engineering & Consulting am Projekt des "Tren Maya" (www.tagesschau.de/ausland/mexiko-trenmaya-101.html) im Südosten von Mexiko beteiligt (https://elpais.com/economia/2020-12-18/renfe-seadjudica-un-contrato-de-mas-de-13-millones-de-euros-enmexico-para-el-desarrollo-del-tren-maya.html?fbclid=lwAR1vDHIXMqcoRb7qZ4wJD3UFTTggOULg3AU_Q16unZ_fQ3DlugzgSwR7val), und welche weiteren staatlichen deutschen Institutionen oder bundeseigenen Unternehmen (zum Beispiel Ministerien, KfW-Bank, Deutsche Bahn AG) sind an der Planung oder Umsetzung des "Tren Maya"-Projektes in Mexiko beteiligt (bitte auflisten nach Zeitraum des Engagements, Höhe der erhaltenen Aufträge bzw. geleisteten finanziellen Dienstleistungen)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat die FONATUR (Fondo Nacional de Fomento al Turismo) des mexikanischen Ministeriums für Tourismus die DB Engineering & Consulting GmbH mit der Beratung zu eisenbahnbetrieblichen Entscheidungen innerhalb des Projekts "Tren Maya" beauftragt. Die Beratung ist beschränkt auf die frühe Projektphase und umfasst unter anderem die Revision vorhandener Planungsunterlagen, die Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungen und bei der Inbetriebnahme.

Der Vertrag wurde zum 1. Dezember 2020 geschlossen und läuft bis Dezember 2023. Er umfasst eine Auftragssumme von 8,6 Millionen Euro. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen zu Beteiligungen staatlicher Institutionen oder bundeseigener Unternehmen vor.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

(A) Wie hat sich die Anzahl der Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen, an denen durchgängig Personal der Deutschen Bahn AG im Bereich Kartenverkauf an Serviceschaltern arbeitet, zwischen 2000 und 2020 entwickelt (bitte jahresscheibengenau darstellen und angeben, wie viel Personal an den Bahnhöfen arbeitete)?

Die gefragten Informationen konnten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden, da eine Stellungnahme der Deutschen Bahn AG ausstehend ist. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Wie viele Rechnungen sind in Sachsen-Anhalt von der Autobahn GmbH verspätet bezahlt worden (bitte unter Angabe der prozentualen Anzahl verspätet bezahlter Rechnungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Rechnungen in Sachsen-Anhalt), und wie ist das Verhältnis dieser Angaben zum Bundesdurchschnitt (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/autobahn-gmbh-rechnungen-bauwirtschaft-101.html)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wurden durch die für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zuständige Niederlassung Ost im Jahr 2021 circa 9 400 Rechnungen mit einem Wert von circa 54 Millionen Euro bezahlt. Damit entfielen auf die Niederlassung Ost der Autobahn GmbH des Bundes circa 10 Prozent aller bezahlten Rechnungen der Autobahn GmbH des Bundes seit dem 1. Januar 2021; 7,7 Prozent in der Stückzahl und 13 Prozent in der Rechnungssumme. Die Autobahn GmbH des Bundes wird jede ordnungsgemäße Rechnung bezahlen und die Prozesse der Rechnungsbearbeitung weiter verbessern.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der aktuellen Kostensteigerung bei Baumaterialien (unter anderem für Rohstoffe, Betonstahl oder Mineralölerzeugnisse) auf die Kosten- und Zeitpläne der geplanten und in Bau befindlichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Bundesautobahnen in Sachsen-Anhalt (www.zeit.de/wirtschaft/2021-04/baubranche-baustoffe-preise-corona-pandemielieferengpaesse), und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Auswirkungen der Kostensteigerungen entgegenzuwirken?

Kostensteigerungen bei Baumaterialien führen bei den Bauprojekten auf den Bundesautobahnen zu Mehrkosten für künftige Projekte und damit zu einem Mehrbedarf, der bei der Planung der Projektumsetzung berücksichtigt wird. Für die Projekte sind Festpreisverträge vereinbart. Auswirkungen von Preissteigerungen auf laufende Einzelprojekte sind nicht zu erwarten. Bei Entwicklungen, die nachhaltige Risiken für die Preisbildung erwarten lassen, können bei Vertragsschluss Stoffpreisgleitklauseln vereinbart werden.

Frage 20 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 in Sachen Klimaschutz (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html) für ihre – aus meiner Sicht – bislang ambitionslose und vielfach sogar kontraproduktive Verkehrspolitik?

Die Bundesregierung respektiert den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und wird in nächster Zeit Vorschläge für ergänzende Regelungen im Bundes-Klimaschutzgesetz vorlegen.

Frage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der kürzlich veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin), wonach im Hinblick auf die Mobilfunkversorgung verpflichtendes Roaming deutlich bessere Ergebnisse erzielt gegenüber den bisher von der Bundesregierung bevorzugten regulatorischen Möglichkeiten zur Förderung der Netzabdeckung in ländlichen Regionen (vergleiche https://netzpolitik.org/2021/funkloecher-studiezeigt-vorteile-von-nationalem-roaming/)?

Bei der Studie des DIW ist zu beachten, dass die Flächenabdeckung in Deutschland aus einem Mix aus privatwirtschaftlichem Ausbau, Versorgungsauflagen und einem Förderprogramm erreicht wird, sodass nahezu sämtliche Haushalte und Verkehrswege mit hochleistungsfähigem Mobilfunk versorgt werden. Schon heute beträgt die 4 G/LTE-Abdeckung mehr als 96 Prozent der Fläche.

Eine Verpflichtung zu Roaming zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung ist nach dem europäischen Rechtsrahmen nur lokal und unter engen Voraussetzungen möglich.

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Schienenstrecken im bzw. um das Saarland reaktiviert werden sollen, insbesondere im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Verkehr, und, wenn nein, wie will die Bundesregierung den Schienenverkehr im und um das Saarland stärken?

Der Bundesregierung ist der Verkehrsentwicklungsplan Öffentlicher Personennahverkehr (VEP ÖPNV) im Saarland mit Stand Dezember 2020 und die darin aufgeführten potenziellen Reaktivierungen von Schienenstrecken bekannt.

Die Prüfung und Entscheidung über die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen liegt in der Zuständigkeit der Länder bzw. Aufgabenträger. Für die

(A) erforderlichen Investitionen stehen verschiedene Finanzierungsquellen des Bundes zur Verfügung, insbesondere Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit des geplanten Schnellladegesetzes, insbesondere in Anbetracht des kontinuierlich schnelleren wettbewerblichen Ausbaus, und welche Risiken drohen durch den geplanten Gesetzentwurf und die damit einhergehenden Subventionen (www.behoerden-spiegel.de/2021/04/13/ueberproportionale-investitionen-fuer-schnellladegesetz/) für ebendiesen wettbewerblich ausgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur?

Das Schnellladegesetz (SchnellLG) definiert den Aufbau eines Grundversorgungsnetzes mit Schnellladestationen für den Mittelstrecken- und Fernverkehr als eine Gewährleistungsaufgabe des Bundes.

Im Zusammenhang mit dem 1 000-Standorte-Programm soll das Instrument der öffentlichen Ausschreibung die Errichtung und den Betrieb der Schnellladestandorte gewährleisten, da dies eine ausreichende Umsetzungssicherheit liefert. Denn an vielen Standorten werden die dort zu errichtenden Schnellladestationen auf absehbare Zeit wegen des erst anlaufenden Ladebedarfs zunächst selbst nicht wirtschaftlich tragfähig sein. Im Übrigen wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28184 verwiesen.

Frage 25

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Mathias Stein** (SPD):

Auf welchen aktuellen Verkehrsanalysen und wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen die Entscheidungen zur Neuordnung des Notschleppkonzepts der Bundesregierung ("Kieler Nachrichten" vom 27. April 2021), und welche konkreten Fakten führten dazu, dass es künftig nur eine Notfallposition an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste geben wird?

Im Jahr 2017 wurden die Risiken aufgrund veränderter Schiffsverkehre und Schiffsgröße neu bewertet. Das Unternehmen COWI A/S führte eine Analyse der Schiffsbewegungen in der Nord- und Ostsee sowie eine Verkehrsprognose durch. Für das Seegebiet der Ostsee sind die neuen Bemessungsschiffe der Baltimax Tanker (280 m), das Containerschiff der 3. Generation (281 m) und das RoPax Fährschiff (241 m). Diese Schiffe sind maßgebend für die Bemessung der Pfahlzugstärke der Notschlepper.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Mathias Stein** (SPD):

Was unternimmt das Bundesverkehrsministerium konkret, um nach Schiffshavarien an den Schleusen am Nord-Ostsee-Kanal zügig und dauerhaft die Funktionsfähigkeit des Kanals zu erhalten?

Der Bund sichert die Infrastruktur des Kanals und passt (C) sie den gestiegenen verkehrlichen Anforderungen an. Mit 2,6 Milliarden Euro investiert der Bund in laufende und geplante Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen in den kommenden Jahren und damit in die Zukunft dieser internationalen Wasserstraße.

Das engagierte, schnelle und kompetente Handeln der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sichert diese Wasserstraße. Planmäßig werden von der WSV für die beiden großen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau mit ihren vier Schiebetoren zwei Ersatzschiebetore vorgehalten. Selbst im ungewöhnlichen Fall wie der zwei Schiffsanfahrungen "Akacia" und "Else" in so zeitnaher Abfolge mit ihren Auswirkungen auf das jeweilige Schleusentor wäre bei einer weiteren Anfahrung über die zweite Kammer der Betrieb gesichert. Dann stünde sogar eines der Tore aus der anderen Kammer als Ersatztor zur Verfügung.

Die jüngste Toranfahrung durch die "Wilson Goole" wird zum Anlass genommen, weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der havariebedingten Auswirkungen für die Schifffahrt nochmals zu überprüfen.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 2017 festgelegten erweiterten Pflicht, in UVP-Berichten auch Auswirkungen auf das globale Klima, zum Beispiel durch Treibhausgasemissionen, sowie die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber Folgen des Klimawandels zu prüfen und zu bewerten, und wie beabsichtigt sie, insbesondere im Hinblick auf § 13 des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die Umsetzung dieser neuen Prüfpflicht in der Planungs- und Genehmigungspraxis sowie bei Trägern öffentlicher Aufgaben zu stärken?

Schon vor der Novelle aus dem Jahr 2017 war das Klima gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Schutzgut der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU wurden dann im Jahr 2017 die Anforderungen des UVPG über den Inhalt des UVP-Berichts konkretisiert.

Seitdem wird im UVPG ausdrücklich bestimmt, dass der Beitrag des Vorhabens zum Klimawandel, zum Beispiel Art und Ausmaß der mit ihm verbundenen Treibhausgasemissionen, soweit relevant, zu den in der UVP zu betrachtenden Umweltauswirkungen des Vorhabens gehört. Ob und gegebenenfalls inwieweit die Treibhausgasemissionen für die jeweiligen Vorhaben relevant sind, bestimmt sich gemäß § 16 Absatz 4 UVPG nach den Rechtsvorschriften, die für die Zulassungsentscheidung maßgebend sind.

Soweit relevant, sind im UVP-Bericht auch die Umweltauswirkungen zu betrachten, die sich aus der Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber klimawandelbedingter Naturgefahren ergeben. Als klimawandelbedingte Naturgefahren, die für die Umweltauswirkungen des Vorha-

(A) bens relevant sein können, kommen derzeit insbesondere Starkregen, Flusshochwasser, Trockenperioden, Meeresspiegelanstieg, Sturmfluten und Hitze in Betracht. Auch für die klimawandelbedingten Auswirkungen gilt, dass sie für die UVP nur nach Maßgabe des jeweiligen Fachrechts von Bedeutung sind.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Zulassungsbehörde, die genannten Anforderungen des UVPG und des jeweiligen Fachrechts umzusetzen. Dies gilt auch im Hinblick auf das Berücksichtigungsgebot des § 13 Klimaschutzgesetz.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft (AfD):

Wie gewährleistet die Bundesregierung bei einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zugunsten von Energieverbänden und Windanlagenbetreibern den Artenschutz von Fledermäusen, Mäusebussarden, Rotmilanen und Schreiadlern (www.iwr.de/ticker/artenschutz-und-windenergie-bmu-ziehtregelung-per-bundesgesetz-in-betracht-artikel3190)?

Pläne für eine "Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zugunsten von Energieverbänden und Windanlagenbetreibern" gibt es nicht.

Richtig ist, dass Staatssekretär Jochen Flasbarth in jüngerer Zeit einmal auf die Möglichkeit einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen hat für den Fall, dass die Länder sich im Rahmen der Standardisierungsarbeiten der Umweltministerkonferenz (UMK-Prozess) nicht auf einheitliche Regeln einigen können oder diese nicht entsprechend der Beschlüsse umsetzen. Damit wurde keine konkrete Änderung angekündigt, sondern lediglich daran erinnert, dass in einem solchen Fall die Möglichkeit einer punktuellen Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Sinne einer Ultima Ratio verbleibt. Der Fokus liegt insoweit eindeutig auf den laufenden Arbeiten im UMK-Prozess, die es weiterhin voranzutreiben gilt.

Zuletzt hat die Umweltministerkonferenz von Ende April 2021 den dort vorgelegten Bericht zum Arbeitsstand des Arbeitsprozesses "Signifikanzrahmen" einschließlich des gemeldeten Anpassungsbedarfs der durch die Sonder-Umweltministerkonferenz am 11. Dezember 2020 beauftragten Lenkungsgruppe zur Kenntnis genommen. Damit wird der von der UMK eingeschlagene Weg, auf der Basis des geltenden Rechts durch Vollzugshinweise und Leitfäden zu einer einheitlichen Handhabung der naturschutzrechtlichen Vorschriften und damit auch zu einer Verfahrensbeschleunigung zu kommen, bestätigt.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP):

Welche konkreten Änderungsvorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Insektenschutz) haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) seit dem Kabinettsbeschluss des Gesetzes vor dem Hintergrund des Unmutes über das Gesetz in Teilen der Fraktion (C) erreicht (www.sueddeutsche.de/politik/landwirtschaft-undinsektenschutz-unmut-vergeht-nicht-1.5202268)?

Mit Zuleitung des am 10. Februar 2021 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurfs für das sogenannte "Insektenschutzgesetz" an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat wurde das parlamentarische Verfahren eingeleitet.

Im weiteren Verlauf hat die Bundesregierung eine Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Entwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes beschlossen. Der entsprechende Kabinettsbeschluss ist am 31. März 2021 erfolgt. Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren und die Beratung darüber liegt in der Hand des Parlaments.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage des Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Anhand welcher Kriterien plant das BMU zukünftig zu evaluieren, welche Auswirkungen das sogenannte Insektenschutzpaket auf die Insekten tatsächlich hat?

Das sogenannte Insektenschutzpaket ist Teil des Aktionsprogramms Insektenschutz, das am 4. September 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine Trendumkehr beim Rückgang der Insektenbiomasse und ihrer Artenvielfalt zu erreichen.

Ob dieses Ziel erreicht wird, lässt sich an den im Aktionsprogramm gesetzten Teilzielen "Verbesserung des Rote-Liste-Status von Insekten" und "Steigerung der Insektenbiomasse bei gleichzeitigem Erhalt der Artenvielfalt" überprüfen. Die Datengrundlage zur Nachverfolgung dieser Ziele liefern neben den Roten Listen insbesondere das bundesweite Insektenmonitoring, dessen Konzeption und Umsetzung selbst eine Maßnahme des Aktionsprogramms ist.

Auch wenn sich das Insektenmonitoring derzeit noch in der Konzeptions- und Erprobungsphase befindet, werden bereits in dieser Phase hilfreiche Daten zu Bestand und Entwicklung der Insekten generiert. Weiterhin wird die Bundesregierung gemäß Abschnitt C des Aktionsprogramms Insektenschutz über die Umsetzung des Aktionsprogramms regelmäßig Rechenschaft ablegen durch Indikatoren- und Rechenschaftsberichte im Rahmen der Berichterstattung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung der Pro-Kopf-Verbrauch und die absoluten Verbrauchszahlen für Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrometer in den letzten zwei Jahren (bitte separat angeben für 2019 und 2020)?

(D)

(A) Nach Erkenntnissen des Monitoringberichts "Verbrauch von Tragetaschen in Deutschland 2019" der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) im Auftrag des Handelsverbands Deutschland (HDE e. V.) wurden im Jahr 2019 in Deutschland vom Handel insgesamt circa 3 646 Millionen Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometer abgegeben. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von circa 44 sehr leichten Kunststofftragetaschen bzw. -beuteln pro Jahr.

Für das Jahr 2020 liegen dem Bundesumweltministerium bisher keine Daten vor.

Frage 32

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Folgerungen während ihrer verbleibenden Amtszeit zieht die Bundesregierung aus der - meines Erachtens sehr zu begrüßenden - Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (Az. 1 BvR 70/20 unter anderem), sie müsse die Minderungsziele ab 2031 für Treibhausgasemissionen gegenüber dem Klimaschutzgesetz von 2019 - erhöhen, wovon "praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen" ist, sodass nun selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein könnten, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung insbesondere auch deshalb, weil laut Gericht "das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zunimmt", sodass die Bundesregierung sicherstellen müsse, die natürlichen Lebensgrundlagen der Nachwelt in einem Zustand zu hinterlassen, "dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltsamkeit weiter bewahren könnten" (hier zitiert nach: "Tagesschau" vom 29. April 2021, www.tagesschau.de/inland/ klimaschutzgesetz-bundesverfassungsgericht-101.html)?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil entschieden, dass die bislang im Bundes-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2030 festgelegten Jahresemissionsmengen den verfassungsrechtlichen Anforderungen noch gerecht werden und das Gesetz grundsätzlich geeignet ist, das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Es hat allerdings dem Gesetzgeber auferlegt, für die Zeit ab dem Jahr 2031 den Pfad zum Langfristziel Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 zu konkretisieren. Hierfür hat das Gericht eine Frist bis zum 31. Dezember 2022 gesetzt.

Mit seinem Urteil hat das Gericht deutlich gemacht, dass die Lasten des Klimaschutzes nicht auf die Zukunft verlagert werden dürfen. Dies gilt insbesondere mit Blick darauf, dass das verfassungsrechtliche Klimaschutzgebot mit fortlaufender Annäherung an die Temperaturschwellen (möglichst 1,5; deutlich unter 2 Grad) in der verfassungsrechtlichen Abwägung an Bedeutung zunimmt. Hierdurch hat das Bundesverfassungsgericht die Freiheitsrechte der jungen Generationen gestärkt und die Einbeziehung dieser Rechte in klimapolitische Entscheidungen angemahnt. Die Generationengerechtigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung, die Leitlinie der Politik der Bundesregierung ist.

Die Kernpunkte des Urteils sollen nicht erst – wie vom Verfassungsgericht gefordert – bis zum Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden, sondern bereits bis zum Ende

dieser Legislaturperiode. Darauf hat sich die Bundesregierung verständigt. Daher arbeitet das Bundesumweltministerium bereits an einem Entwurf zur Anpassung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Ziel ist es, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

In diesen Entwurf fließt nicht nur das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein. Wir werden auch die Folgerungen des unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossenen neuen EU-Klimazieles, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, auf die nationalen Ziele antizipieren. Das EU-Klimaziel, das ebenso wie die Treibhausgasneutralität Europas im Europäischen Klimagesetz festgeschrieben sein wird, erfordert eine deutliche Anhebung des deutschen Minderungsziels für das Jahr 2030.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben und das Staatsziel aus Artikel 20a des Grundgesetzes gestärkt. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Wirkungen des Klimawandels und die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen bereits heute deutlich zu reduzieren, um die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur, wie im Übereinkommen von Paris vereinbart, auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, die Temperaturerhöhung auf 1,5 Grad zu beschränken.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Ergebnis der Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html)?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil bestätigt, dass das Bundes-Klimaschutzgesetz in seiner allgemeinen Grundkonzeption verfassungsgemäß ist. Ebenso hat es bestätigt, dass es als Instrument geeignet ist, das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Der Sektorbezug des Gesetzes ist eine große Errungenschaft, mit der Deutschland international Vorreiter ist. Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung neben dem Ziel, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, auch das Langfristziel der Treibhausgasneutralität formuliert.

Das Verfassungsgericht hält das Bundes-Klimaschutzgesetz zurzeit nur insoweit für verfassungswidrig, als dass hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. In seinem Urteil hat es deshalb den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2022 Zielfestlegungen für die Jahre ab 2031 zu formulieren. Es hat darauf verwiesen, dass die Lasten des Klimaschutzes nicht in die Zukunft verlagert werden dürfen. Kurz gesagt: Klimaschutz darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Mit seinem Urteil hat das Gericht die Bedeutung der Klimapolitik gestärkt und mehr Planbarkeit angemahnt.

(A) Die Bundesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Kernpunkte des Urteils bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzen. Das Bundesumweltministerium arbeitet aktuell an einem Entwurf zur Anpassung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Unser Ziel ist, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei werden wir auch die Wirkungen des unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossenen neuen EU-Klimazieles, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, auf die nationalen Ziele antizipieren. Denn das EU-Klimaziel, das künftig ebenso wie die Treibhausgasneutralität Europas im Europäischen Klimagesetz festgeschrieben sein wird, macht ohne Zweifel eine deutliche Anhebung des deutschen Minderungsziels für das Jahr 2030 erforderlich.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat zudem, ganz im Sinne der Generationengerechtigkeit, die auch Grundlage der nachhaltigen Entwicklung ist, die Freiheitsrechte der jüngeren Generation betont. Diese gilt es in der Klimapolitik stärker zu berücksichtigen. Das ist ein Erfolg für die verschiedenen jungen Beschwerdeführenden

Frage 34

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten Carina Konrad (FDP):

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Potenzialen von gentechnisch veränderten Pflanzen vor, die sie zu der Aussage kommen lassen, dass "genmanipulierte Pflanzen nicht zur Klimaanpassung der Landwirtschaft oder zu Pestizidreduktion beitragen" (www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-auch-bei-neuer-gentechnikbestehendes-gentechnikrecht-umsetzen/)?

Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass diese sich auf die Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums (BMU) bezieht. Diese Pressemitteilung gibt die Meinung des Bundesumweltministeriums wieder.

Das BMU bezieht sich in dem zitierten Satz auf ihm vorliegende Untersuchungen und Erfahrungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen, die mit klassischen gentechnischen Methoden entwickelt wurden und außerhalb der EU angebaut werden.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten Carina Konrad (FDP):

Wie plant das BMU, die Nachhaltigkeitsziele des Green Deals zu erreichen, wenn gleichzeitig auf das Potenzial, das den neuen Züchtungsmethoden von der EU-Kommission in ihrer Studie zugesprochen wurde, verzichtet wird (www. agrarheute.com/politik/eu-kommission-gentechnikrechtmodernisiert-580754)?

Im zitierten Artikel wird zutreffend festgestellt, dass das Bundesumweltministerium (BMU) sich gegen eine Aufweichung des geltenden Gentechnikrechts ausspricht. Folgende Aussage hat das BMU getroffen: "Jedes gentechnisch veränderte Produkt in der EU soll weiterhin auf

sein Risiko geprüft und gekennzeichnet werden. Dies gilt (C) nach Auffassung des BMU ohne Ausnahme, also auch für die Neue Gentechnik."

Um die Ziele des Green Deals im Bereich der Landwirtschaft zu erreichen, ist aus Sicht des BMU eine Veränderung der landwirtschaftlichen Praxis erforderlich, um diese vielfältiger und widerstandsfähiger zu machen. Nach Auffassung des BMU muss die Landwirtschaft bei Anbau und Züchtung auf eine hohe Bandbreite robuster und standortangepasster Sorten und vielfältige Kulturen setzen.

Frage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie schätzt die Bundesregierung den von der Zivilgesellschaft beworbenen "Globalen Fonds für soziale Sicherheit" ein, und inwieweit unterstützt sie den Aufbau eines solchen Fonds (www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2020-ein-globaler-fonds-fuer-soziale-sicherheit/)?

Wir sehen es als vorrangig an, den Aufbau nationaler sozialer Sicherungssysteme gemeinsam mit unseren Partnerländern über Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen und Finanzierungslücken in sozialer Sicherung durch eine Stärkung und bessere Koordinierung bestehender Finanzierungsmechanismen zu schließen. Ob dabei neue Instrumente wie ein Globaler Fonds einen Mehrwert bringen, muss sorgfältig geprüft werden, wenn hierzu konkrete Vorschläge vorliegen.

Die Diskussion auf internationaler Ebene zu sozialer Sicherung gestalten wir aktiv mit. Dabei setzt sich die Bundesregierung für den Aufbau adäquater sozialer Sicherungssysteme für alle ein, gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, den entsprechenden ILO-Empfehlungen und entlang der Prinzipien der Universal Social Protection (USP) 2030-Partnerschaft.

Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit garantiert der privatwirtschaftliche Fokus des Marshallplans (www.bmz.de/resource/blob/60280/ebd4312d333e4d68148d4fa5e983f29e/20210406_Bilanzbroschuere%204%20Jahre%20Marshallplan_barrierePDF_FINAL.PDF), dass in ausreichender Kapazität in öffentliche Infrastruktur (insbesondere im Gesundheits- und Bildungssektor) investiert wird?

Der Marshallplan mit Afrika ist inhaltlich umfassend ausgerichtet. Die Sektoren Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung bilden hierbei ein zentrales Fundament, das sowohl durch staatliche als auch durch private Mittel gefördert wird.

So ermöglichen die Reformpartnerschaften, dass die Staaten zusätzliche, fiskalische Spielräume erhalten, um ihre Eigeninvestitionen in Bereichen wie Bildung und (D)

(A) Gesundheit zu erhöhen. Über den Entwicklungsinvestitionsfonds werden zusätzlich private Investitionen und der Handel in afrikanischen Ländern gefördert, unabhängig davon, in welchem Sektor die entsprechenden Investitionen erfolgen.

So unterstützte der Entwicklungsinvestitionsfonds beispielsweise die kurzfristige Produktionsumstellung zur Herstellung von Mund- und Nasenschutzmasken durch DTRT Apparel, um die Versorgung mit medizinischen Gütern in Ghana zu verbessern, oder aber die Sicherung von 100 Auszubildendenstellen bei einer Hotelfachschule in Marokko.

Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind für das Management der Schutzgebiete im Rahmen des im Jahr 2020 vom Bundesminister Dr. Gerd Müller ins Leben gerufenen Legacy Landscapes Fund generell nur internationale Naturschutzorganisationen und nationale Naturschutzbehörden vorgesehen (https://legacylandscapes.org), oder sollen auch Schutzkonzepte angewandt werden, die auf die Stärkung der Rechte indigener und lokaler Gemeinden abzielen, wie etwa Community-Management oder Finanzierung zur Stärkung von Landrechten indigener Gemeinschaften?

Der Legacy Landscapes Fund (LLF) verfolgt einen partnerschaftlichen Ansatz, der die Belange der lokalen bzw. indigenen Bevölkerung aktiv einbezieht. Gefördert werden ausschließlich bewährte Partnerschaften zwischen staatlichen Naturschutzbehörden und nationalen und/oder internationalen NRO-Trägern. Diese verfolgen Managementansätze, die neben dem Schutz der Biodiversität auch einen klaren Fokus auf die Beteiligung der Anrainerbevölkerung legen.

Frage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der monatliche Durchschnittslohn im äthiopischen Textilsektor, und ist dieser Betrag nach Einschätzung der Bundesregierung ausreichend, um das Existenzminimum der äthiopischen Textilarbeiterinnen und -arbeiter zu sichern?

Das Lohnniveau in der äthiopischen Textilindustrie ist regional unterschiedlich. Eine jüngst veröffentlichte stichprobenartige Studie der Weltbank erlaubt einen Einblick in das Lohnniveau in den äthiopischen Industrieparks vor der Pandemie. Im Hawassa-Industriepark lag demnach der monatliche Grundlohn bei durchschnittlich 1 325 äthiopischen Birr. Das entspricht rund 26 Euro. Mit den branchenüblichen Boni, Überstundenzuschlägen und Zulagen lag er bei durchschnittlich 2 100 Birr (41 Euro). Hinzu kommen häufig Sachleistungen wie kostenlose Verpflegung und Transport.

Damit liegt der durchschnittliche Lohn mit Zuschlägen mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Kosten zur Deckung der Grundbedürfnisse (knapp 1 000 Birr, das entspricht der offiziellen Armutsgrenze) und weit (C) über dem monatlichen Grundlohn in der Landwirtschaft von gut 800 Birr.

Frage 40

Antwort

der Staatsministerin **Monika Grütters** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Bis wann sollen die Stellen zur Konzipierung einer Wanderausstellung zu historischen Informationen und gedenkendem Erinnern von als "Asoziale" bzw. "Berufsverbrecher" Verfolgten, die nach mir vorliegenden Informationen bislang nicht ausgeschrieben wurden, ausgeschrieben werden, und welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung bereit, um den neun Forderungen, die der Deutsche Bundestag hinsichtlich der Aufarbeitung dieses NS-Unrechts an sie gerichtet hat (vergleiche Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/14342), jeweils nachzukommen?

Die Bundesregierung beauftragte die Stiftung "Denkmal für die ermordeten Juden Europas" gemeinsam mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg mit der Erstellung der in Bezug genommenen Wanderausstellung zu den im Nationalsozialismus als "Asoziale" und "Berufsverbrecher" Verfolgten.

Seit Sommer 2020 sind mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung "Denkmal für die ermordeten Juden Europas" hiermit befasst (unter anderem der stellvertretende Direktor als Projektleiter, in enger Absprache mit dem Stiftungsdirektor). Auch die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg hat die Arbeit bereits aufgenommen, unter anderem seitens des Leiters der Einrichtung und der Leiterin der Bildungsabteilung der Gedenkstätte. Voraussichtlich noch in der 18. KW 2021 werden zudem zwei wissenschaftliche, auf zwei Jahre befristete Stellen ausgeschrieben. Diese Stellen sollen spätestens zum 1. September 2021 angetreten werden.

Die Bundesregierung hat für die Realisierung dieser Wanderausstellung 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bei der Ausstellung handelt es sich um ein komplexes Vorhaben, das das Schicksal und die Aufarbeitung der als "Asoziale" und "Berufsverbrecher" Verfolgten auf vielfache Weise in den Blick nimmt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Dazu gehören auch die Behandlung von Forschungsfragen im Ausstellungskontext und bei der Kommentierung autobiografischer Berichte, eine wissenschaftliche Tagung, die Erarbeitung pädagogischer, auch digitaler Bildungsangebote und eine vielgestaltige nationale und internationale Zusammenarbeit mit zahlreichen, teilweise von der Bundesregierung institutionell geförderten Einrichtungen und Akteuren, die diese Thematik aktuell ebenfalls explizit fokussieren.

Als Beispiel diente hier die geplante Ausstellung "Ausgegrenzt als ›asozial‹. Fürsorge und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg", die derzeit von der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte erarbeitet wird und im Januar 2022 im Hamburger Rathaus eröffnet werden soll.

(A) **Frage 41**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern befürchtet die Bundesregierung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten bei der geplanten Besteuerung von nikotinhaltigen Liquids für E-Zigaretten von 0,02 Euro/mg Nikotin zum 1. Juli 2022 und von 0,04 Euro/mg Nikotin zum 1. Januar 2024 (vergleiche Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts) die Liquids vermehrt aus dem deutlich günstigeren (EU-)Ausland beziehen und damit zu Waren greifen, die nicht in Deutschland versteuert werden (bitte begründen), und sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass infolge der Besteuerung von E-Zigaretten-Liquids der deutsche E-Zigaretten-Markt zusammenbricht, ähnlich wie es in Italien nach der Einführung einer Liquidsteuer 2014 passiert ist (vergleiche "WirtschaftsWoche", "Ganz dicke Luft", 26. März 2021, Seite 13; bitte begründen)?

Um Marktverwerfungen zu vermeiden, wurde eine moderate und gestaffelte Steuertarifhöhe gewählt. Diese beträgt zunächst ab dem 1. Juli 2022 0,02 Euro je Milligramm Nikotin und erhöht sich erst ab dem 1. Januar 2024 auf 0,04 Euro je Milligramm Nikotin. Im Übrigen obliegt die Preisgestaltung den Wirtschaftsbeteiligten, sodass das Ausmaß der Weitergabe der Steuerbelastung auf den Verkaufspreis nicht absehbar ist.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass im Zusammenhang mit der Besteuerung von nikotinhaltigen Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten der gesamte E-Zigarettenmarkt zu betrachten ist. Die Preissituation dieser Produktgruppen ist inhomogen. Das Angebot variiert von fertigen Podsystemen über fertige Zubereitungen bis hin zum Angebot von Mischkomponenten, bei denen sich der Konsument die Liquidbase, das Aroma und gegebenenfalls das Nikotin selbst nach seinen Wünschen mischt.

Tendenziell werden Podsysteme durch ihren vergleichsweise hohen Preis einen niedrigeren prozentualen Steueranteil haben als fertige Zubereitungen und reine Nikotinlösungen. Zudem führt die steuerliche Bemessungsgrundlage "Milligramm" zu einem Anreiz, niedrig konzentrierte Substanzen nachzufragen bzw. ganz auf Nikotin zu verzichten. Von der individuell gewählten Nikotinkonzentration hängt somit auch die steuerliche Belastung ab. Die Steuerbelastung wird in Deutschland je nach dieser individuell gewählten Nikotinkonzentration unterschiedlich sein, ein pauschaler Vergleich auch mit anderen EU-Mitgliedstaaten ist daher nicht möglich.

Frage 42

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bezüglich einer Einführung eines Provisionsdeckels beim Abschluss von Lebensversicherungen, angesichts dessen, dass ein entsprechender Referentenentwurf bereits im April 2019 vorlag, sowie vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der privaten Altersvorsorge in der Niedrigzinsphase und anlässlich der Absenkung des Garantiezinses bei Lebensversicherungen auf

0,25 Prozent ab dem Jahr 2022 (vergleiche www.sueddeutsche. de/wirtschaft/garantiezins-bei-lebensversicherungen-nur-noch-0-25-prozent-1.5277892; bitte begründen), und inwiefern plant die Bundesregierung, einen Provisionsdeckel für den Abschluss von Lebensversicherungen einzuführen (bitte Zeitplan angeben)?

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurden Regelungen zur Einführung eines Provisionsdeckels für Restschuldversicherungen diskutiert. Dies ist ein wichtiges Vorhaben zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Zwischen den Koalitionsfraktionen besteht Einigkeit, dass die dort vorliegende Situation umfassende Maßnahmen erfordert. Die Abschlussprovisionen sollen auf maximal 2,5 Prozent der versicherten Darlehenssumme gedeckelt werden. Durch den Provisionsdeckel in der Restschuldversicherung wird die Kostenbelastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich sinken.

Das Bundesministerium der Finanzen sieht nach wie vor Handlungsbedarf, auch in der Lebensversicherung Abschlussprovisionen zu begrenzen. Die Bundesregierung hat darüber aber noch nicht entschieden. Derzeit liegt kein Zeitplan diesbezüglich vor.

Die BaFin beobachtet die Entwicklung der Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung jedoch weiterhin. Die Überprüfung des Umgangs der Unternehmen mit den Vorgaben des § 48a VAG für die Vertriebsvergütung stellt derzeit einen der BaFin-Aufsichtsschwerpunkte dar. Dabei nutzt die Versicherungsaufsicht die Erkenntnisse aus gezielten Abfragen zu den Provisionszahlungen in der Lebensversicherung. Durch Einzelfallmaßnahmen der BaFin auf Basis des § 48a VAG wird jedoch nicht dieselbe marktweite Wirkung zur Absenkung der Abschlusskosten erzielt wie über einen allgemeinen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung.

Frage 43

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des saarländischen Finanzgerichtes zur Doppelbesteuerung bei Renten (3 V 1023/21), und stimmt die Bundesregierung diesbezüglich meiner Einschätzung zu, dass mit einem ähnlichen Urteil des Bundesfinanzhofes zu den dort anhängigen Klagen gegen die Doppelbesteuerung bei Renten erhebliche Belastungen des Bundeshaushalts aufgrund zurückzuerstattender Steuereinnahmen verbunden sein könnten?

Nach der vorliegenden Medieninformation des Finanzgerichts des Saarlandes hat der zuständige Senat in dem von Ihnen genannten Verfahren entschieden, dass eine Zweifachbesteuerung durch die Antragstellerin nicht hinreichend dargelegt wurde.

Die Entscheidung steht im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung, nach der höchstrichterlich noch in keinem einzigen Fall eine Zweifachbesteuerung von Renten nachgewiesen wurde. Sofern der Bundesfinanzhof in den Revisionsverfahren X R 20/19 und X R 30/19, die am 19. Mai 2021 mündlich verhandelt werden, die Sichtweise der Bundesregierung teilt, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

(D)

(A) Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele freiwillige Übernahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und geflüchteter Familien aus Griechenland in die Bundesrepublik Deutschland hat es nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben (bitte die jüngsten Daten nach Bundesländern aufschlüsseln; Bundestagsdrucksache 19/24556, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 8)?

Infolge des Koalitionsbeschlusses vom 8. März 2020 (C) bzw. des Brandes im Aufnahmezentrum Moria auf der griechischen Insel Lesbos im September 2020 sind mit Stand zum 29. April 2021 2 765 Personen nach Deutschland eingereist, darunter insgesamt 203 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA) und ein Baby einer unbegleiteten minderjährigen Mutter, 246 behandlungsbedürftige (bhb.) Kinder mit 789 Angehörigen ihrer Kernfamilie und 1 526 anerkannt Schutzberechtigte im Familienverbund.

Die Verteilung auf die Länder gestaltet sich zum 4. Mai 2021 wie folgt:

Bundesland	53 umA	bhb. Kinder mit Kernfamilie	150 umA	anerkannt Schutzberechtigte	Summe
BB		49	7	15	71
BE	8	151	18	127	304
BW	4	61	14	85	164
BY	3	91	6	100	200
НВ		16	6	8	30
HE	6	50	5+1	84	146
НН	8	48	12	202	270
MV		9	4	13	26
NI	16	73	25	207	321
NW	2	258	17	419	696
RP		75	7	94	176
SH	3	16	2	57	78
SL	1	4	1	6	12
SN		25	11	31	67
ST	2	9	1	15	27
TH		100	14	63	177
Summe	53	1.035	150+1	1.526	2.765

Frage 45

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten in den 28 größten Städten Hessens (gemessen an der Einwohnerzahl) seit 2012 bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 jeweils entwickelt (ausgenommen der 14 größten Städte)?

Flächendeckende, fachlich und regional tief gegliederte Kommunaldaten können regelmäßig auf Landesebene abgefragt werden. Bundesseitig wird zu Ihrer Frage wie folgt Stellung genommen: Bei den Städten Hessens, die, gemessen an der Einwohnerzahl, an Stelle 15 bis 42 liegen, handelt es sich um kreisangehörige Städte. Für kreisangehörige Städte liegen der Bundesregierung keine

Angebotsmieten vor. Angebotsmieten liegen der Bundesregierung nur auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise vor.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Neuvermietungsmieten in den 14 größten Städten Hessens (gemessen an der Einwohnerzahl) seit 2008 bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 jeweils entwickelt?

Der Bundesregierung liegen die Angebotsmieten nur für kreisfreie Städte und Landkreise vor. Von den 14 größten Städten Hessens (gemessen an der Einwohner(A) zahl) sind fünf kreisfreie Städte. Die Entwicklung der Angebotsmieten in den fünf kreisfreien Städten in Hessen für den Zeitraum 2010 bis 2020 ist wie folgt:

In Frankfurt am Main sind die nettokalten Angebotsmieten von 9,07 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2010 auf 14,69 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 4,9 Prozent pro Jahr.

In Offenbach am Main sind die nettokalten Angebotsmieten von 6,96 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2010 auf 10,91 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 4,6 Prozent pro Jahr.

In Kassel sind die nettokalten Angebotsmieten von 4,74 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2010 auf 7,93 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 5,3 Prozent pro Jahr.

In Darmstadt sind die nettokalten Angebotsmieten von 8,14 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2010 auf 12,23 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 4,2 Prozent pro Jahr.

In Wiesbaden sind die nettokalten Angebotsmieten von 7,82 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2010 auf 10,65 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 3,1 Prozent pro Jahr.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Definition liegt nach Kenntnis der Bundesregierung dem Oberbegriff "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" durch die Verfassungsschutzbehörden zugrunde?

In enger Anlehnung an die Bezeichnung des Sammelbeobachtungsobjekts weist das BfV nunmehr auch einen neuen Phänomenbereich unter dem Begriff "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" aus. Dieser umfasst Bestrebungen, die gegen die Sicherheit des Bundes oder der Länder oder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Sofern demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative in sicherheitsgefährdender Art und Weise delegitimiert und verächtlich gemacht werden, um das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und seine Repräsentanten nachhaltig zu erschüttern, und die Bestrebung dabei keinem bestehenden Phänomenbereich zuzuordnen ist, fällt die Beobachtung in den neuen Phänomenbereich.

Frage 48 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Wie steht die Bundesregierung zur Aussage des Dokuments, das auf der Seite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit abrufbar ist, durch digitalen Fortschritt "gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen" (Smart City Charta – "Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten", www.bund.de, Seite 43), eine Aussage, die nach meiner Auffassung darauf abzielt, durch gesammelte Daten aller Menschen in Deutschland deren Präferenzen zu interpretieren und vor allem die Demokratie abzuschaffen?

Das Zitat ist falsch. Es stammt aus einem Impuls des finnischen Thinktanks "Demos". Sein Mitgründer Roope Mokka zeigte denkbare Pfade der Digitalisierung und ihrer Wirkung auf Demokratie auf. Dabei wies er auch auf Gefahren hin.

Die Smart City Charta selbst positioniert sich eindeutig gegen ein solches Szenario. Die Aussage ist nicht in der Smart City Charta, sondern in ihrem Anhang, der den Erarbeitungsprozess dokumentiert.

Für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung und Digitalisierung in den Kommunen fördert die Bundesregierung seit 2019 "Modellprojekte Smart Cities". Für die bisherigen drei Förderstaffeln stellt der Bundeshaushalt 820 Millionen Euro Programmmittel bereit. Wir unterstützen Kommunen, die Digitalisierung für lebenswerte Städte und Gemeinden im Sinne der integrierten Stadtentwicklung zu gestalten. Damit fördern wir insbesondere die Beteiligung und aktive Mitwirkung der Menschen vor Ort.

Für die dritte Staffel sind 94 Bewerbungen eingegangen, womit das Interesse sogar etwas über dem Vorjahr liegt. Derzeit läuft die Fachbegutachtung. Im Juli werden die zu fördernden Projekte ausgewählt.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele finanzielle Mittel und Personalstellen veranschlagt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die Nationale Kontaktstelle für Angelegenheiten der Sinti und Roma beim Referat H I 6, und wann werden diese Mittel freigegeben, damit der Konsultationsprozess für die Umsetzung der nationalen Strategie der EU-Roma-Rahmenstrategie beginnen kann?

Für die im Referat H I 6 angesiedelte Nationale Kontaktstelle für Angelegenheiten der Sinti und Roma sind zusätzliche 2,5 Stellen vorgesehen. Das regierungsinterne Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2022 bleibt abzuwarten.

Eine Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Mittel aus dem Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, gegebenenfalls verstärkt aus dem Einzelplan 60. Dort hat das Bundesministerium der Finanzen für die Umsetzung der Maßnahmen des

D)

"Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus" für das Haushaltsjahr 2021 150 Millionen Euro bereitgestellt und auch für das kommende Haushaltsjahr die Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln angekündigt.

Über die konkrete Höhe der anfallenden Beträge kann angesichts der noch nicht abgeschlossenen Planungen keine abschließende Aussage erfolgen.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Volkmar Vogel auf die Frage des Abgeordneten Andrej Hunko (DIE LINKE):

> Was ist der Bundesregierung aus ihrer Mitarbeit im Frontex-Verwaltungsrat und ihrer Teilnahme an den von der Grenzagentur koordinierten gemeinsamen Operationen Themis und Poseidon im Mittelmeer darüber bekannt, mit welchen Auftragnehmern Frontex Verträge zur Durchführung von Flugstunden mit Drohnen der MALE-Klasse abgeschlossen hat ("Airbus to operate drones searching for migrants crossing the Mediterranean", Guardian vom 20. Oktober 2020), und für welchen Zeitraum ist nach ihrer Kenntnis der operative Einsatz geplant?

Wie bereits mit der Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke in Bundestagsdrucksache 19/6510 mitgeteilt wurde, ist der Bundesregierung bekannt, dass die europäische Grenzund Küstenwache Frontex im Rahmen einer technischen Erprobung den Einsatz von Langstreckendrohnen des israelischen Typs Heron auf den griechischen Inseln Kreta und Chios für Aufgaben zur luftgestützten Seegrenzenüberwachung getestet hat. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Volkmar Vogel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

> Wie kann die Bundesregierung erklären, dass auf der Homepage des für Sport zuständigen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zum Thema Corona und Sport bis auf eine PDF mit einer neunseitigen Information vom 26. Februar 2021 über die Billigkeitsrichtlinie "Coronahilfen Profisport 2021" (die aktuelle Richtlinie vom 21. April 2021 findet man nur auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes) keinerlei Informationen zu Fragen, Hilfen und Links zu finden sind, und welche weiteren Aktivitäten zur Information der interessierten Öffentlichkeit hat es seit März 2020 vom BMI zum Thema Sport in der Coronapandemie gegeben?

Zu den "Coronahilfen Profisport 2021" ist die aktuelle Billigkeitsrichtlinie vom 21. April 2021 nebst einer die wesentlichen Änderungen darstellenden Pressemitteilung wie auch ein Informationsblatt "Coronahilfen Profisport 2021 - häufig gestellte Fragen (FAQ)" zu finden. Auf weitere Informationen beim Bundesverwaltungsamt als ausführende Geschäftsbereichsbehörde wird verwiesen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Sportes ist Ausprägung seiner Selbstorganisation - auch in Pandemiezeiten. Für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat war bisher nicht erkennbar, dass der Sport seine Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der Coronapandemie nicht mehr (C) aus eigener Kraft wahrnehmen konnte, und es gab auch keine entsprechenden Bitten aus dem Sport.

Frage 52

Antwort

des Staatsministers Michael Roth auf die Frage des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

> Ist das prodemokratische myanmarische National Unity Government (www.dw.com/en/myanmar-coup-opponents-announce-unity-government/a-57227312) aus Sicht der Bundesregierung die demokratisch legitimierte Vertretung des myanmarischen Volkes, und wann plant die Bundesregierung, gegebenenfalls eine offizielle Einladung zum Gespräch an Vertreter des National Unity Government auszusprechen?

In einer am 30. April abgegebenen Erklärung der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hat sich die EU mit allen Bürgerinnen und Bürgern Myanmars solidarisch erklärt, die eine inklusive Demokratie befürworten oder sich dafür aktiv einsetzen.

Die EU begrüßt ausdrücklich die Bemühungen des "National Unity Government", das von einer Reihe im November 2020 legitim gewählter Abgeordneter benannt wurde und sich für eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Krise im Land einsetzt. Nach Ansicht der EU repräsentiert das "National Unity Government" die Stimme des myanmarischen Volkes und muss daher an einem Dialog beteiligt werden.

Die Bundesregierung hat sich mehrfach aktiv für die Initiierung eines dialoggestützten Prozesses zur friedlichen Lösung der Krise eingesetzt und nutzt hierfür ge- (D) meinsam mit ihren Partnern alle zur Verfügung stehenden Dialogkanäle. Hierbei hat es auch erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des "National Unity Government" gegeben, die fortgesetzt werden.

Frage 53

Antwort

des Staatsministers Michael Roth auf die Frage des Abgeordneten Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

> Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des völkergewohnheitsrechtlichen Grundsatzes der Ausnahme von funktioneller Immunität zur strafrechtlichen Verfolgung schwerster Menschenrechtsverbrechen in Anbetracht des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 28. Januar 2021 (3 StR 564/19), und welche Position vertritt die Bundesregierung diesbezüglich im Rahmen multilateraler Gremien wie der VN-Generalversammlung und ihren Ausschüssen?

Die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit für schwerwiegende Völkerverbrechen ist eine große Errungenschaft. Im Kampf gegen die Straflosigkeit leisten die deutschen Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen einen außerordentlich wichtigen Beitrag.

Aktuell erarbeitet die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen Artikelentwürfe zur Immunität von Staatsbediensteten von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, um den Rechtsstand hierzu zu erfassen und fortzuentwickeln. Dabei werden auch die Ausnahmen von der Immunität im Falle von Völkerverbrechen diskutiert.

(A) Der Abschluss dieser Arbeiten ist Voraussetzung für eine abschließende Bewertung der Bundesregierung. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird hierbei berücksichtigt.

Frage 54

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung von dem vom Ministerrat Mosambiks bereits verabschiedeten neuen Presseund Rundfunkgesetz, welches kurz vor der Abstimmung im Parlament steht, für die weitere Arbeit der Deutschen Welle sowie der freien Medien insgesamt in Mosambik (www.dw. com/de/pressefreiheit-in-mosambik-unter-druck/a-56962631), und inwiefern ist die Bundesregierung mit der Regierung Mosambiks im Gespräch, um die freie Arbeit der Deutschen Welle und anderer Medien in Mosambik auch in Zukunft zu garantieren?

Das derzeit ruhende Gesetzesvorhaben hätte bei Umsetzung in seiner bisher geplanten Form eine Schwächung der Presse- und Meinungsfreiheit in Mosambik und eine stärkere Kontrolle der Regierung über Medieninhalte zur Folge. Da die Anzahl der in Mosambik akkreditierten Korrespondentinnen und Korrespondenten pro ausländischer Medienanstalt auf zwei begrenzt würde, hätte dies somit auch Konsequenzen für die Arbeitsfähigkeit der Deutschen Welle.

Auch die Weiterverwertung der Inhalte ausländischer Medien durch lokale Presseorgane unterläge gravierenden Einschränkungen. Inhalte ausländischer Presseorgane dürften nicht ohne Weiteres von lokalen Medien aufgegriffen und weiterverbreitet werden.

Kritik an dem Gesetzesvorhaben wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), darunter der Bundesregierung, bei verschiedenen Gelegenheiten gegenüber der mosambikanischen Regierung sowie den Vorsitzenden der drei mosambikanischen Parlamentsfraktionen und im Menschenratsrat der Vereinten Nationen in Genf geäußert.

Daraufhin wurde das Gesetzgebungsverfahren durch die Justizministerin zunächst bis zur nächsten Sitzungsperiode des Parlaments im Oktober 2021 angehalten, um einen breiteren Konsultationsprozess aufzusetzen, der auch Beratung, Empfehlungen und Analyse durch die EU umfassen soll. Ziel sei laut der mosambikanischen Regierung ein menschenrechtskonformes Mediengesetz, das die Arbeit der Medien nicht behindere.

Frage 55

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten zur Einschränkung der Pressefreiheit in Chile infolge der sozialen Proteste seit Oktober 2019, wonach sich beispielsweise der Fernsehsender "La Red" an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (CIDH) gewandt hat (https://radio.uchile.cl/2021/04/14/branislav-marelicpresentacion-de-la-red-ante-la-cidh-es-una-advertencia-de-que-el-poder-publico-no-pueda-inhibir-a-los-medios-decomunicacion/) oder sich der Heeresnachrichtendienst (DINE)

wegen Recherchen zuungunsten des Militärs des Journalisten Mauricio Weibel eingeschaltet hat (www.ciperchile.cl/2021/03/29/el-documento-que-muestra-como-el-ejercito-engano-a-la-corte-de-apelaciones-para-espiar-al-periodista-mauricio-weibel/), und teilt die Bundesregierung inhaltlich Berichte von Amnesty International (www.amnesty.org/es/countries/americas/chile/report-chile/) oder der US-Regierung (www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/chile/), wonach es in Chile zu "signifikanten Menschenrechtsproblemen" vonseiten der Regierung und staatlicher Einsatzkräfte gekommen ist?

Die Republik Chile ist ein demokratischer Rechtsstaat. Die Presse- und Meinungsfreiheit sind gewährleistet. Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung in Chile keine systematischen staatlichen Repressionen gegenüber Journalistinnen und Journalisten.

Im Kontext der sozialen Unruhen 2019 kam es mitunter zu unverhältnismäßiger Gewalt durch Sicherheitskräfte. Gegenüber der chilenischen Regierung hat die Bundesregierung Berichte zu Menschenrechtsverletzungen angesprochen und ihre Erwartung nach konsequenter Einhaltung aller Menschenrechtsstandards unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung begrüßt die umfangreichen Reformen des chilenischen Polizeiwesens, die zum Beispiel durch Anpassung von Einsatztaktiken der Bereitschaftspolizei auf eine Verminderung von unverhältnismäßiger Gewalt durch Sicherheitskräfte abzielen. Die Bundesregierung begrüßt ferner, dass nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen ungehindert an der Aufarbeitung von Vorfällen arbeiten können, bei denen staatliche Sicherheitskräfte unverhältnismäßig Gewalt angewandt haben.

(D)

Frage 56

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des US-Außenministeriums, wonach staatliche Einsatzkräfte wie Militär und Polizei in Kolumbien für "vorsätzliche Tötungen" und damit grundsätzlich für die hohe Bedrohungslage für die Zivilbevölkerung Verantwortung tragen (www.jep.gov.co/Sala-de-Prensa/Documents/COLOMBIA-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf?csf=1&e=hzEDPn), die bereits zu 27 000 neuen Binnenflüchtlingen seit Jahresbeginn (www.dw.com/es/m% C3%A 1s-de-27000-desplazados-en-colombia-en-el-primertrimestre/a-57346131) geführt hat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich einer möglichen Polizeikooperation sowie dem Status von Kolumbien als globaler Partner der Nato?

Die Bundesregierung hat den in der Fragestellung zitierten Bericht des US-Außenministeriums zur Kenntnis genommen. Die dort erwähnten Berichte von Nichtregierungsorganisationen über Fälle von Tötungsdelikten durch staatliche Sicherheitskräfte sind der Bundesregierung bekannt.

Bei teils gewalttätigen Protesten in Kolumbien wurden in den letzten Tagen mehrere Menschen getötet und zahlreiche verletzt. Die Bundesregierung fordert, dass jegliche Vorwürfe über unverhältnismäßigen Gewalteinsatz durch Sicherheitskräfte zügig und vollständig aufgeklärt werden.

(A) Im Übrigen teilt die Bundesregierung die Feststellungen in dem Bericht des US-Außenministeriums, dass Gewalttaten in Kolumbien überwiegend von illegalen bewaffneten Gruppen verübt werden. Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, im Dialog mit der kolumbianischen Regierung regelmäßig wirksamere Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung anzumahnen. Zuletzt wurde die Problematik hochrangig im Gespräch mit Vizeaußenministerin Mejía am 27. April 2021 thematisiert.

Frage 57

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die Wahl Irans in die Commission on the Status of Women der Vereinten Nationen, und wie hat sie bei der Abstimmung darüber abgestimmt (www.voanews.com/middle-east/voa-news-iran/irans-election-un-womens-body-draws-outrage-rights-activists-us-silence)?

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat am 20. April 2021 zwölf Mitglieder für die Wahlperiode 2022 bis 2026 in die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen gewählt. Dabei wurden die fünf Länder der asiatisch-pazifischen Gruppe, darunter auch Iran, in geheimer Wahl gewählt. Die Bundesregierung macht keine Angaben zu ihrem Abstimmungsverhalten bei geheimen Wahlen in internationalen Organisationen. Dadurch sichert sie die Integrität von Wahlen und des Wahlgeheimnisses.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Frauen und Mädchen in Iran vielfältigen und schwerwiegenden Diskriminierungen im Alltag ausgesetzt. Sie unterliegen rechtlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich Vorschriften, die nicht im Einklang mit der Gleichstellung der Geschlechter stehen. Die Bundesregierung sieht insbesondere die Verfolgung und Inhaftierung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Frauenrechtlerinnen sehr kritisch und setzt sich gegenüber der iranischen Regierung für deren Freilassung ein.

Iran ist eines der wenigen Länder, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Frauenrechtskonvention, nicht unterzeichnet haben. Mit der Bewerbung und Wahl Irans für ein Gremium wie die Frauenrechtskommission geht eine besondere Verantwortung einher. Die Bundesregierung fordert Iran dazu auf, der mit der Mitgliedschaft verbundenen Verantwortung gerecht zu werden.

Frage 58

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Was genau beinhaltet die meines Wissens am 27. Januar 2021 erlassene interne Weisung des Auswärtigen Amtes (bitte ausführlich auf die Inhalte eingehen), in der unter anderem auf Visumanträge eritreischer Staatsangehöriger und die Möglichkeiten der Beschaffung von standesamtlichen Urkunden und

Überbeglaubigungen bei eritreischen Behörden Bezug genommen wird, und wie wird konkret sichergestellt, dass die Weisung auch in bereits vor dem 27. Januar 2021 begonnenen Visaverfahren umgesetzt wird?

(C)

Für eritreische Staatsangehörige bestehen je nach individueller Situation und Aufenthaltsstaat teilweise besondere Umstände, die eine Beschaffung behördlicher Dokumente erschweren, unzumutbar oder unmöglich machen.

Hierfür hat das Auswärtige Amt die betroffenen Auslandsvertretungen mit besagter Weisung weiter sensibilisiert und ihnen Handlungsanweisungen gegeben, um bei der Prüfung eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Die Weisung wird von den Auslandsvertretungen umgesetzt und betrifft auch Visumverfahren, die bereits vor dem 27. Januar 2021 begonnen wurden.

Da diese Weisung zurzeit Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens infolge eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist, bittet die Bundesregierung um Verständnis, dass sie sich vor Abschluss dieses Verfahrens nicht konkreter zur Anfrage äußern kann.

Frage 59

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Inwieweit sieht die Bundesregierung die neueste militärische Invasion, nach Presseberichten unter anderem mit Verwendung von chemischen Waffen (siehe https://civaka-azad.org/pm-tuerkische-militaeroperation-im-nordirak-vorwurfdes-giftgaseinsatzes/), durch die Türkei im Nordirak als Verstoß gegen das Völkerrecht an (unter Berücksichtigung der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 2 – 3000 – 057/20, www.bundestag.de/resource/blob/705826/ec1d59d7709a4dfd3c0f14cb8fea6b75/WD-2-057-20-pdf-data.pdf), und welche Erkenntnisse, insbesondere durch Gespräche mit Vertretern des türkischen Staates, hat die Bundesregierung über diese militärische Invasion?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen angeblichen Einsatz chemischer Waffen in der laufenden türkischen Militäroperation in Nordirak vor.

Nach Angaben des türkischen Verteidigungsministeriums führen die türkischen Streitkräfte seit dem 23. April zwei Militäroperationen gegen Stellungen der Arbeitspartei Kurdistans (PKK) in Nordirak durch. Im Rahmen dieser Operationen sollen sowohl Luftstreitkräfte als auch Bodentruppen zum Einsatz kommen. Die Türkei beruft sich, wie auch bei früheren Militäroperationen gegen die PKK in Nordirak, auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Irak wiederum moniert die Verletzung seiner territorialen Integrität durch die türkischen Operationen. Auch in der Europäischen Union ist die PKK als Terrororganisation gelistet.

Der Bundesregierung liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, um eine völkerrechtliche Einordnung der aktuellen türkischen Militäroperationen vornehmen zu können. Die Lage in Nordirak ist regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit allen beteiligten Akteuren, auch mit der Türkei. Dabei mahnt

(A) die Bundesregierung Respekt für Souveränität, Zurückhaltung, Achtung des humanitären Völkerrechts sowie die Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen auf politischem Wege an.

Frage 60

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche der vom Auswärtigen Amt in Aussicht gestellten Maßnahmen zu korrekten Informationen zur Härtefallprüfung bei Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/25900) wurden inzwischen vollständig umgesetzt (bitte detailliert darlegen und beispielsweise eingehen auf: Aktualisierung der Webseiten und Merkblätter der Auslandsvertretungen, Veröffentlichungen eines überarbeiteten Flyers des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Aktualisierung und Veröffentlichung des Visumhandbuchs), und wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei Deutschprüfungen des Goethe-Instituts im Ausland im Jahr 2020 den Test "Start Deutsch 1" im Rahmen des Ehegattennachzugs bestanden bzw. nicht bestanden (bitte auch nach den zwölf relevantesten Herkunftsstaaten aufschlüsseln)?

Zur einheitlichen Anwendung des § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 Aufenthaltsgesetz im Visumverfahren hat die Bundesregierung die Anforderungen an Spracherwerb und -nachweis im Visumhandbuch umfassend überarbeitet und mit Beispielen konkretisiert. Die zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder wurden hierzu mit einem Rundschreiben informiert, die Überarbeitung wird in Kürze veröffentlicht.

(B) Zudem hat das Auswärtige Amt allen Auslandsvertretungen eine Mustersprachregelung zur Verfügung gestellt, die auf Webseiten und in Merkblättern veröffentlicht wird. Die Webseiten der 35 Auslandsvertretungen mit den meisten Visumanträgen zum Familiennachzug wurden einzeln überprüft. Erforderliche Aktualisierungen sind überwiegend erfolgt, noch ausstehende werden derzeit vorgenommen.

Der Flyer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland, auf den zahlreiche Webseiten von Auslandsvertretungen verweisen, wurde aktualisiert und am 16. März online gestellt. Zahlen über im Jahr 2020 bestandene und nicht bestandene Deutschprüfungen an den Goethe-Instituten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 61

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die Türkei im Irak einschließlich der Region Kurdistan-Irak Militäroperationen, insbesondere im grenznahen Raum von türkischen Militärbasen auf dem Territorium der Region Kurdistan-Irak, die mit Zustimmung der von der Barzani-Partei KDP (Demokratische Partei Kurdistans) dominierten Regionalregierung eingerichtet wurden, durchführt, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Reaktion seitens des Iraks auf die jüngste Militäroffensive im Irak, die am 23. April 2021 mit Luft- und Artillerieangriffen durch Spezialkräfte, bewaffnete Drohnen und Heli-

kopter (dpa vom 24. April 2021) begonnen wurde (bitte – sofern bekannt – bei der Antwort die Reaktionen der irakischen Regierung sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak einbeziehen)?

Nach Angaben des türkischen Verteidigungsministeriums führen die türkischen Streitkräfte seit dem 23. April zwei Militäroperationen gegen Stellungen der Arbeitspartei Kurdistans (PKK) in den grenznahen Regionen Metina und Avasin-Basyan in der Provinz Dohuk sowie im Kandil-Gebirge in der Provinz Erbil in Nordirak durch. Im Rahmen dieser Operationen sollen sowohl Luftstreitkräfte als auch Bodentruppen zum Einsatz kommen.

Am 3. Mai hat der stellvertretende irakische Außenminister Khairallah den türkischen Geschäftsträger zwecks Übergabe einer Protestnote einbestellt. Darin verurteilte die irakische Regierung das türkische Vorgehen in Nordirak und bekräftigte ihre Aufforderung an die türkische Regierung, die Souveränität Iraks zu respektieren.

Frage 62

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung - vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung großes Interesse an einer stabilen und demokratischen Ukraine hat (www. auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/ bilaterale-beziehungen/202760) – die nach meiner Auffassung bestehende Ungleichbehandlung der Sprachen von Minderheiten in der Ukraine durch das Sprachengesetz, das das Ukrainische quasi als die einzige Sprache im öffentlichen Raum des Landes festschreibt und neben Einschränkungen der Sprachen der Minderheiten, die zu den Amtssprachen der EU gehören (zum Beispiel Polen, Ungarn und Slowaken), insbesondere Restriktionen gegenüber der russischsprachigen Minderheit in der Ukraine vorsieht (www.mdr.de/nachrichten/welt/ osteuropa/politik/ukrainisch-pflicht-schule-ukraine-100.html), eine Verletzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats, und inwieweit sieht die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis in dem am 16. Januar 2021 in Kraft getretenen Sprachengesetz, bei dem in Artikel 30 alle dienstleistenden Unternehmen in der Ukraine verpflichtet werden, bei der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ausschließlich die ukrainische Sprache zu verwenden, es sei denn, es gebe eine anderslautende Anfrage der Kundschaft in Bezug auf die anzuwendende Sprache, eine Verletzung der internationalen Verpflichtungen der Ukraine zum Schutz von Minderheitensprachen (dpa vom 2. Dezember 2020)?

Das Gesetz über die "Gewährleistung der Funktion des Ukrainischen als Staatssprache" ist am 25. April 2019 vom ukrainischen Parlament verabschiedet worden. Sein zentrales Anliegen ist die Stärkung und Verbreitung der ukrainischen Sprache. Wie die Venedig-Kommission des Europarats in ihrem Gutachten 960/2019 dargelegt hat, wird die Förderung der Landessprache grundsätzlich als legitimes Ziel anerkannt, wobei dem Minderheitenschutz eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Um dem Minderheitenschutz noch besser zu entsprechen, wurden am Gesetz Änderungen vorgenommen. Da die rechtsstaatliche Überprüfung des Sprachengesetzes vor dem ukrainischen Verfassungsgericht noch nicht abgeschlossen ist, wartet die Bundesregierung zunächst den Ausgang dieses Verfahrens ab.

D)

(A) Im Übrigen teilt die Bundesregierung die in der Fragestellung dargelegte Auffassung, dass die gemeinsamen Werte des Europarats Maßstab unseres Handelns und Verpflichtung aller Mitgliedstaaten des Europarats sind.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Produziert nach Kenntnis der Bundesregierung der Urananreicherungskonzern Urenco Limited über die US-Tochterfirma Urenco USA Inc. bereits Uran mit einem Anreicherungsgrad von bis zu 19,75 Prozent ("High-Assay Low-Enriched Uranium (HALEU)", vergleiche Antwort auf meine mündliche Frage 50, Plenarprotokoll 19/88, und Ankündigung der Urenco im Februar 2019, www.urenco.com/news/usa/2019/urenco-usa-inc-announces-next-step-haleu-activities), und warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung dazu im Urenco-Jahresbericht 2020 keine Angaben mehr gemacht (vergleiche www.urenco.com/cdn/uploads/supporting-files/AR.pdf)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung reichert die Urenco Limited kein Uran im Sinne der Fragestellung an. Nach Auskunft des Unternehmens hat es im Jahresbericht 2020 dazu keine Angaben gemacht, da es in diesem Bereich keine nennenswerten Entwicklungen gegeben habe.

Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage (B) der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Für welche deutschen Atomkraftwerke wird im russischen Werk PJSC "MSZ" nach Kenntnis der Bundesregierung Brennstoff hergestellt (vergleiche www.tvel.ru/aboutcompany/struktura-toplivnoy-kompanii/kompleks-fabrikatsiiyadernogo-topliva/index.php?sphrase_id=26957), und was konkret hindert die Bundesregierung daran, den Abgeordneten die in den letzten drei Jahren erteilten Genehmigungen nach der Dual-Use-Verordnung für Uranausfuhren nach Russland sowohl von an- als auch von abgereichertem Uran in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages unter dem geeigneten Geheimhaltungsgrad vorzulegen (vergleiche zum Beispiel die Antwort auf meine mündliche Frage 40, Plenarprotokoll 19/148)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Daten dazu vor, ob Brennstoff aus dem genannten Werk in Brennelementen verarbeitet ist, die in deutschen Kernkraftwerken eingesetzt werden. Die privaten Lieferverträge sind der Versorgungsagentur mit Sitz in Luxemburg anzuzeigen und unterliegen der Vertraulichkeit.

Seit Beginn des Jahres 2018 wurden 24 Genehmigungen nach Dual-Use-Verordnung für die Ausfuhr abgereicherten Urans in die Russische Föderation über einen Gesamtwert von 5 714 272 Euro erteilt. Davon betreffen 21 Genehmigungen Kleinstmengen von abgereichertem Uran, die im Zusammenhang mit anderen Gütern genehmigt wurden. Für die Ausfuhr angereicherten Urans wurden im selben Zeitraum zwei Genehmigungen über einen Gesamtwert von 162 432 Euro erteilt. Aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann die Bundesregierung die Genehmigungsbescheide Dritten nicht vorlegen.

Die Bundesregierung wendet eine restriktive Exportkontrollpolitik für Dual-Use-Ausfuhren nach Russland an und prüft dabei endverwenderbezogen im Einzelfall, ob konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Risiko einer militärischen Endverwendung besteht. Die Bundesregierung beachtet hierbei die Verordnung (EU) Nummer 833/2014 vom 31. Juli 2014 vollumfänglich. Dieser Verordnung entsprechend werden Genehmigungen nicht erteilt, wenn "hinreichende Gründe zu der Annahme bestehen, dass der Endnutzer Angehöriger der Streitkräfte sein könnte oder dass die Güter eine militärische Endverwendung haben könnten".

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Beträge hat die Bundesregierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) im Rahmen von gewährten Coronahilfen (Zuschüsse und Darlehen) zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 5. Mai 2021 ausgezahlt (bitte konkrete Daten der Auszahlung und jeweilige Beträge einzeln auflisten)?

Die Bundesregierung hat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) im Oktober 2020 im Rahmen ihres Geschäftsanteils von 26 Prozent gemäß § 3 Bundesrahmenregelung "Beihilfen für Flugplätze" einen Zuschuss in Höhe von 25 683 414,73 Euro ausgezahlt. Darüber hinaus wurden im Dezember 2020 ein Darlehen in Höhe von 52 316 585,27 Euro und im April 2021 ein Darlehen in Höhe von 52 000 000,00 Euro sowie gemäß § 5 Bundesrahmenregelung "Beihilfen für Flugplätze" in Verbindung mit der Bundesregelung "Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020" ausgezahlt.

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welchen Erkenntnissen und Grundlagen beruht die der Berichterstattung zu entnehmenden Feststellung, dass die Bundesregierung zur Überzeugung gekommen ist, ihr Konzept für eine Presseförderung sei verfassungswidrig (vergleiche www.deutschlandfunk.de/scheitern-der-pressefoerderung-verleger-zeigen-sich.2907.de.html?dram:article_id=496344), und sind anstelle der ausbleibenden Presseförderung nun andere Fördermöglichkeiten für Medienorganisationen geplant?

Das Programm zur Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens wird nach intensiver Prüfung der verfassungs-, haushalts- und beihilferechtlichen Umstände und nach sorgfältiger Abwägung aller betroffenen Interessen nicht weiterverfolgt. Die Entscheidung ist im Rahmen einer Gesamtabwägung getroffen worden.

Neben rechtlichen Aspekten war die Frage der zweckgerichteten und praktischen Umsetzbarkeit des Förderprogramms von besonderer Bedeutung. In verfassungsrechtlicher Hinsicht spielte die Frage eine Rolle, ob und inwieweit eine Grundlage im Haushaltsgesetz und in dem dazugehörigen Haushaltstitel im Bereich der grund-

(D)

(A) rechtssensiblen "Presseförderung" ausreichend ist. Derzeit sind keine anderen spezifischen Programme zur Presseförderung geplant.

Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission in Zweifel gezogene "Angemessenheit der Entschädigungszahlungen" für Stilllegung von Braunkohlekraftwerken sowie das eingeleitete Verfahren auf der Grundlage von wettbewerbsrechtlichen Bedenken (https://ec.europa.eu/germany/news/20210302-deutschland-braunkohlekraftwerke_de), und erarbeitet die Bundesregierung bereits Handlungsszenarien für mögliche politische Konsequenzen, die sich aus dem Prüfverfahren ergeben können?

Die Europäische Kommission hat ein förmliches Prüfverfahren bezüglich der Entschädigungszahlungen an die Betreiber von Braunkohlekraftwerken eröffnet. Die Einleitung eines solchen Verfahrens ist bei komplexen Materien wie der vorliegenden ein üblicher Schritt, zu dem die Europäische Kommission nach der Rechtsprechung der Europäischen Gerichte auch verpflichtet ist. Die Bundesregierung bringt sich in das Verfahren konstruktiv und engagiert ein. Das Verfahren dient dazu, für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit zu erreichen. Das ist auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Die Entschädigungen sind das Ergebnis eines intensiven Verhandlungsprozesses, in den verschiedene Erwägungen eingeflossen sind, wie die Menge vorgezogener Kraftwerksstilllegungen, die entgangenen Gewinne, die zusätzlichen Kosten der Betreiber, insbesondere in den Tagebauen aufgrund der vorgezogenen Stilllegungen und die Tatsachen, dass die Betreiber einen umfassenden Klageverzicht abgegeben haben und dass die gesamte Entschädigungszahlung für die Rekultivierung der Tagebaue gesichert ist.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Betreibern von Braunkohlekraftwerken enthält Regelungen, die sicherstellen, dass die Ergebnisse des Beihilfeverfahrens im Rahmen des Vertrages umgesetzt werden können. Daher wird der öffentlich-rechtliche Vertrag unabhängig von der Entscheidung der Europäischen Kommission fortbestehen.

Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang durch die Coronapandemie jeweils in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Schleswig-Holstein und Saarland verloren gegangen (Coronaeffekt auf die

Beschäftigung, analog der Antwort der Bundesregierung auf (meine schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 19/28193, jeweils insgesamt und in den jeweils zwei hauptsächlich betroffenen Wirtschaftsabteilungen)?

Der Coronaeffekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem die Beschäftigungsentwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird.

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Februar 2021 in Sachsen ein Effekt von rund -15 200 Beschäftigten. Der Coronaeffekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung belief sich in Sachsen-Anhalt auf -2 200, in Mecklenburg-Vorpommern auf -8 500, in Berlin auf -49 400 und in Brandenburg auf -4 700 Beschäftigte. In Thüringen, Schleswig-Holstein und Saarland ging die Beschäftigung um -5 400, -11 000 bzw. -6 300 zurück.

Hauptsächlich betroffen war das Gastgewerbe. Weitere Ergebnisse zu den betroffenen Wirtschaftszweigen sind der Tabelle in der Antwort auf Frage 69 zu entnehmen. Auswertungen zur geringfügigen Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftsabschnitten waren in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Frage 69

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang durch die Coronapandemie jeweils in den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz verloren gegangen (Coronaeffekt auf die Beschäftigung, analog der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 19/28193, jeweils insgesamt und in den jeweils zwei hauptsächlich betroffenen Wirtschaftsabteilungen)?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich im Februar 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Coronaeffekt in Niedersachsen von rund –54 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Hamburg belief sich auf –33 700, in Bremen auf –5 600, in Nordrhein-Westfalen auf –109 100 und in Baden-Württemberg auf –63 100. In Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz ging die Beschäftigung um –53 500, –93 600 bzw. –12 900 zurück.

Zu den hauptsächlich betroffenen Branchen gehört das Gastgewerbe. Weitere Ergebnisse zu den betroffenen Wirtschaftszweigen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Auswertungen zur geringfügigen Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftsabschnitten waren in der Kürze der Zeit nicht möglich.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Deutschland (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	3.466	-151	-3.617
Bergb gungs	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	34.968	-18.141	-53.109
Verar	beitendes Gewerbe	C	-72.678	-165.536	-92.858
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	665	-19.411	-20.076
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-63.676	-123.403	-59.727
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-9.667	-22.722	-13.055
Bauge	ewerbe	F	48.422	38.694	-9.728
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	45.610	-21.609	-67.219
Verkel	hr und Lagerei	Н	32.450	10.525	-21.925
Gastg	ewerbe	I	27.700	-129.493	-157.193
Inforn	nation und Kommunikation	J	50.662	27.856	-22.806
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	2.613	450	-2.163
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	55.210	36.507	-18.703
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	33.807	-36.532	-70.339
Arbeit	nehmerüberlassung	782, 783	-74.955	-22.913	52.042
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	47.359	67.795	20.436
Erziehung und Unterricht		P	35.856	28.017	-7.839
Gesun	dheitswesen	86	67.264	58.067	-9.197
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	61.086	51.560	-9.526
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	25.007	-29.977	-54.984
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		424.601	-106.945	-531.546

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Schleswig-Holstein (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	163	112	-51
	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	278	566	288
Verar	beitendes Gewerbe	С	435	-757	-1.192
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	353	730	377
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-133	-1.408	-1.275
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	215	-79	-294
Bauge	ewerbe	F	1.444	1.639	195
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	696	624	-74
Verke	hr und Lagerei	Н	1.883	419	-1.464
Gastg	gewerbe	I	1.468	-2.300	-3.768
Inforn	nation und Kommunikation	J	367	710	343
Erbr.	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	207	-307	-577
Immo Diens	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	2.708	-34	-2.742
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	756	-335	-1.091
Arbei	tnehmerüberlassung	782, 783	-1.098	– 797	301
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	1.752	2.289	537
Erzieł	nung und Unterricht	P	1.233	806	-427
Gesur	ndheitswesen	86	1.002	3.447	2.445
Heim	e und Sozialwesen	87, 88	3.187	1.433	-1.754
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	943	-1.053	-1.996
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		17.424	6.376	-11.048

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Hamburg (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72	-28	-100
	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	833	495	-338
Verar	beitendes Gewerbe	С	1.266	-2.620	-3.886
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	101	-802	-903
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	1.321	-1.482	-2.803
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-156	-336	-180
Bauge	ewerbe	F	1.705	810	-895
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	2.384	-1.708	-4.092
Verke	hr und Lagerei	Н	2.008	-894	-2.902
Gastg	ewerbe	I	466	-5.587	-6.053
Inforn	nation und Kommunikation	J	2.865	1.567	-1.298
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-262	-499	-237
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	4.643	-2.510	-7.153
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.034	-1.978	-3.012
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-1.489	-3.344	-1.855
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	1.831	1.595	-236
Erziehung und Unterricht		P	1.599	1.578	-21
Gesundheitswesen		86	2.157	2.516	359
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	695	1.385	690
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	679	-1.968	-2.647
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		22.488	-11.200	-33.688

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Niedersachsen (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	641	320	-321
	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	782	280	-502
Verar	beitendes Gewerbe	С	-2.682	-10.266	-7.584
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	437	1.539	1.102
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-1.307	-9.608	-8.301
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-1.812	-2.197	-385
Bauge	ewerbe	F	5.078	4.616	-462
Hand	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	7.290	-1.208	-8.498
Verke	hr und Lagerei	Н	3.270	477	-2.793
Gastg	gewerbe	I	2.532	-9.558	-12.090
Inforn	nation und Kommunikation	J	3.053	467	-2.586
Erbr.	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-556	-931	-375
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	4.830	995	-3.835
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	3.332	-2.325	-5.657
Arbei	tnehmerüberlassung	782, 783	-5.197	-2.692	2.505
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	4.636	4.029	-607
Erzieł	nung und Unterricht	P	2.860	699	-2.161
Gesundheitswesen		86	6.072	4.114	-1.958
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	9.165	5.690	-3.475
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.229	-1.388	-3.687
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ")		47.702	-6.707	-54.109

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Bremen (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	10	44	34
Bergb gungs	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	165	-139	-304
Verar	beitendes Gewerbe	С	1.647	-1.838	-3.485
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-61	-638	-577
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	1.717	-1.262	-2.979
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-9	62	71
Bauge	ewerbe	F	-257	291	548
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	294	-1.130	-1.424
Verke	hr und Lagerei	Н	366	-393	-759
Gastg	ewerbe	I	75	-1.472	-1.547
Inforn	nation und Kommunikation	J	573	365	-208
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-384	-87	297
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	-1.279	827	2.106
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	-113	-1.001	-888
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-840	-165	675
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	532	982	450
Erziehung und Unterricht		P	472	144	-328
Gesun	dheitswesen	86	853	479	-374
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	612	767	155
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	127	-413	-540
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		2.866	-2.753	-5.619

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Nordrhein-Westfalen (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spal- ten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	777	-63	-840
	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	8.425	-8.374	-16.799
Verar	beitendes Gewerbe	С	-20.252	-38.075	-17.823
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	662	-8.589	-9.251
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-19.742	-22.492	-2.750
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-1.172	-6.994	-5.822
Bauge	ewerbe	F	12.686	7.764	-4.922
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	6.836	814	-6.022
Verke	hr und Lagerei	Н	7.600	1.084	-6.516
Gastg	ewerbe	I	5.166	-24.577	-29.743
Inforn	nation und Kommunikation	J	7.350	1.121	-6.229
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-2.298	339	2.637
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	20.394	5.214	-15.180
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	9.165	-2.491	-11.656
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-17.825	-2.782	15.043
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	12.091	18.567	6.476
Erziel	nung und Unterricht	P	10.255	9.660	-595
Gesun	ndheitswesen	86	17.177	15.680	-1.497
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	16.042	14.890	-1.152
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	5.821	-8.443	-14.264
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		99.420	-9.713	-109.133

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Hessen (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	259	247	-12
	oau, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- swirtschaft	B, D, E	1.040	-156	-1.196
Verarl	beitendes Gewerbe	С	-8.304	-13.645	-5.341
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	1.785	-1.552	-3.337
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-8.692	-10.620	-1.928
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-1.397	-1.473	-76
Bauge	ewerbe	F	3.788	3.851	63
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	2.542	-5.868	-8.410
Verke	hr und Lagerei	Н	5.326	-960	-6.286
Gastg	gewerbe	I	1.581	-12.565	-14.146
Inform	nation und Kommunikation	J	3.724	2.819	-905
Erbr.	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	2.007	2.579	572
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	5.592	3.732	-1.860
sonsti	ige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	3.887	-6.567	-10.454
Arbei	tnehmerüberlassung	782, 783	-5.255	-879	4.376
öffent Orga.	d. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, V	4.409	4.672	263
Erzieł	nung und Unterricht	P	4.131	686	-3.445
Gesur	ndheitswesen	86	4.761	3.753	-1.008
Heim	e und Sozialwesen	87, 88	4.548	2.038	-2.510
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.522	-1.690	-3.212
Insge nung	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ")		35.561	-17.974	-53.535

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Rheinland-Pfalz (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	369	182	-187
	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsorwirtschaft	B, D, E	225	516	291
Verarl	peitendes Gewerbe	С	-3.543	-7.487	-3.944
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-8	-1.060	-1.052
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-2.774	-5.567	-2.793
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-761	-860	_99
Bauge	ewerbe	F	2.058	2.587	529
Hand	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	3.622	-504	-4.126
Verke	hr und Lagerei	Н	14	1.378	1.364
Gastg	gewerbe	I	1.124	-4.619	-5.743
Inforn	nation und Kommunikation	J	1.071	220	-851
Erbr.	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-66	156	222
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	916	738	-178
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	747	720	-27
Arbei	tnehmerüberlassung	782, 783	-2.143	1.242	3.385
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	1.586	2.044	458
Erzieł	nung und Unterricht	P	1.743	1.124	-619
Gesur	ndheitswesen	86	2.758	1.805	-953
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	1.970	2.152	182
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.003	-1.712	-2.715
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ")		13.457	530	-12.927

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Baden-Württemberg (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	1.452	545	-907
Bergb gungs	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	3.472	1.337	-2.135
Verar	beitendes Gewerbe	C	-953	-41.621	-40.668
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-996	-4.235	-3.239
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	1.166	-34.317	-35.483
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-1.123	-3.069	-1.946
Bauge	ewerbe	F	5.599	6.846	1.247
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	10.622	-3.388	-14.010
Verke	hr und Lagerei	Н	3.171	1.354	-1.817
Gastg	ewerbe	I	3.061	-16.195	-19.256
Inforn	nation und Kommunikation	J	8.420	3.163	-5.257
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.343	-831	-2.174
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	-12.577	7.693	20.270
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	4.233	-3.014	-7.247
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-13.224	-422	12.802
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	6.295	8.865	2.570
Erziehung und Unterricht		P	2.940	3.176	236
Gesundheitswesen		86	8.311	9.344	1.033
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	6.397	4.810	-1.587
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	3.641	-2.545	-6.186
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		42.220	-20.850	-63.070

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Bayern (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	718	437	-281
	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsorwirtschaft	B, D, E	10.727	-6.801	-17.528
Verar	beitendes Gewerbe	С	-17.391	-34.957	-17.563
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	1.512	-3.974	-5.486
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-17.620	-26.019	-8.399
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-1.283	-4.961	-3.678
Bauge	ewerbe	F	9.594	9.798	204
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	7.660	-4.757	-12.417
Verke	hr und Lagerei	Н	6.093	5.096	-997
Gastg	ewerbe	I	5.019	-25.662	-30.641
Inforn	nation und Kommunikation	J	11.292	8.137	-3.155
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	104	-1.575	-1.679
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	13.711	14.526	815
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	6.311	-8.179	-14.490
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-15.978	-6.461	9.517
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	7.951	13.928	5.977
Erziehung und Unterricht		P	3.357	6.352	2.995
Gesundheitswesen		86	10.970	6.455	-4.515
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	7.936	6.982	-954
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	3.264	-5.576	-8.840
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		71.343	-22.243	-93.586

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Saarland (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	-7	10	17
Bergb gungs	au, Energie- u. Wasserversorg., Entsor- wirtschaft	B, D, E	142	65	-77
Verar	beitendes Gewerbe	С	-3.603	-4.825	-1.225
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-26	-492	-466
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-3.416	-3.933	-517
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-161	-403	-242
Bauge	werbe	F	465	438	-27
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	-24	-949	-925
Verke	hr und Lagerei	Н	177	-137	-314
Gastg	ewerbe	I	319	-1.418	-1.737
Inforn	nation und Kommunikation	J	404	635	231
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-117	-324	-207
	bilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. tleistungen	L, M	833	659	-174
sonsti	ge wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	240	83	-157
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-1.601	-784	817
öffent Orga.	l. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.	O, U	463	878	415
Erziehung und Unterricht		P	288	302	14
Gesun	dheitswesen	86	1.183	239	-944
Heime	e und Sozialwesen	87, 88	626	338	-288
sonst.	Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	705	-1.047	-1.752
Insges	samt (inkl. "keine Branchenzuord- ')		493	-5.845	-6.338

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Berlin (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008) Land-, Forstwirtschaft und Fischerei			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
		A	171	193	22
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft		B, D, E	6.528	-5.213	-11.741
Verar	beitendes Gewerbe	С	-6.231	2.255	8.797
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-453	-694	-241
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-6.017	3.582	9.599
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	239	-322	-561
Baugewerbe		F	2.744	1.047	-1.697
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	2.750	217	-2.533
Verkehr und Lagerei		Н	1.819	-2.906	-4.725
Gastgewerbe		I	2.260	-14.791	-17.051
Inforn	nation und Kommunikation	J	8.391	6.500	-1.891
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	3.225	1.955	-1.270
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen		L, M	7.814	3.206	-4.608
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		N ohne ANÜ	4.039	-7.497	-11.536
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-720	-3.113	-2.393
öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Orga.		O, U	2.356	5.678	3.322
Erziehung und Unterricht		P	5.676	4.348	-1.328
Gesundheitswesen		86	2.800	4.311	1.511
Heime und Sozialwesen		87, 88	2.647	2.788	141
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte		R, S, T	2.574	161	-2.413
Insgesamt (inkl. "keine Branchenzuord- nung")			48.825	-556	-49.384

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Brandenburg (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	-521	-779	-258
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft		B, D, E	354	-142	-496
Verarbeitendes Gewerbe		C	-1.644	-2.113	-469
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-368	-831	-463
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-1.421	-777	644
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	145	-505	-650
Bauge	ewerbe	F	921	321	-600
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	704	-537	-1.241
Verkehr und Lagerei		Н	-1.311	5.141	6.452
Gastg	ewerbe	I	647	-2.123	-2.770
Inforn	nation und Kommunikation	J	555	81	-474
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-314	150	464
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen		L, M	2.587	423	-2.164
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		N ohne ANÜ	-64	-1.412	-1.348
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-1.904	-353	1.551
öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Orga.		O, U	1.408	1.503	95
Erziehung und Unterricht		P	1.557	685	-872
Gesundheitswesen		86	1.987	1.350	-637
Heime und Sozialwesen		87, 88	1.370	1.900	530
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte		R, S, T	1.124	-1.294	-2.418
Insgesamt (inkl. "keine Branchenzuord- nung")			7.456	2.801	-4.655

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	88	-317	-405
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft		B, D, E	259	153	-106
Verarbeitendes Gewerbe		С	86	-936	-1.022
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-427	-125	302
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	735	-1.087	-1.822
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-222	276	498
Bauge	ewerbe	F	311	-318	-629
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz		G	89	-743	-832
Verkehr und Lagerei		Н	267	-202	-469
Gastg	ewerbe	I	1.222	-947	-2.169
Inforn	nation und Kommunikation	J	271	126	-145
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	119	18	-101
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen		L, M	614	748	134
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		N ohne ANÜ	-654	-771	-117
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-389	-1.387	-998
öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Orga.		O, U	534	640	106
Erziehung und Unterricht		P	465	-252	-717
Gesundheitswesen		86	1.444	789	-655
Heime und Sozialwesen		87, 88	1.388	1.122	-266
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte		R, S, T	-372	-455	-83
Insgesamt (inkl. "keine Branchenzuord- nung")			5.741	-2737	-8.478

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Sachsen (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	-147	-302	-155
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft		B, D, E	1.507	-969	-2.476
Verar	beitendes Gewerbe	С	-5.128	-4.441	687
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-713	-1.342	-629
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-3.598	-2.385	1.213
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-817	-714	103
Bauge	ewerbe	F	1.014	-129	-1.143
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz		G	822	-2.794	-3.616
Verkehr und Lagerei		Н	1.474	1.220	-254
Gastg	ewerbe	I	1.556	-4.013	-5.569
Inform	nation und Kommunikation	J	1.598	1.305	-293
Erbr.	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-114	-89	25
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen		L, M	2.551	1.035	-1.516
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		N ohne ANÜ	973	189	-784
Arbei	tnehmerüberlassung	782, 783	-3.275	289	3.564
öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Orga.		O, U	696	774	78
Erziehung und Unterricht		P	-1.704	-1.150	554
Gesundheitswesen		86	3.676	2.250	-1.426
Heime und Sozialwesen		87, 88	3.554	2.720	-834
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte		R, S, T	1.046	-963	-2.009
Insgesamt (inkl. "keine Branchenzuord- nung")			10.103	-5.073	-15.176

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(D)

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Sachsen-Anhalt (Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	-224	-376	-152
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft		B, D, E	105	-120	-225
Verarbeitendes Gewerbe		С	-1.980	392	2.372
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-682	2.739	3.421
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-1.058	-1.881	-823
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-240	-466	-226
Bauge	ewerbe	F	509	-85	-594
Hande	el, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	428	805	377
Verkehr und Lagerei		Н	-163	23	186
Gastgewerbe		I	604	-1.835	-2.439
Inforn	nation und Kommunikation	J	275	573	298
Erbr. v	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	42	161	119
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen		L, M	10	-13	-23
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		N ohne ANÜ	-20	-802	-782
Arbeit	tnehmerüberlassung	782, 783	-1.845	-1.371	474
öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Orga.		O, U	303	694	391
Erziehung und Unterricht		P	541	-244	-785
Gesundheitswesen		86	1.159	999	-160
Heime und Sozialwesen		87, 88	1.442	1.326	-116
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte		R, S, T	341	-758	-1.099
Insgesamt (inkl. "keine Branchenzuord- nung")			1.530	-635	-2.165

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Geschätzter Corona-Effekt¹ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Feb 2020 – Feb 2021) Thüringen (Arbeitsort)

(C)

(D)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)			Veränderung Feb 2019 bis Feb 2020	Veränderung Feb 2020 bis Feb 2021	"Corona-Effekt" (Differenz Spalten 2 und 1)
			1	2	3
Land-	, Forstwirtschaft und Fischerei	A	-360	-338	22
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft		B, D, E	126	361	235
Verar	beitendes Gewerbe	С	-4.406	-5.092	-686
dav.	Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10–15, 18, 21, 31	-452	-84	368
	Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24–30, 32, 33	-2.840	-4.029	-1.189
	Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	-1.114	-979	135
Bauge	ewerbe	F	763	-882	-1.645
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz		G	-1.107	–479	628
Verkehr und Lagerei		Н	456	-175	-631
Gastgewerbe		I	600	-1.971	-2.571
Inforn	nation und Kommunikation	J	453	167	-268
Erbr.	von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	-323	-202	121
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen		L, M	1.863	-832	-2.695
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		N ohne ANÜ	-59	-952	-893
Arbei	tnehmerüberlassung	782, 783	-2.172	106	2.278
öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Orga.		O, U	517	900	383
Erziehung und Unterricht		P	445	209	-236
Gesundheitswesen		86	954	636	-318
Heime und Sozialwesen		87, 88	-481	1.362	1.843
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte		R, S, T	290	-732	-1.022
Insgesamt (inkl. "keine Branchenzuord- nung")			-2.440	-7.817	-5.377

¹⁾ Der Corona-Effekt auf die Beschäftigung lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Dabei wird unterstellt, dass die Entwicklung, die sich bis vor Einsetzen der Corona-Krise in den Daten zeigte, fortsetzt, weil in den Veränderungen des Vorjahres auch der Trend des Vorjahres enthalten ist. Der so berechnete Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel höher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben hätte und sich der Vor-Corona-Trend steigender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt hätte.

(A) Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Wird sich der Fliegerhorst Nörvenich wie in den Jahren 2019 und 2020 (www.sueddeutsche.de/politik/verteidigung-noervenich-deutsche-luftwaffe-trainiert-fuer-atomkrieg-dpa. urn-newsml-dpa-com-20090101-201013-99-930126) auch 2021 an der NATO-Atomkriegsübung, die in der Vergangenheit unter dem Namen "Steadfast Noon" stattfand, beteiligen, und wann nahm der Fliegerhorst Nörvenich erstmals an dieser jährlichen Nuklearübung teil?

Das auf dem Fliegerhorst Nörvenich beheimatete Taktische Luftwaffengeschwader 31 "Boelcke" der Bundeswehr hat sowohl in den Jahren 2019 und 2020 als auch zuvor an NATO-Übungen teilgenommen.

Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Dazu gehört auch eine regelmäßige Übungstätigkeit.

Zu den Details kann ich Ihnen aufgrund geltender Geheimhaltungsregeln keine Auskunft geben.

Frage 71

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

In welchem Zeitraum findet diese jährliche NATO-Atomkriegsübung im Jahr 2021 statt, und welche Szenarien und nationalen Beiträge werden bei dieser Übung am Fliegerhorst Nörvenich konkret trainiert (soweit die Beantwortung der Frage durch die Bundesregierung unter Bezugnahme auf Geheimhaltungserfordernisse verweigert werden soll, wird um Begründung gebeten, warum – wie in einem Gastbeitrag in der "Zeit Online" vom 13. März 2021, www.zeit.de/politik/ausland/2021-03/atomwaffen-usa-europa-abruestungmilitaer-nato, geschlussfolgert wurde – "Transparenz und demokratische Mitbestimmung bei Fragen der atomaren Abschreckung ... unerwünscht" sind)?

Die Bundeswehr beteiligt sich regelmäßig an NATO-Übungen. Das Taktische Luftwaffengeschwader 31 "Boelcke" unterstützt diese Übungen im gesamten Fähigkeitsspektrum.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich mich aufgrund der geltenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses zu Details nicht einlassen kann.

Die Bundesregierung nimmt Ihren Hinweis zu dem Gastbeitrag zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen, Wertungen oder dargestellten Sachverhalte.

Frage 72 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Gemäß welcher Rechtsgrundlage hat die Bundeswehr 2020 im Ertüchtigungsschwerpunktland Jordanien mit der privatwirtschaftlichen Rheinmetall AG erstmals ein Unternehmen damit beauftragt, die taktische Ausbildung einheimischer Soldaten auf Kompanieebene zu übernehmen, und in welche Höhe sind dabei Kosten (bitte Einzelaufstellung) für die Bundeswehr entstanden (8. September 2020, www.rheinmetall.com/de/rheinmetall_ag/press/themen_im_fokus/soldatenausbildung/index.php)?

Rechtsgrundlage der Ausbildungsmaßnahme ist eine Beauftragung der Firma Rheinmetall durch die jordanische Regierung. Die Bundesregierung hat die dazu notwendigen Mittel aus der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung bereitgestellt.

Bezüglich der Kostengröße wird auf die jährlichen Schreiben zur Ertüchtigungsinitiative an die Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses vom 30. März 2021 verwiesen.

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welche beruflichen Kontakte gab es zwischen KSK-Soldaten (KSK: Kommando Spezialkräfte) und dem Schießplatzbetreiber Frank T., dem die Firma "Baltic Shooters" gehört, in den Jahren 2015 bis 2021 (bitte nach Datum und Art des Kontakts aufschlüsseln)?

Die Firma "Baltic Shooters" wurde im Betrachtungszeitraum dreimal mit Schießausbildungsmaßnahmen für Soldaten des Kommandos Spezialkräfte beauftragt: Im Mai 2019 im Rahmen einer Truppenübung, im Mai 2018 mit einer Ausbildung "Sonderschießen mobile Lagen" und im Juli 2018 mit einer "Schießausbildung mobile Lagen, Waffeneinsatz rund um das Kfz". Dass es im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieser Unterstützungsleistungen zu Kontakten zwischen Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte und dem Inhaber der Firma "Baltic Shooters", Frank T., gekommen ist, ist

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 haben zudem Soldaten des Kommandos Spezialkräfte jeweils an mehrtägigen Workshops für Schießtrainer von Spezialkräften bei der Firma "Baltic Shooters" teilgenommen. Auch hier kann es zu Kontakten zwischen Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte und dem Inhaber der Firma "Baltic Shooters" gekommen sein.

Frage 74

wahrscheinlich.

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welche Schlüsse bezüglich der Reformierbarkeit und Kontrollierbarkeit des KSK zieht das Bundesministerium der Verteidigung aus sich nach meiner Kenntnis ereigneten Unregelmäßigkeiten bei der Munitionsübergabe?

(D)

(A) Der Generalinspekteur der Bundeswehr beabsichtigt, im Juni 2021 den "Abschlussbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte" zur Unterrichtung von Frau Bundesministerin der Verteidigung vorzulegen. Nach Auswertung des Berichts wird Frau Bundesministerin bezüglich der Zukunft der Spezialkräfte die notwendigen Schlüsse ziehen.

Das Bundesministerium der Verteidigung versteht die Begrifflichkeit des Fragestellers "Unregelmäßigkeiten bei der Munitionsübergabe" im Sinne von "Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Munition sowie mit der Munitionsbewirtschaftung", die bereits zum Gegenstand insbesondere des "2. Zwischenberichts zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte" gemacht worden sind. Dort wurden die Gründe für die festgestellten Unregelmäßigkeiten im Grundbetrieb und im Einsatz klar benannt und das Maßnahmenpaket dargestellt, mit dem die Defizite in der Munitionsbewirtschaftung korrigiert werden.

Überdies wurden die Berichte des Heeres zu der durch die Bundesministerin der Verteidigung beauftragten Generalinventur zu Munition und sicherheitsempfindlichem Gerät im Kommando Spezialkräfte dem Parlament zugeleitet.

Dass sich das Kommando Spezialkräfte auf einem guten Weg im Hinblick auf das korrekte Anwenden der Vorschriften für die Munitionsbewirtschaftung befindet und damit die eingeleiteten Maßnahmen erste positive Wirkung zeigen, belegt das Ergebnis der Inventur von 2021.

(B) Überdies wird auf ministerieller Ebene untersucht, wie ein lückenloser Nachweis des Munitionsbestands "vom Munitionsdepot bis zur Schießbahn" noch effizienter gewährleistet werden kann.

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie viele Impfdosen hätte die Bundesregierung – sollten ihr entsprechende Berechnungen vorliegen – für die mehr als 2 Milliarden Euro, welche für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) ausgegeben wurden, beschaffen können (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/gesundheit/covax/2395748), und um welche Zeitspanne hätte sich dadurch die Coronaschutzimpfung der Prioritätsgruppen 1 bis 3 gegebenenfalls verkürzt?

Die derzeit begrenzte Verfügbarkeit von Covid-19-Impfstoffen ist nicht auf eine zu niedrige Gesamtmenge bestellter Impfdosen zurückzuführen. Sie liegt zum einen in der weltweit begrenzten Menge an Produktionskapazitäten begründet, die bei innovativen Produktionsprozessen nicht ungewöhnlich ist, und zum anderen an einem unterschiedlich schnellen Voranschreiten weiterer erfolgversprechender Impfstoffentwicklungen anderer Unternehmen.

Das finanzielle Engagement der Bundesregierung bei ACT-A ist unabhängig von der nationalen Impfstoffbeschaffung zu sehen. Ein entsprechend größeres finanzielles Engagement für die nationale Versorgung hätte nicht

zu einer früheren Belieferung mit Impfstoffen geführt. (C) Sowohl auf EU-Ebene als auch auf deutscher Ebene werden alle Anstrengungen unternommen, um die Produktionskapazitäten auszuweiten. Deutschland gehört zu den Ländern in der Welt, die nach aktuellem Stand darauf vertrauen können, im Verlauf dieses Jahres genug Coronaimpfstoff für die gesamte deutsche Bevölkerung bereitstellen zu können.

Kein Land kann die Pandemie alleine bewältigen. Deshalb sind gemeinsame Anstrengungen notwendig, um Impfstoffe global zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2020 der Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) ins Leben gerufen. Ein Beitrag zu dieser Initiative ist ein Beitrag zur globalen Überwindung der Pandemie.

Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung anhand der dem Robert-Koch-Institut gemeldeten Informationen zur Infektionslage in Anstalten des Justizvollzugs sowie Abschiebehafteinrichtungen seit dem 1. September 2020 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Freiheitsentziehung in den Justizvollzugsanstalten liegt in der Verantwortung der Länder. Die Bundesregierung übt insofern keine Aufsicht über die Landesjustizverwaltungen aus und verfügt über keine originären Erkenntnisse über die (Covid-19-)Infektionslage in den Justizvollzugsanstalten sowie über die von den Landesjustizverwaltungen getroffenen Maßnahmen. Die Länder untereinander stehen in einem regelmäßigen Austausch über die Entwicklung der Lage und über die getroffenen Maßnahmen zum Schutze des Justizvollzuges und die damit gemachten Erfahrungen.

Auch die Abschiebeeinrichtungen unterliegen der Zuständigkeit der Länder. Dem Bundesministerium des Innern (BMI) ist bekannt, dass die bayerischen Einrichtungen Eichstätt und Erding im Zeitraum vom 12. bis zum 23. April 2021, die sächsische Einrichtung in Dresden vom 11. bis 31. Dezember 2020, die nordrhein-westfälische Einrichtung in Büren vom 2. bis 20. Dezember 2020 und die baden-württembergische Einrichtung in Pforzheim vom 19. Januar bis 2. Februar 2021 betroffen waren und einen entsprechenden Aufnahmestopp verhängten. Wer und wie viele Personen betroffen waren, ist nicht bekannt.

Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, flankierend zur neuen Kampagne der Drogenbeauftragten Daniela Ludwig "Rauchfrei leben", die zum Rauchausstieg motivieren soll (www. drogenbeauftragte.de/presse/detail/bundesinitiative-rauchfreileben-geht-an-den-start/), eine Initiative zur Anpassung des "Lifestyle-Paragrafen", § 34 des Fünften Buches Sozialgesetz-

D)

(A) buch, der die Kostenübernahme einer medikamentösen Rauchentwöhnung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen explizit ausschließt, vorzulegen, und, wenn nein, wieso nicht?

Die Bundesinitiative "Rauchfrei leben" der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zielt darauf ab, vor allem langjährig starke Raucherinnen und Raucher verstärkt zu einem möglichst dauerhaften Rauchausstieg zu bewegen. Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeit einer Erstattung von Arzneimitteln zur Tabakentwöhnung.

Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie schätzt die Bundesregierung angesichts von Coronaimpfempfehlungen für Schwangere in unter anderem Israel (www.deutschlandfunk.de/covid-19-sollten-schwangeregegen-das-coronavirus-geimpft.1939.de.html?drn:news_id=1253045) den Prozess und Zeitrahmen für eine generelle Impfempfehlung für Schwangere durch die Ständige Impfkommission ein?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat sich mit den Thema Schwangerschaft und Covidimpfung in ihrer Empfehlung beschäftigt. Aktuell empfiehlt die STIKO: (4. Aktualisierung der COVID-Impfempfehlung):

"Zur Anwendung der COVID-19-Impfstoffe in der Schwangerschaft liegen aktuell keine Daten vor. Die STI-KO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht. Schwangeren mit Vorerkrankungen und einem daraus resultierenden hohen Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung kann in Einzelfällen nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung angeboten werden."

Bisher liegen erst sehr wenige Daten zu Sicherheit und Wirksamkeit bei einer Covid-19-Impfung in der Schwangerschaft vor. Die STIKO beobachtet die Evidenzentwicklung auf diesem Gebiet sehr genau und wird sich bei Vorliegen neuer Evidenz erneut mit dem Thema beschäftigen.

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Aktionen und Veranstaltungen plant die Bundesregierung in der Woche der Pflegekräfte (6. bis 12. Mai 2021) oder direkt am Tag der Pflegekräfte durchzuführen, nachdem sie bisher nicht nur regelmäßig diesen Anlass, sondern im Jahr 2020 – nach einem Jahr der beispiellosen Beanspruchung für die Pflegekräfte – zugleich das gesamte "Jahr der Pflegekräfte und Hebammen" der Weltgesundheitsorganisation nach meiner Beobachtung unbeachtet verstreichen lassen hat?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten die herausragenden Leistungen der Pflegenden während der Coronapandemie in Deutschland benannt und gewürdigt. Konkret sind nach § 150a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie nach den §§ 26a, 26d Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sowohl für Beschäftigte

in der Langzeitpflege als auch für Pflegekräfte in Krankenhäusern, die durch die Coronapandemie besonders belastet waren, zur Anerkennung der Leistungen Prämienzahlungen ermöglicht worden.

Der Tag der Pflegenden ist für die Bundesregierung ein weiterer Anlass, die wichtige, jetzt in besonderer Weise fordernde Arbeit der in der Pflege Tätigen zu würdigen. Verbindendes Ziel ist es, die Leistungen, das Engagement und die Sichtweisen der Pflegekräfte sowie der Auszubildenden bzw. Umschülerinnen und Umschüler in Pflegeberufen sichtbar zu machen und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird in den sozialen Medien die Woche rund um den Tag der Pflegenden zum Anlass nehmen, die Arbeit der Pflegenden zu würdigen. Zudem startet – im Rahmen des vom BMG initiierten Pflegenetzwerks Deutschland – anlässlich des Tags der Pflegenden die Aktion "Das gibt mir – gerade jetzt – mehr Pflege-Kraft". Begleitend wird es verschiedene Veranstaltungen von und für Pflegende im Rahmen des Pflegenetzwerks Deutschland geben. Themen werden beispielsweise sein: "Das Bild der Pflege in der Öffentlichkeit" oder "Psychisch gesund bleiben in der Corona-Krise".

Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege nimmt im Umfeld des Tags der Pflege an unterschiedlichen Veranstaltungen teil, unter anderem hält er eine (D) Rede zum Thema "Pflege nach Corona: bleiben oder gehen?" auf dem pflegepolitischen Kongress des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK).

Ebenfalls am Tag der Pflegenden startet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Aktion "Deutschlands Pflegeazubis", in der die Perspektive von Auszubildenden in der Pflege sichtbar gemacht werden soll. Das BMFSFJ organisiert zudem – wie bereits im vergangenen Jahr – die "Themenwoche Pflegeausbildung", unter anderem mit einem Livetalk von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey mit Pflegefachpersonen, der über die sozialen Medien des BMFSFJ gestreamt wird. Alle Termine der Themenwoche sind auch auf pflegeausbildung.net zu finden.

Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege gehört zu den wichtigsten Anliegen der aktuellen Pflege- und Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2018 vom BMG gemeinsam mit dem BMFSFJ und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben gerufen. Im Juni 2019 wurden umfangreiche Maßnahmen vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen mit dem Ziel einer verbesserten Entlohnung, einer verbesserten Personalausstattung und mehr Kompetenzen und Verantwortung für Pflegekräfte.

(A) Frage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unterstützt die Bundesregierung die 1925 Krankenhäuser sowie die jeweils 15000 Pflegeeinrichtungen und -dienste bei Bemühungen, einen auch an ökologischen Grundsätzen ausgerichteten Betrieb zu gewährleisten, und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Im Rahmen der Krankenhausfinanzierung sind grundsätzlich die Länder dafür zuständig, die notwendigen Investitionen der Krankenhäuser zu fördern und entsprechende Förderprogramme aufzulegen, einschließlich der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz. Gleichwohl hat die Bundesregierung verschiedene Unterstützungsangebote zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit in Gesundheitseinrichtungen aufgelegt.

Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen können im Rahmen von Bundesprogrammen von einer Förderung zur ökologischen Modernisierung profitieren. Zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr das Konjunktur- und Zukunftspaket auf den Weg gebracht, das auch zwei neue Förderprogramme des Bundesumweltministeriums (BMU) zur Unterstützung sozialer Dienste und Einrichtungen beinhaltet.

Das Programm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" richtet sich auch an Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Hospize, um sich gegen die Folgen des Klimawandels (zum Beispiel Hitze, Starkregen oder Hochwasser) zu wappnen. Mit dem Programm "Sozial & Mobil" können Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind, Fördergelder zur Umstellung ihrer Fahrzeugflotten auf Elektrofahrzeuge beantragen.

Weiterhin werden Krankenhäuser und Pflegeheime in der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" berücksichtigt. Über die "Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft" werden Investitionsmaßnahmen in Energieeffizienz gefördert. Auch hier können Krankenhäuser unter bestimmten Umständen gefördert werden.

Mit Forschungsvorhaben und der Verbreitung der Ergebnisse in die Fläche unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich die Bemühungen der Einrichtungen im Gesundheitswesen um Ressourceneffizienz. Beispielhaft sei hier auf das Vorhaben "Ressourcenschonung im Gesundheitssektor – Erschließung von Synergien zwischen den Politikfeldern Ressourcenschonung und Gesundheit" des BMU hingewiesen.

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung es bislang unterlassen, regelmäßige bundesweit repräsentative Stichprobentestungen vergleichbar mit dem "COVID-19 Infection Survey" der britischen Statistikbehörde ONS und der University of Oxford durchzuführen, die nach meiner Auffassung ein wesentlich genaueres Bild des Infektionsgeschehens bieten würden, und welche Maßnahmen jenseits von nicht repräsentativen Massentestungen hat die Bundesregierung in den letzen Monaten durchgeführt, "um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Gesellschaft noch präziser zu erfassen und zu validieren" (vergleiche Antwort auf meine schriftliche Frage 123 auf Bundestagsdrucksache 19/18555)?

Um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besser erfassen zu können, haben die Bundesregierung und das Robert-Koch-Institut (RKI) verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Im Rahmen der Surveillance akuter Atemwegserkrankungen, im ambulanten und stationären Bereich, werden Informationen wöchentlich erhoben. Das RKI führt mit seiner virologischen Surveillance eine regelmäßige repräsentative Beprobung von Patientinnen und Patienten mit akuten Atemwegserkrankungen in Kinder- und Hausarztpraxen der Primärversorgung durch. Die Proben werden auf verschiedene respiratorische Erreger untersucht, auch auf SARS-CoV-2. Die Ergebnisse werden im RKI-Situationsbericht zu Covid-19 jeweils donnerstags veröffentlicht (bei täglicher Aktualisierung für Deutschland und regional abrufbar unter: https://influenza.rki.de/Diagrams.aspx?agiRegion=0) sowie wöchentlich publiziert im Influenza-Wochenbericht (abrufbar unter: https://influenza.rki.de/Wochenberichte.aspx).

Zur zeitnahen Beurteilung der epidemiologischen Lage und Erfassung des Testverhaltens im ambulanten und stationären Sektor in Deutschland konnte durch Adaptation eines bestehenden Systems zur elektronischen Übermittlung diagnostischer Befunde vom Labor an das RKI eine laborbasierte Surveillance von SARS-CoV-2 implementiert werden: Mit ARS - Antibiotika-Resistenz-Surveillance – existiert eine Infrastruktur für eine flächendeckende Surveillance zur kontinuierlichen Erhebung von Erregernachweisen und Resistenzdaten aus der Routine für das gesamte Spektrum klinisch relevanter Erreger aus der ambulanten und stationären Versorgung. Dies umfasst sowohl den direkten Erregernachweis mittels PCR als auch die serologische Diagnostik mittels Antikörpernachweis. In den wöchentlich veröffentlichten Berichten werden Informationen zu Positivenraten nach Bundesland, Altersgruppen und Einrichtung (zum Beispiel Arztpraxen, Krankenhäuser) ausgewiesen. Diese sind im Internet abrufbar unter https://ars.rki.de/Docs/SARS CoV2/Wochenberichte/ 20210427 wochenbericht.pdf.

Zur Ermittlung der durch Testung erfassten bzw. nicht erfassten SARS-CoV-2-Infektionen führt das RKI Antikörperstudien durch, die sequenzielle Untersuchungen von Restproben von Blutspenden, lokalen Hotspots und einer bundesweiten repräsentativen Erhebung umfassen.

Auch diese Ergebnisse werden regelmäßig im Internet veröffentlicht, zum Beispiel unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Antikoerper-Studien.html, sowie zum Teil auch in (regionalen) Pressekonferenzen vorgestellt.

Nicht zuletzt wird derzeit das "Observatorium serologischer Studien zu SARS-CoV-2 in Deutschland" mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Gesundheit aufgebaut (Laufzeit 15. April 2021 bis 31. Dezember

D)

(A) 2021). In dem Projekt analysiert das RKI übergreifend alle in Deutschland durchgeführten seroepidemiologischen Studien, einschließlich der vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) durchgeführten Studie zur Untersuchung der Krankheitslast in der Bevölkerung, zum Pandemiemanagement und zur Etablierung serologischer Nachweise.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind Saisonkräfte, die in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften untergebracht sind, nach Auffassung der Bundesregierung von der Kategorie 3 der Empfehlung der Ständigen Impfkommission umfasst (vergleiche Kategorie 3 "BewohnerInnen und Tätige in Gemeinschaftsunterkünften", www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Stufenplan.pdf_blob=publicationFile), und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um für die betroffene Personengruppe einen niedrigschwelligen Zugang zu Impfangeboten zu ermöglichen?

Saisonarbeitskräfte, die in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften untergebracht sind, werden von der Stufe 3 der Ständigen Impfkommission (STIKO)-Priorisierung für die Covid-19-Impfung erfasst. Sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein signifikant erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, wie zum Beispiel auch Saisonarbeitskräfte, die nicht in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften untergebracht werden, werden von der Stufe 4 der STIKO-Priorisierung erfasst. Welche Maßnahmen ergriffen werden, um der betroffenen Personengruppe einen niedrigschwelligen Zugang zu Impfangeboten zu ermöglichen, liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Länder.

Die Coronavirus-Impfverordnung regelt in § 1 Absatz 2 die Impfreihenfolge. Innerhalb der in § 1 Absatz 2 Satz 1 genannten Gruppen von Anspruchsberechtigten können auf Grundlage der jeweils vorliegenden infektiologischen Erkenntnisse, der jeweils aktuellen Empfehlung der STI-KO und der epidemiologischen Situation vor Ort bestimmte Anspruchsberechtigte vorrangig berücksichtigt werden. Dies eröffnet den Ländern Möglichkeiten, um bei einem erkannten Risiko, zum Beispiel auch in entsprechend gefährdeten Gemeinschafts- und Sammelunterkünften von Saisonarbeitern, entsprechend zu agieren.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie sind die Planungen der Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung eines europäischen Impfpasses (bitte bei der Antwort unter anderem auf geplante gesetzliche Regelungen und die konkrete technische Umsetzung eingehen), und welche Auswirkungen haben die Umsetzungen dieser Planungen für Touristen, die nach Deutschland kommen wollen (www. berliner-zeitung.de/news/urlaub-mit-eu-impfausweis-diewichtigsten-fragen-und-antworten-li.155710)?

Die Bundesregierung plant, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen digitalen Impf-, Testund Genesenennachweis im Verlauf der zweiten Hälfte
des zweiten Quartals 2021 zu schaffen. Die Verhandlungen für eine Verordnung der Europäischen Union über
einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und
Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der
Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während
der Covid-19-Pandemie sind noch nicht abgeschlossen.
Die wesentlichen technischen Vorgaben wurden vom
eHealth-Netzwerk zudem erst Ende April 2021 festgelegt.

Für ausländische Touristinnen und Touristen gelten die Pflichten gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung, das heißt bei Einreisen aus Risikogebieten die Pflicht zur Einreiseanmeldung sowie die Test- und Nachweispflicht. Insbesondere haben Flugreisende vor Abflug dem Beförderer einen negativen Nachweis vorzulegen.

Derzeit werden diese Einreiseregelungen dahin gehend überarbeitet, vollständig Geimpfte und Genesene negativ Getesteten gleichzustellen. Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission am 3. Mai 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Ratsempfehlung 2020/912 zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und zur möglichen Aufhebung dieser Beschränkung aus Drittstaaten vorgelegt, der nun von den Mitgliedstaaten beraten wird.

Frage 84

Antwort (D)

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Was ist nach Auffassung der Bundesregierung anerkannt als "Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar)" als Voraussetzung für eine Beförderung im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (siehe Artikel 1 Nummer 9 im Infektionsschutzgesetz vom 22. April 2021 im Bundesgesetzblatt Nummer 18, Seite 804), auch angesichts der Information der Bundesregierung auf ihrer Homepage mit Stand vom 30. April 2021, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln derzeit eine Pflicht zum Tragen von OP- oder FFP-Masken gilt (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelung-zu-masken-1842704), und was tut die Bundesregierung, damit auch nach Inkraftreten dieses Gesetzes für Menschen mit geringem Einkommen die erforderlichen Schutzmasken in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen?

Atemschutzmasken dienen auch dem Eigenschutz des Trägers bzw. der Trägerin und fallen grundsätzlich unter das Recht der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gemäß Verordnung (EU) 2016/425. Die Bezeichnung "FFP2-Maske" bezeichnet eine "Geräteklasse" im Sinne der Europäischen Norm (EN) 149.

Atemschutzmasken werden auch nach außereuropäischen Normen gefertigt. Der deutsche Verordnungsgeber der Medizinischen Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) hat sich in § 9 Absatz 1 MedBVSV dazu entschieden, Produkte, die auf dem kanadischen, US-amerikanischen, japanischen oder australischen Markt verkehrsfähig sind, auch während der pandemischen Lage von nationaler Trageweite als verkehrsfähig in Deutschland anzuerkennen. Wenn Masken nach anderen Standards (zum Beispiel nach den chinesi-

(A) schen Normen für KN95) gefertigt worden sind, können diese auch nach näher spezifizierten Vorgaben genutzt werden.

Hilfebedürftige Personen erhalten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt, dem sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Mai 2021 eine Einmal-

zahlung von 150 Euro, um etwaige mit der Covid-19- (C) Pandemie in Verbindung stehende zusätzliche oder erhöhte Ausgaben zu finanzieren. Ermöglicht wird damit auch der eigenverantwortliche Kauf von Schutzmasken. Darüber hinaus sendet die Bundesregierung bis voraussichtlich Ende Mai 2021 etwa 40 Millionen Schutzmasken zum Beispiel direkt an Angebote der Eingliederungshilfe.

(B) (D)